

Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Fünften Bandes drittes Heft.
Jahrgang 1861.

Mit einer lithografischen Beilage.

Künzelsau.

Druck von Moriz Schell in Heilbronn.

Wittenbergische Kirchen- und Schul-Ordnung

der

1529

Wittenbergische Kirchen- und Schul-Ordnung

der

Wittenbergische Kirchen- und Schul-Ordnung

Fünftes Buch
Jahrgang 1861

Wittenbergische Kirchen- und Schul-Ordnung

Wittenbergische Kirchen- und Schul-Ordnung

Wittenbergische Kirchen- und Schul-Ordnung

Inhalt.

I. Abhandlungen und Miscellen		
Von H. Bauer.		
1.	Das Deutschmeisterische Neckaroberamt	329
2.	Die Grafen von Dehringen und Weinsberg	359
3.	Israeliten im wirtemb. Franken	365
4.	Ailringen	385
5.	Hornberg	387
6.	Göthe's Abstammung aus dem Hohenloheschen	390

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1.	Auszüge von Urkunden aus dem Archiv der Freiherrn von Ellrichshausen in Assumstadt. Von Pf. Knödel	392
2.	Necrologium conventus P. P. ordinis S. Domini in Mergentheim. Mitgetheilt von H. Bauer	397
3.	Curiosum. Alter Canzleystylus	401
4.	Manuscripte ehemals in der Crailsheimer Capitelsbibliothek. Von Pf. Wolf	401

III. Alterthümer und Denkmale.

1.	Der alte Kronleuchter in der Stiftskirche zu Romburg. Von Stadtpfarrer H. Merz	404
2.	Zwei mittelalterliche Grabdenkmale in der s. g. Schenken-Kapelle zu Romburg. Von F.-K. Mit Holzschnitten	414
3.	Das Limburgische Wappen Mit einer lithografirten Tafel	417
4.	Die von Berlichingenschen Grabsteine zu Schönthal. Von H. Bauer	418
5.	Die Thürme der Romburger Stiftskirche Von H. Merz	423

IV. Statistisches und Topographisches.

Von H. Bauer.

1.	Das reine Vermögen des Hoch- und Deutschmeisters — 1801	425
2.	Einige Angaben über Geldwährung	425
3.	Ortsbestimmungen	426
	a. Oleimo und Doldinga. b. Breienthal. c. Endberg. d. Mühlbach. e. Morsbach und die Rude. f. Hanbach. g. Mosenwehler, Adoloteswehler, Ablaxwehler.	

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1.	Generalkarte von Württemberg. Mit archäologischer Darstellung	
----	---------------------------------------------------------------	--

	Seite
der römischen und altgermanischen (keltischen) Ueberreste. Von Finanzassessor Paulus. 1859.	434
2. Weinsberg, vormal's freie Reichs-, jetzt würtemb. Oberamtsstadt u. s. w. Von Dr. Dillenius u. s. w. 1860.	442
3. Die Truchseze von Limburg (von Wachbach und Herrenthierbach)	456

VI. Nachträge und Bemerkungen, Anfragen u. dgl.

1. Das Hohenlohesche Feuerbesprechen. Von Dr. A. Kauffmann	459
2. Verschiedene adliche Geschlechter und ihre Wappen	462
3. Herrn von Lohr und von Hohnhard	465
4. Die Hohenlohesche Genealogie	467
5. Centbezirke	467
6. Die Schenken von Limburg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken	468
7. Anfrage (das Gericht zu Herrenzimmern betreffend.)	480

VII. Rechenschaftsbericht und Vereinschronik.

Die Liste der Mitglieder	485
Erwerbungen des Vereins	487
Abrechnung für 1860	491

Druckverbesserungen.

- S. 331 Zeile 12 von unten lies Reg. bo. (boica). Zl. 15 — ritterlicher.
- S. 336. Erst nach dem Drucke — leider — ist uns bekannt geworden eine Mittheilung Dr. K. Klunzinger's über den Besitz- und Rechtsstand der deutschen Commende in Heilbronn zu Anfang des 18ten Jahrhunderts. Siehe Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatiek u. s. w. Stuttgart bei Cast 1846, S. 331 ff.
- S. 347 Zeile 7 von unten lies Kurpfalz.
- S. 348 " 1 " " streiche das Punkt nach Mosbach und setze Comma nach 1446.
- S. 350 " 10 " oben lies geschenkt.
- S. 356 " 2 " unten lies wieder.
- S. 361 " 9 u. 8 " " " Meinhard.
- S. 372 " 18 u. 19 " oben — setze "am Charfreitag" hinter 1397.
- S. 375 " 1 " unten lies Bilriet. Zeile 17 von unten schließe nach "in Hall" die Parenthese.
- S. 379 " 4 " unten lies 13ten's.
- S. 380 " 22 " oben lies Ortes statt Ordens.
- S. 389 " 8 " unten lies — Weyprecht.
- S. 401 " 9 u. 10 " unten. Diese Manuscripte sind neuerdings gegen neuere theol. Werke vertauscht worden und also nicht mehr in Crailsheim zu finden.

- S. 403 Zeile 13 u. 14 v. oben l. Parisiensis, fol. 1—229.
" " " 16 v. oben lies 230.
" " " 21 u. 22 von oben lies evangeliis.
" " " 25 von oben l. Mayro.
S. 420 " 8 " oben statt Mutter l. väterlichen —
" " " 22 " " lies Scultetus.
S. 427 " 9 " " l. Pfalzgräflche.
S. 428 " 15 " unten lies Symon.
S. 429 " 3 " unten lies videt (videlicet) u. etc. statt &c.
" " " 2 " unten l. eisdem bonis est an.
S. 430 " 2 " oben streiche das Comma nach Albertus.
S. 431 " 7 " unten lies 1859.

§ 403	Seite 13 n. 14 n. oben I. Parisiensis, fol. 1-229
"	" " " 16 n. oben lies 230.
"	" " " 24 n. 22 von oben lies evangelis.
"	" " " 25 von oben I. Hlyro.
§ 450	" " " oben hat Winter I. zürlichen -
"	" " " lies Schultes.
§ 457	" " " I. Pjalghilic.
§ 458	" " " unten lies Symon.
§ 459	" " " unten lies videt (videlicet) n. etc. hat de.
"	" " " unten I. eadem bonis est an.
§ 430	" " " oben freiche das Gomin auf Albertus.
§ 431	" " " unten lies 1859.

Verzeichnisse

§ 460	Seite 15 n. 16 n. oben I. Parisiensis, fol. 1-230
§ 461	" " " 17 n. oben lies 231.
§ 462	" " " 18 n. oben lies 232.
§ 463	" " " 19 n. oben lies 233.
§ 464	" " " 20 n. oben lies 234.
§ 465	" " " 21 n. oben lies 235.
§ 466	" " " 22 n. oben lies 236.
§ 467	" " " 23 n. oben lies 237.
§ 468	" " " 24 n. oben lies 238.
§ 469	" " " 25 n. oben lies 239.
§ 470	" " " 26 n. oben lies 240.
§ 471	" " " 27 n. oben lies 241.
§ 472	" " " 28 n. oben lies 242.
§ 473	" " " 29 n. oben lies 243.
§ 474	" " " 30 n. oben lies 244.
§ 475	" " " 31 n. oben lies 245.
§ 476	" " " 32 n. oben lies 246.
§ 477	" " " 33 n. oben lies 247.
§ 478	" " " 34 n. oben lies 248.
§ 479	" " " 35 n. oben lies 249.
§ 480	" " " 36 n. oben lies 250.

I.

Abhandlungen und Miscellen.

1. Das deutschmeisterliche Neckar-Oberamt und die Kommende Archshofen.

Zugleich eine Anzeige von J. Voigts Geschichte des deutschen
Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland. Zwei Bände.
Berlin 1857 u. 1859.

Der berühmte Geschichtsschreiber Preußens und des deutschen
Ordens in Preußen gibt seinem früheren Werke einen höchst dan-
kenswerthen Abschluß durch diese Behandlung der Geschichte des
Ordens in seinen deutschen Balleien. Der erste Band beschreibt
in 9 Kapiteln I die Ansiedlung und Verzweigung des Ordens in
Deutschland in seinen 12 Balleien; II. die Verwaltungsbeamten;
III. die Ordensverfassung; IV. die Bewirthschaftung der Ordens-
güter; V. das innere Leben im Ordenshause; VI. die Freiheiten
und Begünstigungen des Ordens; VII. äußere Verhältnisse des
Ordens; VIII. die Finanzzustände der deutschen Balleien; IX. Ver-
schulden und Verarmung des Ordens. Der zweite Band aber be-
handelt die Geschichte des Deutsch-Ordens seit dem Abfalle Preußens,
seit Vereinigung des Hochmeisterthums mit der Würde des Deutsch-
meisters, bis auf unsere Tage. Wie wichtig dieses Werk sonach
auch für unseren Forschungskreis ist, das bedarf keiner Ausein-
andersetzung. Bildet doch Mergentheim seit 1525 den eigentlichen
Mittelpunkt des Ordens, wo das Residenzschloß des Hoch- und
Deutschmeisters stand. Es wird aber, hoffen wir, in ganz Deutsch-

land dieses Werk Leser finden, überall wo man sich für den Orden interessirt, überall wo er seine Balleien und Commenthureien hatte. Dieses Werk wird viele Leser finden, welchen die frühere, größere Geschichte des deutschen Ordens in Preußen weniger bekannt und unzugänglich ist. Ebendeshwegen bedauern wir, daß Voigt dieser Arbeit nicht eine größere Selbstständigkeit noch gegeben hat durch Vorfassung einer kurzen Darstellung der Gründung und Entwicklung des Ordens, durch Beigabe einer ganz kurzen Geschichte des Gesamtordens. Ein paar Bogen mehr würden zur besseren Orientirung sehr viel beigetragen haben. Doch — wir danken auch für das Gegebene und glauben gerne, daß man dem fertigen Werke die unendliche Mühe nicht mehr ansieht, welche schon die Sammlung des Materials aus ganz Deutschland den Herrn Verfasser kostete. Bescheiden wünscht er, daß der Fleiß einheimischer Forscher ergänzend eintreten möge, wo sein Werk noch Lücken hat. Um so mehr soll es unsere Aufgabe seyn, einen Versuch dieser Art zu machen und die Geschichte der Kommenthureien unseres Bezirks eingehender zu verfolgen.

Die Ballei Franken (I, 31 ff. cf. 593) war die größte unter allen, denn sie umfaßte auch zahlreiche in Schwaben und Bayern gelegene Kommenden. Unserem Bezirk gehören an die Kommenden zu Mergentheim S. 39. und Archshofen S. 55, zu Horneck S. 57, Heilbronn S. 59. und zum Theil Rotenburg a./Tauber S. 60.

Ueber die Kommende Mergentheim ist in unsern Jahreshesten schon wiederholt gehandelt worden, vgl. 1848, 20 ff., 1852, 1 ff., 1853, 20 ff., 1854, 49 ff.; von dem S. 63 erwähnten Ordenshause Neuhaus bei Mergentheim s. 1851, 16 ff. Zwar ließe sich auch hier gar manches nachholen, dieß mag jedoch einer späteren Gelegenheit überlassen bleiben. Nur eine Frage sey hier kurz erwähnt. Wir haben früher gegen Schönhuth behauptet (1857, 284 ff.) Mergentheim sey nicht von alten Zeiten der Sitz des Deutschmeisters gewesen. In diesem Fall müßte die Kommende Mergentheim eine sog. Kammercommende gewesen seyn. Nun heißt es allerdings bei Voigt II, 529 not. 1. seit 1444 werde Mergentheim, neben Horneck und andern Ordenshäusern, als Kammerkommende genannt; allein diese uns bisher unbekannte Thatsache kann wohl nur wahr seyn für die bezeichnete Zeit, unter besondern Verhältnissen*). Voigts Darstellung selber beweist, daß der Deutsch-

*) Denn diese Verhältnisse wechselten damals, s. I, 241.

meister nach dem Bauernkrieg kein Schloß mehr besaß (II, 17, not. 5) „darin er sein Anwesen haben möchte“; seine Kammerschlösser*) waren ihm alle zerstört worden und nur um dieser besondern Verhältnisse willen überließ ihm die Ballei Franken provisorisch die Kommende und das Haus Mergentheim zunächst auf 8 Jahre II, 18. und noch lange fort wurde dem Deutschmeister Mergentheim nur zur einstweiligen Nutznießung auf bestimmte Jahre zugestanden vgl. II, 31. 97. 165 f. 185. 211.

Unmöglich also kann Mergentheim schon seit ein paar Jahrhunderten die eigentliche Residenz der Deutschmeister gewesen seyn oder überhaupt ein althergebrachtes Kammerschloß.

Die reichen Erwerbungen des Mergentheimer Ordenshauses gaben Veranlassung, ein paar Kommenden von demselben abzulösen, — Archshofen und eine bei Voigt nicht aufgezählte Kommende Procelden (am Main), Brotselden (II, 529 not.), nicht Brotselden, wie I, 241 und 593 gelegentlich es heißt.

Von der Kommende Archshofen (Dorf a. Tauber im Oberamt Mergentheim) weiß Voigt wenig. Sie soll gegründet worden seyn vor 1268 durch einen Ritter Friedrich, der seine Burg A. sammt Gütern dem deutschen Orden schenkte. „Sie wird eine ziemlich begüterte genannt. Sie stand unter dem Schutz des Edelherrn Gotfried von Brauneck“. Letzteres nicht ganz genau. Einiges gibt Schönhuth in „Geglingen und seine Umgebungen“ S. 102. Andere Quellen dazugenommen (cf. 1855 S. 56 ff.) können wir berichten: Um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebte ein rittlerlicher Herr Fridericus de Argshoven, welcher z. B. a. 1264 im Verein mit seiner Frau Hedwig dem Kloster Frauenthal seine Güter in Lare (Lohrhof bei Archshofen) schenkte; Reg. 60. III, 229 1267 schenkten diese Ehegatten zum Heil ihrer Seele dem Deutschordenshause in Mergentheim ihr Schloß Archshofen sammt der Kapelle und allem Zubehör an Leuten, Gütern, Rechten; auch Güter zu Gyßendorf (vgl. Stiebers Nachricht von Brandb. Dnolzbach S. 801), Ober- und Nieder-Sulzbach und zu Berndorf (zwischen Colmberg und Oberdachstetten) hatten sie geschenkt und noch bedeutender waren die Besitzungen in Geglingen. Davon sicherte denn Friedrich von Archshofen 1267 seiner Gemahlin ein Leibgeding zu von 5 und 15 Pfund Häller, welches nach ihrem Tod an den Orden zurückfallen sollte; s. 1855, 57. Herr Friedrich selbst (Miles) war 1268

*) Horneck, Scheuerberg, Stoßberg, Heuchlingen 2c.

gestorben, denn in diesem Jahre gab der Landcommenthur von Franken Fr. Volmarus de Bernhusen (1855, 58) dem Edelherrn Gotfried v. Hohenlohe (dem wohl ein mächtigerer Nachbar in Archshofen unbequem gewesen wäre), die Versicherung, das castrum Argshoven mit den dazu gehörigen Gütern nicht veräußern zu wollen, ob spem tuicionis et protectionis, in Hoffnung Schutz und Schirm von dem edlen Herrn von Brauneck erfahren zu dürfen, wahrscheinlich nicht bloß für Archshofen, sondern für die ganze Mergentheimer Kommende, indem ja Mergentheim selbst zu den Füßen der Brauneckischen Burg Neuhaus lag.

„Ziemlich begütert“ mag wohl das neue Ordenshaus gewesen seyn, das ohne Zweifel bald noch weitere Erwerbungen machte; jedenfalls hielt man es für geeignet, eine eigene Kommende daselbst zu errichten; wann ist unbekannt. 1312 war Br. Heinrich von Schlüsselberg Commenthur zu Archshofen; 1857, 234. Nach einer schriftlichen Ueberlieferung soll aber 1321 diese Kommende, aus Mangel an eigenen Subsistenzmitteln, mit dem Ordenshause Mergentheim wieder vereinigt worden seyn; doch kam Hilfe. Die Brüder Gotfried u. Gotfried jun. v. Brauneck schenkten dem Ordenshause Archshofen 1327 ihre Hofstat hinten an der Mauer der Burg zu Archshofen (1855, 59 f.) und manche weitere Erwerbungen mögen dazu gekommen seyn. Im Jahre 1332 wenigstens schenkten auch wieder die Herren v. Brauneck dem Ordenshause zu Archshofen ihren Kirchsatz zu Holzhausen (bei Uffenheim) 1855, 60 f. Aber 1336, am Donnerstag vor Obersttag, verkauften Br. Friedrich v. Urbach, Commenthur und das Ordenshaus zu Mergentheim und Br. Gotfried v. Brauneck (dem zu Ehren also wohl die Schenkung des Kirchsatzes zu Holzhausen geschehen war) Commenthur und Pfleger zu Archshofen — wegen schädlicher Schulden des gen. Ordenshauses zu Archshofen dem Ordenshause in Rotenburg die Baumgartenmühle bei Rotenburg, welche zum Haus Archshofen gehörte, um 54 Pfund Häller. F. Br. Conrad v. Arnhoven . . . Erkauft hat der Orden 1346 etliche Leibeigene um 14 Pfund und 7 Heller. Doch konnte sich die Kommende Archshofen nicht ganz selbstständig machen, es gieng vielmehr eine andere wesentliche Veränderung mit diesem Ordenshause vor, nach einer Aufzeichnung von 1370.

Das der Commende Mergentheim einverleibte deutsche Ordenshaus Archshofen wird 1370 an die Kommende Ellingen abgetreten gegen Ueberlassung des Weinzehnten zu Grünsfeld, Königs-

Hofen und Dietigheim, welche der v. Kieneck an das deutsche Ordenshaus Ellingen verpfändet hatte um 631 Pfund Heller. Die 40 Pfund Heller jedoch, welche man dem von Brauneck jährlich zu geben hat und den dem Commenthur von Regensburg verschriebenen Wein hat das Haus Mergentheim zu leisten.

Hienach wäre der Werth dieser Besizung zu bemessen; leider ist aber in unserer Quelle die Rauffsumme vielleicht irrig geschrieben: (wir lasen anderswo 6313, was zu viel ist.)

Nicht lange nachher brach ein Sturm über Archshofen herein. Wahrscheinlich pfandweis hatte der deutsche Orden den Burggrafen von Nürnberg einen Antheil an Archshofen überlassen (so noch 1398) und dieß gab wohl die Veranlassung, daß die Rotenburger in ihrer Fehde mit Burggraf Friedrich Archshofen überfielen und erstürmten, Schloß, Kirche und Dorf niederbrannten, die Einwohner brandschakten, Mauern und Thürme aber niederrißen. Der Deutschmeister klagte darüber 1393 beim Papste und berechnete seinen Schaden auf viele 1000 Gulden, — wahrscheinlich ohne Erfolg, weil die Stadt Rotenburg noch a. 1392 mit dem Burggrafen sich gütlich vertragen und ihn selber zum Schirmherrn angenommen hatte; vgl. Bensen, Histor. Untersuchungen über Rotenburg S. 206.

Die Gemeinschaft mit den Burggrafen hörte wieder auf. Von Erwerbungen kennen wir noch eine: Jakob Lochner (Lochinger?) et ux. Anna übergeben dem deutschen Orden ihre Behausung zu Archshofen, gelegen bei der Kirche, mit allen Zugehören und was sie dort an eignen Gütern haben und erhalten es zurück als Lehen für Söhne und Töchter, 1404. 1451 haben wir einen Amtmann des deutschen Ordens zu Archshofen genannt gefunden, gleichsam vor Thorschluß. Denn das Deutsch-Ordens-Haus Rotenburg, (an welches sonach in der Zwischenzeit das Haus A. gekommen war, durch Kauf oder Tausch mit Ellingen,) verkaufte a. 1460 das Schloß Archshofen und seinen Antheil am Dorfe um 2,300 fl. an Herold v. Rein, Hans Lachingers (von Archshofen) Stiefbruder; Bensen l. c. S. 482. Das sind die Schicksale der Kommende Archshofen, soweit wir sie kennen.

Von der Kommende Procelden zu handeln liegt nicht uns ob; denn sie gehört jetzt dem Bayerischen Unterfranken und Aschaffenburg an, zum Gebiet des histor. Vereins zu Würzburg. Dennoch stand diese Kommende mit unserem Wirkungskreise in allzuenger Verbindung, als daß wir nicht eine Lücke des Voigtischen Werkes

dennoch in Kürze ausfüllen sollten. Einschlägige Urkunden gibt u. a. Gudenus in seinem Codex Diplomaticus; eine kurze Nachricht auch Dahl in seiner Geschichte und Topografie der Herrschaft Klingenberg, cf. S. 25—32 und 58.

Die ersten Erwerbungen in dieser Gegend machte der D. Orden in Röllbach, worüber auch Voigt berichtet I., 42. Die Haupterwerbung aber geschah 1317, wo das Deutschordenshaus Mergentheim, in Verbindung mit seiner Wohlthäterin Elisabeth, Gotfrieds v. Hohenlohe Wittwe, vom Grafen Poppo v. Eberstein dessen Antheil an Prozelden oder Brodselten kaufte um 2600 Pfund Heller (Dahl S. 26.); a. 1320 war der ganze Kaufschilling bezahlt und inzwischen noch weitere Käufe gemacht worden. 1319 kaufte das Ordenshaus Mergentheim die Dörfer Faulbach und Breitenbrunn, eine alte Zubehörde von Prozelden, um 1600 Pfd., und 1320 das Patronatrecht zu Faulbach und Dorfprozelden. Zu dem Ordensgut Röllbach gehörten auch Schmachtenberg und Gießhof; endlich hatte der Orden auch die Burg Neubrunn sammt Zubehör erworben (süd. östl. von Wertheim.)

Aus allen diesen Besitzungen wurde ein eigenes Ordensamt gebildet, und zwar eine Kammerkommende des Deutschmeisters, als welche sie neben Horneck genannt wird a. 1444 (Voigt II., 529 not. 1.) Bei Horneck nun, einer oft besuchten Residenz der Deutschmeister, hatten die Erzbischöfe von Mainz ein ansehnliches Besitzthum erworben von den Herrn von Weinsberg, das Amt Scheuerberg mit Neckarsulm. *)

Die Kammerkommende Prozelden hingegen stieß an die Masse der kurfürstl. Mainzischen Besitzungen. Wie nahe lag somit der Gedanke an einen Tausch und dieser kam auch im Jahre 1483 wirklich zu Stande, nachdem die beiderseitigen Einkünfte gebührend waren gegen einander abgewogen worden. Dabei wurde ein Fuder Wein bei Neckarsulm zu 6 fl., bei Prozelden und Neubrunn zu 8 fl. angeschlagen, und an allen betreffenden Orten 2 Malter Korn oder Waizen oder Erbsen, 3 Malter Dinkel, Gerste oder Haber (Mschaffenburger Maß) für einen Gulden gerechnet. Die beiderseitigen Burgmänner sollen bei den Schlössern bleiben, wohin sie

*) Nicht Neckars Ulm, wie Voigt schreibt I., 596. Scheuerberg ist der alt-herkömmliche noch heut dem Berg (mit wenig Ruinen) verbliebene Namen, mag auch in Urkunden hie und da (Voigt II., 8 not. 2.) Schauerberg geschrieben stehn.

durch ihre Lehenbriefe gewiesen sind und wurden noch im gleichen Jahr 1483 von ihren neuen Lehensherrschaften im Besitz ihrer Lehen bestätigt.

III So bildete sich neben der Kommende Horneck das bedeutende Amt Neckarsulm, von welchem bei Voigt nur einmal der Name genannt wird. Ganz in der Nähe bestand seit länger schon die Kommende Heilbronn, von welcher Voigt I., 59, nur das bestimmt zu sagen weiß, daß schon 1279 dieses domus theut. bestand und 1288 ein Kommenthur genannt wird. Von einer weiteren benachbarten Kommende — Stocksborg (im Zabergäu) wird in aller Kürze I., 57 geredet und gelegentlich II., 5 der Name genannt, als einer festen Ordensburg. — Hier bleibt uns also überall viel zu thun übrig, die genauere Geschichte dieser Deutsch-Ordensbesitzungen aufzuhellen. Zuerst müssen wir aber den oben gewählten Titel dieser Abhandlung rechtfertigen, daß wir nemlich diese verschiedenen Kommenden alle zusammenfassen als „Deutschmeisterisches Neckar-Oberamt.“

Es hängt das zusammen mit den großen Veränderungen, welche mit der Ballei Franken vorgenommen wurden 1788. 89. gemäß den Beschlüssen eines Provincialcapitels zu Ellingen. Die sämtlichen 21 Kommenden der Ballei Franken sammt ihren sonstigen Besitzungen und Vogteien wurden förmlich an den Hoch- und Deutschmeister abgetreten gegen die ewige Verpflichtung jährlich eine Leibrente von zusammen 73,000 fl. an einen Landkommenthur, 6 Rathsgewaltiger, 10 Kommenthure und 6 Ordensritter auszubezahlen. Dem Landkommenthur wurde zugleich das Ordenshaus in Heilbronn zur Residenz angewiesen. (Näheres s. bei Voigt II., 529.)

In Folge dieser Neuorganisation wurde nun das Hoch- und Deutschmeisterthum in Franken eingetheilt in 3 Oberämter. I. Das Tauber-Oberamt mit der Stadt Mergentheim und den 8 Aemtern Neuhaus, Balbach, Wachbach, Gellchsheim, Nibzenhausen, Würzburg, Münnersstadt und Cloppenheim in der Wetterau. II. Das Neckaroberamt mit den Aemtern 1) Horneck, 2) Neckarsulm, 3) Heichlingen, 4) Heilbronn, 5) Kirchhausen, 6) Stocksborg. Die Oberämter I. und II. hießen auch das Unterland gegenüber von dem Oberland, dem III. Oberamte Ellingen mit 18 Aemtern in Franken, Schwaben und Bayern. (Geograf. statist. topogr. Lexicon von Franken III., 559 f. Voigt II. 535 not. 2.) — Gehen wir nun über zu den einzelnen Bestandtheilen des Neckaroberamts.

Ob die Kommende Heilbronn oder Horneck älter ist? kann bis jetzt nicht entschieden werden, doch ist das erstere wahrscheinlich. In Heilbronn bestand ein Deutschordenshaus jedenfalls schon 1279 und zwar seit einiger Zeit. Denn im gen. Jahr (Stälin III., 745. Jägers Geschichte von Heilbronn I., 122) versprach dieses Haus der Gemahlin und den Töchtern eines in den Orden getretenen Regensburgischen Bürgers von den dem Ordenshause geschenkten Gütern ein jährliches Leibgeding von 10 Pfd. Heller Regensburger Währung zu bezahlen. Daß der Orden durch Schenkung des Patronats in Heilbronn dahin gekommen, diese Vermuthung Voigts ist wohl unrichtig, denn er besaß — soviel wir wissen — niemals den Kirchsaß und das Patronat der Heilbronner Kirche d. h. Pfarrkirche. *) Dagegen ist das Ordenshaus an eine alte im romanischen Styl erbaute Kapelle angebaut und die Heilbronner Stadtsage behauptet von Alters her einstimmig, es stehe die Kommende auf dem Boden des alten kaiserlichen Palatiums und Kaiser Friedrich (das muß II. gewesen seyn, von Friedrich I. ist's unmöglich) habe dieses kaiserliche Gut dem Orden geschenkt; Jäger I., 45. Die Inschrift am Deutschen Hause, welche gelesen wird Alexius Cimer Kummtr hailpr. V. deucz ordens 1221, bedarf wohl sehr einer kritischeren Lesung, sonst aber mag die städtische Ueberlieferung immerhin wahr seyn und alsdann gehört Heilbronn zu den ältesten deutschen Kommenden. Das von ihr geübte Asylrecht soll von dem kaiserl. Palatium auf dieselbe übergegangen seyn. Vergl. Jäger 1, 298. Kommenthure in H. nennt Jäger (I., 122 f.) Br. Kraft v. Krautheim 1288 (vgl. Stälin II., 753), Br. Arnold v. Saunsheim 1290; B. (wohl nicht Kraft sondern) Gotfried v. Hohenlohe 1291; Br. Johann — 1293 (und 1299,) Br. Anselm v. Urbach 1314; 1318 B. Ludwig von Dwe, endlich wieder Br. Arnold v. Saunsheim und Br. Diether v. Ehrenberg 1320. Weitere siehe bei Jäger p. 156. 211. 274. 298.

Auch einige Erwerbungen zählt Jäger auf S. 122. 211. 274. in Heilbronn selbst u. a. Orten **) Weiter hinten werden wir einen ansehnlichen Gülthof zu Biberach finden. Klunzinger in seiner

*) Das Patronat, einst vom Bisthum Würzburg ans Kloster Amorbach gekommen, war kaiserlich geworden; 1349 schenkte es Karl IV. dem Bischof von Würzburg; Jäger I., 145. cf. 1859 S. 90. 81.

**) Die Orte Enßlingen und Böflisbach welche a. 1299 an das Kloster Schönthal sollen verkauft worden seyn, weiß ich nicht zu bestimmen.

Geschichte des Zabergäus erwähnt daß die Commende H. zu Hausen a. Zaber und zu Nordheim je ein Hofgut besaß und Antheile am Zehnten und das Jagdrecht der Hatz mit Windhunden; l. c. II, 112. 147 f. 171. IV, 141. Die bedeutendsten Besitzungen der Commende waren späterhin die Dörfer Sonthem bei Heilbronn, Degmarn a. Kocher, zwischen Dedheim und Kocherdürn, ein Theil von Thalheim (D. Heilbronn) mit dem Hofe Hochrain. Erst im 18ten sec. kaufte die Commende vom Kloster Kaisersheim den Schellenhof bei Flein. Die Erwerbung von Sonthem geschah 1293. Ritter Albrecht von Ebersberg c. ux. Irmentrude schenkte dem Orden sein Dorf S. mit allen Zubehörden unter der Bedingung es nie von der Commende weg zu veräußern. Degmarn könnte von den Herrn v. Weinsberg erworben worden seyn? Doch waren in Degmarn (einst Degmaringen) auch verschiedene ritterl. Geschlechter begütert und die Herren v. Neudeck z. B. und von Bachenstein haben da Güter verkauft aus Kloster Schönthal. 1366 verkaufte Kraft Kellner von Bretach seinem gn. Herrn Engelhard v. Weinsberg sein Gut in Tegmaringer Mark um 70 Pfund Heller und verspricht ihm den Vorkauf auf seinem Gütlein in Brettacher Mark genannt Lewensteins Hube. F. Cunz v. Sindringen der alte. Cunz v. Sindringen der junge und Hans v. Sindringen Brüder, Edel Knechte. Ueber die Erwerbungen des Ordens ist uns nichts bekannt geworden.

Das Dorf Thalheim gehörte später den Herzogen v. Württemberg, den Freiherrn v. Gemmingen und dem Orden gemeinschaftlich, Würzburg besaß den Zehnten. Nun waren die Herrn v. Gemmingen Besiznachfolger der einstigen ritterl. Herren v. Thalheim, deren festes Haus sie besaßen. In den Ueberresten eines zweiten größeren Schlosses, einst der Familie v. Hohenrieth gehörig, wohnten später die Juden des Orts. *) Diese hat natürlich nicht Württemberg aufgenommen, das nirgends auf seinem Gebiete Juden duldete, sondern der D. Orden, welcher sie auch in Sonthem aufnahm. Man darf also vermuthen der Orden habe von den Herrn v. Heinrieth seinen Theil in Thalheim erworben. Die Unterthanen des Ordens blieben oder wurden wieder katholisch, ebenso in Sonthem. Daher an diesen beiden Orten eine katholische Bevölkerung in einer protestantischen Umgebung.

*) So sagt Mosers topogr. Lexicon v. Württemberg S. 565; vergl. das Lexicon v. Franken.

Von der Commende Horneck sagt Voigt S. 57: von wem sie gegründet und wie sie zu ihren ziemlich ansehnlichen Besizungen gekommen, liegt noch im Dunkeln. Nach Stälin III, 745 bestand sie bereits im Jahr 1274. Stälin sagt auch ursprünglich habe diese Commende zur Ballei Franken gehört, sey aber nachher dem Deutschmeister überlassen worden — als Kammergut also. Daß unsere Nachrichten so kurz beisammen sind erklärt sich einfach daraus, weil die Bauern 1525 Freitags nach Philippi und Jacobi das Schloß Horneck ausgeplündert und in Brand gesteckt haben, wobei (wie es ausdrücklich heißt) auch alle Documente, Lagerbücher u. s. w. zerrissen und verschleppt worden sind. Ueber den Ursprung dieses Ordenshauses bleibt also nur eine Sage übrig. Um 1250 soll ein freier Herr Conrad v. Horneck auf dieser seiner Burg gesessen seyn, mit Gemahlin und 3 Kindern. Als seine Gemahlin starb gab der Vater seine Tochter ins Kloster Billigheim (wo man unter den Wappen der Klosterfrauen an den Balken des ehemaligen Klostergebäudes noch 1790—1800 auch das Wappen von Horneck soll gesehen haben, nach Aussage des Deutschordens-Pfarrers Hille.) Der Sohn Werner war lahm, der Sohn Conrad ein ritterlicher Herr. Nun übergab der Vater sich selber sammt seinen Söhnen und mit all seinem Gut der h. Jungfrau Maria und ihrem Ritterorden. Dabei setzte der Vater seinen lahmen Sohn auf den Altar der jetzt dem Deutschorden und seiner Patronin übergebenen Schloßkapelle, worauf der Kranke plötzlich gesund wurde aber im geistlichen Stande blieb und ein gottseliges und erbauliches Leben führte angeblich bis 1306, wo er gestorben und zu Horneck begraben seyn soll. Der Vater mit seinem Sohne Conrad war ins heilige Land gezogen, hatte aber nur die Leiche Conrads zurückgebracht und zu Horneck bestattet, wo auch er selber seine Ruhestätte fand, zu Füßen des Hochaltars der Schloßkapelle. — So meldet die Sage, so glaubte der Deutschorden selber. Sollte nicht eine wirkliche Erinnerung zu Grund liegen? sollten nicht die Grabsteine Zeugniß abgelegt haben, zumal von einem 1306 gestorbenen Bruder Werner v. Horneck? Das scheint uns sehr wahrscheinlich. *)

*) Wir konnten seitdem Horneck flüchtig besuchen und fanden an der Chorwand die größere obere Hälfte eines aus dem Boden gerissenen Grabsteins — mit einem Wappenschild in der Mitte — welcher offenbar jenem Werner zugehört. Es scheint aber der jetzt existirende Stein wurde einem älteren nachgebildet von einem Steinmetzen, welcher die alten Buchstaben nicht recht lesen konnte und so etliche Hieroglyphen anbrachte. Der Namen fehlt jetzt.

Historisch nachweisbar ist daß es Herrn v. Horneck gab, welche mit dem Stifte Wimpfen mehrfach in Verkehr standen. 1254 schenkten die Brüder Werner und Konrad dem Stifte ihren Pfarrsitz zu Aglasterhausen und Unterhelmstadt, zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil. (Jäger, Handbuch für Neckarreisende S. 123.) Der Bruder Werner war Domherr (schon 1248) und späterhin Domprobst zu Speier, auch Probst zu Wimpfen bis † 1275 (Mones Oerrheinische Zeitschrift VI, 450.) Er stiftete noch um 1270 vier Präbenden zu Wimpfen. Diese beiden Brüder also erscheinen in keiner näheren Verbindung mit dem Deutschorden. Sehr nahe liegt nun die Annahme der weltliche Bruder Conrad habe einen Sohn Werner II gehabt und dieser habe sich und sein Erbe dem Deutschorden zugebracht. Ist die Angabe richtig, daß a. 1274 der Deutschmeister Conrad v. Hirzberg und der Commenthur Br. Werner auf Horneck dem Kloster Schönau etliche Einkünfte verkauft haben, so war also die Veränderung vorher schon geschehen und es ist eine sehr glaubliche Sache, daß eben der Stifter Werner v. Horneck zum Commenthur des neugewonnenen Ordenshauses bestellt wurde. Ueber eine Wahrscheinlichkeit aber kommen wir bis jetzt nicht hinaus. 1298 wirkte dom. Engelhardus commendator theuton. fratrum domus in Hornegke (Schönthaler Urk.) Ein Bruder Conrad v. Hornecke zeugt 1327, Mon. Zoll. 2, 407, etwa ein Ritterbruder von diesem Ordenshaus? Vom Deutschmeister Eberhard v. Sannsheim 1420 ff. wissen wir, daß er eine besondere Vorliebe für Horneck hatte. Er stiftete 1429 ein feierliches Amt in der Schloßkapelle für die lebenden und gestorbenen Mitglieder der daselbst errichteten Bruderschaft; er brachte es auch zuerst dahin, daß die Ballei Franken die Commende Horneck nebst etlichen andern Besitzungen dem Deutschmeister zur Residenz abtrat, damit der Meister welcher bis dahin meistens auf den verschiedenen Ordenshäusern umhergezogen war und von denselben seinen Unterhalt bezogen hatte, doch auch sein bestimmtes eigenes Einkommen habe. Zuletzt starb Eberhard auch auf Horneck den 27. Dec. 1434 (Voigt I, 655) und wurde daselbst in der Kapelle begraben. Nach ihm, dem 30sten Deutschmeister, (nach Voigts Zählung) fanden ihre Ruhestätte zu Horneck 31) Eberhard v. Stetten, 1443 — † 1447; 32) Jost v. Benningen 1447 — 1454, † 1459; 33) Ulrich v. Lentersheim 1454 — 1479, † 1481; 35) Andreas v. Grumbach 1499 — † 1499; 36) Hartmann v. Stockheim 1499 — † 1510;

37) Johann v. Adelman 1510 — † 1515. Ihre Grabsteine *) waren in der Schloßkapelle zu sehen.

Von Kommenthuren sind uns gelegentlich aufgestoßen — Konrad v. Bach 1459, Arnolt v. Seckendorf 1475 Hauscommenthur, 1498 Adolf v. Thüngen, Hauscommenthur zu Horneck.

Das betrübt Loos der Burg Horneck im Bauernkrieg ist oben schon erwähnt; vgl. Voigt II, 9 ff. und Zimmermanns Geschichte des Bauernkriegs. Am Freitag nach Misericordias **) 1525 erließen Göz v. Berlichingen zu Hornberg (in nächster Nähe), Georg Mezler v. Ballenberg, Obristfeldhauptmänner, Hans Reuter von Bieringen, Schultheiß, und andere Verordnete des hellen Haufens jetzt zu Amorbach den Befehl an die Gundelsheimer das Schloß Horneck gänzlich abzubrechen bis auf den Grund u. s. w. Dieß geschah nicht, es wurde nur ausgebrannt und die Beschädigungen können nicht sehr bedeutend gewesen seyn, müssen auch sogleich wieder ausgebessert worden seyn, weil schon im nächsten Jahre wieder 1526 am Freitag nach Jacobi ein Kapitelsgespräch zu Horneck abgehalten wurde; ebenso 1527 u. 1534 im December (Voigt II, 67) ein Provinciaalkapitel u. s. w. Der Treppenthurm im Innern des Burghofs zeigt über der Thüre die Jahreszahl 1529, am nördlichen Flügel steht die Jahreszahl 1533. Die Burg war jetzt wieder in wohnlichem Stande und wurde während des damaligen württembergischen Kriegs stark bemaunt. 1541, 19. Februar, übernachtete Kaiser Karl auf Horneck, wo vorher schon Pfalzgraf Friedrich eingetroffen war, mit großem Gefolg. Der Orden mußte über 1000 Personen speisen. Wiederum übernachtete Karl V. und verschiedene Fürsten in seinem Gefolge am 31. März 1546; die Unkosten betrugen 722 fl. Die folgenden Schicksale der Burg zu verfolgen liegt nicht in unserem Plan. Erst nach der Mediatisirung des deutschen Ordens wurde das Schloß an Privatleute verkauft.

Die zur Kommende Horneck gehörigen Besitzungen waren: ein bedeutendes Hofgut bei der Burg, das Dorf — späterhin die

*) Die jetzt noch vorhandenen Grabsteine sind offenbar nicht die ursprünglichen, sondern wurden ohne Zweifel bei Wiederherstellung der Kapelle neu hergestellt nach einem Muster, mit der Bestimmung gleich je zwischen 2 Fenstern aufrecht an die Wand gestellt zu werden

**) Damit im Widerspruch steht eine am Thurm zu Horneck angebrachte Steininschrift, wornach schon am Freitag nach Quasimodogeniti eine Schaar dazu verordneter Bauern die Burg verbrannt hat, wie auch Stöckberg, Sulm, Dalau, Scheurberg und Heuchlen.

Stadt Gundelsheim, die Dörfer und Weiler Böttingen, Höchstberg, Tiefenbach, Heinsheim und Bernbronn zum Theil, der Hof Dornbach, einige Kirchsätze, die Zehnten zu Gundelsheim, Böttingen, Dornbach, Obergriesheim, Tiefenbach, Maßholderhof, Hasmersheim, Hochhausen, Helmstadt; Zehnt- und Kelterweine zu Gundelsheim, Böttingen, Bachenau, Hasmersheim und Heinsheim, Gülten an vielen Orten, Waldungen im Umfang des Amtes und bei Obergriesheim, Heinsheim u. a. D.; endlich eine Mühle zu Mittelschefflenz, 24 Morgen Felds bei Alfeld, der Bollmarshof bei Harthheim und der Alzulzerhof. Ein Hof zu Helmstadt sammt Zehnten wurde 1662 an Hans Conrad v. Helmstadt gegen fixe Früchte abgetreten. — Nun einzelnes Näheres über diese Besitzungen.

Gundelsheim*) zu den Füßen der Burg Horneck gelegen, bildete wohl von Alters her die Hauptzubehör derselben. Zur Karolingerzeit wurden verschiedene Schenkungen da an das Kloster Lorsch gemacht, wie auch in der ganzen Umgebung, s. Stälin I, 322. 387; wie dieselben in andere Hände gekommen sind, wissen wir nicht mehr. Hohenstaufisch war der Ort nicht, denn in der Urkunde von 1188 W. U. B. II, 256 ff. ist wohl nicht unser Gundelsheim gemeint (Stälin II, 235), sondern das badische Gondelsheim (Bezirks-Amt Bretten.)

Dagegen schenkten wohl in unserem Gundelsheim J. u. R. von Seunfeld dem Kloster Hirsau 2 Huben (C. hirs. 30b.) und jedenfalls das Stift Wimpfen hatte auch Güter in Gundelsheim und Umgegend, Stälin II, 752. Für eine Mathilde von Horneck wurde ein Seelgeret zu Wimpfen mit Gütern zu Gundelsheim gestiftet, und ein Conrad v. Huchilheim (Heuchlingen) soll dem Stifte Wimpfen geschenkt haben seine Besitzungen in Gundelsheim (Jäger, Handbuch S. 121.) Auch ein ritterliches Dienstmannengeschlecht saß zu Gundelsheim (Burgmänner wohl auf Horneck); 1282 wird Ludovicus de Gundolfesheim, miles genannt, zeugend in einer Obereisesheim betreffenden Urkunde.

Der Orden erwarb nach und nach den ganzen Ort und erwirkte bei Kaiser Wenzel 1398 d. d. Nürnberg an St. Margarethen-Abend das Stadtrecht mit 2 Jahrmärkten und Wochenmärkten (vgl. Stälin III, 370 not.) Der Deutschmeister Jost von Benningen erlaubte den Bürgern der neuen Stadt von den ihnen

*) Ein Ort mit Römischen Alterthümern; bei Böttingen sind germanische Reihengräber wie auch bei Gundelsheim.

obliegenden ungemessenen Frohnden durch ein jährliches Surrogat von 80 fl. sich frei zu machen, doch sollte jedem folgenden Deutschmeister freistehen, die Frohn auch wieder in natura zu fordern.

Der Kirchsatz zu Gundelsheim gehörte auch dem Orden. Von der Stiftung des Spitals durch den Deutschmeister Eberhard von Sainsheim war schon im Jahresheft 1857, 229 die Rede. Die Kapelle vor dem Neckarthor „zum heiligen Kreuz“ hat Augustin Oswald v. Lichtenstein, Commenthur auf Horneck, um 1640 gebaut und eine ewige Messe dahin gestiftet.

Horneck mit dem ganzen Amte Horneck-Gundelsheim, dießseits des Neckars, lag im Bezirk der Cent Mosbach und stand also zuletzt unter Curpfälzischer Jurisdiction. Pfalzgraf Philipp Wilhelm überließ 1668 dem Orden diese Centgerichtsbarkeit mit ihren Zubehörden gegen eine Pfandsomme von 15,000 fl., auch verzichtete er auf 5 Fuder 4 Eimer Wein, welche das deutsche Ordenshaus zu Weinheim an die dortige Curpf. Kellerei zu entrichten hatte, so wie auf jährl. 100 fl. Reichs- und Türkensteuer, welche der Orden gemäß dem Borbergischen Vertrag mit der Pfalz zu bezahlen hatte.

Das Dorf Böttlingen gehörte wohl auch zu den alten Zubehörden der Burg Horneck und ebenda ist wahrscheinlich der 1282 genannte Crafo de Bottingen, miles, Burgmann gewesen. Eine Heilka de Botkingen, welche 1289 ihr Vermögen dem Kloster Billigheim zu einem Jahrestag vermachte, s. bei Mone *DMh* XI, 163.

Nordöstlich von Gundelsheim im jetzigen Waldbezirk Seelbach lag ehemals ein Weiler (angeblich auch eine Burg) Selbach, längst abgegangen. 1334 erkaufte das Haus Horneck von Heinrich Kappler von Dedheim alle seine Güter und Gerechtigkeit zu Selbach um 150 Pfund Heller.

Zu Höchstberg, einst Hechesbur u. Heckspur genannt, hatte das Kloster Comburg Besitzungen 1305 (vgl. Mone *DMh* XI, 341) welche der deutsche Orden scheint erworben zu haben. Ein anderer Theil wurde a. 1396 gekauft.

1396. Heinrich v. Byringen und Adelheid v. Bloa verkaufen an das Ordenshaus Horneck ihren Theil zu Heckspur (Höchstberg), sammt ihren eigenen Leuten daselbst, 8 Morgen Wiesen an der Schefflenz, unter der Grecken Gütern gelegen und ihren Theil zu Bernbrunn — mit allen Zinsen, Gülten, Rechten und Diensten, Zehnten u. s. w. Vogtei u. Gericht — für 300 fl.

Einen dritten Theil, 1413 an Berchthold v. Tann, Propst des Stiftes zu Wimpfen verpfändet, verkauften 1422 Friedrich v

Verlichingen c. ux. Anna v. Rotenburg an Kumburg um 390 fl. nemlich ihr Gut zu Höchberg sammt $\frac{1}{4}$ des großen und kleinen Zehnten und die Hälfte an $\frac{1}{6}$ der Vogtei und des Gerichtes.

Höchberg besaß eine Kapelle, als Filial von Untergriesheim, wo das Patronat an Württemberg gekommen war. Durch Vertrag von 1583 erhielt der Orden des jus patr. der Kaplanei abgetreten und 1713 wurde Höchberg ganz von der Mutterkirche getrennt und eine eigene Pfarrei errichtet.

Wie ein Theil von Bernbrunn a. 1396 gekauft worden ist, haben wir bei Höchberg gesehen; die andere größere Hälfte (um 1800 besaß der Orden 4, die Pfalz 6 Unterthanen) wurde 1437 vom Spital Mosbach erworben. 1437 kaufte für dieses der Rath von Mosbach den Hof Bernbrunn von Conrad v. Heuchelheim (Heuchlingen), Dombherrn zu Speier, um 10 fl. jährl. Leibgeding. (Daß wahrsch. in älterer Zeit ein Sitz der Freiherrn v. Steinach hier gestanden, (s. 1859, S. 67.)

Zu Tiefenbach besaß das Kloster Amorbach $\frac{2}{3}$ des großen und kleinen Zehnten, verpfändete sie 1558 — 95 an den Orden um 550 fl., verkaufte sie aber später an das Spital zu Mosbach.

Dornbach war ein Kammergut, wurde aber 1595 unter Auflegung einer ewigen Gült um 2450 fl. an einen Unterthanen verkauft. Später wurde der Hof getheilt.

Das Dorf Heinsheim jenseits des Neckars war eine Zubehörde der Burg Ehrenberg, und von den Herrn von Ehrenberg soll der Orden seine Hälfte bekommen haben. Die andere Hälfte kam in die Hände der Herrn v. Racknitz. Deutschorden hatte seine Erwerbung vor 1454 gemacht, denn in diesem Jahr wurde ein Vertrag gemacht zwischen Deutschorden und Heinrich und Hans v. Ehrenberg wegen Besetzung der Schuldheissenstelle, des Gerichts, der Untergänger, wegen des Weinschenkens, der Frevel und Buß in dem gemeinschaftlichen Dorf Heinsheim.

Unter den Gefällorten sey nur Hohenstatt bei Wimpfen genannt. A. 1334. Der Meister des Spitals vom h. Geiste zu Wimpfen bekennt, daß selbiges dem Hause zu Horneck von ihren Gütern zu Hohenstatt jährlich 21 Sommerhühner schuldig sey.

Von auswärtigen Kirchsäken gehörten zur Kommende Horneck die zu Hasmersheim a. N., zu Hilsbach und Kirchart (bei der Burg Steinsberg).

Zu Hasmersheim besaß der Orden auch ein Gut, das sog. Gundelsheimer Höflein.

1411, 11. Merz. Bischof Johann II. von Worms verleiht dem Deutschorden den Zehnten und Kirchsatz zu Haßmersheim, nöthwendig ihrem Schloß Horneck an der andern Seite des Neckars gelegen (Mone Rh. XI; 152). Zu diesem Zehnten gehörte auch der große Zehnte auf der Hanlocher Gemarkung zwischen Haßmersheim und Hochhausen. — Wann und wie die Erwerbung geschah, ist eine offene Frage; denn schwerlich ist der Lehenbrief von 1411 der erste. Wenn Jäger (Handbuch S. 119) Recht hat, daß a. 1411 auch Heinrich v. Ehrenberg mit dieser Burg u. s. w. und dem Kirchsatz zu Haßmersheim belehnt gewesen vom Bisthum Worms, so ist am wahrscheinlichsten*), daß der Deutschorden mit seinem Theil von Heinsheim auch sein Gut und den halben Kirchsatz zu Haßmersheim erwarb. Die andere Hälfte muß dann später acquirirt worden seyn.

Den Pfarrsatz zu Hilsbach sammt Zehnten übergab Pfalzgraf Ruprecht 1367 dem Deutschordenshause Weinheim, und ebenso 1369 den Pfarrsatz zu Kirchart. Weil aber diese Orte gelegener waren für die Kommende Horneck, so erlaubte Pfalzgraf Rupert der ältere 1395 sie zur Kommende Horneck zu ziehen, des größern Vortheils willen. Der Orden erwirkte nun Erlaubniß, beide Pfarreien zu incorporiren und verschrieb für diese Erlaubniß 1395 dem Domkapitel Worms 5 Pfund und 3 Pfund Wachs jährlich.

Von dem Bollmarshof zu Höpsingen bei Hartheim haben wir Folgendes aufgezeichnet gefunden. Er gehörte urisp. den ritterl. Herrn v. Düren. Diese empfiengen vom deutschen Ordenshause Horneck ein Burglehen von jährl. 4 fl. und haben dagegen ihren Bollmarshof zu einem rechten Mann- und Burglehen gemacht und widerlegt. In dieser Eigenschaft kam der Hof kaufswise an die Herrn v. Hartheim 1553 und als dieselben 1607 ausstarben, mit Georg Wolf v. Hartheim, so fiel der Hof als erledigtes Lehen heim und wurde von der Kommende Horneck in Besitz genommen.

Derselbe gab Handlohn und Hauptrecht nebst Frucht- und Geldgülden.

II. Das Amt Heuchlingen umfaßte die Dörfer Jagstfeld, Duttonberg, Ober- und Unter-Griesheim, Bachenau, Offenau, Hagenbach und Dedheim. Der Amtssitz war in dem Schlosse Heuch-

*) Daß von dem Grafen Boppo von Laufen sein wormsisches Lehen zu H. an den Orden gekommen sey, (Jäger l. c. S. 137) ist nirgends beglaubigt.

lingen. Die Art der Erwerbung dieses Amtes kennen wir nicht urkundlich, sie läßt sich aber ziemlich genau nachweisen. Es war nemlich ein ansehnlicher Bezirk von Reichsgut in dieser Gegend übrig geblieben, zusammenstoßend mit der Reichsstadt Wimpfen (und der ehemals Hohenstaufen'schen Herrschaft Weinsberg.) Freilich aber waren diese Reichsdörfer (vgl. 1855 S. 47) von den Kaisern verpfändet worden und zwar (zugleich mit Neudenan) hatte sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Ritter Burkard Sturmfeder im Besitz. Um diese Zeit fiengen die Erzbischöfe von Mainz an, in dieser Gegend sich weiter auszubreiten und suchten mit Erfolg die Beihilfe des Kaisers.

Karl IV. erlaubt dem Erzbischof Gerlach von Mainz die vom Reiche an Burkhard Sturmfeder verpfändeten Dörfer Jachsvelt, Offenheim, Tutenberg, Grossen griffheim, Kleinen griffheim, Bachenheim und Richartshusen einzulösen und pfandweis inne zu haben 21. Merz 1362. (Regg. boic. 9, 58 f.)

Die Auslösung erfolgte wirklich im Jahr 1362 (vgl. Regg. b. 9, 65.) Der Ritter Burkart Sturmfeder et ux. Elsbet, Tochter Engelhards v. Hirschhorn, und ihr Sohn Burkard bekennen, daß der Erzbischof von Mainz die ihnen vom Reich um 1600 Pfund Häller verpfändeten gen Wimpfen gehörigen Dörfer Tutenberg, Offenheim, Ober- und Niedergriesheim, Bachenheim, Jagsfeld, Richarzhusen (Reichartshausen bei Siglingen) und Kazenthal auch 3 Höfe zu Flein --- eingelöst hat. Diese Pfandschaft hat also offenbar der Erzbischof wiederum abgetreten an die Kommende Horneck, wenigstens dem Haupttheile nach, und dazu kam Dedheim, welches Dorf schon 1335 Engelhard von Weinsberg mit der Burg Scheuerberg und Stadt Neckarsulm an den Erzbischof verpfändet hatte.

Wollten wir übrigens annehmen jene Pfandschaft habe die ganzen Orte mit dem gesammten nutzbaren Obereigenthumsrecht befaßt, so würden wir gewißlich weit irren. Das Reich scheint nur die Vogtei und einzelne Rechte und Gefälle besessen zu haben; der Grund und Boden war in verschiedenen Händen, namentlich im Besitz von verschiedenen adlichen Familien und es kostete manchen Kauf u. s. w. bis der Orden sein späteres Besitzthum beisammen hatte. Darum müssen wir auch die einzelnen Amtsorte noch besonders besprechen.

Der Amtssitz Heuchlingen (Heichlingen) war eine stattliche Burg, mit Thürmen, Mauern und Gräben, über der Jagst liegend; nur ein großes Hofgut sammt Mühle gehörte dazu. Erst

1784 wollte man dieses Hofgut in einzelne Lehen zu 4 Morgen Feld und $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen zerschlagen und Ansiedler einladen, welche für ihre neugebauten Häuser 7jährige Steuerfreiheit genießen, dann aber zehnt-, schatz- und steuerbar seyn, jedoch ewige Frohnfreiheit genießen sollten.

Auf dieser Burg saß ursprünglich eine ritterliche Familie de Huchelheim, von welcher oben bei Bernbrunn Conrad v. Heuchelheim (1437) genannt worden ist, ebenso bei Gundelsheim; eine Adelsheid v. Huchelheim, 1319 s. 1857, 195.

Die Erben dieser Familie scheinen besonders gewesen zu sein theils die Capler von Dedheim, theils die Herrn v. Wittstadt auf Hagenbach. Denn einen Theil des Schlosses soll der Orden 1466 von einem Heilbronner Bürger gekauft haben, wie ihn der von Burkhard und Wilhelm v. Wittstadt genannte Hagenbach erworben hatte. Ein Philipp und Wilhelm von Wittstadt genannt Hagenbach verkauften ihr Fischwasser in der Jagst bei Heuchlingen anno 1513 an den Orden.

Den andern Theil der Burg aber verkauften Heinrich und Ulrich Capler von Deden genannt Bauz um 324 fl. an Deutschorden anno 1502. Die Burg soll (aufgetragenes ohne Zweifel) Ellwangsches Lehen gewesen seyn. Sie wurde im Bauernkrieg ausgebrannt, nachher wieder hergestellt und 1811 von der Krone Württemberg verkauft, welche bis dahin ein Kameralamt daselbst gehabt hatte. — Die Herrschaft besaß das Zehnt- und Schäfereirecht.

Nah dem Punkte wo der Kocher und die Jagst bei Heuchlingen einander auf eine Viertelstunde nahe kommen, liegt am Kocher das Dörfchen Hagenbach, einst gleichfalls mit einem festen Hause, von welchem sich seit dem 15. Jahrhundert die Herrn v. Wittstadt genannt Hagenbach — benannt finden. Diese Herren hatten wahrscheinlich zu Hagenbach einen befestigten Wohnsitz (das sogenannte Steinhaus?), welchen der Orden durch besondern Kauf erwarb.

Philipp v. Wittstadt genannt Hagenbach, Ritter, mit Zustimmung seiner Gemahlin Agathe v. Kamstein verkaufte 1506 das Dorf Hagenbach sammt allen seinen Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten und Gefällen daselbst, sammt Gericht und Vogtei, so Lehen vom Kaiser und Reich, um 2000 fl. rh. an Deutschorden. 1516 Agathe v. Wittstadt verzieht sich ihres zu Hagenbach habenden Wittwensitzes.

Daß auch Hagenbach zu dem alten Reichsgut in dieser Gegend

gehört, zeigt die Reichslehenschaft. Zu diesem Rittergut gehörten wohl auch ursprünglich die Fischwasser zu Hagenbach, auf und abe, in Kochendorfer, Dedheimer und Hagenbacher Mark, welche Deutschorden 1487 kaufte um 35 fl. von Hans v. Königsbach. Weitere Besitzungen hatten die Wittstadt v. Hagenbach zu Bachenau, Duttenberg, Neckarsulm, Griesheim, Offenau u. s. w. Duttenberg, nicht weit von Heuchlingen jenseits des Kochers auf der Höhe der Thalwand gelegen, hatte einst gleichfalls einen ritterlichen Burgsitz. Denn gegen Ende des 14. sec. heißt ein Heinz v. Bieringen (Sohn einer Elisabeth v. Helmstadt) „gen. von Tuttenberg“ (1859 S. 34.) und 1426 war der veste Swifer v. Helmstadt gesessen zu Tuttenburg (Mone l. c. IX, 435.) weinsbergischer Vasall. Auch ein Conrad v. Wittstadt genannt Hagenbach, Burkards Bruder, heißt: gesessen zu Tuttenberg. Das spätere deutschordische Kammergut von 168 Morgen sammt Zehntrechten ist wohl das ehemalige Schloßgut gewesen?

Zu Duttenberg, Bachenau, Neckarsulm, Dedheim, Kocherthürn hatte Philipp v. Wittstadt genannt v. Hagenbach Gülten, Zinse und Güter zu Lehen von der Herrschaft Scheuerberg, welche er um 120 rh. fl. dem Deutschorden übergab — darunter auch $\frac{1}{3}$ an der Frevel zu Bachenau. 1505. (18 2681)

1522 erstattete Wilhelm v. Wittstadt genannt v. Hagenbach den Kaufschilling und empfing solche Güter und Gülten wiederum als Lehen vom Deutschmeister an welchen sie beim Aussterben der Familie zurückfielen.

Zu Duttenberg, Tiefenbach, Höchstberg, Dedheim und Kocherthürn hatte auch das Frauenkloster zu Billigheim Geldzinse, Fruchtgülden, Hühner und Gänse u. s. w., welche die Aebtissin Kathrine v. Wittstadt genannt von Hagenbach an Deutschorden verkaufte 1539.

Noch später 1566 kaufte Deutschorden von Hans Ulrich Wittstadt genannt Hagenbach um 400 fl. Korngülden und Zinsen zu Duttenberg, Bachenau, Ober- und Unter-Griesheim, Offenau. Der Herrnsitz im Orte ist jedoch in den Besitz von Kurfürstpfalz gekommen und durch einen Verkauf trat (wann?) der Pfalzgraf (etwa als Herr von Mosbach) das Haus Duttenberg mit den dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten an Deutschorden ab. Der Pfarrensitz gehörte dem Domkapitel zu Worms.

Etwas westlich von Duttenberg liegt am Neckar Offenheim, heutzutage Offenau. Es war ein Filial von Duttenberg, wurde

aber 1438 separirt und zur eignen Pfarrei erhoben, deren Patronat gleichfalls dem Domkapitel von Worms verblieb. Als Grundherrschaft kennen wir vornemlich die Herren v. Helmstatt, nachher die Lemlin von Heilbronn und Horckheim. 1404 — Wilhelm v. Helmstatt gefessen zu der Neuenstat am Kocher verkauft seine Güter zu Offenheim, einen Hof und 2 Güter, Weinsbergisch Lehen, an Bolmar Lemlin und verschreibt dagegen seinem Lehensherrs Engelhard von Weinsberg 500 fl. auf seinem Besizthum zu Kirchhausen. F. Hertzwig vom Stein und Sefryd v. Michelfelt.

Das Besizthum kaufte Deutschmeister Eberhard v. Seinsheim 1433 und 42 von der Familie der Lemlin um 400 fl. und 100 fl. und fundirte damit 1442 das Spital in Gundelsheim f. 1857, S. 229.

Die Salzquelle zu Offenau wurde 1751 entdeckt und eine Saline gegründet, welche dem Hoch- und Deutschmeister Clemens August zu Ehren den Namen Clemenshall erhielt. Damals berechnete man daß 35 Maas Wasser — 20 Loth Salz geben.

Jagstfeld, über dem Neckar gelegen nahe dem Ausfluß der Jagst, ist ein alter Ort, gehörte einst zur Abtei Mosbach und wurde mit ihr vom Kaiser Otto anno 976 dem Hochstifte Worms geschenkt. (1859, 83.) Die Kapelle da gehörte späterhin dem Dominikanerkloster zu Wimpfen und wurde erst von der Krone Württemberg zur selbstständigen Pfarrei erhoben. Im Orte waren hauptsächlich die Herren v. Weinsberg begütert, wie u. a. zwei Urkunden beweisen:

1376. Conrad v. Weinsberg — Probst zu Wimpfen verkauft an Herman v. Wytenstat G. R. $\frac{1}{3}$ der Vogtei die er hat zu Jagstfeld mit allen Zubehörden, Gülten, Holz, Waid u. s. w. um 50 fl. auf Wiederlösung.

1441. Conrad v. Weinsberg schenkt dem Predigerkonvent zu Wimpfen 6 Malter jährl. Korngült zu Jagstfeld, welche das Kloster 1487 an Deutschorden verkaufte, der allmählig den ganzen Ort erwarb.

Die beiden Dörfer: Ober- und Untergriesheim (vgl. 1850, S. 4. f.) gehörten zu der eben besprochenen Reichsvogtei, als Grundherrschaft aber finden wir etliche adliche Geschlechter, die Klöster Comburg und Schönthal und das Spital zu Mosbach.

Ein Leonhard v. Rosenberg verkaufte sein Gütlein zu Obergr. gen. das Berlicher Gütlein (etwa früher den Herrn v. Berlichingen gehörig?) um 55 fl. an das Spital zu Mosbach. 1446 u.

a. 1448 erwarb dasselbe von den Gebrüdern Wolmar sen. u. jun. Lemblin ihren Theil am Zehnten zu Obergriesheim um 252 fl. Das Spital besaß später $\frac{2}{3}$ des Zehnten, $\frac{1}{3}$ der Kelter und verschiedene Gülten und Zehnten. Einen Herrn v. Sickingen als Grundherrn und Comburgische Besitzungen lernen wir kennen aus folgender Urkunde: 1460. Mittwoch nach St. Erasmus Mart. Tag.

Wir Albrecht Pfarrer zu Untern Griesheim, Hans Mezler Heinburg, — die Heiligenpfleger und die ganze Gemeinde daselbst — haben mit Wissen Herr Hans v. Sickingen, Ritters, unsres l. Herrn um 20 fl. verkauft dem geistl. Herrn Johannes v. Kinderbach, Propst zu St. Egidien und dem Kloster Romberg — der Heiligen Kelter, gelegen zu Unter-Griesheim, welche an der Herrn v. Romberg Garten stößt und dem Kloster Schönthal eine jährliche Gült gibt.

Die Kirche zu Unter-Griesheim — wo vor dem Neubau derselben a. 1840 etliche Herrn v. Wittstatt gen. Hagenbach ihre Grabsteine und Jahrstage hatten, gehörte einst den Herrn v. Weinsberg. Um 1370 war Conrad v. Weinsberg im Besitz nach einer Urkunde von 1372: Engelhard v. Weinsberg hat sich für seinen Sohn Conrad, Domherrn zu Würzburg, verschrieben gegen Hans v. Wytlichstat um 100 fl. und gegen Fritz v. Neuenstein um 200 fl. Dagegen setzt Conrad seinem Vater ein seine Kirchen zu Michelsheim und zu Griesheim.

Späterhin war der Pfarrsatz im Besitz der Heiligen-Geist-Kirche zu Heidelberg und nach der Reformation kaufte ihn Deutschorden 1581 von Kurpfalz. Zur Pfarrei gehörte einst $\frac{1}{3}$ des Zehnten zu Heuchlingen und eine Fruchtgült zu Hagenbach — ein Zeichen hier des Filialverbandes.

Die Kirche zu Obergriesheim wurde vom Karmeliterkloster in Heilbronn erworben.

Bachena u, einst Bachenheim, ist ein Filial von Duttenberg. Als Grundherrn lernen wir die Herrn v. Weinsberg kennen und von ihnen belehnt einige ritterliche Familien.

1375. Frau Agnes v. Mündenberg (geb. v. Dahlenfeld nach ihrem Siegel), Georg und Kathrine ihre Kinder verkaufen mit Zustimmung des Lehensherrn G. v. Weinsberg an G. K. Herman v. Wytlichstat et ux. Gerhuse 30 Morgen Acker in Bachenheim mer Mark.

1401. Burkart v. Wittstatt verkauft an seinen l. Oheim Sefried v. Michensfelt um 56 fl. Gold sein Gütlein zu Bachenheim

und dieser wird damit belehnt von Herrn Engelhard v. Weinsberg. Die Art und Weise der Erwerbung dieser Güter durch den Deutschorden ist nicht bekannt. Späterhin gehörten noch $\frac{2}{3}$ des großen Frucht- und der Wein-Zehnte dem Stift Wimpfen, $\frac{1}{3}$ des Fruchtzehnten dem Domkapitel zu Worms (dem Patrone also); den Kelterwein aber bezog die Kommende Horneck. (1620, 10. Juni verzehrte eine Feuersbrunst den Ort.)

Dedheim gehörte ehemals zu den Weinsbergischen Besitzungen und als Conrad v. Weinsberg mit seinen Familienangehörigen 1328 das Patronatrecht der Kirche dem Kloster Schönthal geschenkt hatte, da bezeugten verschiedene ritterliche Herrn und Würzburgische Vasallen 1335 daß jenes Patronatrecht nicht von der Burg Scheuerberg dependirte und also auch nicht würzburgisches Lehen gewesen. Kaiser Ludwig aber beurkundete 1342 daß dieser Kirchsatz auch nicht vom Reich zu Lehen rühre, wie manche gemeint hatten. Auch ein Engelhard von Mayenfels verzichtete auf die ihm etwa zustehenden Ansprüche, schon 1328. Das Kloster Schönthal blieb im Besitz des Patronatrechtes zu der 1345 inorporirten Pfarrei und zu der 1383 gestifteten Frühmesse: nach einem Vertrage jedoch von 1587 sollte das Kloster sein Recht ausüben jedesmal nur mit Vorbewußt des Ordens.

Verschiedene ritterliche Familien sind in Dedheim begütert gewesen und ein Heinrich v. Weiler heißt 1387: genannt von Dedheim. Das Geschlecht der sogenannten Capellane von Dedheim (späterhin genannt Bantz) hatte da seinen Stammsitz. Noch heute gehört dieser Familie (welche seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts in Urkunden genannt wird und ursprünglich zu den Weinsbergischen Ministerialen gehörte) ein Schloßchen zu Dedheim, würtemb. Lehen (von Weinsberg her), mit wenigem Grundbesitz im Orte selbst, aber mit dem Willenbacher Hof und mit dem Rechte der Kuppeljagd nach klein Wildpret auf der ganzen Markung. Das weitere sprach der Orden an.

Das Kloster Schönthal erwarb zum Patronatrechte mehrere Güter z. B. 1452 von Engelhard Capplan v. Dedheim und 1462 von seiner Wittwe Margarethe v. Wolmarshausen, 1489 von Götz v. Berlichingen (einen Hof um 700 fl.), 1491 von Diether von Bremen (Dorf im badischen Baulande). Zwei Brüder v. Meydeck verkauften eine Mühle zu Dedheim an das Spital Mosbach und erst 1805 hat der Deutschorden dieselbe eingetauscht mit ihrer Gült und Handlohn. Kraft Kelner von Brettach, ein Edelknecht verkaufte

1346 von seinen Leckern in Dedheimer Markung 30 Schilling
Hellergeld u. s. w.

Der Haupttheil des Ortes „Odenheim“ sammt Luttenbach wurde
(vgl. Reg. boic. VII, 114.) am 2. Mai 1335 mit Scheuerberg
und Neckarsulm von Herrn Engelhard v. Weinsberg an das Erz-
stift Mainz verkauft und ist mit dieser ganzen Pfandschaft anno
1483 an den Deutschen Orden gekommen, welcher sodann die wei-
tern Erwerbungen machte. Der Orden hat (wann?) ein kaiserl.
Marktprivilegium für sein Dorf Dedheim erworben Joh. Bapt. und
Sim. Judae. Er besaß da auch ein sog. „Hundslehen“ von 30
Morgen und neben dem Kelterrecht 6 Morgen eigene Weinberge.
Etwas südlich von Dedheim lag der Hof Lautenbach, welcher
in der Verpfändungsurkunde von 1335 gleichfalls genannt wird,
so daß jedenfalls die Vogtei und Obrigkeit an Mainz und 1483 an
Deutschorden kam. Im nutzbaren Besitz des Hofes war wohl 1398
Beringer v. Sindringen; in einem Vergleich mit Engelhard v. Weins-
berg heißt es a. e. er soll das Gütlein zu Luttenbach v. Weinsberg zu
Lehen tragen. Nachher gehörte es dem Stifte Wimpfen, jedenfalls
noch 1445, etwas später kam es an die Herrn v. Wittstadt, denn
Philipp v. W. gen. Hagenbach sen. verkaufte den Hof an das Klo-
ster zu unsrer l. Frau in Heilbronn um 1500 fl. anno 1490, wobei
der Kurfürst von der Pfalz auf seine Lehensherrlichkeit verzichtete
(woher das?). Das gen. Kloster verkaufte den Hof schon wieder
1537 an Herrn Eberhard v. Gemmingen zu der Bürge um 2500 fl.
Bereits hatte aber auch Deutschorden auf Lautenbacher Markung
einzelne Aecker und Rechte gekauft z. B. 1512 von der Frühmesse
zu Neckarsulm um 200 fl. und von Privaten 1502. 05. 06. Wann
der Orden den Herrn v. Gemmingen den Hof selbst abkaufte, wis-
sen wir nicht, aber es geschah und derselbe gehörte zu den Tafel-
gütern des Deutschmeisters bis 1687 der Lautenbacher Hof sammt
dem Münchshof bei Neckarsulm um 5800 fl. an Herrn v. Rühle
in Heilbronn verkauft wurde. Doch behielt sich der Orden die
hohe und niedere Obrigkeit vor. Späterhin bereute man den Kauf
und versuchte ihn rückgängig zu machen, weil derselbe ohne Geneh-
migung des Großkapitels sei abgeschlossen worden. Die Besitzer
(seit 1772 die Stadt Heilbronn) gaben aber nicht nach und der
Orden verlor den Prozeß beim Reichskammergericht in Wezlar
anno 1777. — Das Kloster Schönthal hatte den Wein- und Frucht-
zehnten, das St. Clara-Kloster in Heilbronn eine Fruchtgült.

Mit Dedheim und Lautenbach sind wir bereits auf einen an-

dem Amtsbezirk übergeleitet. Denn Dedheim ist offenbar nachträglich zum Amt Neuchlingen geschlagen worden während es ursprünglich zur Burg Scheuerberg und zum Bezirk von Neckarsulm gehörte.

Das Amt Scheuerberg = Neckarsulm bietet so vielen historischen Stoff, daß bei näherem Eingehen diese Abhandlung allzugroß werden müßte. Wir behalten uns deswegen vor ein andermal weitläufiger davon zu handeln und bemerken nur:

1335, 2. Mai. Engelhard v. Weinsberg verkaufte dem Erzstifte Mainz die Burg Schurberg und die darunter liegende Stadt und Burg Solme sammt den Dörfern Erlsbach, Binzwangen, Nsenheim (Eisesheim), Odenheim (Dedheim), Kochendürn, Lautenbach und dem halben Theil von Gelmersbach u. s. w. mit allen Gerichten u. s. w. für 22,000 Pfd. Heller. (Rg. b. 7, 114.)

Nach manchen Zwischenverpfändungen von Seiten des Hochstifts Mainz kam der schon oben besprochene Tausch gegen Prozelden und Neubrunn zu Stande. 1483, 9. April willigte der Deutschmeister Reinhard v. Neipperg in den Tausch: die Abtretungsurkunde des Erzbischofs v. Mainz und seines Domkapitels ist vom 27. Mai 1484 und werden dadurch dem Deutschorden überlassen das Schloß Scheuerberg sammt der Stadt Sulm (am Neckar) und die Dörfer Erlebach, Binzwangen, Kochendürn, halb Gelmersbach — Dedheim und Lautenbach. Von den 2 letztgenannten Orten haben wir bereits gehandelt. Aus den vorhergenannten 3 $\frac{1}{2}$ Dörfern bestand bis zuletzt das Amt Neckarsulm, eingeschlossen den Brambacher Hof bei Kochendürn und das noch weiter acquirirte Dorf Dahensfeld.

Für dießmal gehen wir gleich zur Kommende Stocksberg über sammt Kirchhausen und Biberach.

Von der Kommende Stocksberg haben sich wenige Nachrichten erhalten, weit mehrere von dem sog. Amte Kirchhausen, mit welchem späterhin auch das Amt Stocksberg verbunden wurde.

Zu Kirchhausen stand eine Burg in deren Besitz wir am frühesten die Herrn v. Thalheim und v. Helmstadt finden, belehnt von den Herrn v. Weinsberg und von den Grafen v. Württemberg.

1370 wird gelegentlich erwähnt Conrad v. Thalheim genannt von Kirchhausen, gefessen jetzt zu Lauffen. Wilhelm v. Helmstadt trug seinem Lehensherrschaft Engelhard v. Weinsberg Güter im Werth von 500 fl. auf 1404, um sein Besitzthum in Kirchhausen frei zu bekommen und verkaufen zu können und damit beginnt nun eine Reihe von Erwerbungen des Deutschordens.

1404. Wilhelm v. Helmstadt verkauft seine Leute und Güter

zu Kirchhausen in Dorf und Mark — an Deutschmeister Conrad v. Egloffstein.

1414. Gerhard v. Thalheim verkauft an das Stift zu Wimpfen seinen von seinem Vater Raben v. Thalheim ererbten Hof zu K. nebst $\frac{1}{3}$ gr. Zehnten und $\frac{1}{6}$ fl. Zehnt, Gülten, arme Leute u. s. w. um 700 fl. Unter den Bürgen ist Schwencker v. Helmstadt, ges. zu Duttenberg. (Diesen Zehnten scheint der Orden nachher auch erworben zu haben.)

1430. Eberhard v. Angeloch, Ritter e. ux. Anna v. Rosenberg verkaufen an Deutschmeister Eberhard v. Saunsheim $\frac{1}{3}$ am großen und seinen Theil am kleinen Zehnten, einen Hof mit allen Zugehörungen, um 910 fl.

1432. Heinrich v. Helmstadt C. K. et ux. Elisabeth v. Wolmershausen verkaufen an Deutschorden ihren Hof zu Kirchhausen mit allen Zugehörungen, $\frac{1}{8}$ an der Vogtei und 6 Hoffstellen, Aecker, Wald u. s. w. um 400 fl. F. Conrad Hagenbach gen. Witstadt. Peter v. Helmstadt zu Fürfeld geseßen, Heinrich und Hans v. Ehrenberg.

1432. Graf Ludwig von Württemberg u. Ulrich sein Bruder eignen dieses Lehensgut und erlauben dem Herrn v. Helmstadt es als eigens zu verkaufen.

Ebenfalls 1432 verkaufen Heinrich v. Helmstadt C. K. et ux. an Deutschorden um 215 fl. ihre Burg zu K. mit aller Zugehör an Gütern und Gerechtigkeiten, namentlich $\frac{1}{2}$ Gericht zu Dorf und Feld, 4 Höfe, $\frac{1}{3}$ der Mühle, Güter, Gülten und Gefälle.

1433. Die Vormünder von Bolmar Lemlius Kindern verkaufen an Deutschorden $\frac{1}{3}$ des großen und einen Theil des fl. Zehnten zu K. sammt einem Hof, ewigen Zinsen und andern Gütern um 900 fl.

1435. Hans v. Stein v. Arneck, Ritter und Eberhard sein Sohn verkaufen ihre Burg und Burgstadel zu K. und was sie sonst daselbst besessen, an Deutschorden bes. $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{8}$ des Gerichtes und der Vogtei, 4 Höfe, den halben Weinschank, eigene Leute u. s. w. um 1400 fl. Graf Ludwig von Württemberg gibt als Lehensherr die Einwilligung dazu. (Wiederlösung in 12 Jahren.)

1448. Die Vormünder der hinterlassenen Kinder Conrads v. Weinsberg verkaufen an Deutschorden den sog. Otterhof in Kirchhausen um 345 fl.

1486. Eberhard und Wilhelm v. Reipperg Gebrüder verzich-

ten auf ihr Lösungsrecht an die von Hans v. Stein dem Deutschorden verkauften Besitzungen zu R.

So kam der Orden allmählig in den Besitz des ganzen Ortes. Zuletzt waren nur wenige fremde Rechte noch übrig, nemlich das Stift Wimpfen bezog eine Gült vom sog. Storrenhof; die Herrn v. Gemmingen hatten einen ansehnlichen Gülthof und von dem Gemminger Hof bezog das Dominikanerkloster zu Wimpfen eine ewige Fruchtgült, 1387 zu einem Jahrestag gestiftet von Diether v. Gemmingen und von Elisabeth v. Sachsenheim.

Anstatt der abgängigen Burg baute 1576 der Deutschmeister Heinrich v. Bobenhausen ein Schloß, den nachmaligen Amtssitz.

Ueber die Treue, welche im Bauernkrieg von den Kirchhäusern in ausgezeichneter Weise gegen ihre Herrschaft bewiesen wurde und über die vom Deutschmeister ihnen gewährte Belohnung vgl. Bogt II, 16. Die Kirchhäuser sollten vor allen Ordensunterthanen den Vorzug haben, wenn diese zu Feld ziehen oder sonst gebraucht werden im Ernst oder Schimpf u. s. w. Aus der Kellerei zu Kirchheim sollten sie ein Gewisses an Wein bekommen bei Hochzeiten und Kindstaufen.

Das Dorf Biberach lag mitten auf der Grenzlinie der Wimpfener Immunität, welche König Ludwig a. 856 der Kirche zu Worms verlieh; vgl. 1859, S. 82.

Im Besitz des Orts waren die Herrn v. Weinsberg, welchen der Bischof v. Worms 1254 auch den Zehnten verpfändete. Im 14ten sec. aber verpfändeten die Herrn v. Weinsberg ihr Dorf Biberach (ob ganz?) mit Zubehör an Albrecht Bruzze (oder Brasche?) c. ux. Adelheid v. Heggebach, welche dasselbe 1335 an ihren Sohn (vermuthlich einen Sohn der Frau aus erster Ehe) Heinrich Harsche abtraten um 130 Pfd. Von diesem forderte Engelhard v. Weinsberg die Auslösung und sie wurde ihm auch 1344 vom kaiserlichen Hofmeister zugesprochen. 1346 kam es zu einer schiedsrichterlichen Untersuchung und 1347 zu dem Ausspruch:

Heinrich Harsch, Bürger zu Heilbronn, soll Herrn Engelhard v. Weinsberg das Dorf B. wieder einräumen gegen eine Entschädigung von 230 fl. Im Jahr 1369 war B. schon wieder verpfändet, aber höher. Denn Hans Otter ein Edelknecht c. ux. Hedwig verpflichteten sich damals gegen Engelhard v. W. das von ihm innehabende halbe Dorf Biberach wollen sie wieder zu lösen geben um 450 fl. Ein wichtigerer Verkauf geschah 1403.

1403. Engelhard v. Weinsberg mit Frau und Sohn verkauft

an den ehrbar bescheidenen Mann Ulrich v. Heinsberg — seine Dörfer Biberach und Schluchtern und den Hof zu Kleinsensheim mit allen Zubehörden ausgenommen das Burglin, welches die von Böttingen von uns zu Lehn haben, die eigenen Leute in beiden Sensheim, 2 Fuder 8 Eimer Weingült von der Bede zu Großgartach und 3 Morgen Wiesen in Heilbronner Markung, die sein Bruder Conrad v. W. der älter vorher gehabt hat, um 2650 rh. fl.

Trotz dieses Verkaufs konnte Conrad v. Weinsberg noch 1445 Güter und Gülten zu Biberach und Ober-Sensheim an das Kloster Lichtenstern verkaufen. (Dillenius Weinsberg p. 50.) Anderes besaßen die Herrn v. Gemmingen (z. B. 1344.) Ein Walther Egen, E. K. (Sig. Waltheri filii dicti heibisin?) et ux. Gundrud verkauften 1339 Güter zu B. für 9 Pfd. an einen Bürger zu Wimpfen und 1356 verkaufte das Kloster zu Halsprune an Hanssen v. Luttenbach den erbaren Knecht alle Güter welche dem Kloster angefallen waren von ihrem Mitmönche Markart von Zymern und Jungfrau Mechtild seiner Schwester — zu Biberach und zu Wümpfen in der Burg und Stadt und zu Gartach — um 100 fl.

Ein Nachkomme jenes Ulrich v. Heinsberg und zwar angeblich ein Wirth verkaufte das Dorf Biberach 1467 an die Stadt Wimpfen um 8000 fl. Die Stadt blieb im Besitz bis ins 17. Jahrhundert. Wahrscheinlich nach den Bedrängnissen des 30jährigen Krieges aber wurde das Dorf an den Königl. schwedischen Generalmajor von Klugh verkauft um 20,000 fl. Die Tochter dieses Generals Fräulein Margarethe Elisabeth v. Klugh aber verkaufte Biberach dd. Straßburg 6. Mai 1681 um 25,000 Reichsthaler an den Hoch- und Deutschmeister Johann Kaspar von Ampringen. Die Unterthanen leisteten dem Orden die Erbhuldigung den 16. Sept. 1681. Späterhin wollte der Ritterkanton Kraichgau das jus retractus et collectationis in Anspruch nehmen, wahrscheinlich weil sich Herr v. Klugh der Ritterschaft angeschlossen hatte; der Orden wurde jedoch in dem entstandenen Proceß 1737 freigesprochen.

Zu Biberach gabs übrigens noch etliche fremde Besitzungen; der Zehnte gehörte zu $\frac{2}{3}$ dem Domkapitel Worms, $\frac{1}{3}$ dem jeweiligen Dompropst. 2) Das Dominikanerkloster zu Wimpfen besaß 3 Lehen- und Gülthöfe, 3) die Deutschordens-Kommende zu Heilbronn einen ansehnlichen Gülthof (den Storchhof), den sie von einem Frauenkloster zu Trier erkaufte haben soll. 4) Das Wormser

ten auf ihr Lösungsrecht an die von Hans v. Stein dem Deutschorden verkauften Besitzungen zu R.

So kam der Orden allmählig in den Besitz des ganzen Ortes. Zuletzt waren nur wenige fremde Rechte noch übrig, nemlich das Stift Wimpfen bezog eine Gült vom sog. Storrenhof; die Herrn v. Gemmingen hatten einen ansehnlichen Gült Hof und von dem Gemminger Hof bezog das Dominikanerkloster zu Wimpfen eine ewige Fruchtgült, 1387 zu einem Jahrestag gestiftet von Diether v. Gemmingen und von Elisabeth v. Sachsenheim.

Anstatt der abgängigen Burg baute 1576 der Deutschmeister Heinrich v. Bobenhausen ein Schloß, den nachmaligen Amtssitz.

Ueber die Treue, welche im Bauernkrieg von den Kirchhäusern in ausgezeichneter Weise gegen ihre Herrschaft bewiesen wurde und über die vom Deutschmeister ihnen gewährte Belohnung vgl. Bogt II, 16. Die Kirchhäuser sollten vor allen Ordensunterthanen den Vorzug haben, wenn diese zu Feld ziehen oder sonst gebraucht werden im Ernst oder Schimpf u. s. w. Aus der Kellerei zu Kirchheim sollten sie ein Gewisses an Wein bekommen bei Hochzeiten und Kindstaufen.

Das Dorf Biberach lag mitten auf der Grenzlinie der Wimpfener Immunität, welche König Ludwig a. 856 der Kirche zu Worms verlieh; vgl. 1859, S. 82.

Im Besitz des Orts waren die Herrn v. Weinsberg, welchen der Bischof v. Worms 1254 auch den Zehnten verpfändete. Im 14ten sec. aber verpfändeten die Herrn v. Weinsberg ihr Dorf Biberach (ob ganz?) mit Zubehör an Albrecht Bruzze (oder Brasche?) e. ux. Adelheid v. Heggebach, welche dasselbe 1335 an ihren Sohn (vermuthlich einen Sohn der Frau aus erster Ehe) Heinrich Harsche abtraten um 130 Pfd. Von diesem forderte Engelhard v. Weinsberg die Auslösung und sie wurde ihm auch 1344 vom kaiserlichen Hofmeister zugesprochen. 1346 kam zu einer schiedsrichterlichen Untersuchung und 1347 zu dem Ausspruch: Heinrich Harsch, Bürger zu Heilbronn, soll Herrn Engelhard v. Weinsberg das Dorf B. wieder einräumen gegen eine Entschädigung von 230 fl. Im Jahr 1369 war B. schon wieder verpfändet, aber höher. Denn Hans Otter ein Edelknecht e. ux. Hedwig verpflichteten sich damals gegen Engelhard v. W. das von ihm innehabende halbe Dorf Biberach wollen sie wieder zu lösen geben um 450 fl. Ein wichtigerer Verkauf geschah 1403.

1403. Engelhard v. Weinsberg mit Frau und Sohn verkauft

an den ehrbar bescheidenen Mann Ulrich v. Heinsberg — seine Dörfer Biberach und Schluchtern und den Hof zu Kleinsensheim mit allen Zubehörden ausgenommen das Burglin, welches die von Böttingen von uns zu Lehn haben, die eigenen Leute in beiden Sensheim, 2 Fuder 8 Eimer Weingült von der Bede zu Großgartach und 3 Morgen Wiesen in Heilbronner Markung, die sein Bruder Conrad v. W. der älter vorher gehabt hat, um 2650 rh. fl.

Trotz dieses Verkaufs konnte Conrad v. Weinsberg noch 1445 Güter und Gülten zu Biberach und Ober-Sisisheim an das Kloster Lichtenstern verkaufen. (Dillenius Weinsberg p. 50.) Anderes besaßen die Herrn v. Gemmingen (z. B. 1344.) Ein Walther Egen, C. K. (Sig. Waltheri filii dicti heibisin?) et ux. Gundrud verkauften 1339 Güter zu B. für 9 Pfd. an einen Bürger zu Wimpfen und 1356 verkaufte das Kloster zu Halsprune an Hanssen v. Luttenbach den erbaren Knecht alle Güter welche dem Kloster angefallen waren von ihrem Mitmönche Markart von Zymern und Jungfrau Mechtild seiner Schwester — zu Biberach und zu Wümpfen in der Burg und Stadt und zu Gartach — um 100 fl.

Ein Nachkomme jenes Ulrich v. Heinsberg und zwar angeblich ein Wirth verkaufte das Dorf Biberach 1467 an die Stadt Wimpfen um 8000 fl. Die Stadt blieb im Besitz bis ins 17. Jahrhundert. Wahrscheinlich nach den Bedrängnissen des 30jährigen Krieges aber wurde das Dorf an den Königl. schwedischen Generalmajor von Klugh verkauft um 20,000 fl. Die Tochter dieses Generals Fräulein Margarethe Elisabeth v. Klugh aber verkaufte Biberach dd. Straßburg 6. Mai 1681 um 25,000 Reichsthaler an den Hoch- und Deutschmeister Johann Kaspar von Ampringen. Die Unterthanen leisteten dem Orden die Erbhuldigung den 16. Sept. 1681. Späterhin wollte der Ritterkanton Kraichgau das jus retractus et collectationis in Anspruch nehmen, wahrscheinlich weil sich Herr v. Klugh der Ritterschaft angeschlossen hatte; der Orden wurde jedoch in dem entstandenen Proceß 1737 freigesprochen.

Zu Biberach gabs übrigens noch etliche fremde Besitzungen; der Zehnte gehörte zu $\frac{2}{3}$ dem Domkapitel Worms, $\frac{1}{3}$ dem jeweiligen Dompropst. 2) Das Dominikanerkloster zu Wimpfen besaß 3 Lehen- und Gülthöse, 3) die Deutschordens-Kommende zu Heilbronn einen ansehnlichen Gülthof (den Storchhof), den sie von einem Frauenkloster zu Trier erkaufte haben soll. 4) Das Wormser

Hof-Amt zu Wimpfen hatte ein paar Gülthöfe (den Fronhof und das Volgenlehen).

Dagegen gehörten zum Amt Kirchhausen und Biberach auch etliche auswärtige Zubehörden, namentlich mehrere Wälder und der Frucht- und Weizehnte zu Massenbachhausen und Kirchhart.

Stocksberg ist eine Burg, gelegen auf einem Vorsprung des Heuchelbergs, bei dem Dorfe Stockheim. Klunzinger in seiner Geschichte des Zabergäus handelt IV, 1 ff. von beiden, weiß aber auch nichts Näheres über die Entstehung der Commende Stocksberg, von welcher Vogt I, 57 f. mit Recht sagt: Die eine Zeit lang bestehende Commende St. ist immer nur von unbedeutendem Umfange gewesen und späterhin mit der zu Horneck vereinigt, also auch dem Deutschmeister überlassen worden. (Stälin III, 746.)

Einst gab es freie Herrn von Stocksberg; der letzte uns bekannte war Ruckerus nobilis de Stokkesberg a. 1296. Hat wohl er sein Besitzthum dem deutschen Orden vermacht? Auch freie Herrn von Stockheim kommen schon im 12ten Jahrhundert vor und blühten nach Klunzinger (S. 19, f.) bis ins 17. Jahrhundert. Ob aber alle diese Herrn von unserem Stockheim stammten? Im Jahre 1304 schon gehörte das Dorf Stockheim (l. c. IV, 20) größtentheils dem Deutschorden und Klunzinger vermuthet, daß er damals wohl auch die Burg Stocksberg schon besessen, also wohl das Dorf als Zubehörde der Burg erworben habe. 1339 fanden wir das deutsche Haus zu Stocksberg genannt; der Commenthur zu Michach und Blumenthal kaufte von demselben 3 Fuder Weins jährlich. Dagegen hat Gunz v. Sachsenheim zu Magenheim, Ritter, eine Weingült, welche das Ordenshaus zu Stocksberg ihm jährlich reichen mußte, an dasselbe um 200 fl. verkauft 1376. Um diese Zeit waren die beiden Commenden St. und Horneck schon vereinigt. Der Commenthur, später auch der Deutschmeister hielten sich manchmal auf der stattlichen Burg auf und durften dann die niedere Jagd ausüben. — Güter auf Stocksberg wurden 1446 von den Herrn v. Thalheim erkaufte; 1488 war das Haus Stocksberg im Verein des St. Georgen Schildes. Ueber die Zerstörung der Burg im Bauernkrieg s. l. c. IV, 4 ff. und Voigt II, 5. Die besiegten Bauern mußten aber u. a. ausdrücklich versprechen zu frohnen wenn die Burg wieder aufgebaut werde; das mußte 1534 schon zum Theil wenigstens geschehen, weil nach Voigt II, 67 die Burg St. damals wieder mit einer starken Besatzung versehen war. Nach einer eingehauenen Jahreszahl scheint 1574 das Bauwesen vollends

hergestellt worden zu seyn (l. c. IV, 16). Späterhin wurde das Amt Stockberg mit Kirchhausen verbunden.

Von den Erwerbungen der Commende wissen wir wenigstens Einiges noch zu specificiren.

1348. Ulrich v. Magenheim Ritter vertauscht an Deutschorden ein Holz zu Haberschlacht, seine Leute zu Stockheim und die Vogtei auf ihren Gütern in der Nähe gegen andere Güter zu Frauenzimmern. 1370. Burkard Sturmfeder E. Knecht et ux Anna v. Gundelfingen und Fritz Sturmfeder sein Bruder verkaufen an Deutschorden eine Weingült zu Stockheim für 550 fl. 1379 verließ der Commenthur v. Horneck und Stockberg den Deutsch-Heren-Hof zu Frauenzimmern (welcher also schon länger erworben war) als ein Erblehen. 1428. Albrecht und Hans Göler von Ravensberg, Brüder, verkaufen an Deutschorden ihren Theil Frucht- und Weinzehnten zu Stockberg und Stockheim, um 500 fl. 1432. Martin Göler v. Ravensberg, Chorherr zu Speier, verpfändet seinen Zehntantheil zu Stockheim an Deutschorden um 100 fl. 1433. Martin Göler von R. Edelfknecht übergibt Deutschorden seinen Zehntantheil daselbst gegen vorgeliehene 200 fl. 1438. Gütlicher Vertrag zwischen Deutschorden und den Grafen Ludwig und Ulrich v. Württemberg zu Beilegung ihrer Streitigkeiten und Irrungen mit der Commende Stockberg wegen der Leibeigenen des Ordens zu Frauenzimmern, Brackenheim und Haberschlacht, der Deutschordischen Höfe zu Brackenheim, Hausen, Zimmern, Botenheim, Gartach, dann betreffend allerlei Gülten in den gen. Orten, in Pfaffenhofen u. s. w. Es wird bestimmt wie viel dem Orden zusteht und welche Anforderungen die Herrschaft Württemberg stellen kann. 1444. Martin Göler v. Ravensberg et ux. Anna v. Hirsberg verkaufen an Deutschorden ihren Theil großen und kleinen Zehnten an Wein und Früchten, auch Erb- und Kelterwein, Weingarten, Kelter und Keltergerechtigkeit, Hofstätten, Aecker und alle ihre liegende Habe zu Stockheim um 1700 fl.

Außer den Besitzungen zu Stockheim selber, (wozu auch der halbe große Zehnte, $\frac{7}{8}$ des Weinzehnten und der kleine Zehnten gehörten, die Schäferei, mehrere Waldungen und die Jagd gemeinschaftlich mit Württemberg, welches auch den Zehnten zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{8}$ besaß) gehörten zum Ordenshause Stockberg — der halbe Frucht- und Weinzehnte zu Kleingartach (Klunzinger l. c. II, 173 not.), ein Wald bei Haberschlacht und noch um 1800 Erbbestandgüter zu Botenheim, Frauenzimmern und Kleingartach (vgl. l. c. II, 91.

III, 159 und III, 86 wird auch ein deutscher Hof zu Güglingen genannt). Grundzinse, Gültfrüchte, Erbwein und andere Gefälle waren bis zuletzt in vielen Orten des Zabergäus zu erheben, in Botenheim, Brackenheim, Dürrenzimmern (vgl. l. c. II, 102), Frauenzimmern, Haberschlacht (II, 106), Hausen, Kleingartach, Leonbronn, Meimsheim, Niederhofen (II, 177), Nordhausen, Ochsenberg (III, 235), Pfaffenhofen (III, 193), Schwaigern, Weiler (III, 202) und Zaberfeld (III, 243) wo auch von der Markung des abgegangenen Weilers Mörderhausen der Zehnte zu entrichten war (III, 248 not.). Den Kirchsaß zu Kürnbach hatte Werner v. Sternenfels 1297 an den Orden veräußert (ist die Commende nicht genannt?), III, 212, wozu die Sternensfelder Frühmesse als Filial gehörte, die 1552 an Württemberg abgetreten wurde III, 227. Auch die Collatur der Pfarrei zu Ochsenberg besaß Deutschorden und überließ dieselbe erst nach der Reformation an Württemberg III, 235. Dagegen die Kapelle von Stockheim, ein Filial der Kirche zu Güglingen, war durch eine Schenkung Rudolfs v. Neuffen 1290 an das Stift zum heil. Grabe in Speier gekommen. 1360 stiftete Speto, Pfarrer zu Güglingen, in die Kapelle zu Stockheim eine wohl dotirte Frühmesse für einen Priester, um täglich die heil. Messe zu lesen. Diese Frühmesse wurde a. 1536 durch das gen. Stift in Speier und die Gemeinde Stockheim zur Pfarrei erhoben, mit Genehmigung des Bischofs von Worms und des Deutschmeisters. Von dem Stifte Speier jedoch kaufte der Orden a. 1541 die Collatur und die Güter und Einkünfte des Stifts um 600 fl. Desto leichter konnte die Gemeinde bei der katholischen Kirche erhalten werden, als Württemberg die frühere Mutterkirche zu Güglingen reformirte (IV, 22 f.). — — —

Dieß alles wäre ein Versuch durch einheimische Forschung Voigts Werk zu vervollständigen. Mögen Andere wieder unsere Fehler berichtigen, unsere Lücken ausfüllen!

H. Bauer.

2. Die Grafen von Oehringen und Weinsberg.

Ueber die Gaue der Gegend von Oehringen und Weinsberg sind wir einigermaßen belehrt durch das Forscher Schenkungsbuch.

Nach der Brettach nennt sich pagus Bretachgowe, mit Beutingen und Helmbund, Baumerlenbach und Möglingen. Im pagus Sulmanachgowe — nach der Sulm benannt — liegt villa Sulmana d. h. Neckarsulm, und wenigstens der alte Namen Oehringens Oringowe weist auf einen Ohrgau hin, am Ohrflüßchen. 2 dieser 3 Flüßchen ergießen sich in den Kocher und es liegt eben deswegen nahe, jene Gaue dem Kochergau unterzuordnen, wie Stälin I, 320 mit dem Brettachgau gethan hat, oder auch könnte man sie dem fränkischen Neckargau unterordnen, was Stälin I, 323 f. mit dem Sulmgau thut.

Ein bestimmter Grund ist zum einen oder andern nicht vorhanden, weil nicht einzelne Orte durch Aussage von Urkunden in beiderlei Gaue versetzt werden. Namentlich liegen die sicherbestimmten Neckargauorte entweder auf dem linken Ufer oder nördlich vom Kocher. Die Aussagen der Urkunden stimmen alle zusammen, wenn der Kochergau, der von Schwabens Grenze an zuerst beide Ufer des Kocherflusses umfaßte, zuletzt fast selber die Grenze bildete von Sindringen bis zum Einfluß der Ohr, wo jenseits Ohrenbergs die Mark des abgegangenen Orts Wächlingen noch in den Kochergau gehörte. Dasselbe von Pfahlbach anzunehmen zwingt uns bereits die betreffd. Urkunde (vgl. Stälin I, 319) nicht mehr. Ich habe schon in den württ. Jahrbüchern 1847, II. S. 166 aufmerksam gemacht, daß die sicher bestimmten Kochergauorte insgesammt ins VI. Archidiaconat des Bisthums Würzburg gehören, der Ohr-Brettach- und Sulmgau hingegen ins VII. Archidiaconat, ins Landcapitel Weinsberg, an dessen Grenzen die Pfarreien Ohrenberg, Oehringen, Neuenstein, Kirchensall, Waldenburg, Gnadenthal, Untersteinbach, Mainhard — mit ihren zahlreichen Filialorten lagen.

Im Kochergau lernen wir im 11. Jahrhundert einen Grafen Heinrich kennen und seinen Bruder Ruodker, jedenfalls Angehörige des sogen. Kromburg-Rotenburger Grafengeschlechts, vgl. Jahresheft 1853 S. 7 und 11 ff. und mittelfränkischen Jahresbericht XXVIII S. 46. Im Umfange des Weinsberger Landcapitels wird nur einmal ein Graf genannt, cod Laur. nr. 13, nemlich Maorlach

comes, germanus der Stifterin des Baumerlenbacher Klösterleins. Allerdings ist nicht gesagt er sey comes loci (Stälin I, 332), gewiß aber hat es allerdings alle Wahrscheinlichkeit, daß diese Grafenfamilie auch ihr Grafenrecht da besaß und übte, wo sie ihre Besitzungen hatte. Es ist wohl zu muthmaßen, daß die Stifterin Hiltisnot Deo sacrata ihre nun geistliche Heimath in der Nähe ihrer alten Heimath, ihres früheren Wohnsitzes sich gegründet hatte. Somit glauben wir denn

1) im Bezirk des Weinsberger Landkapitels gab es eine Grafenfamilie von welcher im Jahr 787 blühten die Kinder des Grafen Suabuledus, — Maorlach comes, sein Bruder Anto, und ihre Schwester Hiltisnot.

2) Die letztere stiftete ein Frauenklösterlein zu Baumerlenbach auf ihrem freieigenen Erbgut, das Güter in Möglingen und in Wächlinger (Ohrnberger) Mark umfaßte. Weitere Schenkungen machte sie in Buttinesheimer marcha d. h. wohl in der Markung von Beutingen, aber auch im Rohergau, in (Ober) Roth in Westheimer Mark; im Gardachgau zu Schluchtern in (Groß) Gartacher Mark und in Beechingen (Böckingen).

Mit dieser Urkunde sinkt unsere Gegend in ein Jahrhunderte langes Dunkel zurück, bis wieder die Stiftungsurkunde von Dehringen (W. u. B. I, 263 f. Hanselmann I, 364 u. 581. II. B. 18 ff., Wibel II, 8 ff.) einiges Licht verbreitet.

A. 1037 erhob Bischof Gebhard v. Regensburg, der Stiefbruder des Kaisers Konrad II, die Pfarrkirche in villa Oringowe zu einem Chorherrnstifte. Er hatte diese Kirche sammt seiner Mutter (ego et ipse) geerbt jure propinquitatis a pie mem. Sigefriedo et Eberhardo atque Hermanno comitibus — cum aliis eorum possessionibus. Zu dem Stifte gibt Gebhard die predia et facultates ipsius ecclesie, quibus et primitus constructa fuit (also vor längerer Zeit schon,) vel jam dicti comites cognati mei (also Seitenverwandte) eam locupletaverant. Dazu gehörten $\frac{2}{3}$ des Dehringer Zehnten, welche der gen. Graf Hermann vom Bischof Mainhard zu Würzburg (a. 1018—1034) eingetauscht hatte gegen halb Böckingen, 2 Huben in Heilbronn und 2 Huben in Sulzbach (O. u. Weinsberg). Bischof Gebhard selbst schenkte von seiner Mutter und von seinen eigenen Gütern — Ohrnberg, Pfahlbach, Eichach und Ernsbach. Die Orte, wo er selbst oder die schon oben gen. Grafen der Dehringer Kirche etwas geschenkt haben, sind (vgl. 1859, S. 87) um nur die sichereren zu nennen: Dehringen,

Pfedelbach, Westernbach, Maßholderbach, Eppach, Söllbach; am Kocher Niedernhall und Sindringen, am obern Kocher Hall und beide Brezingen, wohl auch das abgegangene Grunden bei Reinsberg, in der Gegend Heilbronn zu — Brezfeld, Schwabach, Weiler, Granschen u. s. w.; dazu den Zehnten von allen im Ohrwald schon gegründeten oder noch zu gründenden Orten. Der bestellte Vogt endlich erhält zur Belohnung die halbe villa Halle und zu Dehringen 10 Talente illius d. h. Haller Münze.

Erwägen wir diese Urkunde, so ersehen wir daraus, daß in der Dehringer Gegend ein Grafengeschlecht geblüht hatte, damals aber ausgestorben war, und drei Herren wenigstens dieses Geschlechts lagen in der Dehringer Kirche begraben. Sein Begräbniß suchte man aber in einer benachbarten Kirche, es ist wohl unzweifelhaft also, daß diese Grafen bei Dehringen residirten — vielleicht in Dehringen selber, was uns das wahrscheinlichste ist. Es war nicht ungewöhnlich, daß Burgsitze in Klöster verwandelt wurden; Kaiser Konrad II. machte es so mit seiner Burg Lintburg und etwas später ging es ebenso mit Romburg. Nun war das Dehringer Grafengeschlecht ausgestorben, ein geistlicher Herr war der Erbe; somit bedurfte es ihres Burgsitzes nicht mehr und um so näher lag der Gedanke eben diesen Burgsitz einer congregatio canonicorum einzuräumen. Diese Vermuthung wird bestärkt dadurch, daß von Erbauung eines domus oder monasterii für diese congregatio gar keine Rede ist, außerdem keine unwichtige Sache. Zudem war zu Dehringen, in der Nähe des jetzigen Stifts, über dem hohen Ufer der Ohr kein ungeeigneter Platz zu einem festen Hause, wie es wohl jene Grafen besaßen und in diesem zunächst, glaube ich, befand sich Anfangs das ursprünglich regulirte (1860, 283) d. h. zusammenlebende Chorberrnstift.

Daß die 3 Grafen gewöhnlich als Vater und Söhne gefaßt werden, ist bekanntlich spätere Stiftssage, ohne urkundliche Beglaubigung. Sofern Graf Herrmann noch zur Zeit des Bischofs Reinhard v. Würzburg 1018 ff. lebte und handelte ist es fast wahrscheinlicher, daß die 3 Grafen in einer gewissen Zeitordnung genannt werden, daß Hermann der letztverstorbene und jüngste war. Sicherlich sind es nicht 3 unter sich selbst wieder nur entfernt verwandte Herrn und man könnte denken, Hermann sey vielleicht der Sohn gewesen eines der 2 Grafen Sigfried und Eberhard. Nahe liegt es die Urk. von 1027 WUB. I, 259 hieher zu beziehen und unter den provinciales, welche früher in dem dort umschriebenen

Jagdbezirk das Jagdrecht geübt hatten, auch die Dehringer Grafen zu suchen, welche mindestens den ganzen Ohrwald als Eigenthum besaßen und wohl auch weiterhin dergl. Rechte hatten. Wirklich werden auch genannt ein Hermannus, Eberhardus, Sigefridus, aber getrennt, während doch Heinricus et Poppo als Brüder bezeichnet sind. Eberhard möchte zudem eher Graf Eberhard von Jagersheim seyn. Den Hermann halte ich entschieden für den Dehringer Grafen; ist sodann Sigefridus auch der in Dehringen bestattete, so würde ich beide für Vettern, etwa für Bruderkinder am liebsten halten. Doch das wird ewig im Dunkel bleiben.

Jedenfalls war Bischof Gebhard nicht Sohn und Bruder sondern ein Vetter bloß dieser seiner Agnaten. Indessen gehörte doch seine eigene Familie derselben Gegend an, weil er die Besitzungen dort nicht bloß von seinen Vettern, sondern zum Theil auch ausdrücklich — von seinen Voreltern geerbt hatte — sicut ego et parentes mei liberam inde potestatem habuimus. Die Dehringer Sage gibt als Wohnsitz seiner Mutter Weinsberg an, wirklich eine recht einladende Localität zur Erbauung eines gräflichen Wohnsitzes und auch späterhin der Hauptort für die ganze Umgegend. Es ist also in diesem Fall kein Grund jener Ueberlieferung zu mißtrauen und so dürfte denn Gebhards Vater am wahrscheinlichsten gedacht werden als ein Graf (im Brettach- und Sulmgau) auf Weinsberg.

Hieng wohl seine Familie mit dem Geschlechte des Suabulcdus und Maorlach zusammen? Wir halten dieß für höchst wahrscheinlich. Einmal hat es nichts auffallendes, wenn diese Familie nach 2 Jahrhunderten noch blühte. Dann aber ist es doch auffallend, daß die Besitzungen nach allen Richtungen hin übereinstimmen, einmal wenn wir die Angaben des Stiftungsbriefes von 1037 ins Auge fassen und weiter, wenn der spätere Herrschaftsbezirk von Weinsberg damit zusammengehalten wird.

Bischof Gebhard war ohne männliche Erben, Niemand hat bei seiner Stiftung dreinzureden, es hat sich auch keine Spur erhalten (was in Regensburg wohl geschehen wäre) daß Erbberechtigte die ansehnliche Stiftung angefochten hätten. Ich selber habe früher den Gebhard für einen Sprößling des Galwer Grafenhauses gehalten und erklärt, s. württ. Jahrbücher 1847, II, 165 ff. und unser Jahresheft 1850, 31 ff. Ich bin jedoch bei näherer Prüfung von dieser Ansicht abgekommen. Einige der l. e. beigebrachten Gründe sind nicht stichhaltig, andere beweisen wenigstens nicht was sie soll-

ten. Das Sichere ist nur, daß späterhin eine Kalwer Linie von Löwenstein sich benannte und daß K. Konrad III. die Burg und Herrschaft Weinsberg „vermuthlich als ein mit Pfalzgraf Gottfrieds v. Kalw Tode heimgefallenes Reichslehen in Anspruch nahm“ Stälin II, 376. Eine ganz andere Frage ist es aber, ob die Calwer als Geschlechtsgenossen den Bischof Gebhard beerbt haben? ob sie nicht durch K. Konrads II. Gnade belehnt wurden mit der Verlassenschaft seines Halbbruders, wobei der Umstand von Gewicht seyn mochte, daß Graf Adalbert v. Calw mit einer Base der „Königin Adelheid“, einer gebornen Gräfin v. Egisheim, gleichfalls mit einer Gräfin v. Egisheim vermählt war. In dieser Weise sind vielleicht doch die Calwer*) die nächsten Verwandten Bischof Gebhards gewesen von seiner Mutter her, welche selber auch ausdrücklich als Miterbin und Mitbesitzerin um und in Dehringen genannt ist (ego et ipsa, ex matris mee praediis et meis —). Für Kalwisch halte ich mir die Besitzungen im Schozachgau**) bis auf die Höhe der Löwensteiner Berge und Burg Löwenstein selber, weil eine Erstreckung der Herrschaft Weinsberg nach dieser Richtung hin in keiner Weise angezeigt ist.

Die Herrschaft Weinsberg war an die Hohenstaufen gekommen und ruhte späterhin in den Händen der Reichsministerialen von Weinsberg. Der östliche Theil des einstigen Besitzthums der Grafen von Dehringen und Weinsberg (um uns dieses kurzen Namens zu bedienen) war zusammen mit dem Stifte zu Dehringen ein Activlehen des Bisthums Regensburg geworden und es war die Dehringer Advocatie gleich von Anfang an einem andern Herrn übergeben worden, als den heredibus Gebhards, den Inhabern von

*) Im Besitze war um 1100 hauptsächlich Gottfried v. Calw der Pfalzgraf, aber auch seine Schwägerin Cuniza von Wirsbach (vgl. 1848, 93) schenkte dem Kl. Hirsau ein Gut bei Weinsberg.

**) Der Graf Adalbert im Schozachgau wird freilich erst 1157 genannt, doch schon 1123 heißt Adalbert v. Calw de Lewenstein und es ist schwer glaublich, daß er nur mit einem abgerissenen Stück einer größeren geschlossenen Herrschaft sollte abgefunden worden seyn (Stälin II, 371.) Im Zusammenhang mit der Grafschaft Jngersheim konnten wohl von Alters her die Calwischen Besitzungen bis in die Löwensteiner Gegend sich erstrecken, oder auch war diese Gegend aus den Händen der Grafen von Oberstenfeld (Stälin I, 569) an die Calwer gekommen. Eine alte Freiherrnfamilie residirte zu Heinrieth. Auch Flein gehörte nicht zur Herrschaft Weinsberg, vgl. Jahreshft 1859, S. 101 f.

Weinsberg. Jedoch die Hälfte am Schultheißenamte zu Dehringen besaßen noch 1253 die Herrn von Weinsberg und nachweisbar gehörte der ganze Strich Landes westlich von Dehringen, längs der Löwensteiner Berge bis an den Neckar und zum Theil bis über die Jagst hinüber zur Herrschaft Weinsberg, welche auch bis an die Kupfer hin immer noch wenigstens etliche Güter besaß, sowie andererseits auch ein Strich Landes links vom Neckar vorzugsweise in Weinsbergischem Besitze sich befand, Neckargartach, Großgartach, Schluchtern u. s. w., bis Guttenberg u. s. w. Thatsache ist es auch, daß zur Herrschaft Weinsberg nicht wenige Activlehen gehörten in den Oberämtern Hall und Gaildorf, z. B. in beiden Brezingen, in Weinsberg, in Westheim, Ober- und Unterroth und der Umgegend*), von welchen doch wohl das Wahrscheinlichste ist, daß es alte Zubehörden der Herrschaft Weinsberg sind. Ebendamit aber zeigt sich nochmals, daß die alte Herrschaft Weinsberg gerade denjenigen Umfang hatte, auf welchen die Urkunde der Hiltisnot von 787 und der Dehringer Stiftungsbrief von 1037 hindeutet durch die benannten Besitzungen der beidemal handelnden Grafenfamilie. Daraus eben ergibt sich mir ein höheres Maas von Wahrscheinlichkeit, daß 1) die späteren Grafen von Dehringen und Weinsberg derselben Familie angehörten, wie Graf Maorlach, — und 2) daß Bischof Gebhards Familienbesitz eben die Herrschaft oder Grafschaft Weinsberg gewesen ist.

Ich glaube K. Pfaff ist es, der eben dieser Familie schon den pfalzgräflichen Titel beigelegt hat, wahrscheinlich weil in Heilbronn ein kaiserliches palatium einst gewesen ist. Da jedoch von ferne nicht der Graf eines jeden Bezirks, in welchem ein palatium lag, Pfalzgraf gewesen ist, so wüßte ich nicht, wie dieser Titel für unsere Weinsberger Grafen sich rechtfertigen ließe, umsomehr — da Heilbronn schon frühe aufgehört zu haben scheint im eigentlichen Sinn palatium zu seyn.

Daß Bischof Gebhard nicht dem salischen Geschlecht angehörte (vgl. Stälin II, 413 not. 3.) sondern Kaiser Konrads Stiefbruder war, das beweisen wohl die Worte des gleichzeitigen Hermannus contractus: imperatoris ex matre Adelheide frater. Sollte man nun vermuthen, vielleicht sey der zweite Gemahl dieser Frau Adelheid auch unter den 1027 genannten provinciales, welche im

*) Etwas mehr davon in der Anzeige von Dillenius Weinsberg Abth. V.

Murrhardter Bannforst bis dahin gejagt hatten; so wäre jedenfalls eine solche Combination irrig, denn im Jahre 1027 schon zwang der Kaiser seinen Bruder Gebhardus juvenis, daß er arma deponens clericalem tonsuram invitus accepit. Vgl. Hanselmann I, 326 f. Sicherlich lebte damals der Vater nicht mehr, sondern der ältere Bruder waltete als Familienhaupt.

Daß Alles das nur Combinationen sind, welche im besten Fall eine Wahrscheinlichkeit geben, dessen bin ich mir sehr wohl bewußt. Will man aber eine speciellere Parthie der alten Geschichte soviel als möglich ausführen, so bleibt kein anderer Weg übrig. Werden nur die vorhandenen historischen Spuren sorgfältig aufgesucht und nach allen Regeln der historischen Wahrscheinlichkeit combinirt, so empfindet man am Ende doch die Befriedigung die formlosen Nebelmassen, welche auf der fernen Vergangenheit ruhten, zu bestimmteren wenn auch immer noch nicht ganz fest umrissenen Gestalten sich entwickeln zu sehen.

3. Israeliten im württembergischen Franken.

Diese orientalischen Fremdlinge machen zwar im Ganzen keinen bedeutenden Theil der Bevölkerung aus; in 9 Oberämtern mit 300,000 Seelen etwa 5000 — 5100 Seelen. Doch aber ist diese Zahl groß genug, um die Frage hervorzurufen: wann und wie sind wohl diese Gäste zu uns gekommen? unter uns heimisch geworden?

Gerne würden wir diese Frage von Ort zu Ort in Kürze beantworten, wenn das zugängliche historische Material es erlaubte. Wir müssen uns also darauf beschränken von einzelnen Orten, namentlich von den bedeutenderen, eine kurze Geschichte ihrer Judengemeinden zu geben. Wir bitten aber jeden Geschichtsfreund um weitere Notizen, welche gern in diesen Hefen seiner Zeit sollen auch wieder veröffentlicht werden. Zur Einleitung wird es angemessen seyn über die Stellung und Schicksale der deutschen Israeliten im Mittelalter das Wesentlichste voranzuschicken.

Schon vor Jerusalems Zerstörung waren Israeliten über die ganze damals cultivirte Welt zerstreut, noch zahlreicher verbreiteten sie sich nachher im gesammten Römischen Reiche und sind ohne Zweifel wenigstens in die Rheingegenden frühe schon gekommen und haben nachher im fränkischen Reiche überall hin sich verbreitet, hauptsächlich wo die Blüthe von Handel und Gewerben ihnen Gelegenheit des Erwerbs verschaffte. Bereits zur Zeit der carolingischen Kaiser galten die Israeliten als Kaiserliche Schützlinge, *) hatten manche Privilegien erworben und ein sogenannter Magister Judaeorum befand sich am Kaiserlichen Hofe. Sie lebten unter sich nach ihren eigenen Gesetzen; ihre Rabbinen hatten zugleich obrigkeitliche Gewalt und zwangen ihre Glaubensgenossen durch den Bann. Es gab das nicht selten eine recht drückende Despotie. Auch für größere Bezirke wurden häufig besondere Judenmeister eingesetzt.

Landbesitz war den Israeliten verwehrt und sie hätten denselben auch nicht recht nutzbar machen können, weil ihnen die Haltung christlicher Diener und der Besitz von christlichen Leibeigenen verboten war. Auch an den Gewerben konnten sie sich nicht betheiligen, weil die gewerblichen Corporationen und Zünfte, welche nach dem Geiste des Mittelalters fast immer zugleich religiöse Bruderschaften waren, Israeliten nicht zuließen. So blieb ihnen kaum etwas anderes übrig, als Handel und Geldgeschäfte, ja für die letzteren eigneten sie sich ganz besonders, weil sie Zins nehmen durften, was allen Christen durch das päpstliche Gesetz verboten war, so daß diese durch wiederkäufliche Renten-, Gült- und Gutskäufe das Gesetz erst umgehen mußten, wenn sie ihr Geld nutzbringend anlegen wollten.

Gewöhnlich liehen die Israeliten auf Faustpfänder oder Handschrift und zwar gegen hohe Zinse auf kurze Zeit. Wochenzinse waren sehr gewöhnlich und ergaben meist 30—40—50 Procent, manchmal noch mehr. Natürlich wurde auch Schacherhandel, Schmutzerei u. dgl. von jeher betrieben und es genoßen dabei die Israeliten das Vorrecht, daß sie bei allen Dingen, welche ihnen offen zum Kauf angeboten wurden, nach dem Erwerb der Sache nicht zu fragen brauchten, daß sie also auch gestohlene Sachen kau-

*) Der im Mittelalter geglaubten Sage nach — weil der Jude Josefus Titum den Sohn des Kaisers Vespasianus von der Sicht geheilt hatte.

fen durften, wenns nur nicht wissentliche Diebshehlerei war — oder Kirchengewälde betraf.

Doch nie konnten die Israeliten ihres Erwerbes recht froh werden. Sie galten nach Leib und Leben, mit Hab und Gut als des Kaisers Eigenthum und so glaubte dieser um so unbedenklicher auch über ihr Vermögen verfügen zu können, indem er ja auch das Recht gehabt hätte sie ganz auszurotten. *) Auch von den einzelnen Reichsständen wurden diese Fremdlinge im Deutschen Reich lediglich geduldet als des Kaisers unmittelbare Schützlinge; des Kaisers Kammerknechte hießen sie deswegen und theuer genug ließ sich die Kaiserl. Kammer diesen Schutz bezahlen. Vom 12. Lebensjahre an mußte jeder Jude einen Dypferpfennig bezahlen als Leibzins, einen Goldgulden, der zu Weihnachten fällig war. Dann war ein bedeutendes Schutzgeld, eine Art Gewerbesteuer zu entrichten, wobei die Kaiser namentlich seit Ludwig IV. gern recht hohe Forderungen stellten und gewöhnlich mit den einzelnen Judengemeinden einen Accord machten auf etliche Zeit. Dazu kamen außerordentliche Steuern, welche man bei besondern Gelegenheiten forderte, z. B. die Huldigungsgebühren oder Kronsteuer, womit die Juden von jedem neuen Kaiser ihr Leben und Vermögen lösen sollten durch den 3ten Pfennig, — Kriegssteuern u. dgl. Endlich aber wurden hie und da ganz willkürlich beliebige Summen erpreßt oder nahm sich auch der Kaiser heraus den Schuldnern seiner Kammerknechte ihre Schuld ganz oder theilweise zu erlassen, (z. B. dem Conrad von Weinsberg 1312) manchmal gegen Abtrag gewisser Procente dieses Nachlasses an die Kaiserliche Kammer! Auch der Zehnte von all ihrem Erwerb wurde angesprochen und im Allgemeinen gab Kaiser Sigmund 1430 dem Landvogt in Schwaben den Befehl: „gedenke darauf, daß du den Fall auf das höchste treibest, wie du immer kannst.“

Was Wunder, wenn unter so gefährlichen Umständen die Israeliten so schnell als möglich ihr Capital wieder an sich zu bringen suchten, wenn sie ihren Wucher steigerten. Dadurch steigerte sich aber auch die Unzufriedenheit des Volkes und kam noch eine religiöse Erregung hinzu, so war der Pöbel gerne bereit eine Judenverfolgung anzufangen und ihre Häuser zu plündern. Wahrscheinlich war bei solchen Gewaltthaten und Raubzügen der religiöse Fanatismus manchmal blos ein Vorwand oder hatten Juden-

*) „Bis auf ein Anzal, der lüzel seyn soll, zu einem Gedächtniß“ — nach einer kaiserl. Instruktion von 1462.

feinde mit sehr weltlichen Absichten im großen Haufen den religiösen Fanatismus künstlich angeblasen. Schuldenfrei werden und gar noch Schätze dazu gewinnen war kein schwacher Reiz. Unter solchen Umständen erklärt es sich, warum bei Verpfändung von Judengefällen der Fall manchmal ausdrücklich vorgesehen wurde, daß die Juden ein allgemeines Sterben betreffe (ein Erschlagen oder Verjagtwerden).

Um sich irgendwo niederzulassen bedurften die Israeliten einer Kaiserlichen Genehmigung. Vielen Landesherrn ertheilten die Kaiser auch das Privilegium Israeliten bei sich aufzunehmen zu dürfen; anderen freilich auch das Privilegium sie nicht dulden zu müssen. In den Orten, wo Juden lebten, wohnten sie gewöhnlich beisammen, so weit möglich, und es entstanden so die sogen. Judengassen. Auch persönlich sollten die Israeliten als solche ausgezeichnet seyn; sie mußten eine besondere Art von zugespitzten Hüten tragen, bisweilen mit einem Knopf auf der Spitze. An der Kleidung war gewöhnlich auch noch ein Abzeichen angebracht, meist ein Ring von gelbem Tuch oder etwas dergl. am Kragen oder anderswo. Um so mehr waren sie dem Hohn und der Mißhandlung des Pöbels und roher Leute aus den höheren Ständen preisgegeben. Manchmal predigte auch die Geistlichkeit gegen Israel. Die gefährlichste Zeit war jährlich die Passionszeit, darum sollten da alle Juden möglichst zu Haus bleiben und sich stille halten.

Berreisten sie, so bedurften sie ganz besonders des Geleites und erpreßte man von ihnen, auch wo alles sicher war, wenigstens ein Geleitgeld, das mehr und mehr zu einem Judenzoll geworden ist, welcher gewöhnlich in denjenigen Orten erhoben wurde*), wo Israeliten nicht ansäßig waren.

*) Beispielsweise zu Ingelfingen wurden 3 kr. erhoben von jedem zu Fuß gehenden, 6 kr. von jedem reitenden Juden. Im Jahr 1670 erhöhte die Herrschaft diesen „Judenzoll“ auf 10 kr. und 20 kr., wogegen die Juden heftig remonstrirten und zu zahlen sich weigerten, weshalb auch einige arrestirt und gepfändet wurden, während andere Accorde schlossen. Doch nahm sich der Mainzische Amtmann seiner (es betraf natürlich vorzugsweise die Nagelsberger Juden) Schützlinge an und 1678 kam auf einer Conferenz zu dem Beschluß, daß der fußgehende Jude nur 3 kr., ein reitender aber 12 kr. bezahlen solle. Zur Sicherstellung wurden 1682 Zollzettel eingeführt. — Uebrigens kamen auch die Bieinger und Krautheimer Juden ins Kocherthal herüber, denn 1671 befahl der Amtmann zu Krautheim dem Schultheißen zu Ebersthal — den (angeblich) neugesetzten Zollstock „auf dem sogenannten Judenweg“ abzuhauen.

Die Israeliten in Ostfranken (wo schon 1075 eine Judenverfolgung soll gewüthet haben, die Wahl lassend zwischen Taufe und Tod, vgl. Wibel I, 244) kamen wohl dahin von den Rheinstädten her und wahrscheinlich zuerst nach den Hauptorten, namentlich Würzburg und Nürnberg. Um 1100 sollen mehrfache Judenverfolgungen am Rhein vorgekommen seyn, vor welchen viele Familien nach Osten flohen, damals bis Schlesien und Polen auch. Wiederum bei einer mit der Kreuzzugaufregung im Zusammenhang stehenden Judenverfolgung am Rhein a. 1146 heißt es ausdrücklich es seyen viele geflüchtet nach Franken und Schwaben. Um diese Zeit saßen gewiß Juden zu Würzburg, wo 1210 Nathan magister Judaeorum genannt ist (Reg. bo. 2, 33) und Nürnberg. Daß sie aber frühe schon auch in kleineren Orten sich ansiedelten, das mag für unsere Gegend ein Liebermann *) de Grunsvelt, Judaeus, beweisen in einer Urkunde von 1218 s. Lang, Regg. boica II, 91. Ein Anshelmus Judeus de Lauden wird 1288 genannt Wibel III, 73 ff. und zwar lernen wir um diese Zeit Israeliten kennen, welche bedeutende Geldoperationen machten. So war einem Jacobo Judaeo a. 1260 das Dorf Elpersheim auf 3 Jahre verschrieben (Wibel II, 66 f.), dem gen. Anshelmus de Lauden der Zehnte zu Giffenheim versetzt, für welchen er, weil er als Jude kein Lehen empfangen konnte, einen Lehensträger aufstellen mußte. Große Verfolgungen brachen aus um 1298—99, dann wieder 1346 im Zusammenhang mit der Flagellantenaufregung, 1348—49 bei der großen Pest in Deutschland u. a. m.

Doch es wird am zweckmäßigsten seyn die Geschichte der israelitischen Colonien in einigen der bedeutenderen Städte unseres Bezirkes in Kürze zusammenzustellen. Wir heben zuerst Rotenburg, Heilbronn, Hall und Mergentheim hervor.

Die erste sichere Nachricht von Juden zu Rotenburg fanden wir in Urkunden von 1210 und 1212 (Reg. b. 2, 33. u. 51) wo Jacobus de Rotenb., ein Jude, genannt ist, und von 1251, als König Konrad IV. Herrn Gotfried v. Hohenlohe seine Stadt Rotenburg verpfändete um 3000 Mark Silbers — (et Judeos ibidem comorantes), „sammt den daselbst lebenden Juden.“ Von der Bedeutsamkeit dieser Judengemeinde gibt wohl der Umstand Zeugniß, daß etwas später der weltberühmte und verehrte Rabbi Meir ben

*) Neben Alttest. Vornamen finden sich Namen wie Libmann oder Libermann, Calmann, Sconeman, wohl Kahlmann und Schönmann.

Baruch in Rotenburg lebte. Kaiser Adolf wollte durch ihn eine übermäßige Steuer von der Judenschaft eintreiben und darüber verschmachtete Meir im Kerker, wo sogar sein Leichnam längere Zeit unbeerdigt bleiben mußte (Vgl. Wibel I, 245 wo auch weitere Citate zu finden sind.)

Gegen das Jahr 1300 — vielleicht im Zusammenhang mit Erwartungen der Wiederkehr Jesu Christi am Ende des Jahrhunderts — herrschte gerade in Franken weitem eine sehr aufgeregte Stimmung gegen die Juden. Es giengen verschiedentlich Gerüchte von getödteten Christenkindern, von Mißhandlung geweihter durch Juden gestohlener oder heimlich gekaufter Hostien und der Unwille des Volks brach in Verfolgungen aus. Da stand nun ein ritterlicher Herr Namens Rindfleisch als Profete auf mit dem angeblich von Gott ihm gewordenen Beruf die Juden zu vertilgen. Unter den Orten, an welchen es zu gewaltjamen Ausbrüchen kam, wo zum Theil ganze Gemeinden niedergemetzelt und ihre Häuser niedergebrannt wurden, werden genannt (neben Würzburg und Nürnberg): Rotenburg und Wiergentheim. Manche jüdische Hausväter sollen sich selbst mit Weib und Kindern in ihren Häusern verbrannt haben, damit nicht etwa ihre Angehörigen konnten gewaltjam getauft werden. Einer in manchen Erzählungen sehr weit ausgemalten Sage nach soll diese ganze Judenverfolgung an der Tauber — in Röttingen begonnen haben, wo ein Jude vom Metzner eine Hostie kaufte, welche soll mit Nadeln zerstoehen und im Mörser zerstoßen worden seyn; vgl. Wibel I, 246 f. Wielands Gesch. von Röttingen S. 9 ff. Die Einen setzen diese Begebenheit ins Jahr 1298 (Grebner), Andere (Gropp) ins Jahr 1299.

Natürlich bildeten die Juden die geringste unfreie Classe der Einwohnerschaft, wurden aber doch zur Gemeinde gerechnet, wie eine Urkunde Kaiser Ludwigs sagt von 1335:

Die Bürger und die Gemein beede Christen und Juden der Stadt Rotenburg u. s. w. (Winterbachs Geschichte von Rotenburg II, 244.) Ebenso sprechen spätere Urkunden z. B. 1347. 55.

König Ludwig hatte schon 1325 die Stadt Rotenburg, beide — Christen und Juden, gegen 8000 Pfd. Heller an die Herrn von Hohenlohe verpfändet und sie mußten sich selber auslösen (Bensens Rotenburg S. 177). Nun versprach zwar der Kaiser 1335 Rotenburg nicht mehr zu verpfänden, Karl IV. verschrieb aber die Stadt schon wieder a. 1349 dem Bischof Albrecht v. Würzburg und zwar soll er ihm alle Juden in und um Rotenburg verpfändet

haben um 1200 Mark Silbers (Winterbach I, 76.) Nun hatte also der Bischof die Judenabgaben zu beziehen, den altherkömmlichen goldenen Opferpfennig zur kaiserlichen Kammer und die vom Kaiser Ludwig 1342 neu eingeführte Steuer. Er war nemlich mit aller Judenschaft im Reich übereingekommen (!), daß jeder Jude und jede Wittwe und die 12 Jahre alt sind und 20 fl. Werths haben, jeglicher und jegliche alle Jahre einen Gulden geben sollen zu Zins von ihrem Leib. Zu diesen Steuern kamen andere „Nutzungen, es sey um Frevel, Bönn, Schuld oder um andere Sache.“ Somit hatte jetzt die Bürgerschaft ihre Vortheile von den jüdischen Hinterlassen verloren, welche nicht ganz unbedeutend können gewesen seyn, weil Kaiser Ludwig die Stadt aufgefordert hatte 1342 ihm zu der neuen Schätzung von den Juden zu verhelfen, weil er ihnen sonst nicht gönnen würde, daß sie fürbaß Juden in ihrer Stadt hielten. — Mit dem Nutzen verlor aber die Bürgerschaft auch alle Lust die Juden zu hegen und zu schützen. Nun waren um jene Zeit neue Verfolgungen da und dort entstanden z. B. 1348 zu Mainz und Würzburg. Um so weniger ist's verwunderlich, wenn es bald auch in Rotenburg zu einem Ausbruch kam. Die Juden wußten sich eines festen Thurms beim Würzburger Thor zu bemächtigen, man gab ihnen Schuld im Einverständniß mit dem würzb. Bischof, ihrem Pfandherrn, vielleicht aber wars nur um eine Zuflucht zu haben, weil sie die feindselige Stimmung der Bürgerschaft kannten. Nach verzweifelter Gegenwehr wurde der Thurm erstürmt und einige 100 Juden erschlagen, ihre Häuser niedergebraunt. (Bensen S. 180). Dieß geschah vor 1352, denn in diesem Jahre sprach Karl IV. die Rotenburger von der Schuld des Todtschlags frei und erlaubte ihnen zu ihrem Vortheil Juden zu halten, bis diese 400 Pfd. Heller ihnen bezahlt hätten.

Die Stadt Rotenburg löste sich selber von ihrer Verpfändung an Bischof Albrecht von Würzburg (Winterbach I, 67) und dafür gewährte Karl IV. der Bürgerschaft, sie und ihre Nachkommen sollen mit ihrer Judenschaft Synagoge, Häusern und Hofstellen thun dürfen wie mit ihrem eigenen Gut und zwar habe der Kaiser volle Gewalt zu dieser Verfügung weil „aller Juden Leib und Gut in unsre und der Reichskammer gehört und je gehört hat vor Alters.“ (Bensen S. 480.)

Doch muß in Rotenburg die Zahl und das Besizthum der Juden bald wieder recht zugenommen haben, denn a. 1373 verpflichteten sie sich an der Stadtsteuer, welche damals 800 Pfd. Heller

jährlich betrug, jetzt und auch im Falle sie größer werden sollte, stets die Hälfte zu bezahlen, wogegen sie den Genuß ihrer alten Rechte behalten dürfen. Kaiser Wenzel in seinen vielen Geldnöthen suchte sich je und je auch dadurch zu helfen, daß er die ausstehenden Kapitalien seiner Kammerknechte einzog. So befahl er diesen 1388 ihre Kapitalbriefe und Pfänder an die Fürsten und Herrn und Städte unentgeltlich zurückzugeben, wogegen diese bestimmte Summen an den Kaiser zahlen sollten, die Stadt Rotenburg z. B. 1000 fl. Rotenburg soll sich aber dieser Anordnung widersetzt haben (Bensen S. 181). Es ist leicht ersichtlich, daß die Reichsstädte mehr verloren als gewannen, wenn die in ihren Mauern angeessenen Juden alle ihre oft sehr bedeutenden Forderungen an Fürsten und Herrn verloren.

1385 wurde ein reicher Jude von Mergentheim, Abraham, zu Rotenburg gefangen gesetzt und mußte für seine Freigebung 11,000 fl. bezahlen, eine damals sehr große Summe. (Wibel I, 252.) Nicht lange nachher wurden die Juden wegen angeschuldigter Verrätherei zum zweitenmal aus Rotenburg verjagt, am Charfreitag 1393 oder (s. Wibell III, 157.) wahrscheinlicher 1397, also unter Einfluß des allgemeinen Judenhasses, und auf dem Platz wo ihre Synagoge gestanden, auf dem Milchmarkt, baute Peter Greglinger a. 1404 eine Capelle „zur reinen Maria“ genannt, ihr Tanzhaus verwandelte man in ein Seelhaus „die elende Herberg“. Kaiser Wenzel hatte a. 1400 der Stadt vollen Gewalt gegeben alle und jede bei ihnen seßhafte Juden, seine Kammerknechte, zu fassen und schätzen und sich ihres Leibs und Guts zu unterziehen, es sey an Geld, fahrender Habe, Schuld oder woran. Dabei fuhr die Stadt fort ihres theils nur 400 Pfd. Reichsteuer zu bezahlen.

Doch wiechen die mißhandelten Juden nicht. Schon 1402 waren wieder solche vorhanden, welche den Opferpfennig mit 75 fl. an die Stadt bezahlten. Sie lebten und handelten noch mehr als 100 Jahre in Rotenburg. Im Jahr 1519 begannen die Geistlichen wider die Juden und ihr Wesen zu predigen „wegen ihres schweren Wuchers an den armen Leuten in der Stadt und auf dem Lande“. Die aufgebrachte Volksstimmung machte die Juden besorgt und sie baten nun selber den Magistrat um Urlaub. Der Rath beurlaubte sie 1519, 7. Nov., gewährte ihnen aber Zeit bis Lichtmeß 1520, um ihre Forderungen einzuziehen und ihre Sachen hinwegzuschicken. Wie wenig dieß aber mit dem wirklich freien guten Willen der Juden geschehen, zeigt die 1520 beim Kaiser

durch Isaak Löw angebrachte Klage, daß sie jämmerlich seyen vertrieben und das zugesicherte Geleit nicht gehalten worden. Auch habe man ihre Synagoge aufgebrochen, darin viel Gold und Geld gewesen auch Seide und Sammt u. dgl. und es sey alles Gefundene weggenommen worden. (Winterbach 1, 93 f.) Hilfe fanden die Juden nicht und blieben von da an aus der Stadt Rotbg. ausgeschlossen. Sie mochten das aber nicht so hoch anschlagen. Einmal war Rotenburgs Bedeutung schon damals gesunken und sank immer mehr, und andererseits fanden die Juden mehrfach in benachbarten Orten Aufnahme (z. B. Archshofen, Greglingen, Michelbach a./Bücke), so daß sie doch in der ganzen Umgegend ihre Geschäfte machen konnten.

Ueber Heilbronn gibt C. Jägers Geschichte dieser Stadt die wesentlichste Auskunft. Freilich über die Zeit, wo Juden Aufnahme in Heilbronn fanden, weiß Jäger nichts Genaueres, er sagt nur daß sie jedenfalls im 14ten Jahrhundert schon ihren Wucher dabelbst betrieben haben (l. c. I., 93.) Uns ist gelegentlich vor Augen gekommen, daß a. 1359 Minz die Jüdin und Abraham ihr Sohn, gefessen zu Heilbronn, dem Hrn. Engelhard v. Weinsberg über 50 fl. quittirten. Es ist bei dem regen Handelsverkehr Heilbronns sehr wahrscheinlich, daß schon lange vorher Juden sich danield niedergelassen hatten als Schutzverwandte. Um 1350 war ihre Zahl bereits so groß, daß sie eine eigene Synagoge hatten und in einer besondern Judengasse wohnten (vom Hafenmarkt bis gegen das Bohthor.) Auch Zeiten der Bedrückung waren damals schon vorausgegangen. König Ludwig, aus Dankbarkeit gegen die Anhänglichkeit der Stadt an seine Sache, damit sie ihre Schuldenlast abschütteln und ihm noch ferner dienen könne, überließ ihr u. a. alle Juden in Heilbronn mit den sämtlichen Gefällen, welche die kaiserl. Kammer von ihnen bezog, bis sie 4000 fl. würden bezahlt haben; a. 1316. Auch erließ K. Ludwig der Stadt Heilbronn alles Geld, welches ihr die Juden bis diesen Tag vorgeschossen hätten. Späterhin finden wir lange Zeit fort, daß auf die Judensteuer der niedern Vogtei in Schwaben die Herren v. Weinsberg angewiesen waren für gewisse Forderungen an die kaiserl. Kammer (jedenfalls schon 1348 und noch im 15ten Jahrhundert; die halbe Steuer betrug 300 Pfd. Heller 1404.)

Eine gewaltfame Judenverfolgung brach ums Jahr 1350 an vielen Orten aus; es wüthete um jene Zeit eine heftige Pest in Deutschland und vielfach wurden die Juden beschuldigt, dieselben

durch Vergiftung der Brunnen u. dgl. verursacht zu haben. Ein jüdisches Martyrologium aber bittet Gott u. a. der Seelen der Erwürgten und Verbrannten in Heilbronn zu gedenken. Dieses Ereigniß scheint in die bezeichnete Zeit zu gehören. Doch wird schon wieder 1357 eine Synagoge erwähnt, (die bei jener Verfolgung verbrannt wurde) und es scheint die Zahl der Juden ziemlich ansehnlich gewesen zu seyn. Kaiser Sigmund erpreßte von den Heilbronner Juden 1200 fl. und a. 1439 zahlten dieselben 200 fl. an Conrad v. Weinsberg.

Hauptjächlich der Wucher regte die Gemüther gegen die Juden auf; 20 Procent waren nichts ungewöhnliches. Kaiser Friedrich selbst schrieb der Stadt aus einer besondern Veranlassung a. 1467 dem Wucher der Juden Einhalt zu thun und Pfalzgraf Friedrich benachrichtigte a. 1469 die Stadt Heilbronn daß er den Juden in der Pfalz Schirm und Geleit aufgekündigt auch Jedermann bei Strafe an Leib und Gut untersagt habe von ihnen etwas zu entlehnen oder mit ihnen Gewerb zu treiben. Das reizte den Rath zur Nachahmung. Man vertrieb sämtliche Juden — mit Weib und Kind — aus der Stadt und drohte auch auswärtigen Juden, wenn sie einem Bürger leihen, so werde solch eine Schuld nicht anerkannt werden. Gegen solch einen Gewaltstreich remonstrirte Hr. Engelhard v. Weinsberg, der eben damit seine Einkünfte von den Heilbronner Juden verlor, und der Kaiser selbst, welcher hinter einander 3 Fürschreiben erließ. Nun gestattete zwar die Stadt einzelnen Juden noch etliche (3) Jahre unter Schirm und Schutz der Stadt zu sitzen, aber in der Hauptsache kümmerte man sich nicht um den unmächtigen Kaiser. Vielmehr beschloß der Rath 1476 den wenigen noch geduldeten Juden allen Wucher abzuschneiden und keinen mehr zuzulassen. Jedes Jahr soll diese Anordnung mit der Stadtordnung der Bürgerschaft verlesen werden. Auch auswärtigen Juden erklärte man daß kein Bürger schuldig sey einem Juden etwas heimzuzahlen, sie mögen sich also vorsehen.

Der Kaiser selbst erließ einen Befehl 1487 daß kein Jude, dem ins Künftige seine Wohnung in Hlbr. zu nehmen gestattet werden sollte, den mindesten Wucher treiben dürfe. Die Stadt aber verkaufte 1490 die Judenschule und das Judenbegräbniß um 250 fl. rh. mit kaiserl. Bewilligung; vergeblich protestirten Philipp von Weinsberg und die wenigen in der Stadt noch übrigen Juden. (Jäger I. c. I. 259 ff.) Kaiser Maximilian befahl der Stadt nochmals 1491 ihre Juden wieder aufzunehmen, doch ohne wesentlichen

Erfolg. Vielmehr beschloß der Rath a. 1518 keinen Juden mehr in die Stadt zu lassen, welcher Jude durch die Stadt gehen müsse, der soll vom Stadtknecht hindurchgeführt werden. Auch soll weder Bürger noch Bauer (des Stadtgebiets) einem Juden sich verschreiben (l. c. S. 302.)

So war Heilbronn frei geworden, — aber in der nächsten Nähe blieben deswegen doch die Juden sitzen. Namentlich war der deutsche Orden geneigt solche aufzunehmen und eine Zahl der aus Heilbronn vertriebenen ließ sich z. B. zu Neckarsulm nieder, ums Jahr 1480, andre wohl auch damals in dem Deutschordenschen Dorfe Sontheim und etwa in dem ritterschaftlichen Horstheim.

Was wir von Juden in der Stadt Hall wissen ist in der Beschreibung des Oberamtes Hall S. 128 kurz zusammengestellt. Es gab auch da eine zahlreiche Kolonie mit einer Judengasse, einer Synagoge (beim jetzigen Schlachthaus) und einem Bad.

Den Haller Juden befahl Kaiser Ludwig 1342 an den Rath und die Bürger das Pfund Heller zu leihen um 2 Heller für die Woche, das waren also für 240 Heller 104 Heller Zins im Jahr d. h. $43\frac{1}{3}\%$! Bald nachher brach auch zu Hall eine blutige Verfolgung aus 1348—49, wobei viele gefoltert und — es scheint fast bei einem Versuch gewaltsamen Widerstand zu leisten, gleichwie zu Rotenburg, im Neuenburger- oder Rosenbühlthurm theils erstickt, theils verbrannt wurden. Die Grafen v. Württemberg (als Pfandinhaber des kaiserl. Schultheißenamtes in Hall, forderten für diese Plünderung und Tödtung der Juden eine Strafe von 800 fl., 1349, dagegen überließ Kaiser Karl aller Juden Gut der Stadt als Eigenthum. Angeblich war diese Verfolgung hervorgerufen durch die Ermordung eines gestohlenen Christenkindes, oder durch Vergiftung der Brunnen (s. Wibel III, 156 f.). Offenbar aber war sie in Wahrheit entsprungen aus dem herrschenden Geiste jener Zeit und vielleicht hängen diese Judenverfolgungen zusammen mit den gleichzeitigen demokratischen Bewegungen in vielen Reichsstädten. (Man denke an Baden im Jahr 1348—49.) Kaiser Karl IV. übertrug a. 1373 dem edlen Herrn Kraft v. Hohenlohe den Schutz und Schirm der Reichskammerknechte in Hall (Hanselmann I, 466), natürlich aber war der Stadt dieses Verhältniß höchst zuwider, welches dem Hohenloher Gelegenheit gab, in die Angelegenheiten der Stadt sich zu mischen. Aus dieser Veranlassung soll man lieber die Juden ganz aus Hall vertrieben haben und es heißt nun weiter bei alten Chronisten: auf der benachbarten Burg Bilrie

habe man zuerst die Vertriebenen aufgenommen mit ihrem Hab und Gut, bald aber wieder ausgetrieben und ihr Besitzthum zurückbehalten. Frescher I. 185 verlegt diesen Vorfall ins Jahr 1392 und sagt: Kaiser Wenzel habe damals befohlen die Juden aus Hall zu verjagen. — Doch mit großer Zähigkeit klebten diese an ihren Wohnsitzen in Orten, welche gute Gelegenheit zum Verdienste boten. Auch in Hall müssen noch im Anfang des 15. Jahrhunderts Juden gefessen seyn, weil König Ruprecht der Stadt 1401 die Hälfte des Judenschutzgeldes überließ, dessen andere Hälfte in die kaiserl. Kammer fließen sollte. Bald nachher verschwinden sie wirklich aus Hall und erst zu württembergischer Zeit wurden wieder solche aufgenommen, während man vorher nur in Unterlimburg etliche zugelassen hatte. Saßen ja doch Juden nahe genug in dem lomburgischen Dorfe Steinbach.

Daß der deutsche Ritterorden den Juden gern seinen Schirm und Aufnahme gewährte, ist bereits erwähnt worden. Sehr zahlreich leben solche seit lange in Mergentheim. Man könnte geneigt seyn ihre Aufnahme zurückzuführen auf ein Privilegium, das Kaiser Ludwig a. 1341 dem Deutschorden gab: fünf seßhafte Juden mit all ihrem Hausgesinde in Mergentheim zu halten, doch auf seinen oder seiner Nachfolger Widerruf. Nach mehrfachen sicheren Nachrichten sind aber vorher schon Juden zu Mergentheim gefessen. Angeblich traf schon die Judenverfolgung in Franken a. 1298 auch diejenigen zu Mergentheim (conf. Fries). Urkundlich haben die Herrn v. Brauneck auf dem Neuhaus 1312 der Juden in M. sich verziehen, so daß der Orden sie von Gerichtswegen vertreten soll. S. Jahreshft 1857, S. 234, 4.

Ein heftiger Sturm brach im Jahre 1336 aus am 29.—30. Juni zu Mergentheim, Röttingen, Aub, Uffenheim, Krautheim u. s. w. (nach Lorenz Fries). Wer sich nicht durch schleunige Flucht rettete, wurde todtgeschlagen oder doch seines Vermögens beraubt. Der Deutschmeister Wolfram von Stollenburg wollte die Bürgerschaft wegen dieses Frevels in Untersuchung ziehen, diese aber wußte sich vom Kaiser Ludwig einen Schutzbrief zu verschaffen dd. Mondtag vor aller Heiligen 1336, nach welchem die Bürger von Mergentheim wegen der an seinen Kammerknechten begangenen Mißthat von Niemand als von ihm dem Kaiser selbst zur Strafe gezogen werden sollten, — was jedoch nie geschah.

Vielleicht erklärt sich dadurch auch das Privilegium von 1341 als ein neuer Anfang. Die Judengemeinde sammelte sich wieder

und Karl IV. erneuerte das Privilegium von 1341. Oben schon bei Notenburg ist des reichen Mergentheimer Juden Abraham gedacht, welcher jener Reichsstadt für seine Erledigung aus ihrem Gefängniß 11,000 fl. zahlen mußte. Ulrich von Hohenlohe übernahm daran die Bürgschaft für 9700 fl. (Günz von Hohenlohe-Braunef für 600 fl. und Dierolf Stang für 700 fl.) und verpfändete dafür die Stadt Weikersheim mit ihrer Zubehörde, wie solche der genannte Jude innegehabt hatte.

Verleichsweise sicher wohnten übrigens die Juden unter dem Ordenschutze, nicht aber ohne Ursache zu Klagen zu geben. Verschiedene Erlasse gegen Judenwucher giengen aus. Ein gedruckter Erlaß des H. und Deutschmeisters dt. Mergentheim 20. Herbstmonats 1540 gebietet allen Kommenthuren, Amtleuten, Schultbeissen und Richtern zur Bekanntmachung und Aufrechthaltung: Niemand soll von Juden etwas entleihen, ihnen verpfänden, mit ihnen handeln u. s. w. bei Vermeidung der Wucherstrafe an Leib und Gut. Wer dergl. von Andern erfährt solls beim Rügegericht des Ordens anbringen. Wenn Christ oder Jude zuwider handelt, dem soll — (nach mehreren Reichsabschieden gegen den Judenwucher) — vor keinem Gerichte Recht oder Bezahlung verschafft werden. Auch der Kaiser gewährte ein Privilegium dt. 17. März 1542: kein Jude solle einem Ordensunterthan etwas leihen ohne seiner Obrigkeit ausdrückliche Genehmigung, andere Anlehen sollen verwirft seyn und dem Orden heimfallen. Kein wegen solcher Schuld Borgeladener soll zu erscheinen verpflichtet seyn u. s. w. — Alle diese Gebote wurden aber wenig beachtet und das Kaiserl. Hofgericht zu Rottweil nahm die Klagen der Juden an, so daß viele Ordensunterthanen in die Acht erklärt, eingekerkert oder aus dem Besiße ihrer verpfändeten Güter gesetzt wurden. Darum wendete sich der H. und Deutschmeister wiederholt an den Kaiser, der jenes Privilegium auf dem Reichstag zu Augsburg 25. Mai 1559 bestätigte, ebenso Kaiser Maximilian dt. Augsburg 18. Mai 1566. Während des 30jährigen Kriegs erhielt der H. und Deutschmeister die Hohenlohesche Herrschaft Weikersheim vom Kaiser geschenkt 1637, und erlaubte sofort seinen Juden auch da sich wiederzulassen.

In Mergentheim selbst hatte der H. u. D.-Meister Leopold Wilhelm Erzhertzog von Oesterreich a. 1654 den Juden einen besondern Schutzbrief ausgestellt auf 10 Jahre. Unter seinem Nachfolger wurde 1663 auf einer Conferenz verhandelt ob man ihnen den Schutz ganz aufstündigen oder sie wenigstens zu Einholung

eines neuen Schutzbriefs anhalten solle, auch ob man nicht einstweilen ihre Synagoge aufheben solle? Die Wegschaffung der Synagoge war gegen den Erzherzogl. Schutzbrief; man beschloß also: entweder sollen die Juden, bei namhafter Strafe, an jedem Sonn- und Feiertag aus jedem Hause die, welche sich zur Synagoge hielten, zur Anhörung der Predigt in die Kirche schicken (wie das auch zu Rom geschehe,) und auch den dazu angestellten Prediger besolden, oder, wenn ihnen dieß zu beschwerlich sey, sollen sie ein für allemal 1000 fl. zu Herstellung und Unterhaltung der Pfarrkirche zahlen, oder jährlich 100 fl., und zwar ganz still und ohne Klage. Dafür werde man ihre Synagoge auch ferner zulassen und sie den Schutz ruhig genießen lassen, wenn sie Erneuerung des Schutzbriefs einholen.

Um diese Zeit befand sich die Mergenth. Judengemeinde in blühenden Verhältnissen. Die (1825 renovirte) Synagoge ist 1658 neu erbaut worden und aus derselben Zeit sagt eine Handschrift: die Juden haben sich so fest eingewurzelt, daß ihnen die Christen, zumal in der sogen. Judengasse, mit gänzlicher Abolirung des vorhin und von Alters her gewöhnlichen Namens Holzapfelgasse, wofern mit dieser von Tag zu Tag vermehrenden Secte keine Reduction bestehen sollte, in Bälde gar dürften weichen müssen. Das ist nicht geschehen, aber bis in unsere Tage hat die israelitische Gemeinde an Zahl, Wohlstand und Geltung zugenommen. (Vgl. Voigts Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen 12 deutschen Balleien II., 85. 168. 379.)

Daß in den ältern Besitzungen der edlen Herrn und Grafen von Hohenlohe Juden angefessen waren, beweist schon die bereits geschehene Erwähnung von Röttingen, Aurb, Uffenheim. Auch in Mergentheim mögen die Juden gefessen seyn, ehe der Deutsche Orden seine Erwerbungen daselbst machte. Der Hauptort des heutigen Gesamtsfürstenthums Hohenlohe, die Stadt Dehringen, wurde wahrscheinlich erst von Herrn Gottfried I., dem Grafen von Romaniola, erworben (vgl. 1850 S. 37.) und damals waren schon Juden in Dehringen. Denn in dem Vertrag von 1253 (s. Wibel 3, 71. Hanselmann I., 410 ff.) heißt es: der Voit (des Herrn von Hohenlohe) sol auch haben alleine die Juden und die Münze... Die Herren von Hohenlohe selbst machten mit Juden viele Geldgeschäfte und übten den Schutz derer, welche in ihren Herrschaften wohnten. Als deswegen (wie die Erfurter Chronik bei Menken *Rer. germ.* III, 338 erzählt) ein ritterlicher Herr von Uffigheim,

weil er zu Rotenburg eine Lasterrede von Juden gegen den heiligen Leib Christi gehört hatte, eine blutige Verfolgung der Juden in Bischofsheim a. L., Röttingen, Aub und anderen Städten und Dörfern veranlaßte, wandten sich diese an Herrn Gotfried von Hohenlohe um Schutz und versprachen ihm 400 Pfd. Heller, worauf dieser jenen Herrn v. Uffigheim gefangen setzen und zuletzt in Kitzingen hinrichten ließ. Dem Volke galt er als ein Martyrer und von seinem Grab in Uffigheim erzählte man zahlreiche Wunder.

Eine große Verfolgung brach auch in Dehringen aus, wobei die dortige Synagoge zerstört wurde, — ohne Zweifel bei der großen Judenverfolgung 1348—49. Wir erfahren davon erst später in einer Urk. von 1371 (Wibel II, 311), aber es ist gesagt daß der schon 1353 gestiftete Spital zu Dehringen (l. c. 1, 99) gebaut worden sey „auf dem Plaze, wo vorher die Synagoge der unglaubigen Juden gestanden.“ (Der Spital wurde späterhin verlegt.) Doch gabs nachher wieder Juden in Dehringen; 1475 ist die Rede von einem Haus beim untern Thor „darinnen vormals Mose der Jude seine Wohnung gehabt hat, das wir (die Grafen) umb sein Verschulden an uns und den unsern begangen zu unsern Händen genommen han . . . (l. c. I, 254.) Weitere Spuren finden wir nicht. Die Herrn Grafen v. Hohenlohe waren den Juden um diese Zeit durchaus abgeneigt und thaten, scheint es, Alles, um sie aus ihrem Gebiet zu verdrängen. Früher allerdings hatten sie (s. oben) z. B. 1373 den Schutz der Juden in Hall übernommen, auch durch Cession ein Privilegium Kaiser Wenzels von 1385 übernommen, daß sie die Juden, welche von deutschen Landen ziehen wollen, an allen Orten strafen mögen. Aber bittere Erfahrungen über den Wucher der Juden, bei den Herren selbst wie bei ihren Unterthanen, führten zu jenen feindseligen Maßregeln.

Schon 1455 wurde in einer Erbeinigung der Grafen Kraft und Albrecht verglichen, daß keiner ohne des andern Willen Juden einnehmen solle. Dieß bestätigten 1475 die Grafen Albrecht, Gotfried und Kraft und namentlich solle das gelten von Weikersheim und Künzelsau. Nochmals bestätigten Graf Gottfried und Kraft diese Bestimmung in ihrer Erbeinigung a. 1476. In der ausführlichen Erbeinigung zwischen dem Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe a. 1511 heißt es: „13. so soll kein Grave v. Hoh. in seinen Gebieten keinen Juden hausen noch enthalten dann mit der andern Grafen, aller nemlich, Vergönnung, welche Vergönnung jedoch nicht ohne merkliche Ursachen und auch nicht stetiglich, sondern

auf einige Zeit, nach Gelegenheit, möge geschehen mit brieflicher Gedächtniß. (Wibel I, 254.) So gabs denn wahrscheinlich c. 150 Jahre keine Juden im Hohenlohischen.

Während des Deutschordenschen Besitzes der Herrschaft Weikersheim 1637—48 wurden aber wieder Juden zu Weikersheim und wahrscheinlich auch zu Elpersheim und Hollenbach, 2 Bestandtheilen der Herrschaft Weikersheim zugelassen, Wibbel I, 755; auf dieselbe Weise kamen sie vielleicht auch nach Hohebach. Doch ergieng auch da 1575 ein scharfes H. Neuensteinsches Decret wider der Juden wucherliches Handthieren. Wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Frage ob künftighin die Juden zu dulden seyen, wurden a. 1644 49. und 55 drei „gründliche Bedenken abgefaßt, ob Juden in der Grafschaft Hohenlohe in Schutz zu nehmen und zu dulden seyen?“ Wibbel I, 756. Graf Wolfgang Julius nahm auch zu Ernzbach a. 1680 einige Juden auf. Von Elpersheim sind sie wieder abgezogen. Eine Verordnung wider die Handelschaft mit Juden an Feiertagen ergieng 1692 (Wibel IV, 313). Graf Johann Friedrich II. zu Dehringen (seit 1702) zeigte sein Mißfallen an diesen Unterthanen, indem er sie zur Jagd und anderen Frohuden verwendete. Das hohenl. Landrecht von 1738 verordnete, daß Juden mit Klagen auf wucherische Zinsen nicht sollen gehört werden.

Endlich sey auch noch eines ritterschaftlichen Ordens gedacht. Wir wählen Dörzbach, weil uns über die Schicksale der dortigen Judengemeinde etliche urkundliche Nachrichten durch die Güte des Freiherrn Ludwig v. Eyb zugänglich geworden sind.

Wann Juden in Dörzbach aufgenommen wurden ist nicht bekannt, wir werden aber nicht irre gehn, wenn wir annehmen, daß hier, wie an so vielen andern Orten, die Aussicht auf ansehnliche Schutzgelder die Grundherrschaft bewog, Juden aufzunehmen. Dieß mag geschehen seyn durch die früheren Grundherrschaften, die Herrn v. Berlichingen. In der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts entleiden aber den damaligen Dorfsheeren, den Freiherrn v. Eyb, ihre jüdischen Schutzgenossen. Vielfach gabs Klagen über Wucher, über falsch Maas und Gewicht u. dgl.; die Erzbischöfe von Mainz resp. ihre Amtleute zu Krautheim mischten sich in die jüdischen Angelegenheiten und am Ende gabs noch heftige Händel unter den Dörzbacher Juden selbst, namentlich gegen ihren Rabbinen und Vorsteher. Darum befahl das Freiherrl. Amt den Juden ganz aus Dörzbach zu weichen, doch ließ man mit einer Strafe von 100 Reichsthalern sich begnügen.

1685 baten die Dörzbacher Juden um Schutz in der Nachbarschaft, namentlich gegen den hohenl. Keller zu Hollenbach, welcher sie mit Strafen belegt hatte, weil sie die Judenschule besuchten, welche in einem Privathaus zu Hohebach gehalten wurde. Diese äußeren Conflictte zusammen mit den alten inneren Klagen scheinen verursacht zu haben, daß Freiherr Albrecht Ludwig v. Eyb c. 1688 Ernst machte und den ziemlich zahlreichen Juden in Dörzbach den Schutz wirklich aufkündigte und sie abzuziehen nöthigte. Dieß — nebst andern einschlagenden Verhältnissen ersehen wir aus einem Patente dd. Dörzbach, 2. Dec. 1748, welches in allen Wirthshäusern angeheftet wurde, besiegelt von Hans Karl v. Eyb, Franz v. Eyb und Friedrich v. Ellrichshausen als Vormünder.

„Es hat unser Herr Vater resp. Großvater A. L. v. Eyb selig vor 60 Jahren vor gut befunden derer in dem Flecken D. in ziemlicher Anzahl wohnhaft gewesenen Juden sich zu entledigen und hingegen den auswärtigen Juden, welche in Dörzbach haben handeln wollen, ein ihrer Handelschaft proportionirtes veraccordirtes Erlaubnißgeld von 4, 6, 8 und 10 fl. jährlich anzusetzen. Nach etwa 20 Jahren haben diese Zahlungen aufgehört, aber die Handelschaft dauert fort und man sieht oft 10 — 12 auswärtige Juden. Es wird nun allen Juden, welche nicht über die zu gewährende Erlaubniß einen Accord machen, alle Handelschaft verboten und den Unterthanen 10 fl. Strafe gedroht, wenn sie mit einem nicht concessionirten Juden handeln, weßwegen auch jeder Handel von mehr als 1 Rthlr. Werth dem Amte angezeigt werden soll. Juden, welche ohne Gestattung des Amtes mehr als 1 Rthlr. leihen u. dgl. haben keine Rechtshilfe zu erwarten. Es mochte aber schwer halten diese Anordnung durchzuführen und nahmen sich wohl auch die benachbarten Schutzherrschaften ihrer Juden an gegen diese neue Besteuerung. Darum entstand wohl bei den Freiherrn v. Eyb der Gedanke, lieber selbst den Vortheil zu ziehen, indem sie wieder zu Dörzbach selber Schutzjuden aufnahmen. Dieß geschah 1753 durch Julius Friedrich Franz v. Eyb und zwar scheinen die ersten neu aufgenommenen Juden gewesen zu seyn Wolf Jacob und Simon Abraham von Hohebach. Das Schutzgeld betrug 6 fl. neben verschiedenen Zahlungen an die Herrschaft bei der Handelschaft und bei Sterbfällen 30 fr., 1 fl., 1 fl. 30 fr., je nachdem ein Kind unter 12 Jahren, ein Frauenzimmer oder eine Mannsperson starb. Die Gemeinde scheint sich bald vermehrt zu haben. Denn 1782 baten sie — 8 Familien — sich 2 Vorsteher wählen zu dürfen,

aus den Hinterstätten der 2 v. Eobischen Branchen, und — weil es schon lang an einer Schule zum Gottesdienst fehlte, wozu sie bisher in den Wohnhäusern sich versammelten, möge man eine leerstehende Stube im Schafhaus zu diesem Zweck an sie vermiethen. — Die Herrschaft hielt Erbauung einer eigenen Schule für zweckmäßiger und versprach ein Sammelpatent.

Zu den Gönnern der Juden gehörten meist und von alter Zeit her — die geistlichen Herrschaften. Die Kurfürsten hatten vom Kaiser Karl IV. in der goldenen Bulle das Recht bestätigt erhalten *Judaeos habere*.

Die Kurfürsten von Mainz haben Juden in Nabelsbera aufgenommen, welcher Ort als Exclave im Hohenloheschen für deren Handelschaft sehr gelegen war. Die Bischöfe von Würzburg nahmen Juden z. B. in Mulfingen auf. Das Kloster und Stift Comburg gewährte ihnen seinen Schutz zu Steinbach. Das Kloster Schönthal hingegen war ihnen weniger geneigt; denn zu Wimmenthal schaffte es a. 1616 die dort gewesenen Juden aus und in einem Vertrage mit Kurmainz von 1701, Bieringen betreffend — wurde festgestellt Punkt 7: *Se. Churfürstl. Gnaden verwilligen, daß der Prälat von den zu Bieringen wohnenden Juden das Schutzgeld wieder erheben und daß es ihm frei stehen soll, ob er dieselben länger gedulden und im Schutz behalten oder von dannen fortichaffen wolle; inmaßen es mit diesen Juden, weil sie im ritterschaftlichen Theil wohnen, sowie in andern ritterschaftl. vogteilichen Orten gehalten werden soll. (D. h. in den alt klösterlichen Besitzungen nahm der Kurfürst als Schirmvogt des Klosters Schönthal das Recht in Anspruch über den Judenschutz zu verfügen, in dem aus ritterschaftlichen Händen neuerkauften Theile von Bieringen aber sollte der Prälat wie ein reichsritterschaftlicher Grundherr frei verfügen dürfen.)*

Vom Deutschorden war schon die Rede. Der Johanniterorden hat wohl zu Affaltrach die Juden aufgenommen. Von bedeutenderen weltlichen Herrn gewährten die Markgrafen von Ansbach den Juden Aufenthalt und Schutz — namentlich in Crailsheim und Greglingen.

Wir stellen zum Schluß die Orte mit israelitischen Einwohnern in unserem Bezirk zusammen und bemerken dabei, ob sie eine eigene Synagoge besitzen oder zu welcher Synagoge sie sich halten. Die Angaben sind meist aus dem neuesten Staatshandbuch — mit etlichen Correcturen. Dabei ist angegeben was für einer Grund-

herrschaft wahrscheinlich die Juden ihre Aufnahme verdankten. Wir bezeichnen dabei die kirchlichen Herrschaften mit K.; DO = Deutschorden, JO. = Johanniterorden, MA. die Markgrafen von Ansbach; H. Hohenlohe, R. — die Ritterschaft. W. bezeichnet Württemberg. Das alte Herzogthum allerdings hatte alle Juden ausgeschafft und duldete keine mehr. Aber unter der gegenwärtigen Gesetzgebung des Königreichs erfreuen sich bekanntlich auch die Israeliten des freien Niederlassungsrechtes und haben sich deswegen in manchen früher ihnen verschlossenen Orten niedergelassen, z. B. zu Schrozberg 1841, in Künzelsau 1854, zu Langenburg 1855/8; abgezogen sind wieder z. B. vom Theurershof und vom Schafhof.

Soweit die neueste Ausgabe des Staatshandbuchs erkennen läßt, welche den Bevölkerungsstand nach der Aufnahme des Jahres 1846 angibt, wohnten Israeliten innerhalb der im Jahreshft 1859 gezogenen Grenzen des wirtemb. Frankens in 9 Oberämtern und 53 Orten. Keine Israeliten waren ansäßig im Oberamt Gaildorf (denn im Limburgischen wurden sie nicht geduldet), und in den zu unserem Bezirk gehörigen Bruchstücken der Oberämter Besigheim, Marbach, Backnang (altwürttembergisch), Welzheim (Limburgisch und altwürttembergisch) und Ellwangen (Propstei).

Die Uebersichtstabelle s. auf der folgenden Seite. Zum Schlusse noch ein paar Bemerkungen über das Deutsch der Israeliten. Man hört nicht selten die Behauptung unser fränkischer Dialect jüdle, das Richtige aber wird sein, daß der fränkische und namentlich der abgeschliffene rheinfränkische Dialect den Sprachorganen der Israeliten am besten convenirt, ihnen mundgerecht ist vor andern deutschen Dialecten. Auffallend bleibt es immer, daß auch sonst gebildete Israeliten namentlich mit dem genus und casus der Hauptwörter vielfach nie ganz ins reine kommen.

Einzelne Worte aus dem Hebräischen sind mehr oder weniger in den provinciellen Sprachschatz übergegangen, z. B. acheln (essen), ganfen (stehlen), schicker (betrunken), schofel (gering), kappores (tod), Mackes (Schläge) u. s. w.

Ober- amt.	Orts- zahl.	Namen des Orts.	Rabb.	Synag	Ein- wohn.	Aufge- nommen von
I.	1	Heilbrunn		in 4	15	W.
	2	Bonfeld, S zu Massenbachhausen ..			129	R.
	3	Horkheim		4	68	R.
	4	Sonthem		S	113	DO.
	5	Thalheim		4	95	R?
II.	6	Neckarsulm		8	51	DO.
	7	Gundelsheim		8	86	DO.
	8	Kochendorf		S	155	R.
	9	Dedheim		S	158	R.
	10	Olnhäusen		S	108	DO. R.?
III.		Weinsberg.				
	11	Affaltrach		S	190	J.O.
	12	Eschenau		S	101	R.
IV.	13	Lehrensteinsfeld	R.	S	122	R.
		Ochringen.				
V.	14	Ernsbach		S	218	H.
	15	Künzelsau		26	15	W.
	16	Milringen		22	36	DO.
	17	Altkrautheim		21	3	K?
	18	Berlichingen		S	249	R.
	19	Bieringen		18	50	R.
	20	Braunsbach	R.	S	234	R. K.
	21	Dörzbach		S	156	R.
	22	Hohebach		S	168	DO. H.?
	23	Hollenbach		22	43	DO
	24	Laibach		21	10	R.
	25	Mulfingen		22	27	K
	26	Nagelsberg		S	150	K.
	VI.	27	Mergentheim	R.	S	115
28		Archshofen		S	143	MA. R.
29		Crainthal		30	6	MA.
30		Creglingen		S	130	MA.
31		Edelfingen		S	172	DO. R.
32		Jgersheim		S	45	DO.
33		Laudenbach		38	155	R. K.
34		Martelsheim		S	52	DO
35		Neufkirchen		27	51	DO. R.
36		Wachbach		S	175	DO. R.
37		Waldmannshofen		28	24	R.
VII.	38	Weikersheim	R	S	121	DO. H
	39	Gerabronn		S	35	MA
	40	Dünzbach und Morstein		S	100	R.
	41	Hengstfeld		S	119	R.
	42	Kirchberg		39	6	W.
	43	Langenburg		39	3	W.
	44	Michelbach a. d. Lücke		S	185	R.
	45	Niederstetten		S	215	R K.
	46	Schrozberg		45	8	W.
	47	Wiesenbach		44	80	MA
VIII.	48	Crailsheim		S	182	MA.
	49	Goldbach		48	89	R MA.
	50	Jngersheim		48	34	MA.
	51	Unterdeuffstetten		48	47	R
IX.	52	Hall		53	42	Hall. W.
	53	Steinbach und Comburg		S	88	K.

4. Ailringen.

Im Jahreshefte 1860 S. 309 ist von einem abgegangenen Weiler Edelringen oder Eringen die Rede, welcher früher oft für identisch gehalten wurde mit dem Dorfe Ailringen an der Jagst, dessen Name allerdings nicht selten in derselben Weise sich geschrieben findet. Beide Orte werden wir nun lernen desto bestimmter auseinanderzuhalten, wenn wir auch die Geschichte von Ailringen verfolgen, soweit unsere Quellen das erlauben.

Zum erstenmale wird der Name genannt 1054 in der Urk. wodurch Kaiser Heinrich III. *fideli suo Emehardo* — höchst wahrscheinlich einem Angehörigen der Grafenfamilie von Kumburg und Rotenburg — zu eigen schenkte ein bis dahin lebensbares *predium* im Tauber- und Jagstgau, in Markelsheim, Nietbach, Heuchlingen, Ozendorf, Nigelstrut (abgegangen bei Hollenbach und Hachtel) und Adalringin (vgl. 1859 S. 89). Dieses Gut war in des Kaisers Besitz gekommen als Hermann in die Acht erklärt wurde, ohne Zweifel Graf Hermann aus der berühmten Luxemburger Grafenfamilie vgl. 1855 S. 4 ff.

Damit ist aber unser Wissen schnell wieder zu Ende. Erst mit dem Schluß des 13ten Jahrhunderts erfahren wir etwas von Heldringen. Frau Adelheid nemlich von Hobenlohe Brauneck mit ihrem Sohne Ulrich soll verschiedene Besitzungen dem Hochstifte Würzburg zu Lehen aufgetragen haben anno 1300 und darunter auch namentlich den Kirchsatz zu Heldringen oder Ailringin, *Wibel I, 140 et IV, 79.* Pfarrer war um jene Zeit z. B. 1292 Gernodus *rector ecclesie in Edelringen, Wibel II, 117,* Gernot der Pfarrer zu Edelringen 1305 *I c II, 181.* Im Jahr 1612 hat der deutsche Orden diese Pfarrei von Würzburg eingetauscht.

Verschiedene Güter hatte auch das Stift Haug zu Würzburg erworben, späterhin aber gleichfalls an Deutschorden abgetreten. Denn im Ordensarchiv zu Mergentheim lagen letztlich folgende Kaufbriefe:

1348: Conrad v. Binstlerlohe mit Zustimmung Conrads von Bolzhausen, Petronelle seine Wirthin und Berchtold ihr Sohn verkaufen an das Stift Haug einen mansus in Ailringen um 48 Pfd. und 40 Heller. 1348: Conrad Zobel von Hausen verkauft an Stift Haug ein Allodium in Ailringin. 1352: Frau Machtild v. Sachsenflur, weild. Erkingers v. Bolzhausen Wittwe, verkauft an

Conrad v. Hall, Priester im Stifte Haug Gölten zu Altr. für 45 fl. 1364: Conrad v. Hall, canonicus et custos im Stifte Haug stiftet zur Vicarie des St. Magdalenen-Altars Gölten zu Altringen, Jügelstrut und Niedermulffingen.

Eben damit ist schon angedeutet, daß Grund und Boden zu A. im Besitz von verschiedenen ritterlichen Familien gewesen ist und zwar scheint es, daß hauptsächlich die ritterl. Familien zu Mergentheim Besitzungen zu A. hatten, namentlich die Martine und Lösche. Im Jahr 1477 processirte Karl Martin v. Mergentheim gegen Herrn Diethers v. Berlichingen Söhne und Erben wegen der Güter zu „Altringen“, Dörzbach und an andern Orten, welche angeblich seinem Vater Cytel Martin seyen mit Unrecht entzogen worden zunächst durch Adam Hund, welcher diese Güter nachher an Herrn Diether v. Berlichingen verkaufte. Dieser konnte regelrechte Kauf- und Lehenbriefe aufweisen und blieb deswegen im Besitz. Andere Güter zu Altringen kamen mit Dörzbach an die Herrn v. Berlichingen, Güter welche ursprünglich den Herrn von Clepsau gehört hatten, welche aber Wilhelm v. Clepsau a. 1411 an Weyprecht Tanner zu Dörzbach verkaufte. Zum Berlichingschen Anteil gehörte auch der Zehnte zu Altringen, welchen Remus v. Berlichingen 1542 an Graf Albrecht von Hohenlohe um 1000 fl. verkaufte. Hohenlohe hat a. 1759 diesen Zehnten an Deutschorden abgetreten. Die Lösche von Mergentheim haben 1380 — eigene Leute zu Edelringen u. a. an den Heiligen zu Jügelffingen verkauft, und wie eicht hängt es mit der Löschischen Ehefrau zusammen, daß Burkart von Wolmarshausen und Burkarts Gemahlin Anna Löschin dem Deutschorden 1447 verkauften — ihr Dorf Altringen (die Hauptmasse) mit Vogtei, Gericht und allen Rechten und Gerechtigkeiten, Hölzern, Wasser u. s. w. mit allen Nutzungen und Eingehörungen, nebst einem Wasser zwischen Dörzbach und Hohbach, um 700 fl.; dt. am Donnerstag vor St. Magdalenen Tag. Am Sonntag nach Jakobi 1447 nahm der Orden die Huldigung ein.

Andere Güter zu Altringen besaß im 16. see Ritter Albrecht v. Roienberg zu Schüpf — und seine Allodialerben, unter welchen Eberhard v. Stetten voransteht, wurden 1562 von Hohenlohe belehnt u. a. auch mit 2 Huben zu Altringen. Es muß dabei eine Mühle gewesen seyn, weil Eberhard v. Stetten 1574—76 Erlaubniß auswirkte, seine von Hohenlohe lehnbare Mühle zu Altringen an den Deutschorden zu vertauschen gegen andere Güter zu D. u. A.=Schüpf.

Weitere 2 Hufen und andere Zinsen und Güter zu Altringen sind noch z. B. 1578 im von Dienheim'schen (zu Schüpf) Besitz gewesen und 1683 wurde Christoph Albrecht v. Wolmershausen von Hohenlohe belehnt mit den vorher Dienheim'schen Lebensstücken zu D. Schüpf, Klepsheim, und 2 Hufen zu Altringen. — Auch das scheint Deutschorden erworben zu haben denn späterhin gehörte der Ort *) mit hoher, mittlerer und niederer Obrigkeit dem Orden zu und hatte einen Schultheißen und ein eigenes Dorfgericht.

Die Häuser links von der Steige nach Hollenbach (1603 — drei Häuser) gehörten in die Cent nach Jagstberg, das übrige Dorf aber war der neuerrichteten Cent Mergentheim zugetheilt. Ursprünglich hatte es wohl zur Cent Hollenbach gehört? Doch hat das Jagstberger Saalbuch Recht, wenn es (anz) Altringen unter den Zubehörden der Jagstberger Cent aufzählt?

Das Dorf war a. 1600 mit einem sog. Bannzaun umgeben und also gegen Ueberfälle geschützt.

5. Hornberg.

Ueber die verschiedenen Burgen dieses Namens und die zahlreichen davon benannten edlen und ritterlichen Geschlechter haben wir im Jahreshft 1857 S. 301 ff. gesprochen und es haben sich uns, bei weiterem Nachforschen, die ebendort gemachten Unterscheidungen als richtig bewährt.

Von den Herrn v. Hornberg im Schwarzwald werden bei Mone, Mh. Zeitschrift schon 1132 genannt Bruno et Conradus de Hornburg, neben Arnoldus de Wolfaha, Wolfach; a. 1148 Bruno de H. et fratres ejus Burcardus et Conradus; IX, 2. 222. 224. X, 3. A. 1219 erscheinen wieder IX, 231 Bruno et Wernherus fratres de Hornberc und X, 3 S. 316 f. die 3 Brüder

*) Einiges mag auch erworben seyn durch Vermächtniß. Seiz Marstaller von Ellringen, auch „Seiz Ellring gen. Marstaller“ Bürger zu Mergentheim vermachte 1411 dem Ordenshause zu Mergentheim sein Vermögen und wurde dafür auf Lebenszeit losgesprochen von Bete, Steuer, Wache und allen Diensten, auch von allen Diensten welche der Stadt gehören.

Fridericus, Bruno und Bruno Werner ord. theut. genannt a. 1296; auch ihr Wappen ist angegeben — 2 auf 3 Bergen mit ihren Spitzen aufstehende Hörner. Dieses Wappen ist im „Constanzer Concil von Ulrich Reichenthal“ Frankfurt 1575 S. 161 abgebildet, als das Wappen Brun Werners v. Hbrg.

Auch für unsern Wirkungskreis ist die Burg Hornberg am Neckar von Bedeutung, einst der Sitz des Göz v. Berlichingen mit der eisernen Hand, jetzt ein Besitzthum der Freiherrn v. Gemmingen (vgl. 1859 S. 129.) Es ist kaum zu bezweifeln, daß hier ein edelfreies Geschlecht ursprünglich saß, dem wahrscheinlich Godfridus de Horinberch angehört, Zeuge in einer Urk. Kaiser Heinrichs V, dt Speier 1123; Gudeni Sylloge S. 565. Ebendahin weisen wir jetzt noch zuversichtlicher den Arnoldus de Hornberg (vgl. W. U. B. II, 280. 295.), der z. B. 1193 zeugt in einer Urk. des Kaisers Heinrich VI. dt. Kaiserslautern, neben — und zwar vor dem Dynasten Blickerus de Steinach d. h. von Neckarsteinach — s. Kemlings Gesch. d. Abteien und Klöster in Rheinbayern II, 361; vgl. 2 Urk. von 1196 in Gud. Syll. S. 45. 48, dt. Lobdinburg und Bisuntium. Auch hier wird Arnold vor dem vir liber (S. 21.) R. de Kiselowe genannt. Ebendeshwegen darf er nicht zusammengeworfen werden mit Beringerus de Horemberg & frater Henricus, welche in einer Urk. Kaiser Heinrichs dt. 1196, Haagenau — ganz am Schluß der Zeugen genannt werden, hinter entschiedenen Ministerialen. l. c. S. 40. Diese Urkunde betrifft eine Schenkung des Grafen Poppo v. Laufen, diese Grafen aber besaßen ein castellum Horemberg, (Urk. von 1184 l. c. S. 32.) das bei dem badischen Dorfe Horrenberg im Amte Wiesloch dürfte zu suchen sein; vgl. Stälin II, 420 Jene Brüder waren also gräflich Laufensche Burgmänner in diesem Kastell.

Nach Hornberg am Neckar dagegen muß wohl Gerhardus de Horemberg versetzt werden, der 1261 neben dem freien Herrn Blicker v. Steinach zeugt (Gud. S. S. 237) in einer Urk. des Grafen Poppo v. Dilsberg die Neckarschiffahrt betreffend. Dieser Gerhard v. Hornberg und ux. Gerdrud schenkten dem Kloster Schönau ihre Güter zu Wattenheim (jetzt Darmstädtisch) pro remedio animarum suarum et filiorum suorum. Nach Gerhards Tod erneuerten die Wittwe Gertrud und ihre Tochter jene Schenkung, von Söhnen aber ist weiter keine Rede; sicherlich war der Mannsstamm ausgestorben.

Um so nat'rllicher ist es, wenn jetzt eine andere Familie von Hornberg in den Vordergrund tritt, ritterlichen Standes, welche

vielleicht seit lange schon Burgmannendienste geleistet hatte. Das sind die (freilich erst später so genannten) Hornecke von Hornberg, am leichtesten zu unterscheiden durch ihr Wappen mit dem (rothen) Horn über einen (rothen) Berg im (schwarzen) Schilde. Diese Herrn v. Hornberg haben zum Theil in der Kirche zu Hochhausen a. Neckar ihre Ruhestätte gefunden. Die 2 ältesten Grabsteine sagen: A. Dom. 1353 — ob. Arnold Pahe junior de Hornberg. A. Dom. 1359 ob. Arnold Pahe senior de Hornberg. Der jüngste Grabstein ist — meine ich — von 1498.

Aus dieser Familie haben wir 1857 S. 308 einen Zürich I. 1310. 23. erwähnt und einen Zürich II, 1381. 90. Zwischen beiden steht ein Wernher v. Hornberg, Edelknecht, Zeuge in einer Gnadenthaler Urkunde 1352, Wibel II, 198. Wahrscheinlich ein Zürich III. hat 1420 (um eine unrichtige Angabe 1857 S. 308 in der Note zu berichtigen) den Hof Haresberg, d. h. Harsberg im Steinbacher Thal (nicht Garnberg) verkauft. Diese Zürche wurden, wie es scheint, von den Söhnen des alten Horneck v. Hornberg (l. c. S. 309) beerbt, wie folgende Urkunde andeutet, ausgestellt a. 1443 am Sonntag des St. Cyndius Tag:

Ich Arnolt v. Hornberg bekenne von Hrn. Crafft v. Hohenlohe zu rechtem Mannlehen erhalten zu haben it. die 2 Theil des großen und kleinen Zehnten zu Jagstheim, it. 2 Gut zu Dnolzheim, it. 3 Gut zu Schönbrun, it. den Zehnten zu Dßhalden,*) welche Lehen der Herrschaft Hohenlohe von Heinz Zehen**) heimgefallen sind; auch 450 fl. so Zürich v. Hornberg selig und sein Erben angelegt und da um gekauft, soll Arnolt zu Lehen tragen und zwar Heinz Zehen selig Lehen für verfallen Lehen u. die 450 fl. von besondrer Gnaden willen.

Die Burg Hornberg selbst war um diese Zeit schon eine Weile in andern Händen. Der Eigenthümer Bischof Raban v. Speier hatte sie schon 1430 mit den 2 Dörfern Zimmern und Steinbach um 4000 fl. Gold verpfändet an seine Bettern Weyrecht und Hans v. Helmstadt Mones DRh. XI, S. 152. Etwas später erwarb die Pfalz diese Burg und z. B. 1479 verschreibt sie Pfalzgraf Philipp seinem Vaut zu Heidelberg mit Vorbehalt des Dessnungsrechtes, und mit demselben Vorbehalt kam sie weiter an Ritter Raban v. Helmstadt l. c. XI, 152. Späterhin war Conz Schott

*) Diese 4 Orte liegen im Amt Crailsheim.

**) Die Zehen waren ein ritterl. Geschlecht zu Jagstheim geseßen.

im Besitz, der Hornberg sodann verkaufte an Göz v. Berlichingen 1517, aber immer noch als Speyerisches Lehen. Zubehörden waren die Dörfer Neckarzimmern, Steinbach und Hasmersheim.

Von den Rotenburger Hornburgen ist in den dortigen Chroniken allerlei zu lesen. Hier sei nur dessen gedacht, daß 1562 als die Grafen v. Hohenlohe Kirchberg auslösten Johannes Hornburg consul war, welcher den Vers machte:

Vade tuum ad veterem dominum, Kirchberga! Valetto!
Ipse tibi pacem cunctaque fausta precor.

6. Göthes Abstammung aus dem Hohenlohesischen.

Es ist eine bekannte Sache, daß Göthe — soweit dergleichen überhaupt geerbt werden kann, — seine poetische Anlage hauptsächlich seiner Mutter verdankt. Seine Mutter stammt aber aus dem Hohenlohesischen, wie der folgende Stammbaum beweist.

Hans Weber zu Weikersheim,
nach den Kirchenbüchern Vater des

Jörg Weber, der gn. Herrschaft Sakay,
später zu Scheffersheim domicilirend.

h. 1) Anna —. 2) 1607: Ottilie Diezel Pfarrers-
wittwe in Scheffersheim.

Wolfgang Weber, g. zu Weikersheim 25. Mai 1588.

Hohenl. Rath u. Canzleiverwalter zu Neuenstein, nennt sich latinisirt*) Textor. (Wibel 2, 475. 3, 106 4, 274.)

h. 14. Nov. 1635 Elijabethhe Margarethhe Breiningerv. Neuenstein.

Johann Wolfgang Textor, J. U. Dr. geb. zu Neuenstein 20. Jan. 1638, † Frankfurt 27. Dec. 1701. Canzleidirector zu Neuenstein (Wib. 2, 274 f.), Vicehofrichter u. Präsesvicarius beim Kurfürstl. Hof- u. Ehegericht zu Heidelberg. 1690 Consulent und

*) Das ist urkundlich gewiß, weil im Neuensteiner Ehebuch steht: 1635 wird getraut Herr Wolfgang Textor, Jörg Webers ehlicher Sohn von Weikersheim.

erster Syndicus zu Frankfurt. Proclamirt Pascha II. 1680 zu Neuenstein mit Anna Margarethe, T. Herrn Wolfgang Heinrich Priesters Dnolzbachischen Defans zu Feuchtwangen.

Christof Heinrich Textor
Kurpfälzischer Hofgerichtsrath u.
Advocat, † 1716.

Johann Nicolaus Textor,
Obrist u. Stadtcommandant
h. ein Fräulein von Klettenberg.

Johann Wolfgang Textor, gb. 12. Dec. 1693, † 6. Febr. 1771.
Kaiserl. Rath u. Stadtschultheiß zu Frankfurt a/M.
h. Anna Margarethe Lindheimer.

Kathrine Elisabeth Textor, gb. 19 Febr. 1731, † 13 Sept.
1808. h. 20. Aug. 1748 Johann Kaspar Göthe,
Kaiserl. Rath zu Frankfurt a/M.

Johann Wolfgang Göthe, gb. 28. Aug. 1749, † 22. Merz 1832.

H. B.

II.

Urkunden und Heberlieferungen.

1. Auszüge von Urkunden aus dem Archiv der Freiherren von Ellrichshausen in Assumstadt.

(Mitgetheilt von Pfr. Knödel in Assumstadt.)

Nr 1. 1351.

an Cathedra Petri.

Adelhaid Etyrein, genannt von Wackenhöfen, *) und ihr Sohn Ulrich von Gemnaten **) verkaufen ihren Hof zu Dneltsheim, ***) ein Lehen von dem „edeln Herrn“ Kraft zu Hohenloch, als ein rechtes lediges Lehen an den „erbern man“ Conrad den Ellrichshuser ****,) um fünfundvierzig Pfund guter Heller.

2) 1371.

am Freitag vor S. Walpurg Tag.

Sehz von Ellrichshusen und seine Ehefrau Elsboth verkaufen einen Hof „zum flachen Hag“, gelegen bei Tiefenbach, †) an einen Ehunz von Ellrichshusen um 260 Pfund Heller.

Zeugen: Raban von Kirchberg, Dyetrich von Berlachingen, Walcher Glasofen ††) und Hanns von Morstein. †††)

*) Dieser uns unbekante Ort ist in der Nähe von Feuchtwangen und Dinkelsbühl zu suchen.

**) Unter den zahlreichen Orten dieses Namens ist hier wohl Ober- oder Unter-Kemmaten gemeint an der Sulz, zwischen Feuchtwangen und Wassertrüdingen.

***) Dnolzheim bei Crailsheim

****) Ellrichshausen, Ellershausen zc. im D.-N. Crailsheim, Stammort dieses Freiherrl. Geschlechtes.

†) Tiefenbach im D.N. Crailsheim

††) Wahrscheinlich von Glashofen bei Feuchtwang.

†††) Morstein (u. Kirchberg) im D.N. Gerabronn.

3) 1424. am Freitag nach St. Laurentii.

Elspeth von Feynawe *) verkauft an ihren Oheim Heinrich Zehe †) verschiedene Besitzungen zu Jagstheim, **) ein Gut zu Steinbach, ***) den Hof genannt zum Vosselsterz zc. Bürgen: Heinrich Elrichsbuser und Jörg Vieckarthuser ****)

4) 1424.

am Sonntag nach St. Michäelis.

Elspeth von Feynawe verkauft einen zu Creulsheim (Crailsheim) gelegenen Garten an ihren Oheim Heinrich Zehe. †)

5) 1430.

am Dienstag nach dem h. Ostertag.

Hans Tettler, Bürger zu Creulsheim verkauft ein halbes Tagwerk Wiesen zu Jagsheim (Jagstheim) an den „erbern besten Jungherrn“ Heinrich Zehe (n) zu Jagsheim.

6) 1446.

am Montag vor Petri Cathedra.

Zeißolff von Adlezheim (Adelsheim) entscheidet Namens seines Herrn, Crafft von Hohenlohe, in einer den Zehenten zu Jachsheim zc. betreffenden strittigen Lehenssache zwischen Heinrich von Creulsheim, als Bevollmächtigtem des Herrn Crafft von Hohenlohe, und Burckart Kemnater sammt dessen Betheiligten.

Am Montag nach dem h. Oberstentage 1446 hielt Zeißolff von Adlezheim an Statt und im Namen des wohlgeborenen Herrn Crafft von Hohenlohe ein Maungericht zu „Drungen (Dehringen) auf dem Rathhause daselbst mit folgenden hohenlohischen Lehenmannen: Conz Rüd (en) von Bodickein (Bödighheim), Harttrat Truchseß von Baldolzheim ††), Crafft von Enslingen †††) Adam von Kyrchperg, Hans von Adlezheim, Symon von Steten, Hans von Belberg, Burckart von Wolmershusen, Eber-

*) Feinau oder Weinau im OA. Hall.

**) Jagstheim im OA. Crailsheim.

***) Steinbach a. d. Jagst ober Jagstheim

****) Von Leukershausen im OA. Crailsheim.

†) Vrgl. Jahreshft 1860, S. 314. Die Zehen besaßen schon im 14. Jahrhundert hohenl. Lehengüter in und um Jagstheim.

††) Baldersheim bei Brauneck.

†††) Enslingen a. Kocher, OA. Hall.

hart von Gemynge, Rudiger Sichel (n) von Mergethein, Weypprecht von Wilnholtz, *) Jorg Rickartheuser, Wilhelm von Steten**) sen., Conradt von Liebenstein, Hans von Creulshain, genannt Geuwmann, Conz von Finsterloch, ***) Rudolff von Boppfingen, Michael Schlez (en), Peter von Thanne, ****) Conrad Hessener *†) und Jorg von Eltershoffen.

7) 1454.

am Freitag nach „unser lieben Frauen Tag wurkwie.“

Hartmann Stumff von Schweinburg verkauft mit seiner Mutter Konne (Kunigunde) von Adlezhem, seiner Ehefrau Uezlingerin, seinem Bruder Conradus Stumff, Conventherr in dem Kloster zu Lymburg, und seiner Schwester Margret Stumffin, Klosterfrau zu Gerlezhem, †) an das Salve in die Pfarrkirche zu Wöckmühl einen Hof zu Zuttlingen, ††) genannt Hehenriethhof, um 101 fl. rhein.

8) 1457.

am Dienstag vor St. Johannistag Sonnenwende genannt.

Johannes von Gottes Gnaden Bischoff zu Wirtzburg u. Herzog zu Franken entscheidet eine Streitsache zwischen dem Kloster Brumbach †††) und Jorg von Hartheim, betreffend die Fischwasser zu Breitenawe.¹⁾

Das der Urkunde angehängte (wohlerhaltene) bischöfliche In- siegel trägt die Umschrift: SIG (— illum) IOHIS (Joannis) DEI GRA (— tia) EPI (— scopi) WIRTZBURGEN (— sis.)

9) 1458.

Donnerstag vor Misericord. Dom.

Chunz Buel, Spitalpfründer zu Halle,²⁾ verkauft etliche Güterstücke an den Juncker Heinrich von Ellerichshausen jun.

Zeuge: Junker Peter von Thanne.

*) Wildenholz im bayerischen LG. Feuchtwangen.

**) Kocherstetten.

***) Finsterlohr, OA. Mergentheim.

****) Thann bei Herrieden.

*†) Conz Hessner trug von Hohenlohe zu Lehen eine Behausung und Zehnten zu Ober-Sonthem.

†) Gerlachshem.

††) Züttlingen a. Jagst. Gehörte etwa der gen. Hof einmal den Herrn von Hehenriet d. h. Heinrieth?

†††) Brombach a. Tauber

¹⁾ Breitenau ein Hof in d. Gegend von Hardheim.

²⁾ Zehnten zu Ober-Sonthem.

10) 1461.

am Sonntag nach St. Niklaus Tag.
Elzbeth von Stainhain, Wittwe des Heinrich Zehen, vermacht um ihres und ihres verstorbenen Mannes Seelenheils willen den Heiligen zu Jagshein (Jagstheim) zwei Gulden jährlicher Gült zu einem Jahrstag.

11) 1463.

am heil. vierten Pfingsttag.
Fritz Geyer zu Goltpach*) „als ein gemainer,“ Wilhelm von Ellerichshawsen „als ein Zusatz“ der Frau Anna von Bopffingen, und Hainz von Ellerichshawsen „als ein Zusatz“ der Brüder Wilhelm und Hans von Stetten**) beurfunden ihr Erscheinen vor Gericht und die Ansetzung eines Termins zur Weibringung von Zeugen.

12) 1464.

Wilhelm, Graf zu Detingen, beurfundet eine vor Hans Frawnberger zum Hag, Pfleger zu Grayspach, stattgehabte gerichtliche Verhandlung, betreffend einen Streit des Courat Embser und Georg Elrichshawser wegen der Vormundschaft des Rumpolt Elrichshawser.

13) 1465.

am Dienstag nach Dom. Judica.
Johannes Hyrn, Dechant des Stifts zu Feuchtwang, Staffan von Helmstat,***) Ritter, Heinrich von Seckendorff, Vogt zu Grewßheim, und Rudolff von Bopffingen, schlichten als „tendingßlewtt“ einen Streit zwischen Hans Schreyner einer —, und den Gebrüdern Heinrich und Adam von Ellerßhawsen andererseits.

14) 1469.

am Freitag nach des heyligen Kreuztag exaltationis.
Jorg von Elrichshusen, „Lumberr zu Würzburg und Lantrichter des Herzogtums zu Francken,“ beurfundet eine landgerichtliche Verhandlung, betreffend eine Klage des Peter vom Lande und der Anna, geb. von Bopffingen, Ehefrau des Hans von Berlichingen, gegen die Gebrüder Wilhelm, Eberhart, Sigmund und Caspar von Steten wegen Eigenthumsbeeinträchtigung.

*) Goldbach bei Crailsheim.

**) Kocherstetten

***) Helmstadt in Baden, bei Neckarbischofsheim.

15) 1540.

Hanns Rumpolt von Ellershausen zu Berchtolzhheim, *) Sohn des † Hanns von Ellershausen zu Berchtolzhheim, vergleicht sich mit seinen beiden Brüdern Georg Hiltprand und Beit von Ellershausen über das väterliche Erbe.

16) 1544.

an Petri Cattadra.

Adam, Georg und David von Ellrichshausen zu Dürrenhof **) und Schopfloch, ***) Gebrüder, versprechen ihrer mit Jörg Menninger, Untervogt zu Bayingen, verhehelichten Schwester Sybille für deren väterliches und mütterliches Erbgut 400 fl. rhein. ausbezahlen oder ihr diese Summe mit 5% verzinzen zu wollen.

Bürgen: Hanns Christoph von Abßpach, Amtmann zu Lobenshausen; Hieronymus von Belberg zu Leonfels; Hans Ernst von Wolmerßhausen zu Burlaschwab; †) Hans Philipp Fuchs von Dornhan ††) zu Neidenfels.

17) 1544.

Adam, Georg und David von Ellrichshausen zum Dürrenhof und Schopfloch, Söhne des † Heinrich Jörg von Ellrichshausen, versprechen, ihren zwei „geistlichen“ Schwestern Sophie und Ursula, Klosterfrauen zu Gnadenthal, in Gemäßheit einer bei seinen Lebzeiten getroffenen Anordnung ihres Vaters ein lebenslängliches jährliches Leibgeding von 10 Gulden zu bezahlen.

18) 1544.

Onolzbach, am Montag nach Nicolai.

Georg Friedrichs, des Markgrafen zu Brandenburg 2c. Statthalter und Räte verleihen den Kirchensatz und das Kirchleben zu Uzwingen †††) an Chunz von Ellrichshausen, das zuvor der Vater des letztern, Hainrich von Ellrichshausen inne gehabt hatte

*) Berolzheim zwischen Gunzenhausen und Treuchtlingen.

**) Dürrenhof in der Gegend von Feuchtwangen, späterhin ein gräflich Türkheimisches Rittergut.

***) Schopfloch zwischen Feuchtwangen und Dinkelsbühl, um 1600 in andere Hände gekommen; Stieber S. 710.

†) Die Herrn v. Wolmershausen (DA. Crailsheim) saßen auch zu Burlaschwagen.

††) Eine Linie der Füchse von Dornheim blühte zu Burlaschwagen und späterhin zu Neidenfels (DA. Crailsheim.)

†††) Uzwingen im Ries LG. Dettingen.

19) 1547.

am Freitag nach Jubilate.

Conrad von Ellerichshausen, wohnhaft in Craylsheim, verleiht 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker als ein Erblehen an Hanns Matther zu Ellerichshausen gegen eine jährliche Gült von 3 Pfund und 6 Pfenn. rhein. Landswährung.

20) 1549.

Montag nach Kreuzerfindung den 6. Mai.

Heirathcontract zwischen Jörg von Ellerichshausen zu Schopfloch und der Jungfrau Ursula von Kaittnaw.

21) 1550.

Donolzbach am Donnerstag nach Blasii.

Georg Friedrichs, des Markgrafen zu Brandenburg 2c. Regenten und Rätthe geben den 3 Brüdern Adam, Georg und David von Ellerichshausen den Kirchensatz und das Kirchlehen zu Utzwingen, das zuvor des letztern Better Conz von Ellerichshausen inne gehabt hatte, zu einem rechten Mannlehen.

2. Necrologium

Conventus P. P. ordinis S. Dominici in Mergentheim.

In jüngeren Abschriften sind uns zwei Necrologien der Dominikanerkirche zu Mergentheim zu Gesicht gekommen. Aus dem älteren theilen wir diejenigen Angaben mit, welche am ehesten einen historischen Werth zu haben scheinen, hauptsächlich für die Geschichte zahlreicher ritterlicher Familien aus der Umgegend.

Januar.

4. Obiit Raban de Otelfingen & Husa ux, Hermannus pater et Husa mater ejs.

23. O. fr. Fridericus de Tungersheim, qui inchoavit conventum nostrum.

24. D. Thomas, miles de Rosenberg A. 1458.

25. Bertoldus Hobach.

28. Dna Adelheidis, ux. Dni Alberti de Hohenloch, (Nro. 45.) magna benefactrix ordinis.*) (Vgl. Heft 1853 S. 29.)

*) Sie verschaffte zum Bau des Klosters 50 Pfd. Heller, als sie a. 1333 mit Tod abgieng.

30. Boppo Huser de Balbach.

31. Venerab. Dm. Waltherus Episc. eccl. Dyagor. . . . magnus benefactor conventus nostri.

Zusatz: qui et propter multa beneficia quartam missam perpetuo assignavit.

Februar.

7. Symon de Staldorf & ux. Gutta.

14. Gertrudis de Cüntzelsau.

17. Conradus Phal.

21. Markard de Apfelbach & Jutta ux.

22. Albertus dets Rönlin & Kunegundis ux. de Balbach.

19. Domicellus dets Hugo de Felberg & ux. Clara — stiftet 20 fl. und stirbt a. 1435.

März.

11. Juta de Marckelsheim.

21. Hiltprandus de Balbach.

26. Henricus Pfol. Alhus Pfelin magna benefactrix ordinis

April.

2. Alheidis Hohbachin.

4. Albertus de Sachsenflur, Agnes uxor —

12. Annivers. Comitis Ottonis de Henneberck, a quo conventus habuit XX. florenos.

17. Dna Rizza, benefactrix ordinis, hic sepulta.

18. D Henricus de Bruneck. (Stammbaum Nr. 38.)

26. O. dets Zürich de Gabelstein, armiger.

28. O. A. 1458 Georgius de Rosenberg armiger.

Mai.

1. A. Lupoldi dapiferi de Habelsheim & uxoris sue & filie.

7. Henricus Crumlin, armiger de Balbach.

23. D. Henricus de Crutheim, miles & ux. Guta.

24. Eberhardus Mertin, armiger.

25. D. Johannes de Tortzbach, nobiscum sepultus.

Juni.

15. A. 1388 o. Eberhardus de Rosenberg, miles

16. Anniv. D. Friederici de Hehenried.

22. O. Agnes soror fr. Marquardi que ordinavit missam perpetuam post canonem conventus pro se & sorore sua Adelheide. Dedit etiam II \mathfrak{z} . reddituum, unam in Adolzhusen, alteram in Ottelfingen pro anniversario suo & sororis & parentum ac amicorum. Dedit etiam C. \mathfrak{z} . hall

pro missa predicta & multa alia bona fecit — et est sepulta nobiscum. —

24. D. Johannes Lesch de Pfuzingen hic sep.

27. Eberhard Mertin.

29. Henricus de Elpersheim.

Julii.

1. Conradus Hobach & ux. & Johannes filius.

2. O. 1395 Sifridus de Nazzach.

8. Soror Anna de Flugelau in Rotenburg.

14. Syfridus Schad & ux. Jutta.

18. Gotfridus Crumlin armiger, h. sep.

23. C. Pfol miles de Grunsfeld hospes & magnus benefactor

fratrum.

August.

4. Margaretha de Reynsprunnen, de qua habuit conventus

C. \bar{u} . hall: & X \bar{u} . pro edificio chori.

20. Berengerus dets Boze, miles de Bocksberg.

26. Dithalmus, Camerarius Dni Crafftonis (? de Hohenloch.

September.

7. Sifridus de Bartenstein miles.

8. Juta de Entsee, magistra in Tetwanc.

9. Wolzo dets Ernst & ux. Alhus.

Petrus Hohbach — legavit XX \bar{u} . hall.

18. Domicella Hedwigis, dapifera.

19. Dm. Craffto de Hohenloch, senior. (Nr. 13.) cu-

jus anniversarius peragatur, cui etiam secunda missa

Conventus est assignata.

21. Burcardus Crümlin, armiger h. sep.

Anniv. Greden v. Grumbach Truchfessin v. Wachbach und

Hansen ihres Manns und Gerung Truchfess seines Vaters

und Elß seiner Mutter. — Auch des Nicolaus v. Grumbach

und ux. soll man gedenken.

23. Ob. Crümlin, miles senior de Buterd.

26. Conradus de Kirchberg, armiger.

27. Obiit 1305 Domina Agnes de Hohenloch (Nr. 13.)

quae ordinavit hic loci primam missam et dedit frat-

ribus 100 libr. hall, & multa alia bona fecit.

October.

4. O. fr. Henricus de Bopfingen 1370. (Prior.)*

*) Neben ihm waren 1361 Brüder: Walthar v. Bellberg, Subprior, Br. Heinrich der Pfal u. Br. Hermann der Schenk.

14. — D. Henricus de Hohenloch prepositus ecclesiae majoris in Herbipoli. (Nr. 43.)

November.

3. O. Fr. Conradus de Wachbach, ordinis nostri filius conventus.

Dm. Gebhardus de Bruneck (Nr. 39 oder 63.)

4. Husa Hobachin, nata de Bernsfelden.

7. Gotfridus de Stetten h. sep.

11. O. D. Margarethe, ux. D. Craffttonis de Hohenlohe (Nr. 13. des hohenl. Stammbaums im Heft 1857.)

14. Walterus dets Brunnegg, institor.

17. Henricus Balbach & Jutta ux.

December.

9. Sigfridus dets Stalldorf. Arnoldus de Gabelstein, Prior in Herbipoli 1330.

13. Conradus dets Hobach — Anna ux. ejs de Althausen legavit etc.

19. Hermannus Lesche senior h. sep.

22. Martinus in domo theutonica.

23. Soror Katharina de Seldenegg in Rotenburg.

Dypolt de Bybereren, armiger, Katharina uxor sua, Agnes filia et ejus maritus.

Im Dominikanerkloster zu Meraentheim waren —

1336. Wir Brüder Eberhard v. Billingen, Prior und die Brüder gemeiniglich Predigerordens des Huses zu Mergentheim —

Bruder Gotfried Rhewer, Subprior

" Heinrich von Halle, Lesemeister

" Conrad v. Nerdlingen, Schaffner,

" Gotfried v. Stetten, ein Laibruder.

1362. Bruder Heinrich v. Bopfingen, Prior

" Arnold v. Gabelstein

" Walther v. Freiberg, Subprior

" Friedrich v. Pfalheim, Lesemeister

" Heinrich Pfal

" Hermann Schenke.

3. Curiosum. Alter Kanzlenstylus.

Copia decreti. Von Ihro hochgrävll. gnädig. Herrn G. C. zu
Umbg. ahn dero Ruchenschreibern H.

Hiermit wird mein Ruchenschreiber Ernstlich befohlen, daß Quartal Matthaei, weilen Registrator R. zu Würzburg expressement zu mir gesagt, ich solle nur nicht sorgen, Er habe allbereith fast alles beyammen, auff einmahl sich lieffern zu lassen, wofern nicht — mir gleich alsobalden durch einen expressen zu wissen thun lassen, so will ich, so wahr als ich begehrt ins Himmelreich zu kommen, weilen der anfang gemacht und durch liederlichkeit der Renthey und Ganzley Beruhrsacht werden, die execution inn persohn selbstenthun, Ihnen mit einander zu weissen, der ich binn, was aber darnach daraus mag entstehen, so mögen diejenigen, die gleichsamb mit aller Gewaltdt organa der brüderlichen ohneinichkeit tacite wollen seyn, zu Berantwortten haben, deßwegen er Ernstlich befelcht, die Beruhrsachte executions ohnkosten zu Gollhofen zu untersuchen, wer es bezahlen solle, dann ich beim Teuffel hohlen mich Berschwöhre daß weder die gemeine Herrschaft, ich oder die Underthanen sollen bezahlen, damit ich denen Hundert Tausend sacramentsfaulen und liederlichen — ischen Ganzley Teuffeln ihr liederliche und faulheit einmahl unter die Nasen will stoßen.

G. C. zu L.

es mag kosten waß kost, wanns gleich mein bluth sollte kosten.

dt. 17. Sept. 1685.

G. C. z. L.

4. Manuscripte der Crailsheimer Kapitelsbibliothek.

In der Kapitelsbibliothek von Crailsheim haben sich einige Manuscripte aus vorreformatorischer Zeit erhalten. Unter mehreren Folianten erregt eines in Kleinquart besonderes Interesse. Zwar ist das Manuscript ein wenig beschädigt — auf S. 1 u. 2 und nach S. 302, von dem Schicksal der Foliomanuscripte aber ist es bewahrt geblieben, sofern in diesen eine räuberische Hand eine große Anzahl der bemalten Anfangsbuchstaben ausgeschnitten hat, während in unserem Quartbande dieser bunte Schmuck unverfehrt geblieben ist.

Das Material des Buches ist — Pergament. Der Einband stammt offenbar aus neuerer Zeit und ebenso hat erst eine neuere

Hand auf das vorgeheftete Papierblatt als — nicht richtige Inhaltsbezeichnung den Titel „Postilla“ geschrieben.

Das ganze Msc. hat 332 Seiten, welche mit Ausnahme der letzten beschrieben sind und zwar von 4 verschiedenen Handschriften-

I. S. 1—315 ist das Hauptwerk in deutscher Mönchsschrift, enthaltend Gebete und erbauliche Betrachtungen; s. nachher. Am Schlusse steht: Et sic est finis libri istius sub anno Dm. M^oCCCC^o vicesi^o p^omo. Das Folgende haben spätere Besitzer des Buchs nachträglich eingeschrieben.

II. S. 316 eine biografische Notiz von einem Heinz von Schwinberg, mit jüngerer Currentschrift.

III. S. 317—324. Der Anfang eines Fest- und Heiligencalenders vom Januar — April, mit lateinischer Schrift.

IV. S. 325—331 — Gebete, ihrem Inhalte nach aus vorreformatorischer Zeit; die Handschrift ist von allen die undeutlichste.

Der Haupttheil I, ein Erbauungsbuch also aus dem ersten Viertel des 15ten Jahrhunderts, zerfällt in 6 — wenn man will 7 — Abschnitte.

1. S. 1—40. Eine Sammlung von Gebeten an die 3 Personen der Gottheit und — die Jungfrau Maria, sammt einem längeren Passionsgebet, welchem eine Vorrede über seinen Werth, Gebrauch und Zweck S. 23—26 vorangeschickt ist.

2. S. 41—52. Erbaulich exegetische Betrachtung über a) die Gerechtigkeit und b) über die Liebe, 1 Cor. 13.

3. S. 52—70. Der Jungfrauen Spiegel, ein Lob auf die Jungfräulichkeit, mit angehängtem Gebete zum h. Geist. Die erste Seite lautet da folgendermassen:

Hie hebt sich an Jungfrawin Spiegel.

Frohe lobet und danket Got umb sein besundern Gnad, die er an euch hat gelegt, ir Jungfrawen ir edele pild der heiligen Trivaltikeit, von enthald Euwer Lautirkeit, als ir geschaffen seit ein fenschens Herzens, des Waters gehorsame tochter und gehorsam fenschens lebens, des suns uferwält bräut in lieb der fenschheit, des heiligen Geistes wolmeckend apoteken und wolgezierter Tempel im edeln geruch der fenschheit — u. s. w., u. s. w.

4. S. 71—115. Buch des hlg. Bernhard von der Beschauung (sc. der Marter Christi in den verschiedenen Gebets-Stunden des klösterlichen Lebens.)

S. 115—118 ist ein leerer Raum gelassen; wahrscheinlich wollte

der Schreiber zum Schlusse noch ein Gebet eintragen, ähnlich wie S. 68, und dazu ist er nicht mehr gekommen.

5. S. 119—193. Passionsgebete und Passionsbetrachtungen mit einem Anhang über Form, Zweck und Werth derselben. S. 194 ist auch unbeschrieben.

6. S. 195—302. Deutung der Messe, mit der Aufschrift „das püchel ist wie man versteen sol etliche Ding, die in der messe geschehent.“ Die Abhandlung ist nicht ganz vollständig, es fehlt noch etwas nach S. 302.

7. S. 303—315. Eine erklärende Umschreibung des Vaterunfers.

Audere vorhandene Manuscripte sind:

- II. Petrus Lombardus, sententiarum libri 4 fol: 1—129.
- III. 1.) Liber de sacramentis, wahrrscheinl: von Guilielmus Paris fol. 1—129.
- 2.) Wilhelmi Parisiensis liber de poenitentia. fol: 130—260.
- 3.) Ein tractatus de excommunicatione, suspensione, interdicto. f. 261—307. 1477.
- 4.) Tractatus contra errores Waldenses compositus 1395 fol: 308—362.
- IV. Haselbach, Mag. Thomas de—. Sermones super evangelicis. 2 Bücher in 1. stark Bd. Gr. Fol: NB. Das I. Buch vollendet 1455 den 17. März. Im Anfang des I. Buchs ist ein Blatt, im Anfang des II. mehrere ausgerissen.
- V. Sermones de tempore. Vf: unleserlich (vielleicht Mayn) Pars hyemalis vollständig, der 2. Theil unvollständig; einige andere sermones angehängt. Folio. Der I. Theil vollendet 1431 in die Justinæ.
- VI. Breviarium. Auf den letzten Blättern beige geschrieben: benedictio herbarum. Der Anfang ist ausgerissen.

Vf. W.

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Der alte Kronleuchter in der Stiftskirche zu Romburg.

Innerhalb der Romburger Stiftskirche *) begegnet uns an einem südlichen Seiten-Altare das berühmte Antependium, das schon durch Boisseree allgemein bekannt wurde. Nicht mehr unbekannt ist auch der große Kronleuchter, **) welcher vor dem Chore hängt und mit seinen, durch seine Inschrift verbürgten 600 Jahren seltsam genug in den jezigen Bau herabblickt, für dessen weiße Gypswände er freilich nicht geschaffen ist. Was aber bis jetzt über ihn veröffentlicht ist, kann auf Genauigkeit und höheren Werth keinen Anspruch machen. An und für sich hängt er zu hoch, um in seinen unendlichen Einzelheiten beschaut werden zu können. Dazu war er im Jahre 1570 unter Dekan Neustetter, weil er, wie eine Aufschrift besagte, ganz verrostet war — wohl in Folge einer Vergrabung unter die Erde, von der die Ortsfrage berichtet, — „renovirt“ d. h. mit einem goldbroncenen Oel-Anstrich überzogen, und mit Rococo-Geflecke in seinen Einzelheiten unkenntlich gemacht worden. In diesem Zustande sah und beschrieb man ihn bis zum Sturmjahre 1848, an dessen Christabend, als kaum der katholische Gottesdienst vorüber war, der Kronleuchter für gut fand auch einen Revolutionslärm zu machen. Das dünne Seil, womit er oben an die schwere Kette nothdürftig befestigt war, riß und mit seinem ganzen Gewichte stürzte er zu Boden. Das ward ihm zum Heil. Aus vergoldetem Kupferblech bestehend sprangen die einzelnen Theile von den zwei mächtigen eisernen Reifen ab, an

*) Vergl. das Cottasche Kunstblatt von 1843. Nr. 48. f. S. 202. 218.

**) In Deutschland findet sich seines Gleichen nur in Aachen und Hildesheim.

die sie angenietet waren. Nach einigen Jahren nahm ein sinniger und gebildeter Künstler, Herr Modelleur und Zeichnungslehrer Eduard Herdtle in Hall, jetzt in Stuttgart, an der Wiederherstellung des Leuchters Theil und in bessere Hände konnte sie nicht fallen. Der Delanstrich wurde durch Sieden im Kessel erweicht und dann sorgfältigst entfernt: da trat die alte Kunst in einer so überraschenden und erfreulichen Pracht und Manichfaltigkeit hervor, daß nicht nur das Werk der Wiederzusammenfügung mit höchster Liebe und Treue vollendet wurde, sondern H. Herdtle auch vom Ganzen genaue Maße und von den schönsten Theilen ganz genaue Zeichnungen, ja auch die gelungensten Gypsabgüsse der getriebenen Theile zu nehmen sich beeiferte.

So hängt das Prachtwerk seit dem Herbst 1851 wieder an seiner alten Kette in völlig wiederhergestelltem Zustande. Nur einiges konnte nicht erneuert werden. Einmal waren die zwei eiserne auf der innern Seite des Kranzes das Ganze zusammenhaltenden Reife eben hier, wo sie zu Tage treten, mit vergoldetem und durch Aussparung des Goldes gelb auf schwarz in Blatt- und Blumenwerk verziertem Kupferblech bekleidet; das ist nun als nicht wiederherstellbar, weil größtentheils zerstört, mit rothbrauner Oelfarbe überstrichen worden. Sodann sind hin und wieder noch die Spuren der Schrottschüsse sichtbar, mit welchen in der Zeit, da die Kirche nach der Uebergabe an Württemberg unbenützt geblieben war, durch junge Leute auf die Vögel Jagd gemacht wurde, die sich in den Thürmen und Rosetten des Kronleuchters eingenistet hatten. Endlich sind die Verzierungen in dünnem Silberblech, welche in den Medaillons und Thurm-Absiden angenietet waren, längst irgendwie zu Geld gemacht worden. Aus Gold und Silber, aus Erz und Eisen aber sollte bedeutungsvoll der Kronleuchter bestehen, wie die alte Inschrift besagt.

In seiner Grundform bildet er einen einfachen Kranz, und stellt mit den daran angebrachten Thürmen und Bekrönungen recht eine goldene Mauerkrone oder vielmehr eine golden ummauerte und umthürmte überirdisch strahlende und funkelnde Stadt voll himmlischer Bewohner dar, welche letztere zu allen Pforten und Fenstern herausblicken. Dieses gewichtige Kunstwerk von 16 Fuß Durchmesser hängt an schwerer Kette über dem mit einem schön romanisch ornamentirten Steine bedeckten Grabe der Stifter. Vier eiserne, mit je fünf kupfernen und (wie Alles, in Feuer) vergoldeten Kugeln besetzte Stangen gehen als Hauptträger von den zwei ei-

fernen Reifen inner des Kranzes aufwärts, bis sie sich in einer großen vergoldeten Kugel an die Kette anschließen. Im Scheitelpunkte sind unterhalb dieser Kugel die vier Tragstangen von vergoldetem Kupferblech in Form eines Trichters umschlossen, von dessen unterer Fläche der segnend thronende Christus mit Buch und A und Q nebst der Umschrift: EGO SUM LUX MUNDI, Gold auf schwarzem Grunde, herablenchtet. Von der dritten oder mittlern Kugel jeder der vier Tragstangen gehen wieder je zwei kleinere Eisenstangen, mit zwei Kugeln im gleichen Zwischenraum besetzt an die eisernen Reife, so daß der Leuchter im Ganzen von zwölf Armen getragen, durch diese 8 kleineren Stangen aber im Grundrisse ein griechisches Kreuz gebildet und dieses von den großen Hauptstangen im Mittelpunkte durchschnitten wird. Gewiß eine sinnige und wohlberechnete Konstruktion.

Der Durchmesser der zwei Eisenreife, mithin des Leuchterkranzes beträgt 4 Metres und 62 Centimetres, (14' 7" Rhn.) Der Kranz ist durch 12 eingesetzte Thürme in ebensoviele Stücke geschieden. In senkrechter Richtung besteht er aus 5 Abtheilungen übereinander und einer Bekrönung. Drei dieser Abtheilungen sind Blumenborten, zwischen ihnen sind zwei einfache Streifen mit einer Inschrift in lateinischen Hexametern. An den 12 Kranzstücken sind inmitten von je 2 Thürmen entsprechend den Punkten, an denen inwendig die 12 Tragstangen an die Eisenreife eingehängt sind, 12 große Medaillons. Betrachten wirs im Einzelnen.

1) Ein Kranzstück zwischen je 2 Thürmen mißt ein Metre u. 2 Centimetres in die Länge und 48 Centim. bis zu den Dornen der oben herumstehenden Leuchter in die Höhe.

2) Die unterste Borte ist 9 Centim. hoch und enthält in jedem Kranzstücke 12 Blumen innerhalb ebensoviele Kreise in durchbrochener, aber nicht in erhabener Arbeit. Ohne Modellirung, flach und ohne Färbung haben Kreise und Blumen nur mit dem Bunzen eingehauene Zeichnung; diese aber in ausgezeichnete Weise. Die Blumen schlingen sich unterwärts durch die Kreise an einander und die untern Zwickel zwischen den Kreisen, wie auch die obern Zwickel sind durch ein gleichförmiges Blumen-Ornament ausgefüllt. Die Blumen in den Kreisen selbst, über 144 an der ganzen untern Borte herum, sind bei fünfblättriger Grundform durchgängig von einander verschieden ausgeführt: nur durch eine kleine Veränderung der Blätterlagen und Umschläge ist eine unmerkliche, aber immer neue Nuancirung erzielt. Das ist ein Reichthum der Phantasie,

eine Kraft und ein Schwung der Linie, eine Einfalt und Natürlichkeit der Formgebung, die eine wahrhaft geniale Hand verräth.

3) Ebenso ist es mit der gleichhohen und gleichbehandelten obersten Borte, wo in jedem Kranzstücke in 6 Kreisen, die durch kleine Rosetten miteinander verbunden und deren Eckwinkel durch gleichmäßig fortlaufendes kleines Blattwerk ausgesetzt sind, vier-, fünf- und sechsblättrige Blumen, immer zwei einander zugekehrt stehen. Auch diese 144 Blumen sind bei aller Aehnlichkeit so durchaus individuell mit einer Naturfrische und einem Stylgefühl, einer Reinheit und Schönheit gezeichnet, daß nicht zwei einander völlig gleich erscheinen und dem Auge einen unerschöpflichen Genuß gewähren.

4) Die mittlere Borte ist 10 Centim. hoch und besteht aus je 10 durch fortlaufende Blatt-Ranken gebildeten Kreisen. Auch hier ist die Blatt- und Ranken-Stellung in den sämtlichen 120 Kreisen eine immer verschiedene und ebenso verschieden sind die Füllungen derselben, so daß also von den 408 dormaligen Gebilden am Kranze nicht zwei einander völlig gleich sind! Diese ganze Borte ist, — während die 2 andern glatt sind, — von getriebener Arbeit und zwar, wie sich bei der Wiederherstellung zeigte, nicht mit dem Bunsen, sondern mit metallenen Formen gestampft oder gepreßt. Die Füllungen bestehen abwechselnd aus Blumen und Frucht-Ansätzen, in die sich die Rankenspitze mit anmuthiger Biegung entfaltet, oder aus Thier- und Menschenfiguren von natürlicher oder phantastischer, immer aber höchst charakteristischer, naiver und gemüthvoller Bildung. Zwei Ritter — durch die dazwischenliegende Blume getrennt — rennen mit Schild und Speer gegeneinander; ein Vogel mit Drachenschwanz frißt am Blatte; eine Gans legt behaglich den Schnabel an die Blumenranke; ein mit Schild und Schwert Bewaffneter zieht gegen den mit Menschenantlitz und spizig rundem Eisenhute versehenem Lindwurm aus; nackte Waldmenschen leisten wilden Vögeln Gesellschaft; Jäger mit Horn und Spieß üben muntere Jagdlust; Hunde verfolgen den am frischen Laub sich labenden Hirsch; Löwen, Schweine, Bären freuen sich ihres Daseins; Vögel beißen sich zur Abwechslung in den eigenen Schwanz; Eichhörnchen klettern und beißen Nüsse auf; Centauren versenden ihre Pfeile; Störche und Kraniche winden kokett den langen Hals; ein sitzender Mann hat einen Hundskopf auf; ein Hase knuppert am Kraut und Blatt, während er, auf den Hinterfüßen stehend — mit beiden Vorderfüßen eine Art Guitarre spielt; daneben schlägt ein Ungethüm

mit Pferdehufen, dickem Menschenleibe und Schweinskopf Zither oder Handorgel, und zur Vollendung des Dreiflaugs bläst ein Hahn mit allen Kräften ins Horn. Es ist ein allgemeines Behagen, ein gemüthlicher Humor, und bis zum tappenden Vogelfuß hinab ein Naturgefühl, in einzelnen Gestalten auch ein ausgebildeter Formensinn, durchgängig eine Anspruchslosigkeit und eine unermüdliche Gestaltungslust, die unsern mit ganz andrer Kost genährten modernen Menschen im Innersten ergötzt und erfrischt. Diese Vorte von 120 reichen, immer individuellen Blumenarbeiten kann freilich bei der Höhe des Leuchters nicht recht genossen werden. Aber in den Gypsabgüssen, die H. Herdtle von den schönsten Stücken gemacht hat, bieten sie sich zu vollem Genusse dar.

5) Die Inschrift auf den zwei, zwischen den 3 Borten befindlichen Streifen deutet den Leuchter als das Bild der heil. Kirche, „die Gemeinschaft der Heiligen“ in der Stadt Gottes, die „droben“ ist, und nennt den Stifter des Werkes. Sie ist in lateinischen Uncialen mit sattsamen Abkürzungen roth auf Gold geschrieben und lautet mit ihren nicht gerade ovidischen Hexametern also:

Semper ut ad coelos nisus extendat anhelos,
Hac ope virtutum prospexit iter sibi tutum,
Viribus has scandens totis Hertwigus ad arces;
Istud praeclaro qui fecit opus Nicolao,
Quo patre magnorum sibi praemia dante laborum,
Gaudeat in caelis servi mercede fidelis.
Arte metallorum visus dum pascitur horum
Quaerere mens curet, quid opus sibi tale figuret.
Turribus et muris fundatae non ruituris
Mysticae ecclesiae structuram circulus iste
Argento, ferro confictus et aere sub auro.
Monstrat Apostolicum turris bis sena Senatum;
Per totidem metas sacra pandit imago Prophetas,
Qui pacis verae fundamina prima dedere:
Urbe salutari plebs digna coaedificari,
Ordine fraterno collucet et igni supremo.
Signat opus fidei nitos aureus illitus aeri,
Innuit argentum verbi cumulare talentum,
Duricies ferri commendat vim patiendi.
Ignis ad ardorem servare videtur amorem;
Cardine supremae tendentis in alta catenae
Spes designatur, qua virtus quaeque levatur.

Et patris et fratrum petit hoc quicumque theatrum,
Se fabricae tali meriturus confabricari.

Zu Deutsch: „Auf daß er das ermattende Streben nach dem Himmel immer wieder verstärke, hat sich durch dieses Werk einen sichern Tugendweg ersehen der mit allen seinen Kräften zu diesen Höhen hinanflimmende Hertwig, der dieses Werk dem ruhmvollen Nikolaus errichtet hat. Er erfreue sich im Himmel der Belohnung eines treuen Knechtes, die jener Vater Nikolaus ihm für seine schweren Mühen und Arbeiten gewähren müsse.“

„Während das Auge sich an der Kunst dieser Metall-Arbeiten ergötzt, möge der Geist erkunden, was ihm solch Kunstwerk bedeute. Der aus Silber, Eisen und vergoldetem Erz gefertigte Kranz bedeutet das Gebäude der auf unerschütterlichen Thürmen und Mauern gegründeten unsichtbaren Kirche. Die 12 Thürme bedeuten den Senat der Apostel, durch ebensoviel Säulen läßt das heilige Bild die Propheten sehen, welche die ersten Grundlagen des wahren Friedens gaben. Dieses heilige Volk, würdig („als lebendige Bausteine“ 1. Petr. 2, 5.) in die Stadt des Heils einerbaut zu werden, soll in brüderlicher Ordnung und höchstem Feuerglanze leuchten. Das über dem Erz angebrachte Gold bedeutet den Glauben, das Silber deutet darauf hin, wie des Wortes Gewicht und Gehalt erhöht werden soll (gleich dem Münzwerthe durch den größern Gehalt an Silber); das harte Eisen mahnt zur Ausdauer im Leiden; das Feuer soll die Liebe auf dem Glühpunkt erhalten; mit dem Angelpunkte der obersten, in die Höhe sich erhebenden Kette wird die Hoffnung bezeichnet, welche jede Tugendkraft erhöht. Und wer nun immer diesen Leuchter, welcher also den Vater Nikolaus und seine himmlischen Brüder (die Heiligen) zur Schau stellt, besucht, der wird dadurch verdienen, auch mit in solchen Bau eingebaut zu werden.“

Hertwig war der dritte Abt des Klosters und wird als der dritte Stifter desselben geachtet. Er brachte das Stift in Aufnahme, führte ebenso trefflichen Wandel als Haushalt, und umfieng Kloster und Garten mit Mauern, beschaffte das noch vorhandene vergoldete Antependium mit den „12 Boten“ und ein anderes abhandengekommenes mit dem Bilde Christi und des jüngsten Gerichtes für St. Gilgen, ein Ellenhohes, reich mit Edelsteinen, namentlich mit einer Eigrößen, das Brustbild eines Mohren enthaltenden Camee, besetztes Crucifix, zwei noch vorhandene kleinmessingene romanische Leuchter und „den großen übergüldten Leuchter wie eine Kron sehend“. Im Jahre 1468 wurde der steinerne

Sarg der 3 unter dem Leuchter begrabenen Stifter eröffnet und auf einer kleinen Tafel der 21. Juni als Todestag Hertwig's, aber nicht das Jahr seines Todes gelesen. Wenn unter dem 2ten Abt Adelram das St. Gilgen-Kloster (laut der um 1553 vom Syndikus Widemann geschriebenen Comburger Kronik) erbaut und er selbst dort begraben wurde, wenn die Vollendung dieses kleinen Klosters gleichzeitig mit der Vollendung der steinernen Thürme des großen Klosters im Jahre 1108 datirt wird, so kann Adelram's Tod und Hertwig's Eintritt in's Amt wohl um 1125 angenommen werden, und da jene Zierrathen „durch die Armut und schweiß Hertwig's“ gesammelt wurden, so mag immerhin ein Jahrzehent hingegangen sein, bis dieser gute Haushalter die Juwelen und Gelder zusammenbrachte. Vor 1135 dürfte er den Kronleuchter kaum bestellt haben und die Vollendung mochte auch ihre Zeit kosten. Da er aber unter diesem seinem Leuchter begraben wurde, so dürfte, die Zeit seines Amtes zu 25 Jahren angenommen, — der Kronleuchter etwa um 1150 anzusehen sein.

6) Die Bekrönung des Leuchterfranzes besteht von Thurm zu Thurm gleichmäßig aus je 5 gleichförmigen, in einfacher Schönheit mit dem Bunsen gezeichneten fünfblättrigen Blumen, die sammt der sie abschließenden kleinen vergoldeten Kugel 12 Centimeters hoch sind, und aus je 4 zwischen ihnen auf einem ebenso gezeichneten und durchbrochenen größeren Dreiblätte sich erhebenden Leuchtern, die bis zum Dorn 15 Centim. hoch sind. Diese 48 Kerzen mußten in der alten Kirche im Schein und Widerschein des Goldes und Silbers an den funkelnden Kugeln, Borten, Blättern und Thürmen eine glanzvolle Wirkung üben, die in den modernen weißen Gypswänden freilich kaum mehr zu ahnen ist.

7) Zwischen je 2 Thürmen in der Mitte der 12 Kranzstücke ist ein Medaillon aus demselben Metall von 32 Centim. im Durchmesser. Die Wangenfläche ist rings mit Blumen, Kreuzen, Zickzack- und andern kleinen Verzierungen — schwarz in goldenem Grunde — besetzt und an jedem Medaillon verschieden. Die Vorderfläche hat einen erhabenen 4 Centim. breiten reich mit Blumen, Arabesken und sonstigem Ornament verzierten Rand, dann kam ein 4 Centim. breiter flacher Silberreif, wohl mit dem Bunsen ornamentirt; der ist überall weggekommen; endlich schaut innerhalb eines kreisförmigen Rundstabes in getriebener Arbeit das Brustbild eines Propheten mit Nimbus und Schriftrolle heraus.

8) Die 12 Thürme sind in dreierlei Form gebaut und so

angeordnet, daß einer von runder Grundform immer mit zwei von oblongem Grundrisse abwechselt.

Diese viereckigen wie die runden sind in den Detail=Zierden und theilweise in den Maassen wieder ganz individuell verschieden. Die vier runden haben einen untern Durchmesser von 28¹/₂ Centimeters und eine Höhe von 92 Centim. Vier Ecksäulen theilen den runden Unterbau in zwei breitere Vorder= und Hinter= und zwei schmälre Seitenfagaden. Die Vorder= und Hinterseite (letztere im Innern des Leuchterfranzes sichtbar) ist im Viereck durch ornamentirte Silberstreifen umfaßt gewesen, in der durchbrochenen Füllung steht je eine Heiligenfigur in getriebener Arbeit. Die Seitenfagaden sind mit den schönsten und reichlich abwechselnden Blumen in Blatt=Arabesken=Streifen (Gold auf Schwarz) ausgeschmückt. Ueber diesen Unterbau wölbt sich eine goldene Kuppel und aus dieser tritt ein oblonges Stockwerk hervor. Die Vorder= und Hinterseite hat neben dem Rundbogenfenster je zwei schön gezeichnete Blumen=Rosetten; die Seitenfagaden haben eine einfachere Verzierung. Ueber diesem Stockwerke wölbt sich wieder eine Kuppel, die von einem dünnen, schön geschwungenen kelchartigen Aufsatz mit halbkugelförmigem Schlusse überhöht wird. Alles in feuervergoldetem Kupfer. Die kreisrunden, durchbrochenen Bodenstücke sind prachtvoll, eines reicher und anmuthiger als das andere. Das erste einfachste hat innerhalb des Randes zwei über Eck in einander geschobene Vierecke. In den dadurch gebildeten Zwickeln stehen am Rande acht kleine einfachste Rosetten herum. Das innere Achteck ist von einem Doppelkreise ausgefüllt, innerhalb dessen drei Halbkreise sich verschlingen. Die drei Ecken zwischen dieser Verschlingung und dem inneren Rande sind von Blumenranken ausgefüllt. Das zweite hat innerhalb des Randes zwei concentrische Kreise und durch diese eine Verschlingung von 8 Halbkreisen. Die dadurch gebildeten Zwischenräume sind theils durchbrochen, theils mit Blumen verziert. Im innersten Mittelpunkte steht eine achtblättrige kleine Rosette. Das dritte hat innerhalb des Randes ein Viereck, dessen Mitte und Ecken von 5 Rosetten ausgeetzt sind, und in dessen Seiten sich je ein kleiner Kreis schlingt. Die eine freie Hälfte dieser vier kleinen Kreise ist durch einen pfauenartigen Vogel von anmuthigster Haltung geschmückt. Acht kleine Rosetten füllen die Eckzwickel am Rande. Das vierte entfaltet diese Grundform zur vollendeten Schönheit. Innerhalb des Randes schieben sich in einen Kreis vier kleinere Kreise mit ähnlichen,

vortrefflich gezeichneten Vögeln. Diese 4 Kreise werden durch Querbalken mit einander verbunden, in ihrem Schnitdepunkte ist eine Rosette, in den vier Ecken sind Blumen, zwischen den 4 Kreisen am Rande herum sind acht Blumenranken — Gold auf Schwarz.

Vier andere Thürme haben eine länglich viereckige Grundform. Die Höhe ist wie die der runden. Aus der 23 Centim. breiten und 26 $\frac{1}{2}$ Centim. langen Grundfläche erhebt sich der Unterbau. Voran zu beiden Seiten treten halbkreisförmige Chor-Nischen hervor, von Blumen-Arabesken umrahmt und besetzt. Auf der dem Innwendigen des Kranzes zugekehrten Breitseite steht in der durchbrochenen und ornamentirten Füllung ein Heiliger in getriebener Arbeit. Ueber dem Unterbau erhebt sich ein Pultdach, dessen rauhenförmige Verzierungen trotz dem, daß sie von unten nicht gesehen werden können, so sorgfältig und schön ausgeführt sind, wie das übrige Zierwerk des Leuchters. Aus dem Dache steigt ein zweites länglich viereckiges Stockwerk, das vorn ein Medaillon mit einem Heiligenbrustbilde, hinten eine Rosette und auf beiden Seiten ein gekuppeltes Rundbogenfenster zeigt. Dann kommt ein abermals ornamentirtes Pultdach und aus diesem steigt ein drittes viereckiges Stockwerk hervor, das vorn und hinten mit Blumen-Rosetten, auf beiden Seiten mit einem Rundbogenfenster besetzt ist. Hierauf schließt das vierseitige Dach, wieder mit einer Blume geziert, im stumpfen Dreieck den Thurm; über der Dachspitze selbst aber erhebt sich noch eine glänzende Kugel auf schmalem Untersatze.

Die vier Bodenstücke, wieder durchbrochen und Gold auf Schwarz ausgeführt, zeigen eine fortschreitende Entfaltung von Reichthum und Schönheit. Die Grundformen bestehen wie bei den runden Bodenstücken in Verschlingung und Ineinanderschiebung von halben oder ganzen Kreisen und Vierecken in den, vom Oblongum umfaßten größern Kreis. Die dadurch gebildeten einzelnen Raumstücke sind mit Blumen, Rosetten, Arabesken und Thierfiguren geschmückt. Letztere namentlich sind voll Leben und ausnehmend trefflich gezeichnet. So ein springender Jagdhund, im Aufflug begriffene Vögel, ein munter schwänzender Dachshund, zwei Paare mit offenem Schnabel nahe einander gegenüberstehender Störche, zwei andere mit erhobenen Flügeln und offenem Schnabel auf einander zufliegende Vögelpaare.

Die vier übrigen Thürme sind an der Bodenfläche nur 27 Centim. lang und 21 Centim. breit, aber eben so hoch als die anderen.

Der ovale Unterbau ist von vier ganzen Ecksäulen eingeschlossen, hat an den Schmalseiten schönen Arabesken Schmuck, und an der Vorder- und Hinterseite je eine Heiligenfigur in der rundbogigen Füllung, die mit ornamentirtem Silberblech umrahmt war. Ueber dem von den vier Säulen getragenen viereckigen Gesimse erheben sich vier schön verzierte Giebel. Hinter diesen erhebt sich (oval) das mittlere Geschos von vier runden, durch Fenster geöffneten Thürmchen flankirt. An der Vorder- und Hinterseite schaut ein segnender Engel oder gewaffneter Cherub aus der viereckigen Fensterrahme, die Nebenseiten sind von Doppelfenstern durchbrochen. Ueber der kuppelartigen Wölbung des Mittelbaues erhebt sich das oberste Geschos vollends im Viereck mit Rundbogenfenster auf den Nebenseiten, und mit einer schönen Blume an der Vorder- und Südseite. Das vierseitige Dach ist ebenfalls verziert und über dem First strahlt wieder eine Kugel.

Wie diese vier Thürme die schönsten Verhältnisse haben, so haben sie vollends die reichstverzierten Bodenstücke. Auch sie sind aus in einander geschobenen Kreisen und Vierecken componirt. Blumen, Vögel, Thiere in den reinsten und anmuthigsten Linien füllen die einzelnen Räume; Gänse, Störche, Löwen, Greise, Drachen, Hunde, Adler leben und schweben, springen und beißen namentlich in dem einen, von einem außerordentlich schönen und zarten Laub- und Blumen-Gewinde umfaßten Bodenstücke, daß es eine wahre Lust ist. Hier hört jede Beschreibung auf, das muß man mit Augen sehen, welche ein Adel, welche Einfalt und Zartheit, welche Anmuth und Würde in diesen Formen und Figuren lebt. Und wenn diese in der Höhe, in welcher der Kronleuchter hängt, für gewöhnlich allerdings nicht genau genug gesehen werden können, so ist es ein um so größeres Glück und Verdienst, daß Herr Herdtle gerade diese, in ihrer Art classisch-schönen Bodenstücke in 12 colorirten Blättern bis zum Facsimile genau abgebildet hat. Sie und die Grund-Aufrisse der drei Thurmformen, eine perspektivische Ansicht des ganzen Leuchters mit seinem Gehänge, eine malerische Aufnahme des Thors und der Kirche zu Comburg, dazu ein colorirtes Blatt von kleineren Detailverzierungen, liegen in vortrefflicher Ausführung vor mir. Möchte dieses ganze Werk zu einem Gemeingut nicht bloß der Kunstliebhaber, sondern des Vaterlandes selber werden. Die Gypsabgüsse von der ganzen mittleren Breite nebst ihren Medaillons und sonstigen Relief-Figuren der Thürme zu vervielfältigen ist Herr Zeichenlehrer Hölder in Hall

bereit, und Kunstfreunde und Museen möchte ich angelegentlichst auf diese Fundgrube aufmerksam machen.

Schwäbisch-Hall.

Stadtpfarrer Dr. H. Merz.

2) Zwei mittelalterliche Grabdenkmale in der f. g.

Schenkenkapelle zu Comburg.

Alle Freunde mittelalterlicher Denkmale erlaube ich mir auf zwei Grabsteine aufmerksam zu machen, welche sich in der Schenkenkapelle zu Comburg befinden, Dieselben gehören wohl zu den ältesten Denkmalen dieser Gattung, nicht nur unserer Gegend, sondern von ganz Deutschland.

Beide sind leider beinahe bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen und wurden, auf meine Verwendung, in diesem Sommer aus dem Fußboden ausgehoben und in die Wand eingesetzt, um sie von gänzlichem Untergange zu retten. *)

Auf dem ersten **) befindet sich der hier neben abgebildete Wappen-

*) Beide Grabsteine lagen vorher auf dem Fußboden in der Vorhalle der Schenkenkapelle, welche ganz mit unregelmäßig an einander gelegten, zum Theil zerbrochenen Grabsteinen geplattet ist, u. zwar an der fünften und dritten Stelle vom Fenster aus; jetzt stehen dieselben in einer vermauerten Thüröffnung rechts neben dem Eingang. Beim Aufheben dieser beiden Steine fand sich unmittelbar unter denselben Schutt, hie und da mit Ueberresten von kleinen Knochen vermischt. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Grabsteine erst später mit dem Inhalte des ursprünglichen Begräbnißplatzes — welcher nicht mehr ermittelt werden konnte — in diese Vorhalle verlegt worden sind.

**) Der ganze Stein ist 6' 3" lang, 2' 4" breit und der Wappenschild ist 3' 3" hoch und hat an der größten Breite 1' 7".

schild des bereits längst ausgestorbenen edeln Geschlechts der Herren von Sulz bei Kirchberg; über demselben die Inschrift:

† · V · K · NOV · ☉ ·
C V N R A D · D · S V L C E ·

Das heißt: V. Kalend. Novemb. obiit Cunradus de Sulce.



Dasselbe Wap-
pen befindet sich,
wie hier abge-
bildet, auf dem
dreieckigen Sie-
gel Walters
von Sulz, vom
Jahr 1271,
wogegen in dem

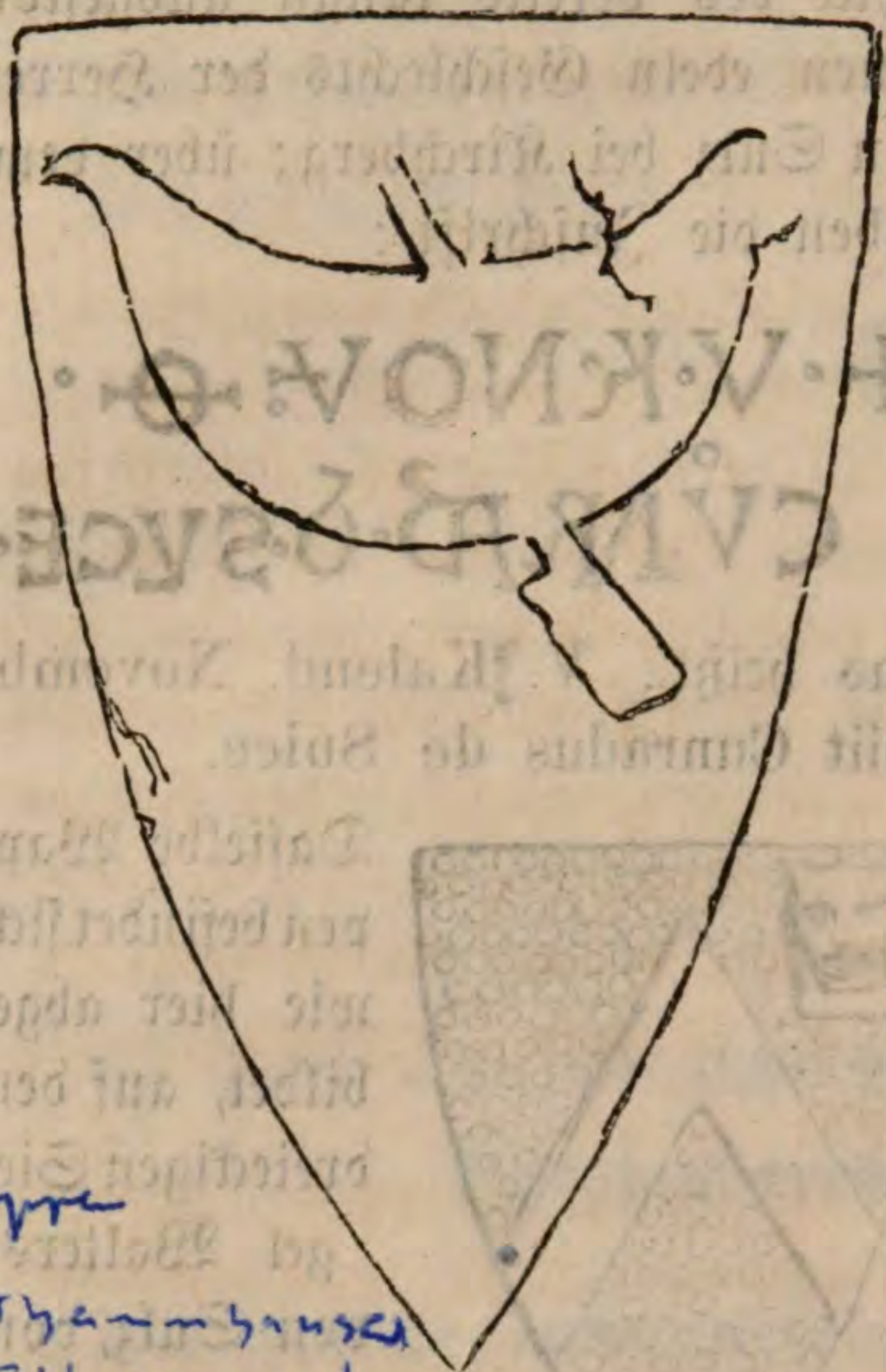
Wappen des Raben von Sulz, auf dessen dreieckigem Siegel vom selben Jahre der Leopardenkopf fehlt, — welcher daher ein heraldisches Beizeichen gewesen zu sein scheint.

Dieser Conrad von Sulz ist urkundlich nicht bekannt; wenigstens kommt er in den Hammer'schen Materialien nicht vor. Ein Ruder de Sulz wird unter den Wohlthätern des Klosters Comburg genannt, „deren Begräbnisse in der Schenken- (von Limpurg) Capelle zu sehen“ Wibel IV. 58.

Höchst merkwürdig ist dieser Grabstein wegen der Form des Wappenschildes, welche noch zu den allerältesten gehört, auf Siegeln schon im XII. Jahrhundert, und nur noch zuweilen im Anfange des XIII., auf Grabsteinen aber, so viel mir bekannt, beinahe nie erscheint

Auf dem Zweiten *) befindet sich der hier gleichfalls abgebildete Wappenschild der Herren von Münkein (Münken, jetzt Münkheim) oder Scheffau, (Schiffau, jetzt Scheffach; das Wappen ist also ein redendes.)

*) Der ganze Grabstein ist 6' 3" lang, 2' 1" breit und der Wappenschild 2' 8" hoch und oben 1' 7" breit.



Auf dem runden Siegel Rudolfs von Münkeim, Bürgers von Hall, von 1408 befindet sich das hier abgebildete Wappen. Erst später scheint daraus das nachherige Wappen dieser Familie entstanden zu sein, welches M. Johann Herolt in seiner Chronik von Hall folgendermaßen blasonirt:

„Ihr Wappen was zwen gelb Löwen von einander fert; in einem rotten Schiff, in der Mitt mit einem Rueder in einem weissen Feldt, vñ

dem Helm zway weis rör mit vier schwarzer Federbüschen.“

So erscheint dasselbe u. A. auf einem Siegel Ulrichs von Münckheim von 1484, und auf einem Siegel desselben oder seines gleichnamigen Sohnes von 1504.

Als 23. Abt von Comburg nennt Wibel „Conradus de Munckheim, lebte 1324.“ Sollte etwa unser Grabstein der Sei- nige gewesen sein? Die Form des Schildes spricht aber für ein höheres Alter.

Auf diesem Grabsteine ist keine Spur einer Inschrift mehr sichtbar. Auf beiden Grabsteinen sind die Wappen nur in den Stein gravirt.

Zum Schluß muß ich bei dieser Gelegenheit noch auf einen ganz besonderen Vorzug der Photographie aufmerksam machen.

Auf beiden Grabsteinen waren die Wappen theilweise so abgeschliffen, daß man die Conturen kaum mehr erkennen konnte. Auf den Photographien dagegen erscheinen sie viel deutlicher, namentlich wenn man dieselben gegen das Licht hält. Nur auf letztere Art war z. B. auf dem ersteren Grabsteine noch eine Spur von dem Sparren im Sulzischen Wappen zu entdecken.

F. — K.

*vergl. Wapen
der Frh. v. Thannhausen
b. Ellwangen!*

3) Das Limburgische Wappen.

(Mit Abbildungen.)

Wiederholt ist schon in unsren Jahreshesten von demselben die Rede gewesen und 1856 S. 122 ff. hat Herr Oberrentamtmanu Mauch eine Beschreibung desselben mitgetheilt, erläutert durch eine kleine Sammlung von Siegelabgüssen. Das Versprechen Abbildungen davon zu geben, konnte bisher nicht gehalten werden, jetzt aber setzt uns die so oft schon erfahrene Gnade Sr. Durchlaucht des Fürsten F. — R. zu Hohenlohe-Waldenburg in den Stand, jener Zusage wenn auch in etwas anderer Weise zu genügen.

Es ist uns gestattet von der Tab. I., welche der Monografie Sr. Durchlaucht über das Limburgische Wappen beigegeben war, einen Abdruck diesem Hefte beizulegen.

Fig. 1 gibt den Wappenschild auf einem dreieckigen Siegel Walthers I., welches an einer Urkunde von 1237 im Dehringer Archive hängt. Bei Hanselmann II, p. 288, ist gleichfalls eine Abbildung des ganzen Siegels zu sehen mit der Umschrift: S. WAL-TERI. DE. LIMPVRG. impeRIALIS. AVLE. PINCERNe. Ein ähnliches Siegel geben die Abdrücke Mauch's Nr. 2.

Fig. 2. Der Wappenschild auf einem dreieckigen Siegel Walthers II. an einer Urkunde in Stuttgart von 1271. Einen Abdruck von 1274 gibt Mauchs Nr. 3, ein kleineres Siegel, aber mit denselbigen Bildern im Schilde.

Fig. 3. Das Siegel Friedrichs I. nach einem Siegel in Dehringer von 1292. Von Mauch besitzen wir einen besonderen Abguss dieses Siegels in Siegellack.

Fig. 4. Siegel Walthers v. Limburg, Johanniterordens-Commenthurs in Hall, Original zu München von 1296.

Fig. 5. Das Wappen auf dem liegenden Grabstein Friedrichs II. in der sog. Schenkenkapelle zu Comburg, in Sandstein ausgehauen.

Fig. 6. Wappenschild mit dem Schenkenbecher auf einem runden Siegel Friedrichs II. von 1317 (in Gaildorf). Abdruck bei Mauch Nr. 4 mit der Umschrift: S. Friderici pincerne junioris de Limpure. (Die letzten 3 Buchstaben stehen innerhalb des Kreises über dem Schildrande.)

Fig. 7. Siegel Albrechts v. L. an einer Urk. von 1343 zu Dehringer. Bei Mauch Nr. 5 mit der Umschrift: S. Alberti pincerne de Limburch, aber von einem verschiedenen Stempel.

Fig. 8. Ein rundes Siegel Friedrichs III. an einer Oehring-ger Urkunde von 1405 enthält im gespaltenen Schilde neben ein-ander die Kolben, das Familienwappen, und den Becher, das Amts-zeichen. Bei Mauch Nr. 14, ein Siegel von 1398.

Fig. 9. Allianzwappen der Gemahlin des Schenken Friedrich III., Elisabeth v. Hohenlohe, nach einem Gaildorfer Siegel von 1428. Bei Mauch Nr. 11.

Fig. 10. Ein Siegel des Bischofs Gotfried IV. von Würzburg, eines Igeb. Schenken von Limburg, an einer Würzb. Urk. von 1443/55. Das erste Feld enthält die Würzburger 3 Spitzen, das 2te die Würzburger Fahne, das 3te die 5 Kolben der Schenken v. Limburg und Feld 4 ihre 4 Spitzen.

Fig. 11. Das quadrirte Wappen der späteren Schenken mit dem Becher in der Mitte (hier noch ohne besonderen Herzschild), auf dem liegenden Grabstein Schenk Georgs † 1475 in der f. g. Schenkenskapelle zu Comburg.

4) Die v. Berlichingen'schen Grabsteine zu Schönthal.

Unsere Hefte 1858 S. 449 ff. und 1860 S. 295 ff. haben von denselben Nachricht gegeben, es scheint aber ein Irrthum, wenn I. c. S. 295 in der Note bemerkt wird, es finde in beiden Aufzeichnungen eine bedeutende Differenz statt in Betreff der Aufstellung der Denkmale. Wir haben keinen Beweis, daß jemals für die weiter genannten Herren auch Grabsteine mit ihren Bildnissen vorhanden waren, oder daß ursprünglich bei Aufstellung dieser Denkmale eine streng chronologische Reihenfolge eingehalten wurde. Wohl aber war die Aufzeichnung der Schönthaler Chronik (a. 1858 mitgetheilt) eine chronologische aller vorhandenen stehenden oder liegenden Grabsteine. Bei Nr. 8 ist das beigefügte IV. ein Irr-
thum, wie auch Nr. 9 zeigt. Es handelt sich da nemlich um den stehenden und liegenden Denkstein eines und desselben Manns, doppelt aufgeführt wegen der verschiedenen Zeitberechnung, welche aber, was den Tag betrifft, auf denselben Tag führt, den 17. Febr.

Jenes Verzeichniß umfaßte nicht bloß die plastischen Denkmale im Kreuzgang, sondern auch sonstige Grabsteine, und ein Stein mit der Umschrift wie Nr. 5 liegt heute noch in der Nähe der Thüre in den Speisesaal. Nr. 6 u. 13 stecken vielleicht auch noch in irgend einem Winkel.

Im neuen Verzeichniß 1860 S. 296 Nr. 2 fehlt in der Umschrift VII. (ydus). Die mangelhafte Umschrift des Denkmals Nr. 4 ist wohl zu ergänzen aus dem erwähnten liegenden Grabstein: LXI an unser l. Frawen tag annuuciationis starb der erbar vest Goetz v. B. Seite 298 Zl. 2 v. u. l. Winterstetten. Unter den Ahnenwappen ist eines bei Nro. 5. 9 u. 13 nicht benannt. Ich versuche, es zu deuten, obwohl allerdings die Darstellung eine mangelhafte ist. Der Wappenschild zeigt einen Helm, aus welchem oben, rechts und links, 2 Stäbe hervorgehen. Es ist das ursprünglich ein Wappenbild, das auf Siegeln schon mancherlei falsche Beschreibungen erlebte, z. B. auch als ein Brustbild zwischen 2 Säulen. In Wahrheit ist es das Wappen der Herren und Küchenmeister v. Rotenburg und Nortenberg, oder — genauer gesagt — es ist der Wappenhelm dieses Geschlechtes, ein Helm mit 2 (wer wills deuten) Balkenstücken o. dgl. zur Seite. Dieser Helmschmuck wurde von den gen. Herrn sehr häufig allein im Siegel geführt und namentlich von den Herrn v. Rotenburg zu Schrozberg gesehen — ist, so viel ich weiß, bis jetzt nur dieses Siegelbild zum Vorschein gekommen. Eigentlich führte jene Familie ein 3mal getheiltes Wappenschild, — zu beachten ist aber, daß in alten Zeiten schon die Zahl solcher Theilungslinien nicht eben von den Siegelstechern und Wappemalern scheint ganz genau eingehalten worden zu sein. Das zeigt sich bei verschiedenen Wappendarstellungen und gerade für die Familie der Herrn v. Rotenburg und Nortenberg haben wir aus neuerer Zeit ein Beispiel in Collands Darstellungen, indem derselbe einer Linie einen bloß 2mal, einer andern dagegen einen viermal getheilten Schild gibt, den stammverwandten Herrn v. Seldeneck gar 7—8mal getheilt!

Die Schönthaler Grabsteine sind instructiv für die Art und Weise der Behandlung dieser Denkmale zu verschiedenen Zeiten. Die ältesten Steine haben nur das Wappenschild des beerdigten Herrn und sofort auch den Helm mit seinem Schmucke, keine weiteren Ahnenwappen. Zuerst bei den zwei Steinen Nr. 4 und 16 aus der Mitte noch des 15. sec. sind unten 2 Schildchen angebracht, aber die Wappen nicht angegeben. Weiterhin fehlen die

Ahnenwappen nicht mehr, doch weicht die Anbringung derselben von der Regel manchfach ab. Nr. 6 und 7 von 1449 und 1480 zeigen oben rechts des Vaters Schild, links des Vaters Helmzierde, unten 2 Wappenschilder, von welchen der rechts ohne Zweifel der väterl. Großmutter, der links aber der Mutter zuzuweisen ist. Die mütterliche Großmutter hat keinen Platz mehr gefunden, sie ist etwas weniger wichtig.

Nr. 8 von 1483 zeigt oben r. u. l. des Vaters Schild und Helmzierde, unten r. der Mutter, links der mütterl. Großmutter Wappenschild, das Schild der Mutter aber steht unten in der Mitte zwischen den Füßen der Figur. (Nicht das Wappen von Züllhardt, sondern von Geyer scheint es mir zu sein.)

Nr. 9. 1497 hat wieder eine andere eigenthümliche Eintheilung. Des Vaters Schild und Helm sind in der Mitte über dem Kopfe der Figur; sofort aber noch 4 Wappenschilder in den 4 Ecken und zwar allem nach unten rechts der Mutter, links der mütterl. Großmutter Wappen. Darum müssen also wohl die beiden Wappenschilder oben der väterlichen Großmutter zugehören, also der Rotenburg-Nordenbergische Helm und das Rotenburger (nicht das allerdings gleichgestaltete Bebenburger) Wappenschild, welches der Stammvater des Kücheumeisterschen Geschlechtes, Lupoldus Scaltetus in Rotenburg einst auch im Siegel geführt hat, — die zweigethürmte Mauer.

Nr. 5 von 1498 hat oben nach der Regel rechts des Vaters, links der Mutter Wappen, unten die — der beiden Großmütter.

Die jüngeren Grabsteine Nr. 10 von 1517, Nr. 11 von 1534 u. s. f. folgen alle der gewöhnlichen Regel, und da mehrere der späteren Denkmale 8 und auch 16 Ahnen aufzählen, so geben sie Gelegenheit die Deutung der Wappen auf den älteren Steinen einigermaßen zu controlliren.

Auch für die Geschichte der Rüstungen sind unsere Grabsteine belehrend. Die Wappenhelme sind bei den älteren geschlossene Helme, von Nr. 5 (1448) an — Spangenhelme.

Ritter Conrad Nr. 9 hat nicht eine Turnierkette um den Hals mit einem Muttergottesbilde daran, — sondern deutlich die Kette des Brandenburgischen Schwanenordens (vgl. z. B. Stiebers Nachricht vom Fürstth. Brandb. Onolzbach S. 127 ff.), dessen Ritter er also war. — Philipps v. Berl. † 1534 Harnisch hat auf dem Bruststück die Buchstaben H. G. V. M. A. M. (vielleicht: Hilf Gott und Maria! Amen?)

Etwas Räthselhaftes haben die 2 Grabsteine 4 und 16, die nach Einem Modell gearbeitet sind und genau betrachtet so aussehen, als seyen sie niemals ganz vollendet worden. Gewiß wurden nicht für Einen Mann 2 Denkmale angefertigt, wohl aber ist sehr wahrscheinlich, daß für 2 derselbigen Zeit angehörige Herrn *) bei einem und demselben Steinmetzen 2 Denkmale zugleich bestellt wurden. Friedrich v. Berlichingen starb um 1440 und da nun von seinem Bruder Götz der Grabdeckel mit der oben zu Nr. 4 vervollständigten Inschrift wirklich noch zu Schönthal vorhanden ist, † 1461, so ist unser Schluß gewiß nicht allzukühn, Nr. 4 sey eben zum Denkmal dieses Götz v. Berl. bestimmt gewesen.

Durch ihre Wappenschilder sind die Berlichingen'schen Grabsteine in Schönthal auch für die Genealogie von Bedeutung und mit Vergnügen habe ich gefunden, daß die Aussagen dieser stummen Zeugen ganz und gar zu demjenigen Schema genealogicum stimmen, welches ich ohne nähere Bekanntschaft mit den Grabdenkmälern lediglich aus Urkunden combinirt habe. Ich behaupte jetzt um so zuversichtlicher: nicht von dem Hans v. Berlichingen c. ux. Anna v. Gemmingen (dieses Ehepaar hatte keine Kinder) stammte Conrad v. Berl.; es gab auch nicht ein gleichzeitiges doppeltes Bruderpaar Götz u. Hans v. Berl.; sondern die Söhne Friedrichs v. Berl. c. ux. Anna v. Rotenburg, in Schrozberg geseßen, sind die Väter Conrads und Kilians. Das Wappenschild auf den 2 Denkmalen Nr. 6 und 7 unten links (heraldisch) ist nicht das gemmingen'sche, sondern (s. oben), allerdings nicht ganz richtig dargestellt, das rotenburgische woran um so weniger zu zweifeln ist, weil Hans „von Schrozberg“ doch gewiß der Sohn Friedrichs ist und der Anna v. Rotenburg, der Erbin von Schrozberg.

Ich füge ein Stück meines Stammbaums hier an, welches zugleich beweist, daß es eine Linie der Herren v. Berlichingen war, die im Kreuzgang zu Schönthal ein Erbbegräbniß sich erworben hatte und für ihre Mitglieder auch plastische Grabdenkmale aufgestellt hat.

*) Es ist ja bekannt, daß Grabsteine nicht so selten gearbeitet wurden zu Lebzeiten Dessen, dem sie galten, weßwegen die Todeszeit offen blieb. Vielleicht hat Götz nach seines Bruders Tod zugleich auch für sich ein Denkmal bestellt, dessen Ergänzung späterhin unterblieb. So würde sich die kaum begonnene Inschrift am einfachsten erklären.

Berengar de Berlichingen, † 1377, Nr. 1.

Simon. Conz † 1398. Gotfrid junior.
Nr. 1. oder Conrad Nr. 3. † 1392. Nr. 2.
h. — v. Seinsheim.

Gözb Nr. 4. Beringer. Friedrich Nr. 16.
(† 1461.) († c. 1440.)

h. Anna v. Rotenburg.

Gözb. jüngere Nr. 6. Hans — zu Schrozberg.
† 1449 Nr. 7. † 1480.

h. — v. Adelsheim h. — v. Geyer.

Nilian † 1498. Nr. 5. Conrad. † 1497. Nr. 9.
h. — v. Thüngen. h. — v. Wenkheim.

Philipp. Hans. Gözb. Hans Wolf. Friedrich Bernhard.
Nr. 11. Nr. 14. Nr. 15. Nr. 13. † 1483. † 1517.
Nr. 8. Nr. 10.

Hans Philipp. Hans Jakob.
Nr. 12. Nr. 17.

Dietherus de Berl., Nr. 6 in der Chronik, ist der Stammvater der Laibach-Dörzbacher Linie. Einen Diether † 1520 finde ich auf meinem Stammbaum nicht. Denn des erstgenannten Diethers gleichnamiger Sohn ist 1484 gestorben und liegt zu Rotenburg begraben, woselbst ihm in der Franziskanerkirche ein Denkmal errichtet wurde, ihn selbst im Harnisch darstellend mit dem v. Berlichingenschen Wappenschilde über dem Haupte; s. Winterbachs Gesch. v. Rotenburg II., 73. 122. Für die Söhne dieses (freilich sehr entfernten) Veters Diez (nicht Jörg, wie es 1860 S. 197 Zeile 4 v. oben heißt) war Conrad v. B. Vormünder und handelte als solcher schon 1486

H. Conrad v. Berl wird 1456 (nicht 1436 l. c. S. 192) zuerst genannt. Frau Dorothea v. Crailsheim (S. 193) war seine Schwieger, nicht Schwägerin. S. 193 Zl. 15 v. u. ist zu lesen: H. v. Reinstein, u. S. 194 Zl. 2 v. o. lies Rienbrunn. Die Besitzungen, welche Conrad der Pfalz zu Lehen auftrug, waren zu Weinsberg, Siebeneich, Weißlinsburg, Scheppach, Unterkessach, Er-lenbach, Sennfeld; der Pfalzgraf nahm dagegen Herrn Conrad

und andere Besitzungen desselben in seinen Schirm. Das Comburgische Lehen war hauptsächlich Michelbach a. d. Rucke.

Seinen Theil am Schlosse Berlichingen (S. 197) hatte Hr. Conrad schon vor oder im Jahr 1484 seinem Better (nicht Neffen) Beringer, dem Sohn Eberhards v. Berl., baierischer Linie, überlassen. Einen Bruder Eberhart (S. 191 u. 197) hat Conrad gar nie gehabt, sondern Mitbesitzer von Schrozberg war noch 1488 — Eberhard v. Schrozberg, einer Familie angehörig, welche im Wappen einen Sparren führt mit einer Schafschere drüber.

Wie den angebl. Bruder Eberhard v. B., so muß ich nochmals (vgl. 1860, S. 179) die Brüder Rüdiger, Heinrich und Engelhard v. Berlichingen aus dem v. Berlichingenschen Stammbaum wegweisen und (1860, S. 181) den Volkmand v. Eicholzheim mit seinen Nachkommen. Denn jenes sind und bleiben Herren v. Bächlingen, diese gehören einer selbstständigen Familie mit ganz anderem Wappen an, vgl. 1859 S. 3—37.

Unsern abweichenden Aufbau der ganzen Genealogie und allerlei Ausstellungen im Einzelnen beizubringen und zu begründen mag einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben.

H. Bauer.

5) Die Thürme der Comburger Stiftskirche.

Von der a. 1707 abgerissenen romanischen Kirche sind uns glücklicherweise die 3 Thürme erhalten geblieben, massiv aus Sandsteinen erbaut bis hinauf zur höchsten Spitze.

Der eine westliche Thurm ist einfacher und sicher etwas älter als die beiden östlichen. Er erhebt sich auf oblonger Basis in 5 Geschossen, vom zweiten an haben diese romanische Bogenfriese und flache Lisenen, in den 3 obersten sind je 2 gekuppelte Rundbogenfenster. Das Kranzgesimse ist mit aufwärts stehenden wenig überschlagenden Blättern besetzt. Die Umsezung aus dem länglichen Viereck ins achtseitige massive Helmdach, das ein steinernes Doppelkreuz krönt, geschieht dadurch, daß die 4 Seiten sich je in einem oben abgeschnittenen von einem Bogenfries umzogenen und von einem gekuppelten Rundbogenfenster durchbrochenen Giebel fortsetzen, die 4 Eckzwickeln mit Steinplatten ausgefüllt sind und nun von dem so

gewonnenen achtseitigen Kranzgesimse das Dach massiv in achtseitiger Pyramide emporsteigt.

Dieselbe Anlage haben im Ganzen die 2 östlichen Thürme mit rein quadratischen untern Stockwerken, welche leider in die jetzige moderne Kirche eingebaut sind. Sie sind aber etwas niedriger und bedeutend reicher verziert; sie haben über dem achtseitigen Kranzgesimse, von welchem aus das massive Dach in etwas stumpferer Pyramide zu dem einfachen Kreuze sich zuspitzt, noch 8 Giebelauflätze mit einfachem aber ornamentirtem Spitzfenster und einem steinernen Kreuze, das mit einer einfachen Kreuzblume oder auch (auf dem nördlichen Thurme) mit Löwenfiguren in liegender Stellung mit Menschenantlitz wechselt.

Die einzelnen Felder der Geschosse haben ein reich ornamentirtes Gesimse mit verwechselten Zahnschnitten, leicht überschlagenden Blättern und Schlingwerk. Von Nischen mit Rundbogenfriesen eingefast sind die je 2 gekuppelten Fenster, welche merkwürdigerweise im obersten Geschosse rundbogig, im Geschosse darunter spitzbogig sind. Ihre Laibung ist in Kehlen und Wulsten mit Ornamenten besetzt. Im obersten Geschosse der Nordseite sind die Ecken auch in Dreiviertels-Säulen mit Blattverzierung ausgehauen. Das Ganze macht einen brillanten und durchaus soliden, ernstern und würdigen Eindruck.

Dr. H. W.

IV.

Statistisches und Topographisches.

1) Das reine Vermögen des Hoch- und Deutschmeisterthums.

(Nach einem Msc. von 1801.)

Das reine Vermögen des Meisterthums betrug 1801, nach dem Revolutionskrieg vermög eines Serenissimo Carolo Ludovico vorgelegten 10jährigen Durchschnitts

1) an von den Commendeämtern, nach Abzug der Bau- u. Kriegsbeitrags-Kosten und Besoldungen, eingeschickten jährlichen reinen Einkünften — 246,000 fl.; 2) an Balley-Beiträgen — 7800 fl.; an Rentamtszinsen — 25,000 fl.; zusammen 278,800 fl.

Die durch den Krieg und durch Cameralbeiträge zu den Contributionen erhöhten Ausgaben aber betragen — 280,000 fl.; folglich im Durchschnitt per Jahr mehr ausgegeben als eingenommen — 1200 fl.

Unter dieser Ausgabe sind jedoch nicht nur alle Besoldungen, Baulichkeiten, Hofhaltung u. dgl., sondern auch die per Maximilianum et Carolum Ludovicum festgesetzten Chatouille-Gelder für den Hoch- und Deutschmeister begriffen mit 30,000 fl., die sich noch um 25,000 fl. Einkünfte aus des H. Ordens Schlesiſchen Herrschaften Freudenthal u. ſ. w. vermehren, weßwegen die eigentlichen Privateinnahmen eines zeitlichen Herrn H. u. D. Meisters bestimmt werden können auf jezo 55,000 fl.

Ein großer Zuwachs dieser Einkünfte ist dem Meisterthum durch Vereinigung der Balley Franken zugeflossen. Das Meisterthum hat zwar vermöge des Incorporationsvertrags von den 1780er Jahren den Rittern dieser Balley — 75,000 fl. jährlich zu bezahlen übernommen und zugleich ihrer Balley-Casse ein Capital von

100,000 fl. überlassen. Demungeachtet blieben nach 10jährigem Durchschnitt dem Meistertum rein übrig e. 50,000 fl. und wenn der äußerst kostspielige Nürnberger Commende-Kirchbau geendigt sein wird, so wird dieser Ueberschuß auf jährliche 80,000 fl. festzusetzen sein.

Sollte endlich die dormalen nicht mehr so ganz unwahrscheinliche Vereinigung der Landcommenthurlichen Einkünfte mit denen des H. u. D-Meister sich bewirken lassen, dann würde das Meistertum an obigen 75,000 fl. jährlich wohl ein ganzes Fünftel noch gewinnen können.

Das ganze Cameralrechnungsvermögen betrug im Jahr 1790 1,744,977 fl.; im Jahre 1800 1,795,466. Folglich vermehrte sich dieses Vermögen in den letzten 10 Jahren um 50,489 fl., obschon Mainz, Weissenburg, Speyer, Weinheim — theils gar nichts mehr, theils nur wenig rentirten. Es können also lediglich die durch den Krieg erhöhten Fruchtpreise die Ursache gewesen sein.

In den letzten 10 Jahren bis 1800 schickten die Aemter theils an baaren Lieferungen, theils an (künftighin beim Rentamt zu berechnenden) Capitalbriefen wirklich ein 1,591,928 fl.; im Durchschnitt betrug die Amtslieferungen zur Rentkasse an Baarschaft 1790—1800 jährlich 132,250 fl.

2) Einige Angaben Geldwährung betreffend.

A. 1464 beurkundete der Abt Simon v. Schönthal, nach Angabe seines Bursirers und der Zinsbücher, — das Gotteshaus Schönthal habe an etlichen Enden der Jagst zu Kreßbach, Sigeningen, Züttlingen und Assumstat Hellerzinse, und da gibt man uns 3 Pfennige für 1 Schilling. Auch am Roher zu Sindringen, Meglingen, Baumerlenbach u. a. Orten, dergleichen und insonderheit zu Niedernhall haben wir ungefähr 300 Heller jährl. Zins; da gibt man uns 1 Heller für 1 Heller oder 2 Heller für 1 Pfennig, auch 1 Pfennig für 2 Heller. So gibt man uns auch an andern Orten. Doch haben wir auch Zinse an andern Enden, wo man uns gibt 6 Pf. für 1 Schilling Heller.

Der Pfarrer und die 3 Altaristen u. Vicarien zu Nnewestat a.

Kocher bezeugen 1464, daß bei ihnen 3 Pfennige für 1 Schilling gelten, 2 Heller für 1 Pfennig.

Burkart v. Dirbergk, Propst zu Meckmühl, beurfundet eben das von Meckmül, 3 Pf. = 1 Schilling, 1 Pf. = 2 Heller.

Das Stift Wimpfen bezeugt 1464, daß zu Wimpfen im Thal 3 Pf. für 1 Schilling gelten und 30 Pf. für ein Pfund; ebenso zu Klein-Issenheim, Kochendorf u. a. D.

Nach einer Urkunde von 1566 galt zu Dlnhausen Pfalzgräflische Münze und es thun 14 Pfennige 1 Bazen, 12 Pfennige 1 Schilling. Der G. lden hat 15 Bazen oder $17\frac{1}{2}$ Schillinge ($17\frac{1}{2} \times 12$ und $14 \times 15 = 210$ Pfennige = 1 Gulden.) Sonst gelten 15 Bazen auch 60 Kreuzer gemeiner Landeswährung.

3) Ortsbestimmungen.

a. Olleimo und Odoldinga.

Die Stifterin des Klosterleins zu Baumerlenbach schenkte mit demselbe nach Lorsch — *it. quod femina Wirdun tradidit in Olleimo marcha* Bedenken wir, daß bei den Ortsnamen die Bildungssylben mehrfach gewechselt haben, so dürfte sich die Deutung Dlnhausen empfehlen, welcher Ort mit seiner Mark den Marken von Möglingen und Wächlingen (Ohrnberg) jedenfalls sehr nahe lag, wenn er sie nicht vielleicht ehemals berührte. Die älteste Form des Namens wäre Ollenheim, die jüngere Dlnhausen.

Im Brettachgau wird a. 796 dem Kloster Lorsch eine Schenkung gemacht — *in villa Helmanabiunde* (Helmbund abgegangen zwischen Neustadt und Beutingen) *et in villa Odoldinga*. Dies scheint mir das benachbarte Adolzfurt an der Brettach zu sein, wo eine Furt über die Brettach gieng und ein ehemals belebter Weg von Hall und Dehringen — nach dem Weinsberger Thal und Heilbronn. So wurde aus Odoldingen ein Odoldesfurt, wahrscheinlich älter und gebräuchlicher als die im späteren Mittelalter auch vorkommende Form — Adelhartsfurt. Nur aus jener vorausgesetzten ältern Form erklärt sich unmittelbar die spätere Form Adolzfurt.

b. Breienthal.

Auf Crispenhoser Markung im sogen. Breienthal liegt ein Acker, auf welchem sich noch ziemliche Mauerreste befinden, und wo

schon Hufeisen, Schlüssel und mancherlei andere Eisenreste sind beim Aekern gefunden worden. Auch eine Einsenkung darauf konnte bis jetzt nicht beseitigt werden, indem die herbeigeschafften Steine stets nach einiger Zeit wieder einsanken. Man vermuthet also auf dieser Stelle ein altes Kellergewölbe und nach der Ortsfrage soll da ein Kloster, eine Burg, ein Hof gestanden sein.

Das letztere ist richtig. Der Hof oder Weiler Breienthal gehörte zu Crispenhofen (1847 S. 51) und wurde dahin gepfarrt, als a. 1344 die Parochie Crispenhofen von Forchtenberg sich trennte; Groppe hist. amorb. S. 148. Das Kloster Amorbach besaß die Zehntrechte, welche es a. 1600 an Graf Wolfgang v. Hohenlohe verkaufte; Wibel, I, 496.

Noch existirt ein älteres Actenstück, wonach die ehemalige Markung dieses Weilers, nachdem er längst abgegangen war, getrennt durch die hohe Straße, in eine größere Westernhäuser und in eine kleinere Hohenlohe'sche Hälfte zerfiel. Auf dem Crispenhofener Theil war noch der Ortsbrunnen; Schönthal besaß die Vogtei und die Gemeinde Westernhausen ein Triebrecht auf der ganzen ehemaligen Markung.

c. Endberg.

In einer Schönthaler Urkunde von 1278 schlichtet Wolfrad v. Eberstein (auf Krautheim) einen Streit des Klosters, betreffend dessen Hof zum Stein (bei Gommersdorf, s. Jahresheft 1859 S. 96 not.) Unter den Zeugen steht obenau: H. advocatus de Entenberg, Symou senior de Berlichingen & c. & c. milites et castellani des Grafen Wolfrad. Von welchem Sitze schrieb sich dieser Herr v. Entenberg? Hierüber dämmerte mir ein Licht durch die Entdeckung, daß auf dem Bergrücken zwischen Kocher und Jagst, zwischen Crispenhofen und Diebach, noch heute ein Waldbezirk der Endberg oder Entenberg heißt. Nicht genug; auf der großen Karte v. Württemberg (Blatt Künzelsau) ist neben dem Endberg eine Klostersruine eingetragen. Daß von einem Kloster in dieser Gegend die Rede nicht seyn kann, ist ganz unzweifelhaft; wie nahe liegt aber die Vermuthung, daß die Volkspheantasie aus einer Burgruine allmählig eine Klostersruine machte? Um über diesen Gegenstand Licht zu schaffen, hatte Herr Pfarrer Götz zu Crispenhofen die Güte, eine nähere Untersuchung anzustellen. Dieser schreibt:

„Nach mehrfachen Erkundigungen erfuhr ich von dem Ortsdiener, daß ein hiesiger Mann von einem alten Schloßchen, das an

dem bezeichneten Orte liege, etwas wisse. Ich habe sofort mit Letzterem heute hierüber gesprochen, und äußerte sich derselbe dahin: er habe als Knabe mit seinem Vater einmal Holz gemacht, wobei ihn solcher an Mauerreste geführt habe mit dem Bemerken: hier sei ein Raubschloß gestanden. Ich veranlaßte den Mann, mit mir in den Wald zu gehen, und nachdem er mich durch Dick und Dünn geleitet, und ich selbst hin und wieder auf der Ortskarte mich zu orientiren gesucht hatte, kamen wir an eine derzeit mit Bäumen und Gesträuchen dicht bewachsene, ganz ebene, auf der Höhe zwischen zwei Thälern gelegene, vom heutigen Endberg oder Entenberg etwa 400 Schritte entfernte Stelle, nach meinem Erachten dieselbe, welche auf der Karte als Klosterruine bezeichnet ist; hier fand ich unverkennbare Spuren von Mauerüberresten. Diese bestehen aus zwei von Osten nach Westen nicht ganz parallel laufenden Erhöhungen , sind über 100 Schritte lang, und stehen an dem einen Ende etwa 30, am andern etwa 50 Schritte aus einander. Die Höhe beträgt 1—3 Schuhe, die Breite etwa 4 Schuhe. Auf der ganzen dortigen Fläche habe ich sonst weit und breit keine Steinhaufen gesehen, ja sogar überhaupt Steine nur spärlich wahrgenommen. Die genannte Stelle liegt in den fürstlichen Waldungen u. s. w. u. s. w.

Nach dem allem zweifle ich nicht, daß hier der Burgsitz des H. advocatus de Entenberg nachgewiesen ist. Diese Gegend gehörte ja zum Krautheim-Ebersteinschen Gebiete.

d. Mühlbach.

Im Jahresh. 1859 S. 92 f. habe ich versucht, das im Comburger Schenkungsbuch WUB. I, 401 genannte Molenbach auf Neckar- oder Waldmühlbach zu deuten. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Vermuthung ist inzwischen gegeben in Mones Osth. Zeitschrift XI., 3. S. 341 ff., durch folgende Urkunde, welche wir als mehrfach wichtig für unsern Bezirk im Auszuge hier mittheilen:

1305, 21. Mai. Abt Heinrich und der Convent von Romburg verkaufen dem Vicar am St. Peters Altare in der Stiftskirche zu Mosbach, für seine Pfründe, um 101 ℥ Heller, 7 ß curiam nostram dictam Vronhof sitam in villa Mülenbach c. suis pertinenciis; videt. XVIII. mansis, officiis, agris xc. etc. ac jure patronatus ecclae parochialis ibidem quod eisdem bonis es tan-nexum. Zum Unterpfand geben sie dabei nomine Warandie —

omnia bona sua in villa Hechesbur (Höchstberg im OA. Neckar-
sulm). Testes: Magister Hermanus, Albertus, de Wiler, Bur-
kelinus, canonici ecclae Ergeuensis (Dehringen). Johannes de
Bachenstein rector ecclae in Sindringen. Conradus plebanus in
Widern. — Dietherus de Talhem, dictus Tumme et Rude-
gerus de Orn, milites. — Marquardus de Bonvelt Act.
in orto discreti viri Symonis hospitis extra muros Eorgeuenses.

Dieses Mühlbach erklärt die cit. Zeitschrift für Neckarmühl-
bach, nicht Mühlbach im OA. Eppingen. Letzteres ist gewiß richtig,
erstes aber bezweifle ich jetzt auch.

Neckarmühlbach war eine Pertinenz der ehemals Weins-
bergischen Burg Guttenberg, welche — zwar verpfändet vielfach,
bald ganz, bald hälftig, doch im 15. Jahrhundert noch im wirk-
lichen Besitze der Herrn v. Weinsberg gewesen ist und auf welcher
Conrad v. W. der Reichserbkämmerer zeitweise (z. B. 1437. 38.)
seine Residenz gehabt hat.

Daß wirklich Neckarmühlbach und Hüffenhard die Zubehörden
der gen. Burg *) gewesen sind, beweisen u. a. folgende 2 Urkunden:

1) Conrad v. Weinsberg, Domherr, verpfändet an Wolff v.
Wunnenstein gen. der glitzende Wolff seinen Theil der Beste zu
Guttenberg und der Dörfer Hüffenhart und Mülnbach um
1000 fl. Die armen Leute sollen bezüglich der Bet und Steuer
bei ihren alten Gewohnheiten belassen werden, jedoch sollen sie
gute Heller geben, je 1 \mathcal{R} für 1 fl. gerechnet. u. s. w. Sig. Für-
derer v. Waldegk. Fritz v. Nuwenstein.

2) 1397. Mit Genehmigung des Lehnherrn, des Bischofs v.
Worms, verkauft Engelhard v. Weinsberg die halbe Beste Guten-
berg a. Neckar mit den halben Dörfern Mülnbach und Hüffeln-
hart an Reinhart v. Helmstat — auf Wiederlösung um 2000 \mathcal{R}
Heller.

Schon deswegen glaube ich, daß jener Verkauf nicht wohl ohne
Mitwirkung der Burgherrn von Guttenberg würde geschehen seyn,

*) Freilich sagt Jäger S. 131 in seinem Handbuch für Neckarreisende:
Guttenberg sey vorher eine Reichsburg gewesen, erst 1330 von Kaiser
Ludwig an Pfalzgraf Rudolf verpfändet worden und nachher — als
Wormsisch Lehen — an die Weinsberge gekommen. Offenbar liegt in
diesen Angaben ein innerer Widerspruch; vielleicht steckt eine Ver-
wechslung mit Guttenberg in der Oberpfalz dahinter. Unser Gutten-
berg a. N. hat z. B. schon 1323 Conrad v. Weinsberg sammt der
Stadt Sulme übergeben für seiner Mutter Gut.

und es wäre noch zu untersuchen, ob die Mosbacher Kirche wirklich einen Fronhof und das Patronatrecht daselbst besaß??

Beides trifft zu in Waldmühlbach, wo das Stift Mosbach überhaupt ansehnliche Rechte und Einkünfte besaß, so daß die Rechte und Gerechtigkeiten des Stifts zu Waldmühlbach, Korb und Ruchsen einen eigenen Verwaltungsbezirk bildeten bei der Stifts-schaffnerei.

Es wird also in der Urk. des Comburger Schenkungsbuches gleichwie in der oben mitgetheilten Urk. von 1305 — Waldmühlbach gemeint seyn.

e. Morsbach und die Rude.

Im Jahreshaft 1860 S. 311 f. habe ich die Ansicht ausgesprochen, der in Mones Zeitschrift falsch gedeutete Ort Morsbach u. s. w. werde bei Wimpfen zu suchen seyn. Nun erhalte ich durch die Güte des Herrn Salinenkassiers Mayer zu Friedrichshall die Mittheilung, daß heute noch die Klinge zwischen der Saline und Stadt Wimpfen Morsbach heißt und daß heute noch ebenda Weinberge sind. Auch heißen wirklich die Mühlen, welche ein kleines Wasser in dem Thälchen zwischen Wimpfen und Heinsheim treibt, Fleckingen. Im Jahre 1463 gab Pfalzgraf Friedrich zu Heidelberg eine Entscheidung in einem Streit über die Mühlen und Wasserleitung bei Oberflekingen, welche das Stift gemeinschaftlich mit dem Altaristen des St. Leonhards-Altars in der Liebfrauenkirche als Lehnherrn besaßen.

Der Name Rude soll noch zu Wimpfen und in der Umgegend vorkommen, im Kreuzgang aber der Stiftskirche zu St. Peter zu Wimpfen im Thal liegt u. a. ein gemeinschaftlicher Grabstein für 3 Personen.

A. D. 1316 ob. Walter, a. 1303 Adelheid, a. 1316 Hedwig: ist das nicht der Heinricus Walther de Wimpina mit 2 Töchtern?

Bei dem Namen Rüd habe ich l. c. an die adeligen Herrn von Rüd erinnert, von welchen ich im Heft 1849 S. 57 gesagt hatte, sie stammen wohl am wahrscheinlichsten von Bödighheim ab. Die Urkunden in Gropp's hist. amorb. zeigen aber, daß der bekannte Stammvater z. B. 1285 noch heißt Wipertus Rude de Rudenawe, also von Rüdenu am Main und erst 1286 erhielt dieser Wipertus senior, Ritter, vom Kloster die Erlaubniß in Bödighheim ein castrum zu bauen, l. c. S. 198 f. Dieser

Wipert I. vertheilte seine 2 Hauptbesitzungen Bödighheim u Collenberg unter seine 4 Söhne; in Amorbacher Urkunden wird 1304 genannt: Conradus dictus Rude miles et Henricus dictus Rude, fratres de Kollenherg — und dagegen Wipertus dictus Rude de Bodicken. 1334 kommen vor: Heinrich Rude, Ritter v. Kollenberg und Wyprecht (III.) sein Sohn, Eberhard Rüd von Bodiken sein Bruder und dessen Söhne Eberhard II. und Boppe — (zur Bestätigung des 1859 S. 53 Gesagten.)

f. **Hambach.**

Hambach f. 1860 S. 312 f. Der Bach bei Willsbach heißt der Hambach und zwischen Willsbach und Höslensülz liegt eine besondere Zehntmarkung Hambach oder Hambach genannt. Diese Lokalität wäre also zweifellos nachgewiesen.

g. **Mosweyler, Adolotesweyler, Adlakweyler.**

Nach Comburger Urkunden hat die edle Matrone Mechtildis zu ihrer auf dem Kocherstein erbauten Kirche allerlei Güter geschenkt, u. a. auch zu Garnberg, Hevenhofen (abgeg. auf der Höhe zwischen Morsbach und Haag und Künzbach), in Adolotesweyler, in Geisbach u. s. w. vgl. 1855 S. 62. Nun ist zwar die betreffende Urkunde sehr verdächtig, indem wahrscheinlich dieses ganze Verzeichniß von Schenkungen später erst eingeschoben wurde, vgl. 1856 S. 144. Nichtdestoweniger ist es gewiß, daß das Kloster Comburg Güter besaß in Adloteswilare, welche aber erst a. 1286 sind geschenkt worden; s. Menken scriptores rer. germ. II, 402 f. Eine Originalausfertigung dieser Urkunde liegt in Langenburg Conradus dictus Stokkelin et Petrissa uxor schenken als freies Eigenthum dem Kloster Comburg bona in Hage videlicet 3¹/₂ feoda atque decimam in Adloteswilare. (Testes 1) — clerici; 2) Fridericus de Vohenstein, Joh. de Bachensteiu, Friedr. de Bilrieth, Rabenoldus de Geilendorf milites; 3) Philippus scultetus in Hallis, Arnoldus de Scheffauwe, Henricus de Hensenthal, Emhardus de Brezingen, Conradus Essich, Henricus Wirzburgere laici. Das Siegel der Stadt Hall hängt an, dreieckig, oben das Kreuz, unten die Hand in einem Kreise, in den 3 Ecken eine Lilienvverzierung.

Als Comburg seine Besitzungen in der Umgegend von Künzelsau an Hohenlohe verkaufte, kamen wohl auch die klösterlichen Rechte auf N. an Hohenlohe. Indessen Besitzungen an Grund

und Boden gehörten den Herrn v. Stetten, von welchen 1520 Gabriel v. St. an Graf Albrecht v. Hohenlohe um 20 fl. verkaufte 12 Tagwerk Wiesen und 3 Stücke Wald, in den Hof zu Adolzweiler gehörig, bei Haag gelegen gegen Kupferzell, den ich von meinem Vetter Caspar v. Stetten gekauft habe als Comburgisch Lehen. Den Zehnten zu Adelhartzweiler hatte Simon v. Stetten 1387 gekauft und dessen Sohn besaß 1412 das Zehntlein zu Adolzweiler.

Bei einem zweiten Verkauf an Hohenlohe 1548 werden als zu Adl. gehörig genannt die Waldstücke Kreuzbusch, Salzbusch, Eselsbusch. In einer Güterbeschreibung von 1644 werden aber als zu Haag gehörig aufgezählt: Mecker im Kreuzbusch, im Eselsbusch und Salzacker. Somit liegt die Vermuthung nahe, daß Adl. ein abgegangener, jetzt mit Haag vereinigter Ort gewesen. Bedenken wir aber, daß heute noch zwischen Haag und Kocherstetten der Hof Eklinsweiler liegt, von Kocherstetten aus „gegen Zell“ zu, bedenken wir, daß der Name Eklinsweiler in älteren Zeiten nie vorkommt, so darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß eben Eklinsweiler das alte Adolzweiler ist. Auch die Döttinger Amtsbeschreibung von 1574 nennt Wiesen zu Adolzweiler bei Haag!

Soweit stimmt alles. Eine Verwirrung aber entsteht, wenn wir lesen (s. Stälin II, 571) daß unter den Zubehörden von Langenburg 1226 nebst Nesselbach ein Mosweiler gewesen ist, späterhin aber zur Burg Thierberg ein Adolzweiler oder Adolzweiler gehörte S. Hohenz. Archiv I, 327 — eine Wüstung a. 1483, welche nebst dem Zehnten daselbst im gen. Jahr von den Herrn v. Stetten an Graf Albrecht v. Hohenlohe abgetreten wurde.

Eine Urf. von 1489 gibt für diesen Ort eine deutliche Beschreibung seiner Lage, indem er genannt wird „Adolzweiler am Nesselbachwalde an der Landstraße gelegen“ — und es ist also nicht zu bezweifeln, daß zwei ähnlich benannte Orte einst nahe bei einander gelegen sind, auf den Höhen des rechten und des linken Kocherufers.

V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

1. General-Karte von Württemberg.

Mit archäologischer Darstellung der Römischen und altgermanischen (keltischen) Ueberreste. Von Finanzassessor Paulus. 1859.

Der Herr Verfasser dieser archäol. Karte hat sich nicht blos um Württemberg, sondern um die gesammte archäol. Wissenschaft ein ausgezeichnetes Verdienst erworben. Auch wir im Interesse unseres Wirkungskreises sagen ihm aufrichtigen Dank. Zwar ist auch diese Karte ein menschliches Machwerk, d. h. es fehlt nicht an Ausstellungen und Zweifeln; aber wie groß ist doch der Reichthum an sichergestellten Thatsachen! und welch ein treffliches Förderungsmittel ist so eine Karte, um begonnene Untersuchungen fortsetzen, neue Funde einreihen und die Ergebnisse der älteren Forschung nachprüfen zu können!

Für dießmal stellen wir uns die Aufgabe übersichtlich darzulegen, was die Paulus'sche Karte im Umfang unseres historischen Vereines gibt.

I. Der Römische Grenzwall betritt eine Strecke vor Murrhard unser Gebiet, zwischen dem Weidenhof und Schloßhof, und zieht sodann in schnurgerader Linie bis über die nördliche Landesgrenze bei Weigenthal. Die in Wirklichkeit nur theilweise aufgefundenen Wachhäuschen hinter der Walllinie sind in präsumtiver Vollständigkeit eingetragen, es ist aber an ihrer wirklichen Existenz nicht zu zweifeln. Unmöglich konnte eine Grenzlinie von so ungeheurer Ausdehnung so stark besetzt werden, daß feindliche Ueberfälle hätten überall mit einiger Sicherheit abgewiesen werden können. Aber den Dienst einer gegen leichte Ueberfälle geschützten Vorpo-

stenlinie erfüllte der Limes trefflich und namentlich seine schnurge-
rade Anlage machte erst ein sicheres System von Signalen möglich,
welches auch durch einen feindlichen Durchbruch nicht unterbrochen
wurde, weil zahlreiche Hauptpunkte immer noch einander Zeichen
geben konnten, auf beherrschenden Höhen, wenn auch die Zwischen-
posten geräumt waren. — Leider ist die Walllinie auf der Karte
nicht ganz sorgfältig gezogen. Das schön erhaltene Bruchstück des
Limes im D.-N. Dehringen liegt nicht westlich von Pfahlbach, son-
dern zwischen Pfahlbach und Friedrichsruhe; die Pfahlacker bei
Jagsthausen sind östlicher und die letzten Spuren des Walles fan-
den sich (s. Jahreshft 1859, 158) ganz nahe bei Hopfengarten.
Wahrscheinlich muß auch schon bei Dehringen die Linie etwas öst-
licher gezogen werden, so daß noch die Schanze bei Kappel-Horn-
berg innerhalb oder doch zunächst bei derselben zu liegen kommt.

II. Römische Niederlassungen sind eingezeichnet in 5 Abstufun-
gen: 1) Niederlassungen von namhafter Ausdehnung; 2) minder
bedeutende; 3) Gebäudegruppen, (Billen, Gehöfte); 4) Orte, welche
auf Römische Niederlassungen gegründet sind; 5) Befestigungen
und Wachposten. Dazu kommen 6) Fundstätten von Denksteinen
und Bildwerken und 7) Römische Gräber und 8) Wasserleitungen.

Wir zählen nun auf, was in unserem Bezirke eingezeichnet
steht.

1) Murrhard, Mainhard, Dehringen, Jagsthausen, Osterbur-
ken — Heilbronn-Böckingen, Wimpfen.

2) Bei Lauffen, Neustadt a. R., bei Graab. Die im Hardt-
häuser Wald eingezeichnete Niederlassung ist die im Jahreshft
1848, 75 ff. beschriebene. Sie lag näher beim Rückertshof und
gehört wohl in die 3te Klasse.

3) Bei Hausen an der Murr (außerhalb des Limes?); bei
Olnhausen, Widdern, Meckmül; bei Gundelsheim und zwischen
Heilbronn und Laufen an 4 Punkten, rechts und links vom Neckar;
beim Eichholzerhof südl. von Bonfeld. (Sollte nicht hier das Auf-
finden von Denksteinen eher auf eine bedeutende Niederlassung hin-
deuten, während wir den Platz beim Rückertshof hierher ziehen?)
Hieher gehört wohl auch der Platz bei Dedheim jenseits des Ro-
chers, „das Mäurich“ genannt, wo mancherlei Römersachen schon
sollen ausgegraben worden seyn.

4) Fürfeld und Neckargartach.

5) Eine Befestigung lag wohl etwas unterhalb Dedheim am
linken Rocherufer.

6) Beim Eichholzer Hof, Böckingen, Gundelsheim, Olnhausen, Jagsthausen, Bürg, Dehringen, Mainhard, Murrhard und bei Grab. Es dürfte wohl auch Unterheimbach genannt sein.

7) Bei Horckheim. Auch Dehringen wäre — nach Hanselmann — zu nennen.

5) und 8) sind nicht vertreten, außer etwa durch die Wachposten hinter dem Limes. Uns scheint die Schanze bei Hornberg (Kappel) eine Römische zu seyn und gerade in dieser Klasse gibts wohl noch manche Entdeckungen zu machen.

III. Römische Straßen. Paulus unterscheidet 1) Consularstraßen, 2) Heerstraßen, 3) Commercialstraßen oder weniger bedeutende Heerstraßen.

1) Consular- oder Hauptstraßen finden sich nicht. 2) Heerstraßen sind in der Zeichnung etwas schwer zu unterscheiden von den Commercialstraßen. Jedenfalls ist a) eine Heerstraße gezeichnet von Wimpfen auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst bis zum Grenzwald ob Jagsthausen; b) von Heilbronn nach Dehringen, ganz in der Richtung der gegenwärtigen Poststraße und c) nach Heilbronn aus dem Badischen herkommend über die Höhen des Heuchelbergs. Das Weitere fassen wir unter den Commercialstraßen zusammen.

3) Minder bedeutende Straßen. a) von Wimpfen aus eine Straße über Offenau und Gundelsheim bis Schefflenz zu. b) Eine Straße im Hardhäuser Wald von 2) a. abgezweigt geht bei Meckmül vorbei auf der Höhe zwischen der Seckach und dem Korber Bach an den limes c) Von Wimpfen nach Böckingen auf dem linken Neckarufer. d) Von Böckingen nach dem Eichholzerhof und weiter Waibstadt zu. e) Von Böckingen nach Brackenheim. f) Von Böckingen nach Horckheim, Marbach zu, bei Horckheim über den Neckar gehend. g) Von Böckingen und Heilbronn über das Jägerhaus auf die Höhe der Löwensteiner Berge, wo diese Straße mit einer andern h) sich verbindet, nemlich

von Lauffen aus zieht h) eine Straße an Schözach, Abstatt, Ehrenswenden, Hirtweiler vorbei nach Mainhard und eine andere i), zum Theil mit f) verbunden, nach Großbottwar. Eine dritte und vierte Straße führt k) von Lauffen nach Brackenheim und Güglingen.

Von Mainhard — wohin die Straße h) führte, geht ein zweiter Straßenzug l) in der Richtung der jetzigen Chaussee bis Wüstenroth, dann ins Lauterthal zwischen Alt- und Neulautern, von wo an eine für jene menschenleere Waldgegend etwas auffallende

Verzweigung eintritt. I¹ über den Stocksberg und die Höhen links vom Schmidhäuser Thal nach Oberstenfeld, Großbottwar und Pleidelsheim, I² über Prevorst, Nassach, Warthof u. s. w. nach Steinheim a. Murr und Pleidelsheim. Eine dritte Straße m) verbindet Mainhard mit Murrhard, und von derselben zweigt sich etwa in der Mitte ein Weg ab n) nach Sulzbach a. d. Murr und Marbach.

Von Murrhard geht o) eine Straße im Murrthal nach Sulzbach, eine zweite p) über die Höhen nach dem Weissacher Thal u. s. w. nach Kornwestheim und Waiblingen. Diese Straßen wie schon einige frühere verlassen sehr bald unsern Bezirk. Nachzutragen ist eine Straße q) von Großbottwar ausgehend über die Heuriether Berge ins Sulmthal und sofort über Waldbach auf die Heilbronn-Dehringer Hauptstraße ausmündend bei Bitzfeld.

Alle diese Straßen laufen innerhalb des Römischen Grenzwallis; außerhalb desselben ist mit Bestimmtheit nur r) ein Sträßchen gezeichnet, das bei Graab vom Limes abgehend über Mannenberg, Wolfenbrück, die Murr bei Hausen (s. oben II, 3) überschreitet und in der Nähe von Kaisersbach zuletzt wieder hinter den Limes sich zurückwendet.

IV. Die letztgenannte Straße außerhalb des Grenzwallis führt uns von selber auf die Hervorhebung einer Anzahl von eigenthümlichen Verschanzungen, welche Paulus als Römische bezeichnet, in dem Winkel, welchen der bei Pfahlbrunn fast im rechten Winkel gebrochene Limes bildet. Auf dem Höhenkamm zwischen der Roth und Murr sowie außerhalb unseres Bezirks zwischen der obern Lein und ihren Seitenbächen, sind die schmalen Bergrücken mehrfach von künstlichen Gräben und Wällen durchschnitten, es sind auf diese Weise feste Punkte von größerer Ausdehnung gewonnen. Nun bin ich zwar weit entfernt, die Undenkbarkeit von Römischen Ueberresten außerhalb des Limes voranzusetzen; ich wäre vielmehr recht geneigt zu glauben, daß die Römer zur Zeit ihrer unbestrittenen Oberherrlichkeit den einspringenden Winkel ihrer Reichsgrenze zwischen dem Hahnenkamm und den Grenzbefestigungen etwa in der Nähe des Kochers und der Jagst auszufüllen suchten. Auch die Gegend von Alen gehörte ja noch zur Provinz Gallien, und es mußte also auch von dorthier eine directe Verbindung mit den andern Hauptpunkten in der Richtung gegen den Main und Mainz ganz erwünscht seyn.

Trotzdem will uns nicht recht in den Sinn, daß die vorhin

bezeichneten Wälle und Gräben sollten Römisch sein! Ihr Character weicht von der sonstigen Römischen Befestigungsweise zu sehr ab, stimmt weit eher zusammen mit andern Ueberresten altgermanischer und gallischer Befestigungen. Liegt nicht der Gedanke sehr nahe, daß gerade in dem Winkel zwischen dem Römischen Grenzwall die nächsten Anwohner, auf 2 Seiten bedroht, durch Verschanzungen ihre Stellung zu besfestigen und zu sichern suchten? — Wenn die Römer nicht ihren Grenzwall vom Hahnenkamm her gegen Nordwest verlängern wollten, so müßte man doch am ersten ein paar Hauptstraßen in der Richtung von Südost nach Nordwest erwarten, in dieser Richtung aber scheint noch keine Spur entdeckt worden zu seyn, wie denn auch noch keine einzige sichere Römerspur in der ganzen betreffenden Gegend aufgefunden werden konnte.

V. Vermuthliche Römerstraßen. Paulus selber zieht vermuthungsweise etliche Römerstraßen über den limes hinaus, sämmtlich gegen Ost oder vielmehr gegen Nordost laufend.

1) Eine Straße, welche die Römerstraße von Wimpfen an den limes (III: 2 a.) fortsetzt, bei Heimhausen die Jagst überschreitet und bis Rotenburg zieht. Wahrscheinlich glaubte sich Paulus zu dieser Vermuthung berechtigt, weil diese Straße weithin die Hochstraße heißt, worin er einen ziemlich sichern Fingerzeig sieht, daß es um eine Römische Straße sich handle. Dieß müssen wir aber bezweifeln. Wo die Reste eines über den umliegenden Erdboden erhöhten (Römischen) Straßendamms jene Bezeichnung verursachten, da ist jene Präsumtion freilich begründet. Es gibt aber nicht wenige Straßen, welche — weil sie auf der Berghöhe sich hinziehen, im Gegensatz zur Thalstraße die hohe Straße heißen (z. B. von Mergentheim direct nach Herbsthausen, gegenüber von der Straße über Wachbach). Hier gestattet der Name lediglich keinen Schluß auf Römischen Ursprung. Ebenso hat es Heerstraßen zu allen Zeiten gegeben. Es ist also eine kitzliche Sache, bloß aus dergleichen Bezeichnungen antiquarische Schlüsse zu ziehen, wir werden gut thun, bestimmte Spuren auch zu fordern. Solche aber lassen sich auf der eben bezeichneten hohen Straße nirgends finden; trotz des Nachsuchens auf etlichen Punkten ist von einem Römischen Straßenpflaster nichts entdeckt worden und auch sonst keine Römischen Ruinen längs ihres Laufes. Die Straße heißt auch die „Kaiserstraße“ und es ist weit glaublicher, daß sie zur Zeit der Hohenstaufenschen Kaiser hergestellt wurde oder doch viel frequentirt wurde, als Verbindung von Weinsberg und Wimpfen mit

Rotenburg a. T. Warum Rotenburg der Zielpunkt einer Römischen Straße hätte werden sollen, ist nicht einzusehen. Die Burg gehört erst dem Mittelalter an, das Aufblühen der Stadt frühestens dem Zeitalter der Salischen Kaiser.

2) Eine zweite Straße ist gezeichnet von Dehringen nach Döttingen. Allerdings zog in dieser Richtung und weiter nach Langenburg und Rotenburg ein alter Weg, aber im spätern Mittelalter erst erklärt sich seine Bedeutung; von römischen Spuren ist uns lediglich nichts bekannt, weil die Lokalbezeichnungen, z. B. alte Straße u. dergleichen dazu nicht hinreichen.

3) Nach Hall führen zwei Wege; a) von Mainhard die Fortsetzung der Römerstraße von Lauffen, Großbottwar und Waiblingen; b) vom Limes bei Graab über's Roththal und Bibersfeld. Wie wenig von den angeblichen Römerspuren in Hall zu halten ist, haben wir 1852 S. 67 ff. gezeigt; von andern Römerspuren auf diesen Linien ist uns wenigstens nichts bekannt.

4) Noch mehr gilt das Letztere von der vermuthlichen Straße von Hall nach Kirchberg, längs der heutigen Staatsstraße.

Gewiß bauten die Römer keine Straßen in's Blaue hinein. Es müßte sich doch ein Zielpunkt nachweisen lassen, ein Platz von militärischer Bedeutung, ein Platz, der mitten in einem wenigstens unsicheren Gebiete eine ansehnlichere Besatzung müßte gehabt haben, für welche auch auf dem Rückzugswege würden feste Stellungen vorbereitet gewesen seyn. Von alle dem ist auf und an den letztgenannten Straßen keine Spur und wir müssen deswegen die Existenz derselben entschieden bezweifeln. Etwas anderes wäre es davon zu reden, daß die Römer von ihren Hauptstationen an der Grenze aus, von Jagsthausen, Dehringen, Mainhard u. s. w. höchst wahrscheinlich gelegentliche Excursionen ins unbesezte Nachbarland machten, daß sie nach verschiedenen Richtungen hin Wege eröffneten durch die Wälder. Dieß Alles aber ist noch weit entfernt von der mühsamen Anlage fester Steinstraßen.

5) Auf dem linken Neckarufer ist eine vermuthliche Straße eingezeichnet von Lauffen über Nordheim, Großgartach, Kirchhausen — nach Rappena u. s. w.

6) Vom höchsten Interesse war mir endlich eine Straßenconjectur beginnend mit dem Sträßchen III, 3 r.) und in der Gegend von Kaisersbach gegen Osten sich abzweigend. Es zieht dieser Weg über Gschwend, Lauffen a. Kocher, Borhardsweiler, Mäderhof bei Adelmansfelden, Hütten, Klapperschenfel, Dietrichsweiler, Dan-

koltzweiler, Makenbach, Wildenstein, Neustädtlein —, wo er mit der Bayerischen Gränze abbricht. Nun vergleiche man im Hefte 1859 S. 131 f. unsere Schilderung der Südgrenze unseres Vereinsbezirks welche der alten Grenze von Schwaben und Franken folgt, der Grenze zwischen den Bisthümern Würzburg und Augsburg. Jene von uns entworfene Grenzlinie fällt so ziemlich zusammen mit diesem vermeintlichen Römerweg. Freilich wissen wir nicht, auf welche Gründe hin im Einzelnen Paulus diese Linie gezogen hat. Ist aber bei jenem Zusammentreffen nicht die Frage wenigstens erlaubt, ob nicht hier vielleicht die alte Herzogthumsgrenze einst durch eine Waldlichtung festgestellt und angezeigt worden ist? und ob nicht diese Lichtung alsdann während des Mittelalters als Straße zugleich benutzt wurde? Ist diese Paulusische Linie nachweisbar, so erklären wir sie unbedingt für die einstige Grenze zwischen Schwaben und Franken.

Sehr einfach ergibt sich und rechtfertigt sich bei dieser Gelegenheit der Wunsch, daß es Herrn Assessor Paulus gefallen möge, die thatsächlichen Belege und Veranlassungen für alle seine Aufzeichnungen in der Karte in Kürze niederzuschreiben und zu veröffentlichen. So erst bekommen alle weiter forschenden Freunde des Alterthums sicheren Boden und deutliche Fingerzeige für ihre Arbeit; eine Menge von Nachuntersuchungen und neuen Fragen bleibt erspart.

Der Römische Theil unsrer Karte ist unendlich reicher als der Altgermanische. Keltisten erhalten auch die Bezeichnung als keltisch mit in den Kauf, doch mit Recht glauben wir — in Klammern. Es sind nur wenige Momente hervorgehoben 1) Grabhügel, 2) Reihengräber, 3) Todtenbäume, 4) Pfahlbauten. Die letzteren 4 u. 3) fehlen bis jetzt unserem Bezirke ganz. 2) Reihengräber sind bei Kaltenwesten, Gundelsheim und Böttingen angemerkt. Wir fügen solche bei in der Gegend von Krailsheim, ohne Zweifel auch dort, wie an andern Orten, der Merovingischen Zeit angehörig.

1) Grabhügel sind viele eingezeichnet a) zwischen Jagst und Tauber: zwischen Wiesenbach und Herbertshausen 3, bei Hagenau 4, bei Wallhausen 2, bei Gagstadt 2, bei Heroldshausen 5, beim Hezelhof 7, bei Unterregenbach 5. b) Zwischen Jagst und Kocher: bei Eisenhutsroth und Heßlachshof 2, bei Crispenhofen und Weisbach 4, bei Jungholzhausen 7, bei Leofels 1, zwischen Rudelsdorf und Erkenbrechtshausen in mehreren Gruppen 24. c) Zwischen

Kocher und Kupfer ob Niedernhall 8. d) Bei Murrhard 1, bei Waltersberg 1, bei Frankenberg 1. e) Im Gebiet der Schözach bei Untergruppenbach 4, bei Winzerhausen 2, bei Liebenstein 2, bei Flein 6, bei Heilbronn (auf dem Wartberg) 1. Diese Aufzählung läßt sich jetzt schon wesentlich vervollständigen. Bei Künzelsau sind rechts und links vom Kocher verschiedene neue Hügel entdeckt worden und eine ansehnliche Zahl im Oberamt Mergentheim (das noch gar keinen Eintrag hat) haben wir 1859 S. 123 mitgetheilt. Ohne Zweifel wird der neu erwachte antiquarische Eifer unsrer Zeit noch manches an's Licht bringen und auch Altbekanntes ist nachzutragen, z. B. die Gräber beim Windischhof, welche Hanselmann zum Theil öffnete.

Ganz vermissen ich ein Zeichen für germanische Verschanzungen, zumal Ringwälle u. dgl., welche doch wohl auch in Württemberg nicht ganz fehlen. Vielleicht gehört bei uns der Burgberg daher, jedenfalls z. B. die große Verschanzung bei Burgstal im O. A. Mergentheim. Auch ein Zeichen für germanische Heiligthümer wünschte ich nachgetragen, deren eines unser Heft 1850 S. 102 schildert. Solche Angaben, wenn sie auch zuerst ganz einzeln stehen, erregen die Aufmerksamkeit und wecken wieder bei Anderen den Forschungseifer.

Möge es dem Herrn Verfasser vergönnt seyn, recht oft mit reichen Nachträgen seine ausgezeichnete Karte zu vervollständigen und von einzelnen kleinen Mängeln sie zu reinigen. Möge es ihm gefallen, durch Nachlieferung der Nachweisungen für seine Einträge den wissenschaftlichen Werth dieser Karte noch wesentlich zu erhöhen. Für unsern Bezirk solche Nachweisungen u. dgl. veröffentlichen zu dürfen, würde sich unsere Zeitschrift zur größten Ehre rechnen.

Mit Vergnügen hörten wir neuestens, daß Herr Assessor Paulus im Sommer 1861 den limes bis zum Main selber bereist und gründlich erforscht hat. Unter solchen Händen wird nun auch der bis jetzt nur sehr mangelhaft bekannte Zug desselben durch Baden befriedigend aufgeklärt werden.

H. Bauer.

2) **Weinsberg**,
vormals freie Reichs-, jetzt würtemb. Oberamtsstadt. Chronik derselben von Dr. Dillenius u. s. w. I Burg, gen. Weibertreue. II Freiherrschaft. III Stadt. Stuttgart in Commission bei W. Mitschke. 1860 *).

Ein langjähriger Bewohner von Weinsberg setzte dieser seiner zweiten Heimath dieß Denkmal. Allerdings vor vielen andern Städten mußte Weinsberg die Bearbeitung einer Specialgeschichte herausfordern. Einer romantischen Berühmtheit erfreut sich die Burg „Weibertreue“; berühmt und bedeutungsvoll in der deutschen Geschichte war einst das edle Geschlecht der Herren von Weinsberg, und Weinsberg die Stadt stand seit der Hohenstaufenzeit bis 1440 in der Reihe der Reichsstädte, im Bauernkrieg aber bekam sie eine traurige Berühmtheit durch die dortige Katastrophe. Kein Wunder also, daß früher schon der vielverdiente Pfarrer Jäger von Bürg eine Geschichte der Burg Weinsberg schrieb, (welche unter den Quellschriften S. V nicht, wohl aber S. 260 genannt ist,) und daß etliche Monografien andere Parthien der Geschichte bearbeiteten.

Nichtsdestoweniger ist es erfreulich eine neue Burg und Stadt umfassende Geschichte und Beschreibung jetzt zu besitzen und eben damit eine reiche Sammlung historischen Materials und zahlreicher Notizen über Verhältnisse und Ereignisse der verschiedensten Art. Zwar liegt der Einwand nahe, daß gar Manches von dem Mitgetheilten in eine solche Specialgeschichte nicht eigentlich gehöre. Mit Recht aber wird zu entgegnen seyn: die Leser solcher Spezialgeschichten sind größtentheils Leute, welche keine allgemeine und eingehende Geschichtskennntniß besitzen. Für sie also ist es interessant bei guter Gelegenheit auch über „die Ureinwohner unseres Landes in vorchristlicher Zeit“; über „die Römerherrschaft“ im Württembergischen; über „die Zeit der freien Alemannen“ in unsern Gegenden und nachher über „die Zeit der Frankenherrschaft“ wenigstens das Allgemeinere zu erfahren. Auch die Zusammenstellungen der Nachrichten über Wind und Wetter, Fruchtbarkeit und Naturereignisse — werden vielen Lesern angenehm seyn, obgleich nicht im engerem Zusammenhang mit der Geschichte Weinsbergs stehend.

*) Geschrieben ehe die kurze Anzeige dieser Schrift im Hefte 1860 S. 318 erschien.

Weinsberg selber wird — wenigstens in „Gemeiner Stadt Weinsberg Privilegienbuch“ von 1468 — erstmals genannt — als Gründung des Römischen Kaisers Probus Valerius a. 282 p. C. und wieder a. 814 soll Kaiser Ludwig der Fromme die Freiherrschaft Weinsberg erstlich aufgerichtet und solche Herrn zu Erbkämmerern des Reichs gemacht haben“. Beide Angaben tragen aber für den Geschichtskenner so sehr den Stempel der haltlosen Sage an sich, daß es sich kaum der Mühe lohnt, sie umständlich zu widerlegen. Weinsbergs Name beweist wohl, daß der Berg jedenfalls in der näheren Umgebung zuerst durch ausgedehntere Nebenanlagen sich auszeichnete und deshalb seinen jezigen Namen erhielt, welcher sofort auf die an und auf dem Berg gegründeten Niederlassungen überging. Sicherlich ist auch aus dem Namen heraus die Fabel von Gründung der Stadt durch den Römischen Kaiser Probus entstanden. Solch' ein classischer Ursprung schwebte ja im Mittelalter den Städten gleichwie den Edelgeschlechtern vor fast als etwas Selbstverständliches; nun hat Probus zuerst Weinberge angelegt in unsern Gegenden, wer also kann die ex hyp. Römische Stadt Weinsberg angelegt haben, als er? — Daß auf dem Berg die Römer vielleicht eine Verschanzung hatten, ist möglich und nicht unwahrscheinlich, das gegenwärtige Mauerwerk aber stammt nicht daher. Die Zeit, in welcher man immer gewaltige Mauern, zumal mit Buckelquadern, in erster Linie für Römische hielt, ist glücklich vorüber. Ohringen — sey's auch mit Fragezeichen — als *arae Flaviae* zu bezeichnen S. 3, geht heutzutage auch nimmer an.

Daß die Angaben des Weinsb. Privilegienbuchs: a. 814 sey die Freiherrschaft Weinsberg aufgerichtet worden, auf keine glaubwürdige Urk. sich zurückführen lasse, erkennt D. Dillenius an. Doch ist er geneigt eine immerhin glaubwürdige Ueberlieferung anzunehmen, weil Weinsberg schon für's 9. Jahrhundert als *Capitelsstadt* beurfundet sey. Das ist nun ein doppelter wesentlicher Irrthum. Einmal gehört die betreffende Wirzburger Diözesanbeschreibung einer weit späteren Zeit an und zum andern gab es damals noch keine Städte nach unserem heutigen Begriff. Weinsberg mag wohl damals schon existirt haben als *villa*, als offener Ort, am Fuße des Bergs. Eine Stadt ist daraus ganz gewiß erst im 13ten Jahrhundert geworden. Weinsberg verdankt seine Blüthe sicherlich den Hohenstaufen, die manchmal auf der Burg residirten, von welcher sogar etliche Mal die Fränkischen Herzoge, Hohenstaufen's

ſchen Geſchlechts, auch Herzoge von Weinsberg benannt wurden (Vgl. Jahreshft 1859 S. 101).

Palatinalgrafen von Heilbronn, welche Pfaff annimmt, werden nirgends genannt. Soweit urkundliche Nachrichten und zuläſſige Folgerungen daraus einiges Licht geben, müſſen wir annehmen, daß am wahrſcheinlichſten eine beſondere Grafenfamilie, zu welcher auch die Stifter der Dehringer Kirche (ſ. Wirtb. Jahrb. 1847, II. 165. Jahreshft 1850, 31 ff.) gehörten, große Beſitzungen hatte in der Gegend zwiſchen Heilbronn und Hall, in den Gauen (oder Centen S. 10) Sulmgau, Brettachgau, Ohrgau. Vgl. oben I, 2. Weinsberg mit ſeiner näheren Umgebung befand ſich wohl zuerſt im Beſitz derjenigen Linie, von welcher Biſchof Gebhard, der Gründer des Dehringer Stiſtes, abſtammt, als Letzter des Geſchlechts. Nachher kam dieſe Herrſchaft in die Hände der Grafen von Kalw, durch Pfalzgraf Gottfrieds Erbtochter Uta aber kam ſie an die Welfen und ſoſort 1140 durch den Sieg bei Ellhofen an die Hohenſtaufen.

S. 14 ff. wird über die Glaubwürdigkeit der Erzählung von der Weibertreue weitläufig gehandelt. Uns ſcheint der unbefangene Critiker muß ſagen: die Zeugniſſe für Weinsberg ſind mit Ausnahme der angezweifelteten kölnſcher Chronik ziemlich ſpät und da von 22 deutſchen Burgen ganz das gleiche Ereigniß erzählt wird, ſo wird ſagenhafte Uebertragung auf andere Localitäten zur Gewißheit wohl bei den meiſten. Darum aber könnte etwas derart doch in Weinsberg paſſirt ſeyn, es kann ſich auch Aehnliches einigemal wiederholt haben. Die Gegenbeweiſe aus dem Stillſchweigen der älteſten und gleichzeitigen Chroniſten beweifen wenig. Denn es war im Ganzen eine unwichtige Begebenheit, Herzog Welf jedenfalls nicht anweſend. Wenn alſo auch etliche Dienſtmannen durch die Liſt ihrer getreuen Ehefrauen gerettet wurden, wie wenig Veranlaſſung lag darin, dieß alsobald in den Zeitchroniken zu bemerken! Man bemerke wohl, daß nur die jedenfalls kleine Burgmannſchaft ihre Weiber auf der Burg hatte. Die Mannen aber, welche nach der Schlacht dahin flüchteten, waren ſicherlich ohne Begleitung ihrer ehlichen Wirthinen in den Krieg und in den Kampf gezogen. So mit iſt's im beſten Falle ein unbedeutender Vorfall geweſen, welcher jedoch in der lokalen Ueberlieferung ſich erhalten konnte.

Iſt aber die ganze Erzählung nur durch Uebertragung auf die Burg Weinsberg verpflanzt worden, ſo ließe ſich denken ein ſinnender Kopf ſey darauf gekommen, weil der Fahrweg auf die Burg „der Frauenweg“ heißt S. 18. Dieß aber könnte urſprünglich gar

wohl der Frowenweg, der Weg der Herrschaften gewesen seyn, während die Burgmannschaften und Umwohner gewöhnlich auf kürzeren aber steileren Pfaden zur Burg giengen. — Daß a. 1130 an eine ummauerte Stadt noch nicht gedacht werden darf, ist meine feste Ueberzeugung. Noch 1188 ist bloß vom castrum Winisperch die Rede, nach meiner Deutung (1859, 101), welche aber auch Herr Archivdirector Dr. v. Kausler als richtig anzuerkennen bereit ist.

Ueber die alten Herrn v. Weinsberg habe ich mich schon 1853 S. 24 ff. ausgesprochen und bin heute noch derselben Meinung. Die Burg war zwischen 1130—1160 ganz entschieden in welfischen und hohenstaufischen Händen und also ganz gewiß mit welfischen und hohenstaufischen Dienstleuten besetzt. Darum muß wohl die Familie der gleichzeitigen freien Herrn v. Weinsberg im Orte Weinsberg ihren Sitz gehabt haben. Die Einwendung: „die auf ihre Reichsfreiheit eifersüchtige Stadt, welche mit den Burgherrn so viele Späne hatte, würde kaum ohne kundgewordene Collisionen einen solchen Sitz in ihren Mauern geduldet haben“ — verkennt ganz die Verschiedenheit der Zeiten. Daß Weinsberg schon eine ummauerte Stadt war, wäre erst zu beweisen; vollends von einer reichsfreien Stadt W. zwischen 1130—60 kann unmöglich die Rede seyn; wäre es aber doch eine Stadt gewesen, nun so finden wir ja in allen ältern Städten eine Reihe von freien Familien *), welche zusammen mit ritterlichen Ministerialen die eigentlichen Bürger bildeten und die Stadtverwaltung in der Hand hatten. Gerade neben der gefährlichen Burg würde es für die Stadt vom höchsten Werth gewesen seyn, eine oder lieber ein paar angesehene und mächtige freie Herrn in ihren Mauern und in ihrem burgerlichen Gemeinwesen zu haben. Endlich wer will auf „nicht kundgewordene Collisionen“ etwas bauen, wo es überhaupt an allen Nachrichten fehlt? Wir bleiben also dabei — im Orte, in der villa Weinsberg saß eine Familie von freien Herrn; daß dieselbe reich und mächtig gewesen, davon haben wir keine Nachricht. Die beiden S. 19 genannten Herrn Rugger und Belrem gehören nicht daher; vgl. 1853 S. 24, not. und 1859, 94; ebensowenig die angebliche

*) Die Richter der Stadt waren siegelfähige Leute, wie wir z. B. aus etlichen Urkk. von 1384 und 1390 ersehen in Mones Rheinisch Zeitschrift XI, 35 f. Es siegelten da die erbaren Manne Cunz von Ochsenberg, Hans v. Steinsfeld, Hans Fuchs u. Conz Worzel, Bürger und Richter zu Wunsberg.

Kuniza v. Weinsberg S. 13 und 52 schon a. 1094. Das ist vielmehr C. de Wirspach s. Codex hirs. S. 82. Jahresh 1848, S. 93.

Burgmänner von Weinsberg der Burg gabs natürlich, S. 19, obgleich ohne Zusammenhang mit jenem Rugger und Belrem. Irrig aber ist es, wenn beispielsweise aufgeführt werden „Sifrid-Wolfram, Stämmler v. Weinsberg“. Das Wahre ist — die später edle Familie der Reichsministerialen v. Weinsberg hatte eine Dienstmännenfamilie mit dem Beinamen Stämmler, wahrscheinlich von einem stammelnden Stammvater so benannt. 1264 und 1272 zeugte Siveridus dictus Stämmler miles de Winsberg, 1276 Burfard gen. Stämmler, Ritter (Jäger's Heilbronn I, 60). 1302 verkaufte Wolfram der Stämmler v. Weinsberg ein Gut zu Eschenau; 1332 lebten Wolfelin Stämmler v. Wunsperch c. ux. Adelheit und Syfrit ihr Sohn und 1343 verkaufte Syfrit Stämmler, Herrn Wölfelin's Sohn v. Weinsberg mit Zustimmung seines Herrn, Hr. Engelhard's v. Weinsberg seinen Theil am Zehnten zu Böckingen an Berchtold Rosenblut zu Heilbronn. — Diese Stämmler besaßen unter der Burg, bei der Stadt also, ein Haus, wie aus der eben cit. Urk. von 1332 zu ersehen ist: 1332 Wolfelin Stämmler v. Wunsperch & ux. Adelheit und Syfrit ihr Sohn bekennen, daß ihnen ihre Hrn. v. Weinsberg erlaubt haben ihr Haus unter der Burg zu versehen auf ihren eigenen Wyer. Wenn es aber Stände wird zwischen den Herrn v. W. und zwischen der Stadt W. in der Feindschaft, welche dicke bestanden hat, so sollen sie ihr Haus wieder bauen unter der Burg an der vorigen Stätte.

Auf der Burg W. lernen wir als ersten Hohenstaufen'schen Burgmann kennen den Diepert oder Dietbert von W., Kämmerer, jedenfalls zwischen 1145 und 50. Derselbe erscheint neben andern Hofchargen aus der Provinz Ostfranken und zwar standen damals die Kämmerer v. Weinsberg neben den Truchseßen von Rotenburg, den Marschällen v. Pappenheim und den Schenken — jedenfalls wenig später von Schüpf benannt. Damals allerdings wird ein Conradus Bris oder Pris als Schenke genannt, ohne Wohnsitzbezeichnung. Für einen Bruder des Kämmerers Dietbert möchte Dillenius, mit Pfaff, den bald nachher genannten Engelhard v. Weinsberg halten; allein ein Grund dafür ist nirgends angedeutet. Dem Herrn stand es frei mit seinen Burgmannschaften zu wechseln und Dietpert war vielleicht ohne Söhne. Jedenfalls spricht gegen Familiengemeinschaft, daß der Name Dietbert bei den späteren Weinsbergern gar nie wiederkehrt und daß Engelhard v. W. ein

ganz anderes Hofamt zuerst bekleidete. Denn gewöhnlich war ja eine ganze Ministerialen-Familie einem und demselben Hofamte zugetheilt, resp. damit belehnt.

Für Engelhard v. W. habe ich eine Herkunft angedeutet 1853 S. 26, — nemlich von Hohenahelfingen im Amt Aalen. Dillenius führt aber nur den unbedeutendsten Grund dafür an, die Wappenähnlichkeit. Dasselbe Wappen führten auch die sogen. Herzoge v. Urslingen (Stälin II, 586) und die Herrn v. Rappoltstein z. B. Viel wichtiger ist mir der Umstand, daß ritterliche Dienstleute aus der nächsten Nähe von Ahelfingen — von Fachsenfeld und von Wagenhofen*) in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts im Gefolg der Herrn v. Weinsberg auftreten. So erst bekommt die Wappenähnlichkeit**) Gewicht und Bedeutung.

Auffallend ist, daß Engelhard v. W. zuerst, aber nur einmal 1166 Schenke heißt; Schenke im Gefolg des Herzogs Friedrich (Dillenius wiederholt aus 1853 S. 25 den Druckfehler Heinrich) von Rotenburg. Indes es läßt sich dieser Umstand leicht erklären. Nach dem Tode König Konrads II. waren die Marschälle von Pappenheim zugleich auch königliche resp. kaiserliche Ministerialen geblieben und neben ihnen erscheinen im Gefolg Friedrichs I. die Truchseze von Boland, ein Triskämmerer Bertold und die Kämmerer von Minzenberg, die Colboschenken — von Schüpf u. s. w. Nun brauchte aber doch der Herzog Friedrich in Franken gleichfalls

*) A. 1230 verglich sich Conrad v. Weinsberg mit dem Abt v. Schönthal über den Zehnten zu Eselsdorf bei Sindringen und es zeugten dabei Burchardus de Wagenhoven, Henricus de Vachsenvelt, Ludwicus de Marhbach et frater ejus Burcardus. Zu dem letzten Namen vergleiche die Urkde von 1024 (W.U.B. I, 256 f.), wo zwischen dem Kocher bei Hüttlingen und der Jagst ein Marahbach genannt ist, also ganz in der Nähe von Fachsenfeld und Wagenhofen.

**) Diese Wappenähnlichkeit ist offenbar die Grundlage der Sage, die 3 Familien v. Weinsberg, v. Urslingen und v. Rappoltstein sehen eines Stammes. Aus Jäger's „Burg Weinsberg“ S. 80 habe ich inzwischen auch ersehen, wie R. Pfaff dazu kam, (mir räthselhafterweise s. 1853 S. 26 not.) von einer Abstammung der Hrn. v. Wsbg. aus Italien zu reden. Die Herrn v. Urslingen waren eine Zeit lang (hohenstaufensche) Herzoge von Spoleto gewesen und so hat denn irgend ein alter Chronikdichter jene 3 Familien zusammengefaßt als Nachkömmlinge von 3 Brüdern, und diesen Spoleto zur Heimath gegeben, während in Wahrheit eine schwäbische Familie das spoletanische Herzogsamt eine Zeit lang bekleidete; während in Wahrheit von einem Familienzusammenhang jener 3 Geschlechter gar nichts bekannt ist.

Hofchargen und so hatte er auf seiner Hauptburg Rotenburg die dortigen Truchseze und Küchenmeister, auf seiner zweiten Burg Weinsberg bestellte er einen Schenken. Aber schon 1167 starb Herzog Friedrich ohne Erben und somit hatte dieses neucreirte herzogliche Schenkenamt ein schnelles Ende. Doch als Burgmann blieb Engelhard auf der ihm zur Hut und Verwaltung übertragenen Burg Weinsberg, zu der ein ausgedehntes Gebiet auf beiden Seiten des Neckars gehörte. Auch Dillenius theilt S. 20 meine früher ausgesprochene Ansicht, daß erst allmählig, ohne daß wir das wie? und wann? näher angeben können, aus dem Amtssitz und Amtsbezirk und Lehen ein Familieneigenthum geworden ist; übrigens galten mancherlei Bestandtheile der Herrschaft Weinsberg auch später noch als Reichslehen, darunter die Hauptburg selber. In der Hauptsache müssen übrigens die kaiserlichen Ministerialen v. Weinsberg schon vor Konradins Tod und vor König Rudolfs Zeiten ihre Herrschaft als erbliches Familienbesizthum inne gehabt haben, weil sonst die Allodialerben der Hohenstaufen oder der erwerblustige König nicht würden unterlassen haben, das ehemals hohenstaufische Eigenthum zurückzufordern.

Eine für die Unkundigen verführerische Papierverschwendung ist, daß S. 13 u. a. die Turnierritter von Weinsberg aufgeführt werden; denn Kürner's Turnierbuch ist nicht bloß „nicht unerdächtigt“, sondern eine leere Fabeley; selbst im 14ten und 15ten Jahrhundert sind die Weinsberger Kürner's im wirklichen Stammbaum nicht zu finden. Der Stammbaum S. 53 scheint uns hie und da einer Berichtigung bedürftig. Das wollen wir aber dem Meister in Weinsbergischen Dingen, dem Herrn Direktor Albrecht in Dehringen überlassen und ihm nur Leben, Gesundheit und ungeschwächte Arbeitslust wünschen, damit er seine mit großer Mühe seit langen Jahren von überall her gesammelten Weinsbergischen Urkunden für die historische Welt nutzbar machen kann. Nur seiner gütigen Mittheilung verdanken auch wir zahlreiche Notizen über die Bestandtheile der einstigen Herrschaft Weinsberg. Auch Dillenius gibt S. 54 ff. eine Zusammenstellung der Weinsb. Besizungen; die Anlage ist recht übersichtlich und zweckmäßig, doch hätten wir manches auszufetzen, wenn hier der Ort wäre auf das Einzelne näher einzugehen.

Ganz besonders ist S. 54 der Mund zu voll genommen: „das Gebiet der Herrn v. Weinsberg, von der württemb. Alb bis zur Wetterau sich ausbreitend, umfaßte 42 Burgen, 36 Städte und

Städtchen, 143 Dörfer, 25 Weiler und Höfe, und nach ungefähre Schätzung — 102,000 Einwohner. Es übertraf an Größe und Ausdehnung die damaligen Grafschaften Württemberg und Hohenlohe u. s. w. u. s. w.“

Sollte man da nicht meinen es handle sich um ein geschlossenes Territorium, um lauter gleichzeitige wirkliche Besitzungen? In Wahrheit aber hatten die Herrn v. Weinsberg nur einzelne t-wei zerstreute Besitzungen und ganz unmöglich ist es, so genau zu berechnen, wie viele einzelne Orte dazu gehörten. Denn einmal werden nicht alle Orte, in welchen sie Besitzungen hatten, in Urkunden erwähnt, dann aber wer will überall entscheiden, ob sie die ganzen Orte besaßen? oder nur einzelne Güter, oder Zehnten, oder Gülten u. s. w.? ob sie das nutzbare Eigenthum besaßen oder nur die Lehensherrschaft? Nothwendig müßten auch die Pfandschaften abge sondert werden von den Familienbesitzungen und endlich ist zu be achten, wie viel schon wieder verloren war, als andere Erwerbungen erfolgten. — Es wird uns somit von Dillenius ein reiches Mate rial gegeben, aber doch nicht genug geordnet, auch in den einzelnen Angaben nicht gesichtet und vollständig und nicht zuverlässig genug.

Was den Complex der um Weinsberg her gelegenen Güter und Besitzungen betrifft, so ist wohl der ursprüngliche Bestand dieser Herrschaft, mit den Hauptburgen Weinsberg, Scheuerberg, Stein, ein bedeutenderer gewesen, als die Zusammenstellung S. 55 erkennen läßt. Die später aufgeführten weinsb. Besitzungen in Degmarn, Helmbund, Sieglingen, Brettach, Cleversulzbach, Kochersteinsfeld, Gochsen u. a. gehörten wohl auch dazu und jenseits des Neckars die Besitzungen in beiden Eisesheim, Biberach, bedeutende Rechte in Wimpffen, die Burg Guttenberg mit ihren Zubehörden u. a. m. Manche Besitzungen der Herrn v. Weinsberg sind gar nicht genannt, z. B. wenn ich nicht irre so fehlt — wenigstens in der Zusammen stellung — eine Hinweisung auf die Aktivlehen der Hrn. v. Weins berg in Schwaben an der Rems und Lein (in Mögglingen, Herli kofen, Hintersteinenberg, Mutlangen, Linthal, Abtsgmünd 2c.) Noch wichtiger ist uns eine Reihe von hauptsächlich Aktivlehen, die theil weise nur und zerstreut auf S. 63 vorkommen. Nämlich in der Umgegend von Hall besaß die Herrschaft Weinsberg Rechte (Bogtei besonders, und Güter in beiden Brezingen, Hirschfelden, Gutendorf, Oberfischach, Hurdelbach, Winzenweiler, Geifertshofen, Engelhofen, Markertshofen, Reinsberg, Hohenberg, Hasfelden, Hertwigshagen, Hessenthal, Westheim, Nieden, Hütten, Ober- und Unterroth 2c.

Zwar besaßen die Herrn v. Weinsberg diese ausgegebenen Lehen selbst wieder zu Lehen vom Kloster Comburg, es ist aber nicht wahrscheinlich und durch sonstige Verbindungen dieser Herrn mit Comburg erklärt, daß vom Kloster diese Lehensübertragung in einer für die Herrn v. Weinsberg weitabliegenden Gegend erfolgte. Uns ist es wahrscheinlicher, daß diese Rechte uralte Bestandtheile der Herrschaft Weinsberg gewesen sind. Denn die Besitzungen, über welche Bischof Gebhard bei Errichtung des Stifts Dehringen verfügte, erstreckten sich ausdrücklich bis Hall, Brezingen und Grunden, das wohl bei Reinsberg zu suchen ist *).

Doch genug über die Besitzungen **) der Weinsberger. Nur das sey noch gesagt, daß dieselben mit den Herrschaften der Grafen von Württemberg und der Herrn von Hohenlohe nicht können auf e i n e Linie gestellt werden.

Nicht zu loben ist es und dem nächsten Zweck des Buches wenig entsprechend, daß nicht die Geschichte der Burg Weinsberg noch besonders, wenigstens in einer kurzen Uebersicht, dargestellt ist. Man muß ihre Schicksale aus den vielen Regesten der Herrn v. Weinsberg erst zusammenlesen und bekommt dann erst kein klares und vollständiges Bild.

Vor allem bemerken wir, daß die „Beste Weinsberg“ Reichslehen war und als solches z. B. noch von Kaiser Friedrich 1446

*) Noch im Hefte 1859, S. 88 habe ich Grunden anderwo gesucht. Der Ort wird nach Ober-Hall genannt und das paßt nun ganz zu den 2 folgd. Urff., welche neben Reinsberg im OA. Hall ein Grunden uns kennen lehren:

Ich Ulrich von Heynberg, Bürger zu Halle, bekenne, daß ich zu kaufen geben han Heinrichen Eberhard, auch Bürger zu Hall — ein Gut zu Grunden gelegen (gibt 4 R, 9 Scheffel u. s. w. u. s. w.) und zu Reynholzberg 3 Güter, welche zu Dienst stehen und ist eine Vogtei und Gilt dabei mit aller Zubehörde um 168 fl. rh. — und ist das Alles Lehen von dem edeln Herrn Engelhard von Weinsberg. 1393.

1406. Das Stift Comburg verschreibt sich gegen Engelhard v. Weinsberg die von Wilhelm v. Stetten und Heinrich Eberhard Bürgern zu Hall gekauften Güter zu Reynholzberg und Grunden durch einen Wappensgenossen zu Lehen tragen zu lassen. Oberlehns-herr ist das Stift Romburg. (Belehnt wird 1407 als Träger Kraft v. Belberg C. R.)

**) Sie und da sind auch die Namen nicht richtig; am auffallendsten S. 20 Zeile 5 und 6 v. unten und S. 65, Zeile 3 und 4 von oben, wo es heißen sollte: Halsberg, Hofelden (jetz Schönthal genannt) und Bieringen; s. 1859, 103.

an Conrad von Weinsberg verliehen wurde (f. die Regesten Kaiser Friedrichs No. 2143.) Mehrfach theilten sich die verschiedenen Linien der Herren von Weinsberg in die Burg. Bald kam auch ein Fremder, Markgraf Hermann von Baden in Mitbesitz; das Wie? wird uns nicht genügend erklärt cf. S. 78. Ohne Zweifel liegt eine Erbschaft zu Grunde; eine Dame von Weinsberg war im Anfang des 14. sec. vermählt mit Markgraf Friedrich von Baden; etwa Hermanns Mutter? Markgraf Hermann verpfändete seine Hälfte mit allen seinen Rechten an Burg und Stadt Weinsberg an seinen l. Oheim Engelhard von Weinsberg und schlug nachträglich noch (z. B. 1337) kleinere Schuldigkeiten auf die Pfandsumme, welche a. 1346, wo Engelhard seinen Bruderssohn Conrad an dieser Pfandschaft Theil nehmen ließ, 2400 Pfund und 30 Schilling Heller betrug. Conrad verpfändete aber seine Hälfte wieder a. 1353 an seinen Better Engelhard von Weinsberg um 1400 fl. — Wichtiger ist die Verpfändung von Burg und Schloß Weinsberg durch Engelhard c. ux. Anna von Weinsberg a. 1388 an den Erzbischof von Mainz um 10,240 fl. Von da an saß ein Mainzischer Amtmann auf Weinsberg, a. 1399 Albert von Hirschhorn (Guden C. D. I, 954.) Im Jahre 1402 aber verpfändete der Erzbischof wieder Schloß und Burg Weinsberg und den dazu gehörigen Theil der Herrschaft Weinsberg, die Dörfer Eberstadt, Sulzbach, Elnhofen, Gelmersbach, der Herrschaft W. Theil, Hölzern, Gransheim, Clingen, Buchorn u. Lynach die Weiler, wie solche von H. Engelhard von Weinsberg c. ux. Anna von Leiningen um 7800 fl. (?) an ihn verpfändet waren, um 6000 fl. Gold — an Reinolt von Thalheim den älteren c. ux. Else und deren Mutter Jünche von Remchingen.

Ausgenommen sind der Herrschaft Weinsberg Mannschaft, Mannlehen, Kirchsätze und Pfründen, welche die von Weinsberg sich vorbehalten haben; jedoch was Zins, Lehen, Kirchsätze und Pfründen zur Burg und Stadt Weinsberg und den vorgeh. Dörfern gehören und darin gelegen sind, sollen mit dieser Verpfändung begriffen seyn. (Würdtw. n. subs. 4, 209.)

Die Auslösung muß übrigens bald erfolgt seyn; denn a. 1412 verkauften Engelhard und Conrad von Weinsberg an Pfalzgraf Ludwig die Hälfte des Schlosses Weinsberg mit allen Zugehörungen — auf Wiederkauf; dd. 25. Mai. Am 28. Mai errichteten die 3 Genannten einen Burgfrieden. Die andere Hälfte

der Burg, scheint es, wurde (S. 51) a. 1450 auch noch an den Pfalzgrafen Friedrich verpfändet.

In demselben Jahre wurden auch die Vasallen, welche zu Schloß und Herrschaft Weinsberg gehören, (nachdem diese Herrschaft an Kurpfalz verkauft ist) angewiesen bei Pfalzgraf Friedrich die Belehnung zu suchen, und 1451 wurden zu dem Kaufgeld auf Weinsberg weitere 400 fl. rh., vom Pfalzgrafen Friedrich geliehen, geschlagen. Dieß alles geschah unter Vormundschaft des Bischofs Gotfried von Würzburg über Konrads von Weinsberg hinterlassene 2 Söhne Philipp und Philipp.

Eine Auslösung kam nicht zu Stande und so blieb die Burg Weinsberg der Kurpfalz bis sie — mit Anderem — vom Herzog Ulrich von Württemberg erobert wurde u. s. w. u. s. w.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß gerade bei den Herrn von Weinsberg die Bezeichnung „Freiherrschaft“ u. „Freiherrn v. Weinsberg“ nicht historisch richtig gewählt ist. Sie waren notorisch und unzweifelhaft kaiserl. Ministerialen (1853 S. 27) und es gilt also auch von ihnen der Satz, daß sie ursprünglich einem von den Freien wesentlich verschiedenen Stand angehörten. Dagegen gehörten sie durch ihre Stellung am kaiserl. Hof, durch Macht und Einfluß zur bevorrechteten Klasse, zum Adel und zwar mit wachsender Entschiedenheit zum hohen Adel. Hauptsächlich im Lauf des 13ten Jahrhunderts verschmolzen die alten freien Herrn und die ritterlichen Ministerialen zu einem Stande, zum Adel, zur Ritterschaft; das alte Ministerialenverhältniß löste sich auf in bloßen Lebensverband und somit war im 14ten Jahrhunderte bereits die im 12ten sec. tiefeingreifende Standesverschiedenheit der Liberi und Ministeriales fast vergessen. Daß aber hie und da eine Erinnerung auftauchte, beweist z. B. das im Jahrgang 1850 S. 112 angeführte Beispiel der Frau Adelheid von Mincenberg aus einer der höchstangesehenen und mächtigsten kaiserl. Hofministerialenfamilie, deren Kinder aus ihrer Ehe mit einem Freiherrn von Hannau König Rudolf zur Vorsicht noch besonders aus Königl. Vollmacht für frei und edel erklärte. Eigentlich waren die Hofministerialen auch und ihre Kinder Eigene ihres Herrn. Ein schlagendes Beispiel geben die Marschälle von Bappenheim.

Heinrich Marschall von Bappenheim a. 1150 gehörte durch Ministerialität dem Herzog Friedrich von Staufen zu (ministeriali nexu attinebat); seine Tochter heirathete einen Ministerialen der Würzburger Kirche und die beiden Herrn, der Herzog und der

Bischof verabredeten sich nun über die Vertheilung der ihnen eigenen Kinder aus dieser Ehe; Kaiser Friedrich bestätigte diesen Vertrag s. Regg. boic. I, 219. Mon. boic. XXIX, A. 324. — Vgl. überhaupt 1850, 112 not. 1853, 47 ff. 1857, 292 ff.

Das Reichskämmereramt der Herrn von Weinsberg stammte nicht etwa von dem oben besprochenen Dietbert a. 1150, sondern erst im 15ten Jahrhundert ist Herr Conrad von Weinsberg vom Kaiser Sigmund und vom Kurfürsten von Brandenburg damit belehnt worden, hauptsächlich als Verwandter und Erbe der alten Reichskämmerer von Müncenberg und Falkenstein.

Endlich noch ein paar Worte von der Stadt. — Daß solche nicht zur Carolinger Zeit, sondern unter den Hohenstaufen erst sich entwickelte, ist oben schon gesagt. Die allgemeine Geschichte der deutschen Reichsstädte gibt hierüber genügenden Aufschluß. Zur wirklichen Reichsfreiheit mußte auch Weinsberg sich erst allmählig emporringen, die vielen Rechte der Herrn v. Weinsberg, welche diese noch im 14ten Jahrhundert in Anspruch nahmen, sind wohl keine Neuerungen, sondern das ursprüngliche Rechtsverhältniß gewesen; vgl. besonders den Vertrag von 1312 S. 74. Der Vogt herr auf der Burg hatte als solcher die Martinisteuer zu genießen und den Schultheißen einzusetzen, aber auch damals noch das halbe Gericht; (wahrscheinlich bezeichnete der Vogt 6 seiner Ministerialen ritterlichen Standes als Scabinen, 6 andere wählten die freien Bürger aus ihrer Mitte). Die Verfassungsgeschichte der Stadt ist leider nicht genauer behandelt. Doch sehen wir S. 76 daß a. 1333 noch ein Schultheiß mit dem Rath die Stadt verwaltet. Weinsberg war also in der freiheitlichen Entwicklung, welche damals in den meisten Reichsstädten bereits einen größeren Rath mit Bürgermeistern als Haupt an die Spitze der Stadtverwaltung gebracht hatte, etwas zurückgeblieben, — natürlich weil ihm der kaiserl. Vogt so nahe auf dem Nacken saß. Im Jahre 1369 war aber diese Verfassungsänderung doch auch eingetreten und gab's einen Bürgermeister, wie folgendes Urkundencxcerpt lehrt:

1369. Heinrich Mader, Bürger zu Weinsberg & ux. empfangen von Engelhard v. Weinsberg $\frac{1}{3}$ des Burbachs-Lehens uf der Harte und geloben ihm Treue . . . ausgenommen was die Stadt und die Burg zu Weinsberg angienge, der wir vor geschworen han — S. Cunrat Fuchs, jetzt Bürgermeister und Cunrat Fliner, beide Richter zu Winsperg.

Der Satz 69: „Stadt und Burg W. sind von Anfang her

geschieden“ — ist gründlich falsch. Erst seit dem 13ten Jahrhundert hat sich die Stadt, eine ehemalige Zubehörde der Burg, allmählig frei gemacht vermittelt der durch ihre Erhebung zur Stadt gewonnenen wenigstens theilweisen Selbstständigkeit. Daß es harte Kämpfe mit den Bögten auf der Burg gab, das lehren uns zahlreiche Spuren und gewiß haben nur die Städtebündnisse hinreichende Kraft zum Widerstand gegeben. Eine bedeutende Niederlage muß dem Gebot von 1312 vorangegangen seyn — gegen die Burg hin die Stadtmauer abzubrechen. Daß 1332 wiederum eine Fehde war, lehrt die oben cit. Urkunde von 1332. — Von einer bei Dillenius nicht erwähnten Fehde gibt eine Urkunde von 1370 Nachricht. Mehrere Reichsstädte (darunter Walter Senst, Bürger zu Hall) stifteten eine Richtigung zwischen Hr. Engelhard v. Weinsberg und den Städten Heilbronn und Weinsberg. Beide Theile sollen nichts Ehrenrühriges wider einander reden und die Gethäte nicht rächen die von des Ußzoges wegen geschehen sind, die Gefangenen sollen ledig seyn und der Schaden beiderseits „um Totschlag und Nam“ gar und ab seyn. Doch soll der junge Herr v. Weinsberg den Schaden ersetzen, welcher des Cunzen von Buch, Burgers zu Heilbronn, Vater zu Buch geschehen ist und einem leibeigenen Mann des Horschens von Heilbronn zu Buch.

Daß mehrere Edelleute 1375 auf die Stadt einen Angriff machten, sehen wir aus folgender Notiz:

Reinhard v. Hartheim, Heinz v. Herbertsheim und Eberhard Kude jun. bezeugen: die Bürger und Bürgerinnen in der Stadt Weinsberg zeihen Hansen v. Synderingen Bogt zu Weinsberg daß er Schuld, Rath und That habe an dem Angriff, den wir zu Weinsberg thaten. Sie erklären alle auf ihren Eid daß er der Dinge aller unschuldig sey.

In diesem Jahr 1375 wurden auch zu Sulm und auf der Burg W. Zeugenansagen aufgenommen über das Verhältniß der Stadt zur Herrschaft Weinsberg. Der endliche Vergleich kam 1379 zu Stande, s. S. 89. Die Herrn von Wsbg. behalten auch jetzt noch viele nutzbare Rechte in der Stadt, das Heerdgeld (= Bogtgült wohl) und die Besetzung des Schultheißenamts, welches freilich inzwischen seine frühere Bedeutung vielfach verloren hatte und neben einem Bürgermeister wahrscheinlich blos noch den Vorsitz im Stadtgericht führte. Besonders wichtig für die fortschreitende Emancipation der Stadt ist der Vertrag von 1428 S. 84. Wie aber bald nachher W. durch Eroberung um seine Reichsfreiheit bleibend kam,

a. 1440, ist S. 85 zu lesen. Die Folgen der früheren Verpfändungen der Stadt, scheint sich Dillenius zu gefährlich vorzustellen. Zunächst gieng dadurch die Freiheit und Selbstständigkeit der Stadt nicht verloren. Nur die Reichssteuer war ganz oder theilweise dem Pfandinhaber abzuliefern. Freilich daß ein solcher Gelegenheit zu Einmischungen bekam u. dgl., das ist richtig. Den Herrn von Weinsberg waren vom Kaiser jährlich 150 \mathcal{R} Heller von der Stadtsteuer und Beed überlassen, wie aus der Urf. von 1333 zu ersehen ist: Schultheiß Richter und Bürger der Stadt Weinsberg verpflichten sich, daß sie von den 150 \mathcal{R} Heller, welche sie alle Jahre zu rechter Steuer und Beed zu geben haben, noch ferner entrichten wollen die 75 \mathcal{R} , welche ihr l. gnädiger Herr Conrad selig v. Weinsberg der alt seiner Hausfrau Agnes v. Brauneck wegen eines Theils ihrer Heimsteuer und Morgengabe verschrieben hat auf die Steuer und Beed zu Weinsberg, auf so lange, bis der Agnes oder ihren Erben 500 \mathcal{R} Heller und 200 Mark Silber Wirzburger Gewichts, ansgerichtet werden.

Ueber diese 150 \mathcal{R} verfügten die Weinsberger auf mancherlei Weise. 75 \mathcal{R} jährlich hatte also Agnes v. W. angewiesen erhalten für eine Forderung von 500 \mathcal{R} \mathcal{H} . und 200 Mark Silbers. Diese 75 \mathcal{R} überließ Agnes 1349 ihrer Tochter Mathilde, verheirathet an Herrn Heinrich von Rechberg zu Heuchlingen und weitere 25 \mathcal{R} erhielt Mathilde von ihres Bruders Engelhard Antheil. Deswegen war ihr Sohn Conrad v. Rechberg mit seinem Schwiegersohn C. v. Hehenriet noch 1405 im Besitz von 100 \mathcal{R} . 1405. König Rupert verschreibt dem Conrad v. Rechberg und Conrad v. Hehenriet jährlich 100 \mathcal{R} auf der Reichssteuer zu Weinsberg, bis zur Auslösung mit 500 \mathcal{R} Heller und 200 Mark Silbers. Es ist inserirt die Urf. von 1333. Eine weitere Vererbung sehen wir in einer Urkunde von 1361: Heinrich v. Rechberg gen. v. Heuchlingen und Chunz sein Sohn beurkunden, daß Mechtild v. Weinsberg selig, ihre Hausfrau und Mutter, dem weiteren Sohne Engelhard, Mönch zu Ellwangen, 10 \mathcal{R} vermacht hat von ihren 150 \mathcal{P} fd. jährlich von der gewöhnlichen Beed zu Weinsberg.

Jedenfalls ist also die Angabe S. 76 irrig: 1336 sey die Stadt den Herrn v. Weinsberg nicht mehr verpfändet gewesen noch immer war ihnen ein Theil der Reichssteuer verpfändet. Es hat auch König Karl IV. schon 1348 dem Engelhard von W. seine Reichspfandschaft auf der Stadt W. bestätigt; vgl. S. 79 f. — Noch 1437 empfieng Conrad v. W. von der Steuer zu W. 125 fl.

Werfen wir noch einen Blick auf den topogr. Theil des Buches, so ist die Erbauung der älteren Theile der noch stehenden Weinsberger Kirche im 9ten Jahrhundert S. 281 unbedingt abzuweisen. Mag damals schon eine villa und ein Kirchlein hier gestanden seyn, Niemand weiß es. Die bestehende Kirche ist nicht älter, als das 12te Jahrhundert und wohl ein Werk der Hohenstaufen'schen Herzoge — oder der Kaiser. Die Kirche ist im Romanischen Style gebaut und zwar im späteren reichdecorirten Styl, indem ja auch am Portal des Kirchenschiffs Säulen angebracht sind S. 283, um deren Schafte sich kreuzende Bänder von Ephen- und Nebenblättern geschlungen sind. Daß der Kirchsaß und das Patronat als Reichslehen den Herrn v. Weinsberg zugehörte s. z. B. S. 81 a. 1380. Die Stiftung einer ewigen Messe bezeugt z. B. eine Urkunde von 1355. Engelhard v. Weinsberg stiftet mit Willen seines Vatters Conrad zu seiner Hausfrau Hedwig selig Seele Trost eine ewige Messe in die Pfarrkirche zu Weinsberg, zur Ehre des hl. Kreuzes und hl. Andreas, dotirt mit Zehnt- und Gült-Gefällen zu Sulzbach, Granzheim, Eberstadt, Hölzern, Lienach, Klingen.

Ueber das Alter des Spitals mag folgende Urkunde v. 1357 einen Fingerzeig geben: Pfaff Johannes v. Dossenheim, ein Pfründner im Spital zu Weinsberg, verkauft zum Besten der Pfründe mit Zustimmung seines Lehensherrn Hr. Engelhards v. Weinsberg ein Haus und Hofreite an Hans Stirbe, Bürger zu Weinsberg, um 40 Pfd. Heller.

Damit sey's genug. — Nur wollen wir bei dieser Gelegenheit die Erhaltung der Burg „Weibertreue“ dem neuauflebenden Vereine zu Weinsberg und der allgemeinen Theilnahme des gebildeten Publikums, zumal den getreuen Frauen, auch unsererseits bestens empfehlen.

H. B.

3) Die Truchseßen von Limburg

(von Wachbach und Herrenthierbach).

„Die Familie der Truchseßen von Rechenberg, Limburg, Sinnbrunn, Wartberg, Wald und Wilburgstetten. Von Dekan Bauer zu Künzelsau“ — lautet die Ueberschrift eines Aufsazes im XXVten Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken, S. 21 ff.

Wir gedenken dieser Arbeit hier, weil sie auch unsern Wirkungskreis berührt. Einmal wurde die ganze Untersuchung begonnen, um klare Einsicht zu gewinnen in Betreff der Truchseßen von Limburg, deren Prescher in seiner Limburgischen Geschichte II, 422 und 110 und 402 f. gedenkt, und welche er für Angehörige des Limburger Schenkengeschlechtes hält. Das Irthümliche dieser Annahme, wozu ihn eine falsche Angabe Stieber's (S. 119) verführte, ist jetzt deutlich gezeigt. Es handelt sich um eine ursprünglich gräflich öttingenische Truchseßenfamilie, deren Stammsitz Rechenberg war, zwischen Hohentrüdingen und Spielberg, von der jedoch eine Linie nachher sich nannte von der längst zerstörten Burg Limburg bei Wilburgstetten a. d. Wörnitz; vgl. unser Jahreshft 1853 S. 44. Aus dem l. c. S. 28 entworfenen Stammbaum mögen hier ein paar Glieder Platz finden, weil sie uns näher berühren:

G org II., Truchseß v. Limburg, 1340 - 63; vgl. 1853 S. 117.
heirathet *): Elisabeth Reichin (von Wachbach, Tochter des
Rüdiger Reich v. Mergentheim zu Wachbach).

Hans I., Truchseß v. Limburg 1378 ff., gefessen zu Wachbach, 1395.
h. Grete von Gumbach, (Truchseßin von Wachbach).

Conrad? Hans II., Truchseß v. Limburg, ges. zu Herrenthierbach, 1406.
1378. h. Dorothea von Morstein.

Die Letztgenannten verkauften der Ordens Commende in Mergentheim ihre Wiese zwischen Oberschüpf und Sachsenflur (am wahrscheinlichsten ein Erbtheil von Elisabeth Reichin), c. 24 Morgen, um 300 fl. rh. freieigen und zehentfrei, a. 1406.

Die Gemahlin Gerung's II., Elisabeth die Reichin haben wir inzwischen auch noch ausgegeben für die nachmalige Ehefrau Tyrolfs von Dörzbach s. 1859 S. 8. Ich ergänzte nemlich das W. bei Wibel II, 204 durch Wachbach. In diesem Falle stimmt aber die doppelte Heirath der Elisabeth nicht zu den Lebensjahren der beiden Männer und dadurch stuzig geworden, habe ich bei Herrn Direktor Albrecht Erkundigung eingezozen und ersehen, daß hier eine Truch-

*) Im Mittelfr. Jahresbericht steht auf den Stammtafeln S. 28, 33 u. 34 ein s. anstatt h. d. h. heirathet. Noch ein paar andere Druckfehler mögen hier Berichtigung finden. S. 24 Zeile 5 v. unten l. Eidam. S. 31 Z. 5 v. unten l. anzusezen S. 33 Z 2 v. u. lies kein Zweifel. S. 34 Z. 1 v. oben lies Da.

segin „von Wartberg“ gemeint ist, eine ganz andere Dame, welche mit ihren Kindern eine Geldgült auf Weinbergen zu Dörzbach verkaufte. Es ist also im Hefte 1859 S. 8 Z. 6 v. unten Warperg zu setzen, statt Wachbach, und die folgende Parenthese zu streichen. Diese Elisabeth ist wohl eine Schwester der 4 Brüder Truchseß v. Warperg 1342—63.

Berwirrend ist, daß der obige Hans II. Tr. in etlichen mir zur Hand gekommenen Notizen auch Tr. von Wilburgstetten heißt 1406 und 1415. Die Glaubwürdigkeit dieser Angabe vermag ich nicht zu prüfen.

(Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page)

(Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page)

(Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page)

(Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page)

VI.

Nachträge und Bemerkungen, Anfragen &c.

1. Das Hohenlohische Feuerbesprechen *).

Königen und Königinnen des Alterthums wurde bekanntlich das Vermögen zugeschrieben, bestimmte Krankheiten durch Berührung heilen zu können¹⁾. Die Erbkönige von Frankreich und England heilten auf diese Weise den Kropf²⁾; und gleiche Wunderkraft schrieb man den Grafen von Habsburg zu³⁾. Von den Erzherzogen von Oesterreich hieß es, sie vermöchten durch einen Kuß Stammelnden eine geläufige Sprache zu geben⁴⁾. Die Heilung des Hundebisses soll in der Familie der Herzoge von Aquitanien erblich gewesen sein⁵⁾.

Etwas Verwandtes scheint im Hohenlohischen Grafen- und Fürstenhause Statt gefunden zu haben: „In dem Gebiete des ehe-

*) Erst während des Drucks eingelaufen.

1) Grimm, Mythologie 1104. Vgl. auch Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie 542.

2) S. hierüber: Andr. Laurentius de mirabili strumas sanandi vi, solis Galliae regibus divinitus concessa; J. Browne de glandulis et strumis; Knipschild XVI. § 34–36 bei Burgermeister, Bibl. equestr.; Schubert, Geschichte der Seele II. 808, 833 und A. — Als Nikolaus Dresme, Lehrer Karls V. von Frankreich, 1460 an den Papst Urban V. abgesandt worden, um diesen zu fernerm Verbleiben in Avignon zu bestimmen, führte er unter den Gründen dafür auch jene wundervolle Heilkraft der französischen Könige an, die klar beweise, daß sie von Gott gesalbt und geliebt seien. S. Schwab, Johannes Garçon 20.

3) Knipschild a. a. D.

4) Knipschild a. a. D.

5) Neue Preuß. Zeitung 1857, Beil. 3. No. 268.

maligen reichsständischen Fürstenthums Hohenlohe-Langenburg“, so schreibt Fischer in seinem Werke über den Adel II. 296, „besteht ein uralter Volksglauben, die eingeborenen Stammfürsten hätten die Kraft des Feuersegens; ihre Anwesenheit schon sei vermögend, jeder Feuersbrunst Grenzen zu setzen“.

Wollte man diese Sage in oberflächlich-rationalistischer Weise erklären, so könnte man sagen, die Nähe des Herrn belebe bei Feuersbrünsten den Eifer der Löschen, und so trüge derselbe bei, den Bränden ein rasches Ende zu machen. Solche Deutung würde indessen nicht erklären, warum gerade den Fürsten von Hohenlohe die seltsame Ehre zu Theil geworden, daß jene Sage sich an ihre Familie heftete und in derselben forterbte. Unsere Sage hat jedoch eine tiefere Bedeutung.

Es ist das uraltheimische, vielleicht einst mit der Priesterwürde bekleidet gewesene Herrscherhaus, womit jene Sage im Zusammenhang steht, und daß man ihm gerade diese Art von Wundergabe zuschrieb, hat aller Vermuthung nach seinen Grund im Namen Hohenlohe.

Das mittelhochdeutsche lôhe, lôch, lô bedeutet lucus. In den beiertz abgedruckten Gesta abbatum Lobiensium (aus der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts) heißt es: Locus ille eorum lingua Lobach dicitur, et „lo“ quidem vocant obumbrationem nemorum, „bach“ autem rivum; quae duo si componantur, faciunt: obumbraculi rivum¹⁾.

Man verwechselte lôhe, lucus mit lôhe, louc, louch, flamma, und es ist bekannt, daß man die Grafen von Hohenlohe auch de alta flamma nannte und schrieb.

Etwas Anderes wüßte ich kaum in der Hohenlohischen Geschichte aufzufinden, was zu Entstehung oder Fortpflanzung jener Sage Anlaß gegeben. Daß es unter den alten Grafen sogar welche gegeben, die sich auf das Brandlegen verstanden, beweiset die Erzählung des Mönchs von Fürstfeld bei Böhmer, Fontes I, 53; und bei der berühmten Fastnacht in Waldenburg²⁾ ließ sie ihre Kraft, das Feuer zu bannen, gänzlich im Stich.

1) S. auch Simrock in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland X. 230.

2) S. hierüber den Bericht in dem vor Kurzem erschienenen Prachtwerke des Grafen von Berlichingen über seinen Ahnherrn Götz, 581. Aeltere Berichte gibt es bekanntlich bei Lucä, Uhr-Alter Fürsten-Saal, in Gräter's Idunna u. a. a. D.

Sie theilten diese Gabe übrigens mit einer sonderbaren Gesellschaft, mit Göttern, Heiligen, Ketzern, Zigeunern und Juden.

In Odins Runenlied, Simrock's Edda 93, heißt es:

Ein siebentes (sc. Lied) weiß ich:

Wenn hoch der Saal steht

Ueber den Leuten in Lohe,

Wie breit sie schon brenne,

Ich berge sie noch:

Den Zauber weiß ich zu zaubern.

Vom h. Remigius erzählt S. Brand's Leben der Heiligen:

„Eins mal ward ein Statt seer inbrinnen, da lieff er gegen das Feuer vnd bat Got, das er im sein Gnade ertzögt. Da hub sich das Feurr ombor vnd lieff zu der Statt usz, als ob es übel gethan het.“

Cäsarius von Heisterbach, welcher bekanntlich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts lebte, schreibt in seinem *Dialogus miraculorum* V. 18 von den Ketzern zu Besançon: *Tuguria etiam super se facientes incendi, postquam in cinerem sunt redacta, egressi sunt illaesi.* Diese wie andere Künste ähnlicher Art, welche Cäsarius seinen Ketzern und Teufelsdienern zuschreibt¹⁾, erinnern entschieden an die vielfach noch verbreiteten und auch in unserer Gegend heimischen Volksfagen, worin das Gleiche von den Söhnen Aegyptens, den Zigeunern erzählt wird.

Zu Mailoth (später Kuppenheim genannt) blieb bei dem Brand durch die Schweden nur ein Haus verschont, denn seine Bewohner waren Heiden (Zigeuner), die sich vor dem Feuer zu beschützen wußten. Oft verbrannten sie die Bindweide um ein Bund Stroh, ohne von diesem nur einen Halm zu versengen, Baader, Volksfagen aus Baden 151.

In Grünenwörth und Bestenhaid bei Wertheim sollen die Zigeuner vor nicht gar langer Zeit die Kunst gezeigt haben, das Seil ohne das Stroh und das Stroh ohne das Seil zu verbrennen. In des Knaben Wunderhorn I. 21, 22 findet sich eine interessante Volksromanze, worin ein Zigeuner mit höchst lebendigen, poetischen Ausdrücken den „rothen Hahn“ bespricht.

An die Stelle der Zigeuner treten häufig auch die Juden. Bei einem 1776 zu Wertheim in der Eichelgasse ausgebrochenen Feuer schrieben die Rabbinen auf einen Laib Brod folgenden

1) S. meinen Cäsarius von Heisterbach. Aufl. II. 1862, S. 155.

Spruch: **Sator Arepo Tenet Opera Rotas** 1), warfen den Laib Brod eiligst in die Lohe und liefen davon 2). Nach einer Sage bei Harrys II. 16 rettet ein Jude dadurch eine Stadt vor weiterem Brande, daß er an die Apotheke die Worte schrieb: „Bis hierher sollst du kommen und nicht weiter!“ — „Auch in anderen Sagen“ bemerkt Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie II. 376 „kommen Juden als Feuerbanner vor, mehr aber noch die Zigeuner, die besondere Macht über das Feuer haben. Sie zünden es in vollen Scheunen an, ohne daß es Schaden thut; sie lohnen den, der sie gastlich aufnimmt, damit, daß sie sein Haus vor Feuer sichern. In diesen Sagen klingen alte Mythen von Götterwanderungen nach“.

Die Gabe des Feuerbesprechens war ursprünglich eine den Göttern zukommende; von ihnen vererbte sie sich auf die alten priesterlichen Fürstengeschlechter, die bei dem göttlichen Ursprung, welchen sie sich zuschrieben, auch Kräfte und Eigenschaften ihrer hohen Stammväter als Erbtheil in Anspruch nahmen. Ferner ist erwiesen, daß bei mächtigerem Umsichgreifen des Christenthums die ehedem so erhabenen und hehren Göttergestalten mehr und mehr verdunkelten und verzerrt wurden, so daß endlich nichts Auffallendes darin liegt, wenn uns Fähigkeiten und Attribute, die ursprünglich den Göttern eigen waren, im Besitz der Ausgestoßenen und Verworfenen begegnen. So erklärt es sich, daß unsere Sage hier von einem uralten Herrschergeschlechte und dort von Juden oder Zigeunern erzählt wird.

Wertheim.

Dr. Alexander Kaufmann.

2. Verschiedene adliche Geschlechter und ihre Wappen.

Im Jahrgang 1857 haben wir von den Herren von Stetten gehandelt und es wurde dort S. 182 gesagt die Herren de Steten

1) Die Buchstaben müssen so untereinander geschrieben werden, daß von welcher Seite man sie auch liest, stets eines der fünf mit ihnen gebildeten Worte zum Vorschein kommt.

2) Bei einer in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts in Nürnberg vorgekommenen Feuersbrunst warf ein Bäcker drei von ihm selbst gebackene Laiber Brod in die Lohe und eilte dann schleunigst davon, weil ihm sonst das Feuer nachgelaufen wäre.

von Oberstetten sollen einen Querbalken im Wappenschild geführt haben. Das Original eines S. Friderici de Steten zeigt aber einen aus dem Mittelpunct durch 3 Linien getheilten Schild, die sogen. Göpeltheilung.

Die Herren von Kocherstetten führen alle 3 Barten oder Beile. Es muß deswegen auffallen, daß einer aus ihrem Geschlecht nur ein Beil soll geführt haben S. 194, nach unserer früheren Darstellung der Stammvater der Herrn v. Gabelstein, welche doch die 3 Beile führten. Nun hat es mit dem Gernot v. Stetten, welcher in seinem Siegel blos ein Beil zeigt, auch sonst noch eine besondere Bewandniß. Er kommt nur in den Urkunden der Herrschaft Weinsberg vor (vgl. die Regesten S. 194 f. v. 1302, 1303, 1304, 1319 und ganz ähnlich in Urkk. von 1314, 1315, 1316 zeugt er mitten unter Weinsbergischen Dienstleuten, wie er ja auch 1303 seines „Herrn von Weinsberg“ Insiegel benützte. Auch Besitzungen innerhalb der Herrschaft Weinsberg, bei Eschenau und Züttlingen, sind beurkundet; lauter Umstände, welche zu den Verhältnissen der Herrn v. Kocherstetten nicht passen. Es wird also der Schluß zu machen seyn, daß es zu jener Zeit neben Gernot v. Stetten und Gabelstein einen Gernot von Stetten anderweitiger Herkunft (cf. S. 183) gab, der Ein Beil im Wappen hatte. Am nächsten liegt es da zu denken an Stetten am Heuchelberg.

Auch die Herrn v. Bartenstein S. 191 führten die 3 Beile. Jedoch nach einer Urk. von 1366 verkaufte Heinrich v. Bartenstein seine Hofreite u. a. zu Binswangen (O. N. Riedlingen) an das Kloster Heiligkreuzthal. Sein Siegel zeigt redend einen dreikuppigen Stein (wie z. B. im Löwensteiner Wappen) mit 2 darauffstehenden rechts und links gewendeten Barten, mit der Umschrift S. Hainrici de Bartenstein. Diese Wappenverschiedenheit darf uns aber nicht verwirren, denn jener Heinrich gehört einer ganz andern Gegend an: er nennt sich von der Burgruine Barten= auch Bartelstein gegenüber vom Schlosse Scheer im O. N. Riedlingen. Es gab Orte dieses Namens in verschiedenen Gegenden Deutschlands *) und z. B. die Stadt Bartenstein in Preußen hat genau dasselbe redende Wappenbild, wie der oben genannte Heinrich v. Brtst. Dagegen

*) Herrn von Bartenstein hatten Lehen vom Kloster Amorbach, s. Gropp hist. amorb. S. 167 und Rupertus de Bartenstein war Mönch daselbst 1415 (S. 158) und später prepositus St. Gothardi S. 130. Wir wissen nicht wohin diese Bartensteine zu weisen sind.

ist von unserem hohenl. Bartenst. die Rede, wenn ein frater Henricus im Johanniterhause zu Mergentheim für Adelheid v. Bartenstein um ihrer und ihres Gemahls selig Sifrids v. B. zu gedenken, Gülden zu Ober- und Nieder-Tanbach (Dainbach) stiftete.

Engelhard v. Bartenstein S. 191 Zeile 19 v. oben sollte heißen von Bachsenstein und ist also dieses Regest zu streichen: vgl. 1848, 102.

Mit den Herren v. Bachsenstein führten ein und dasselbe Wappen (einen Pfahl in des Schildes Mitte, die Herrn von (Herren-) Zimmern, welche von uns im cit. Jahreshest 1857 S. 221 besprochen wurden. Das zeigt z. B. ein Sig. Dietrici d'Zymern milit. von 1340 und S. Wiperti . . von 1354 (nach gütiger Mittheilung des Hrn. Directors Albrecht). Ein Dietrich v. Z. Edelknecht, also wohl des gleichnamigen Ritters Sohn, bekannte 1367, daß sich ein eigener Mann zu Tanbach von ihm gelöst habe um 13 $\frac{1}{2}$ Heller.

Von Herrenzimmern füge ich bei, daß es lange Zeit ein eigenes Aemtlein bildete. Dasselbe kam an die Hohenlohe-Waldenburgische Hauptlinie und noch zur Zeit des Grafen Ludwig Gotfried v. Hoh. Pfedelbach war zu Herrenzimmern ein eigener Beamter. Nachdem es aber 1728 an Hoh. Bartenstein gefallen, wurde dieses Aemtlein, „weil's nur aus einem Schloßlein und wenigen Untertanen sammt dem Dorfe Pfüzigen bestand“ mit dem ganz nahe gelegenen Amte Bartenstein verbunden.

Im Jahreshest 1859 S. 9 und 10 ist das Wappen von 2 Linien der Herren v. Dörzbach angegeben. Dasselbe wird auch von alten Zeiten her vom Dorfe Dörzbach als Ortswappen geführt, später vermehrt mit den von Eybschen Muscheln. Die Vermuthung daß Herrn von Röttingen und Kobriet zu Dörzbach das Wappen der Herrn v. Dörzbach (mit denen sie wohl durch Erbtochter zusammenhiengen) angenommen haben, wird allerdings unterstützt durch die Parallele der Pfahle von Aschhausen, welche das Radwappen der Herrn v. Aschhausen im gleichen Falle angenommen haben, S. 21. Durch die Güte des Herrn Directors Albrecht habe ich seitdem das Stammwappen der Pfahle kennen gelernt; es ist Kopf und Hals etwa einer Hirschkuh v. dgl. Mit demselben siegelte 1329 Heinrich Pfoel von Grunsvelt, die Umschrift lautet S. Henrici dei (dicti) Pfal. (Ohne Helm). Hanselmann II, 222 cf. 122.

Hiezu eine Bemerkung. Die Hunde und Zobel von Grünsfeld (s. 1859 S. 70 ff.) führten einen Pferdkopf und Hals, die Pfahle von Grünsfeld Kopf und Hals einer Hirschkuh etwa; die Geyer v.

Gibelstadt (einem Bestandtheil gleichfalls der alten Dynastie Zimmern-Jugelstat) Kopf und Hals eines Widders; die Hrn. v. Euerhausen Brust und Kopf eines Einhorns. Spricht sich nicht auch in dieser Verwandtschaft der Wappen ein Zusammenhang aus, sey's der Verwandtschaft, sey's des Dienstverhältnisses zu einer und derselben Edelfamilie?

3. Herrn v. Lohr und v. Hohnhard.

Im Jahreshest 1850 S. 59 ff. war die Rede von der Freiherrschaft Lare, Altenlohr, zu deren Bestandtheilen wohl ursprünglich die jetzige Stadt Crailsheim gehörte. Der letzte bekannte Edelherr war Crafo de Lare, zu gleicher Zeit lebte aber ein ritterlicher Herr Crafo de Lare, dessen Sitz vielleicht das jetzt bayrische Dorf Lohr bei Rotenburg gewesen. Mit Unrecht haben wir S. 61 ebendahin den Walther Schenk oder richtiger Walther Schreck von Lohr bezogen. Es ist nämlich doch wahrscheinlicher, daß der ungewöhnliche Beinamen Schreck falsch gelesen wurde, als daß ein und derselbe Mann diese 2 Beinamen hatte und ganz falsch ist die Stelle bei Winterbach III, 223, wo ein Crafo de Lohr pincerna genannt wird. Eine genauere Abschrift der betreffenden Urkunde weiß von diesem Beisatz nichts. Nach Altenlohr scheint aber auch diesen Wather (Waltherus de Lore miles, 1320,) sein Verkehr mit dem Kloster Sulz zu weisen, wobei Besitzungen seiner Familie im Amte Feuchtwanen genannt werden, in Zischendorf, Ungersheim, Bottenweiler u. a. m. Denn unzweifelhaft nach Altenlohr gehört wohl der öttingen'sche Ministeriale Eckard von Lohr (S. 69) mit seiner Familie, die zu den bedeutendsten Wohlthätern des Klosters Sulz gerechnet ist. Wie nun Eckard v. Lohr. (jun.) mit seinem sororius Veldener den Teckenhof an Sulz verkaufte 1323 (Mittelfränkischer Jahresbericht XV, S. 79) so hat Bertold v. Lore auf den Teckenhof und eine Hube zu Zischendorf verzichtet l. c. XV. p. 83. Hedwig aber, Conrads von Lohr Wittve und ihre Tochter Elsbet verkaufen 1336 an's Kloster Sulz ihren Zehnten auf dem Teckenhof, Bottenhof (jetzt Bottenweiler), Weilichardshof, Bizlingsweiler und zu dem Herd (XV, 75). Walther der Schrecke aber & ux. Anna mit ihren Söhnen Erchanger, Kraft und Hans verkauften an Sulz um 12 fl und 151 fl. Güter zu Zischendorf und Ungersheim XV, 83; auch ein Holz verkaufte Walther Schreck der

Ritter 1336 (XV, 78) mit seinen Söhnen Erkenbrecht und Johannes den Schrecken.

Näher beim Dorfe Lohr liegt Ostheim, wo Kathrine v. Lohr, Meisterin zu Sulz, 1325 Fritzen v. Lohr, geessen zu Ostheim, ihre Hube um 63 R verkaufte. 1327 stellte Kloster Sulz einen Revers aus, die von weiland Kraft v. Lore auf 2 Höfen zu Stettberg gestiftete ewige Masse jährlich begeben zu wollen, l. c. XV, 79.

Mit Lohr stand die Beste Hohenhard (1850 S. 69, 1852 S. 137) in näherer Verbindung. Am ebencitirten Orte 1852, 137 ist in der Note bereits aufmerksam gemacht, daß es ein Hohenhard auch in Baden bei Wiesloch gab. Man beachte nun, daß sich auch von da ein ritterliches Geschlecht nannte, Johannes miles de Hohenhart 1314, s. Mones Rheinisch Zeitschrift VII, 47. Diese Burg kam an den deutschen Orden, Hans v. Hoenhart aber übergibt die Kirche zu Kirchhart, welche er als rechter Kirchherr besessen 1395 dem Orden, weil der Deutschmeister Johann v. Keze seinem Bruder Wyprecht v. Hoenhart die Feste Hoenhart, die beider Vater Albrecht selig v. Hoenhart verkauft hatte, wieder zukaufen gab. Wipert v. Honhart, Edelknecht, kam 1424 wegen Beschädigung des deutschen Ordens in den Kirchenbann, welcher in den Diözesen Speier, Worms und Mainz sollte verkündigt werden. Ueber diese Herrn v. Hoh. enthalten auch Gabelcover's Collect. einiges.

Von unserem Hohenhart fanden wir inzwischen schon 1274 als Zeugen in einer Nordenberger Urk. einen Ludewigus de Hohenhart. Ein Ludwig (II.) v. Hohenhart c. ux. Margareth verkaufte 1343 ein Gut zu Martheim (Mardenheim OA. Gaildorf) und wieder (sine anno) dieselbigen verkauften zu Martheim ihren Meierhof, der jährlich 30 Schilling, 2 Hennen und 4 Hünen erträgt, um 20 R Heller an's Kloster Lorch. Gabelcover. Der früher schon genannte Ludwig (III) 1379—87 bürgte 1398 für Schenk Friedrich v. Limburg gegen Kl. Comburg; seine Wittwe Anna aber a. 1411, seinen Sohn Volkart und 2 Töchter siehe 1855 S. 65. A. 1430 hat Volkhard v. Hohenhart von Hohenlohe zu Lehen empfangen $\frac{1}{6}$ am Zehnten zu Oberaspach und nachdem er denselben verkauft an Hans v. Rinderbach wird 1437 dieser belehnt. Das Schloß H. wurde 1444 von den Hallern zerstört, weil Rudolf v. H. ihr Feind geworden, sagt Wibel 4, 99; eine anders lautende Nachricht siehe im Heft 1852 S. 138. — Im Seelbuch des Johanniterhauses zu Hall stand: Wernherus de Hohenhart, magister, qui dedit nobis librum decretalium, quem emit pro X marcis.

4. Die Hohenlohesche Genealogie.

Die im Heft 1859 S. 168 mitgetheilte Bemerkung zu Nr. 139 des Stammbaums ist irrig. Bei genauerer Einsicht der ganzen Urkunde hat sich herausgestellt, daß eine zweite ältere Urkunde inserirt ist, in welcher Herr Albrecht v. Hohenlohe die Margarethe v. Brauneck „unser Schwesterkin“ nennt, als Ausdruck verwandtschaftlicher Freundschaft.

5. Centbezirke.

Es ist schon öfters in diesen Heften aufmerksam gemacht worden, daß die älteren Centbezirke eine besondere Wichtigkeit haben, als Ueberreste der ältesten politischen Eintheilung des Landes. Noch immer sind aber bloß mangelhafte Nachrichten über die Centen unseres Bezirks veröffentlicht und noch weniger läßt sich die Frage schon erörtern, wie weit wohl diese Centen aus der ältesten Zeit stammen oder jüngeren Ursprungs sind und dgl.? Wir bitten nochmals um weitere Mittheilungen.

Die Centen von Jagstberg, Lobenhausen, Crailsheim und Niederstetten sind im Jahreshefte von 1847 S. 38 ff. beschrieben; die Cent Werdeck s. in der DA.beschreibung von Gerabronn S. 267 f. Diese Mittheilungen verdanken wir dem Herrn Oberamtmann Fromm. — Die Centen des ehemaligen Bisthums Würzburg, welche unsern Bezirk berühren oder schneiden, sind zu finden in dem geographisch-statist.-topogr. Lexicon von Franken Band VI, S. 378 ff. und zwar Aub und Bütthard S. 370; Grünsfeld S. 382; Jagstberg S. 384; Lauda S. 385; Röttingen S. 388. Weiter berühren uns die Centen von Borberg, Ballenberg, Osterburken, Mosbach — aber wo ist ihr Umfang angegeben? Die Meckmüler Cent s. Sarwey's Monatschrift für würtb. Justizpflege VII, 475 ff. Von einer Cent auf der Hart (um Greglingen) spricht Bensen in seinen Histor. Untersuchungen über die Reichsstadt Rotenburg S. 478, es fehlt uns aber selbst eine nähere Beschreibung des Landgerichts zu Rotenburg. Die Oberamtsbeschreibungen von Hall und Gaildorf geben über diese Verhältnisse keine Auskunft, — denn das Halsgericht zu Seelach und die Waibelhube (DA. Gaildorf S. 115) gehören zu Schwaben. Aus dem Hohenloheschen sind uns Centbe-

schreibungen nicht bekannt, ausgenommen eine Bartensteiner von 1422. Wie verhält es sich aber mit der Cent Hollenbach-Weikersheim, wohin der zwischen Hollenbach und Herbsthausen stehende „Centbaum“ gehört? Wie steht es mit den Centverhältnissen in der Gegend von Rünzelsau und Ingelsingen? Dehringen? Weinsberg? Löwenstein? Mainhard? Murrhard? Gaildorf? Hall? u. s. w.

Die Cent Neuhaus hatte gewiß ursprünglich ihren Mittelpunkt zu Mergentheim und wurde ohne Zweifel nach Neuhaus verlegt, als die Herren von Hohenlohe Mergentheim dem Deutschorden übergeben, ihre Centgerichtsbarkeit aber behalten hatten. Zur Cent Neuhaus gehörten — Mergentheim, Igersheim, Neuses, Markelsheim, Apfelbach, Wachbach, Hachtel, Dörtel, Stuppach, Lüllstadt, Althausen, Neukirchen, Löffelstelzen, Holzbronn, Reisfeld und Neckarsthal. Als der Orden in Mergentheim ein eigenes Gericht einsetzte, wurde dahin gewiesen: — der größere Theil der Stadt und (glauben wir) Bruchstücke von andern aufgelösten Centen; so — Daisbach, Bowiesen, Sailtheim, Neubronn, ursprünglich wohl zur Cent Grünsfeld oder Bütthard gehörig; Edelsingen — selbstständig geworden — war anfänglich wohl der Cent Neuhaus oder Lauda zugehörig?) Kengershausen, Roth, Schönbühl, Altringen, gehörten wohl zu Hollenbach? endlich Nixenhausen und die deutschordischen Besitzungen umher liegen theilweise (wie auch Altringen) in Jagstberger Cent.

Jeder Beitrag zur Aufhellung dieser Verhältnisse ist dankbar willkommen.

6. Die Schenken von Limburg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken.

Als Abdruck aus dem Correspondenzblatt des histor. Gesamtvereines 1861 Nr. 5 haben Seine hochfürstl. Durchlaucht der Herr Fürst F. R. zu Hohenlohe-Waldenburg eine Monografie ausgegeben: „Das Wappen der Reichsschenken von Limburg“. Es ist damit ein Gegenstand behandelt, welcher auch in unserer Zeitschrift wiederholt und namentlich im Bande IV S. 122 ff. und 296 ff. besprochen wurde. Jeder Leser wird dem hohen Herrn Dank sagen für reiche gründliche Belehrung nach verschiedenen Seiten hin und am meisten kann es dem Unterzeichneten (einem gelegentlichen Dilet-

tanten auf dem heraldischen Felde, ohne viele Hilfsmittel, ohne Wappenbücher und dgl.), einfallen mit einem der anerkanntesten Meister auf diesem Gebiete concurriren zu wollen. Da es sich aber vielfach nicht bloß um sfragistische Thatsachen, sondern um combinatorische Deutung und Auslegung dunkler Wahrnehmungen handelt, so entsteht immer wieder der Reiz auch andern Auffassungen und Combinationen noch einmal Raum zu geben.

Das Limburgische Wappen betreffend kann unmöglich länger bezweifelt werden, nach den gründlichen Nachweisungen Sr. Durchlaucht, daß jedenfalls schon im 13ten Jahrhundert (vgl. namentlich die Wappentafel I, 4) die Kolben als Streifkolben sind behandelt worden. Die andere Ansicht wird nur sagen dürfen, einige der ältesten Siegel zeigen so lange, dünne Stiele, daß die Auffassung als Rohrkolben Entschuldigung verdient, wie solche denn auch ein Gudenus — arundines genannt hat.

Ungleich wichtiger ist die Untersuchung über die Limburgischen 4 weißen Spitzen im rothen Feld, welche gewöhnlich für das herzoglich ostfränkische Wappenbild gelten, weßwegen auch jede gründliche Untersuchung jenes bischöfl. Würzburgische Wappenbild — die 3 weißen Spitzen im rothen Felde hereinziehen muß, weil dieselben noch entschiedener für das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken gelten.

Ueber die Zeit und Verhältnisse, in der und unter welchen diese Wappenbilder erstmals erscheinen u. s. w. haben Se. Durchlaucht mit gewohnter Gründlichkeit und ausgebreiteter Gelehrsamkeit Ihre Untersuchung angestellt, welche das ganze zugängliche Material umfaßt. In einem quadrirten Schilde zeigt erstmals ein Siegel Friedrich's III. v. Limburg von 1411 die 4 Spitzen, im ersten und vierten Felde, neben den 5 Kolben; aber schon auf dem Grabstein des Schenken Friedrich II. († 1333) in der Kumburger sogen. Schenkenskapelle *) sind die beiden Hörner des Helmschmucks

*) Diese Bezeichnung ist eine unrichtige. Das betreffende südlich von der Kirche gelegene flach mit bemaltem Balkenwerk gedeckte Lokal ist nichts anderes, als das alte Refectorium, das „Reventhal“, der Speisesaal, mit einem höher liegenden durch eine offene romanische Rundbogengalerie abgesonderten Vorplatz. Noch steht darin der alte romanische Lesepult von Sandstein, während von einem Altar keine Spur, auch keine geeignete Lokalität dazu vorhanden ist. Aus diesem Grunde müssen die Grabsteine, welche jetzt den Boden bedecken und neben welchen 3 Schenkische mit Figuren an den Wänden aufgerichtet

mit Spitzen getheilt und nach den Erfahrungen Sr. Durchlaucht kommen im 14ten und 15ten Jahrhundert die als Helmschmuck so häufigen Büffelhörner nie vor mit Spitzen abgetheilt, wenn diese Heroldsfigur nicht auch im Wappenschild vorkommt. (Monografie S. 10). Somit mußte schon Friedrich II. v. Limburg als zweites Wappenbild die Spitzen geführt haben, nur noch nicht im Schilde weil getheilte, namentlich quadrirte Schilde noch nicht gebräuchlich waren. Daß „Theilung der Schilde“ überhaupt erst zu Ende des 14ten Jahrhunderts üblich wurde“, dieser Umstand könnte weniger gewichtig erscheinen, sofern ja schon im Anfang des 13ten Jahrhunderts z. B. die benachbarten Freiherrn von Langenburg und Jagstberg ein getheiltes Schild führten, sofern um jene Zeit schon z. B. die Grafen v. Wertheim (1859 S. 166 f.) ihr Wappenschild getheilt und ein zweites Bild darein aufgenommen haben. Indessen — mochte das auch in einzelnen außerordentlichen Fällen geschehen seyn, es blieb doch eine Ausnahme, und so lang ein zweites Zeichen am Helmschmuck angebracht werden konnte, mochte man auch damit sich begnügen. In einem besondern Schilde führte (höchst wahrscheinlich) die Schenkin Mathilde v. L. die vier Spitzen im Siegel schon a. 1355, und neben den angestammten Hohenloheschen Leoparden hat Friedrich's III. Wittwe ein zweites Schildchen mit den 4 Spitzen im Siegel z. B. 1428. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde dem Schenken Georg v. L. das wohl erhaltene schön ausgeführte Grabdenkmal in Romburg errichtet und an demselben wird gesagt: Limpurg de sagne ducum Francor. et Schwevor. Hier scheint nun in Worten gesagt zu sein, was man damals glaubte vielleicht auch von den Spitzen im Wappen ablesen zu dürfen, — die Abstammung von den alten fränkischen Herzogen.

Ueberlege ich übrigens Alles noch einmal genau und möglichst objektiv, so muß ich heute sagen: es ist höchst ungewiß ob und wie weit die Zacken im Wappen mit jener genealogischen Angabe im Zusammenhang stehen. Es ließe sich fragen, ob nicht die Zacken für diese genealogische Hypothese erst später sind verwendet worden.

stehn, — es müssen diese Grabsteine erst nachträglich einmal in dieses Local transferirt worden seyn, nachdem es als Speisesaal bereits war verlassen worden. Natürlich ist das spätestens beim Neubau der Kirche 1701—1715 geschehen. Vgl. oben S. 414 not. Mit mehr Recht dürfte die an den Speisesaal angebaute St. Josefskapelle — Schenkenskapelle heißen, weil dieselbe als Grabstätte für die darin ruhenden Glieder des Schenkenhauses scheint erbaut worden zu seyn.

Einen Fingerzeig gibt das bischöflich würzburgische Wappen, zu beachten ist aber, daß dieses constant 3 Zacken zeigt, das limburgische vier; sollte dieser Unterschied ursprünglich von keiner Bedeutung gewesen seyn? auf einen verschiedenen Ursprung der beiden allerdings ähnlichen Wappenbilder oder Heroldsfiguren hinweisen?

Das älteste würzburgische Wappen ist die rothe und weiße Fahne, in den ältesten Darstellungen als Fahne mit 3 sich zuspitzenden Zipfeln (z. B. auf den ältesten würzburger Grabsteinen der Bischöfe), späterhin immer als viereckige roth und weiß quadrirte Fahne dargestellt, vornen mit 2 auch viereckigen Auschnitten. Die Fahne und die 3 Spitzen, je in einem besondern Schildchen, erscheinen zuerst auf den Grabsteinen *) der Bischöfe Wolfram v. Grumbach † 1333 und Albrecht von Hohenlohe † 1372, die Spitzen rechts, am Ehrenplatze. Bischof Johann I. führt ebenso die beiden Schilde und Wappenbilder, auch auf seinem Siegel 1400, und sein Vorgänger schon Bischof Gerhard † 1400 hat auch auf Münzen die Spitzen anbringen lassen. Die Würzburgische Landstadt Gerolzhofen führt schon 1359 die Spitzen in ihrem Siegel.

Es ist eine feine Bemerkung Sr. Durchlaucht, daß die Bischöfe ursprünglich ihre Wappen gar nicht auf einem Schilde führen konnten, weil sie als Geistliche keinen hatten; sie führten deshalb Banner mit ihren Wappen, wie das z. B. die Züricher Wappenrolle zeigt. Nachdem aber einmal üblich geworden war, auch die geistl. Wappen auf Schilden anzubringen, ergibt sich das Eigenthümliche, daß nur die Bischöfe von Würzburg nicht das Wappenbild auf dem Banner, sondern das Banner selbst auf ihren Schild versetzten. Ein Grund für diese außerordentliche Erscheinung wird S. 12 nicht angeführt, sondern blos vermuthet, es dürfte das wohl zu der Zeit geschehen sein, wo die Bischöfe für das Herzogthum Würzburg, im Unterschied vom Bisthum, das rothe Wappenschild mit den drei Spitzen annahmen. Beweise dafür sind nicht beigebracht. Vielmehr wird sich sagen lassen: als förmlichen Titel hat sich allerdings erst Bischof Gotfried IV. seit 1448 das Prädikat beigelegt „Herzog zu Franken“, dagegen von einem Herzogthum Würzburg oder auch später z. B. 1374 von einem Herzogthum zu Franken ist vorher schon je und je die Rede gewesen, schon seit dem 11ten Jahrhundert, und der alte Spruch herbipolis sola judicat

*) Daß diese Grabdenkmale gleichalterig sind, unterliegt wohl keinem Zweifel?

ense et stola ist wohl gewiß ebendahin zu deuten, gleichwie auch das Schwert, welches auf Würzburgischen Bracteaten schon im 12ten Jahrhundert einzelne Bischöfe führen. Dieser Umstand scheint uns das ältere Würzburgische Wappenbild hinreichend zu erklären. Das Herzogthum ist ein Fahnenlehen und der Bischof von Würzburg drückte also die ganz besondere Würde und Herrlichkeit seines Stiftes dadurch aus, daß er seine herzogliche Fahne, das roth und weiße Banner, in sein Wappen aufnahm. Nicht die Figur in der Fahne ist die Hauptsache, sondern eben die Fahne selber, in Betreff deren wohl sicher anzunehmen ist, daß roth und weiß die ostfränkischen Farben gewesen sind, — natürlich ohne die einzelnen Herrn in Ostfranken zu beschränken ihr Wappen auch mit andern Farben zu bemalen, wofür ja z. B. die Herrn von Hohenlohe ein Beispiel darbieten. So glauben wir also, die Fahne ist das Wappenbild des Bisthums Würzburg und hat die Bedeutung auszusprechen: das Bisthum Würzburg besitzt das fränkische Herzogthum als kaiserliches Fahnenlehen. Eine sozusagen geistliche und weltliche Bedeutung ist also hier combinirt. Wie kommen nun die Zacken hinzu?

In späterer Zeit galten sie allgemein für das herzoglich ostfränkische Wappenbild und wurden deshalb in alle die Phantasiewappen für alte Herzoge von Ostfranken aufgenommen. Ich hatte deswegen auch kein Bedenken 1859 S. 298 die Ansicht auszusprechen, daß wohl die Aufnahme der Zacken den Anspruch auf das Herzogthum in Ostfranken aussprechen sollte — weil nämlich im Lauf der Zeiten die Fahne als Wappen des Bisthums aufgehört haben mochte, ihre Nebenbedeutung — Proclamirung des Herzogthums — für das allgemeine Bewußtsein verständlich und bestimmt genug auszusprechen. Im Resultat spricht die „Monografie“ eben diese Auffassung aus und erklärt die Fahne für das bischöfliche, die Zacken für das herzogliche Wappen. Eben dagegen hörte ich aber inzwischen die sachverständigen Herrn in Würzburg, namentlich Hrn Dr. C. Heffner den entschiedensten Widerspruch einlegen. Der Ausschuß des histor. Vereins daselbst ist seiner Zeit nach möglichst eingehender Untersuchung auf das Resultat gekommen, daß die Zacken vielmehr das bischöfliche Wappen seyen. Und allerdings — dem Mittelalter, welches noch ganz in diesen Anschauungen lebte, mußte es schwer fallen, in der Fahne nicht das Zeichen der Belehnung mit dem Herzogthum zu erblicken; ebenso konnte es leicht als Mangel empfunden werden, daß in Würzburg die Hauptwürde, die geistliche Würde des Bischofs, gar nicht sollte auch im Wappen

ausgedrückt seyn. Daß wirklich die geistliche Würde doch als das Erste und Oberste galt, das zeigt noch die in der Note 81 citirte Urkunde von 1781, wo immer „das Stift Würzburg“ dem Herzogthum Franken voransteht, wie auch in dem Titel der Bischöfe jederzeit „Von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken“. Nun steht aber der Schild mit den Spizen immer rechts, auf der Ehrenseite, oder im ersten Feld des quadrirten Schildes, — dieses Wappenbild also steht dem „Bischof zu Würzburg“ parallel, und daß das würzburgische Domkapitel entschieden die Spizen auch als sein Wappen führte, das sagt nicht bloß Salver schon, sondern gilt auch heute noch in Würzburg als ausgemachte Thatsache. Am Herzogthum aber hatte das Domkapitel keinen Theil, sondern nur an der bischöflichen Gewalt; nur die bischöfliche Gewalt ruhte während der Sedisvacanzen in seinen Händen. Daß die Spizen, nachdem sie einmal als die bischöfliche Wappenfigur angenommen waren, auch auf Landgerichtssiegeln gebraucht wurden u. dgl. kann schwerlich auffallen, denn mit dem Bisthum war das Herzogthum untrennbar verbunden, das bischöfliche Wappen schließt also, so zu sagen, auch das herzogliche in sich. Es wird also keiner weiteren Erklärung bedürfen, warum auf dem Tab. II mitgetheilten Bilde des Fürstbischofs Melchior v. Zobel der gerüstete Herr und Fürst die Fahne seines Bisthums mit den 3 Zacken in den Händen hat. Gerade neben der Rüstung, dünkt uns, war das Zeichen des Würzburger Bisthums desto unentbehrlicher.

Wie — von der ursprünglichen Fahne getrennt, in den zweiten Schild gerade die 3 Zacken gekommen sind, darüber sey eine Hypothese gewagt. — Ueberall führte man auf den Bannern das Wappenbild; auch die in der Zürcher Wappenrolle vorkommenden Bisthümer haben die Figuren in oder auf den Fahnen gleichfalls im Schilde geführt. Mußte da nicht mit Nothwendigkeit die Meinung entstehen, eigentlich sey die auf der Würzburger Herzogsfahne befindliche Heroldsfigur — das Wappen des Bisthums? Auf jener Fahne aber war zu sehen ein Wechsel von roth und weiß — in welchen Linien wissen wir heutzutage nicht mehr genau; betrachtet man aber die Zeichnung der zürcher Wappenrolle, so ist entschieden keine



Quadrirung zu bemerken, sondern man könnte eher sagen — die Fahne ist halb roth, halb weiß und jede Hälfte geht in eine Zunge aus; weil aber das Ganze ein viereckiges Banner bildet, so ist der leere Raum neben den beiden Zungen der Fahne je mit der

andern Farbe ausgefüllt und es erscheint somit die vordere Hälfte der Fahne als dreimal roth, dreimal weiß gestreift. Da haben wir 3 rothe und 3 weiße, freilich mehr Zähne als Zacken. Nehmen wir aber hinzu, daß in der älteren Zeit die Fahne nicht ein Viereck bildete (sofern ich mich wenigstens bestimmt erinnere, daß die Fahne am Grabmale Bischof Albrechts von Hohenlohe in 3 Spitzen ausgeht), so wird es sich noch viel leichter denken lassen, daß aus der älteren Gestalt der Fahne heraus ein durch 3 Spitzen getheiltes Feld konnte gewonnen werden, als das eigentliche Wappenbild und Siegelfeld des Bisthums.

Dürfte angenommen werden das (not. 66) in seiner späteren Form jüngere Grabdenkmal des Bischofs Bertold (geb. Grafen von Henneberg) † 1282 habe die Spitzen neben der Fahne einem älteren gleichzeitigen Grabsteine entnommen, so könnte mit vieler Wahrscheinlichkeit die Veränderung resp. Erweiterung des Wappens auf diesen Bischof zurückgeführt werden, welcher zuerst auch den Spruch aufnahm: *Herbipolis sola judicat ense stola* (not. 89). Die Fahne entspricht dem Schwerte, die Zacken der Stola.

Steht's nun mit den Würzburger Zacken ungefähr in dieser Weise, so verlieren wir — scheint's — so ziemlich eine brauchbare Parallele zu den ohnedieß der Zahl nach constant verschiedenen limburgischen Zacken, welche noch viel eher als z. B. die 3 Zacken der Herrn v. Heusenstamm können einen ganz andern Ursprunge eine ganz andere Bedeutung gehabt haben, welche vergessen ist, gleichwie die ursprüngliche Bedeutung von Hunderten anderer Wappenbilder und Heroldsfiguren, indem sich ja heutzutage gewöhnlich nur noch die s. g. redenden Wappenbilder deuten lassen.

Doch wären auch die Zacken schon im 13ten oder 14ten Jahrhundert als Wappenzeichen des Herzogthums Ostfranken nachzuweisen, wäre auch diese Bedeutung der vier Zacken im Limburger Schilde beweislich, immer noch müßten wir auf einen ganz andern Schluß kommen, als den: *Limpurg de sangne ducum Francorum et Swevorum*. Es ist ja zugestanden, daß keine fränkische Herzogsfamilie die Zacken als Familien- oder Amtswappen geführt hat, daß die Zacken im besten Falle (und das schwerlich) das würzburgische Herzogthum in Ostfranken bezeichneten. Auch die Schenken von Limburg konnten also durch jenes Wappenbild nicht ihre Abstammung aussprechen wollen, sondern ihre Zugehörigkeit zum Herzogthum Ostfranken. Gab's ja doch der Kaiserlichen und Reichsschenken mehrere Familien, die Winterstetten in Schwaben,

die Erbach in Rheinfranken zc. nach dieser Richtung hin hätten also die Zacken ausdrücken können die zunächst ostfränkische Schenkenwürde der Herrn v. Limburg. Indessen auch das wäre wohl ohne Beispiel und allem Bisherigen nach kaum glaublich. Wir können somit blos unsere Unwissenheit gestehen und sagen: mit Sicherheit läßt sich wohl nur das Wenige behaupten, die Schenken v. Limburg hatten schon im Anfang des 14ten Jahrhunderts irgend eine Veranlassung bekommen (wobei die Erwerbung einer neuen Besitzung das Nächstliegende seyn wird 1853, 45) ein zweites Wappenbild anzunehmen, welches zuerst am Helmschmuck angebracht, nachher in einem besondern Schilde dargestellt wurde. Für die Zeit des 15ten Jahrhunderts lasse ich auch die Vermuthung fallen (1859, 299) „vielleicht haben die Zacken im Wappen den Gedanken an eine herzogl. Fränkische Abstammung geweckt und scheinbar begründet“. Zwar widerspreche ich heute noch einer derartigen Abstammung der Schenken so entschieden als jemals, es ist mir aber die entsprechende Auffassung der Zacken, in der betreffenden Zeit schon, zweifelhaft geworden und zur Erklärung jener genealogischen Hypothese genügt schon der Name Limburg.

Die „Monografie“ sagt S. 15: die Abstammung der Schenken *de sangne ducum Francorum et Swevorum* sey weder unmöglich, noch urkundlich widerlegt. Für einen Zweig des Salischen Hauses haben sich die Schenken nie ausgegeben, sondern nur behauptet von herzogl. Fränkischem und Schwäbischem Blute abzustammen und eine solche Abstammung — zumal von weiblicher Seite (Seite 9) wäre doch möglich. Hierauf entgegnen wir: ob sich im 14ten Jahrhundert schon irgend ein Beispiel beibringen ließe, daß eine Familie ein zweites Wappenbild aufgenommen hat, um dadurch eine genealogische Thatsache auszusprechen, das bezweifeln wir höchlichst. Am wenigsten konnte man je daran denken, eine Abstammung von weiblicher Seite in dieser Weise der Welt kund machen zu wollen, denn jede Familie hütete ihr angestammtes Wappen als ausschließlichen Besitz der Erblinie und welche Verwirrung hätte auch ein anderes Verfahren geben müssen? Sonst hätten z. B. die Herrn Fürsten von Hohenlohe längst die Wappen von Württemberg etwa u. a. mehr in ihr Schild aufnehmen können; wäre aber solch' ein Verfahren jemals denkbar gewesen? Es müßte also doch eine direkte Abstammung von den fränkischen Herzogen angenommen werden und daß jene Worte so gemeint waren, das beweist doch wohl die dem Grabstein Georgs gleichzeitige Limburgische Genealogie. Schon

1849 S. 54 habe ich auf „das Herkommen und Stammen der Freiherrn von Limpurg“ aufmerksam gemacht, ein Manuscript aus der Zeit Schenk Georgs, dessen Existenz offenbar (statt dieses Wortes findet sich l. c. S. 55 Zeile 12 von oben der komische Druckfehler „hoffentlich“) einen wirklich urkundlichen Beweis liefert, daß irgend ein Genealoge damals dem Schenken Georg das Herkommen seines Geschlechts beschrieben hatte, welches die Familie bona fide als „in Chronik und alter Geschicht, auch versiegelten Briefen“ bestens begründet annahm. Dieses „Herkommen“ sagt nun aber rund weg, daß Conrad II. zum Römischen Kaiser erwählt ein Schenk von Lymburg genannt und dafür gehalten gewesen ist — und ganz entschieden als ein direkter Zweig seiner Familie werden die Schenken von Lymburg aufgefaßt; sie müßten also ein Zweig des salischen Geschlechts gewesen sein, und gewiß nur der vorausgesetzten nahen Verwandtschaft wegen gibt jenes Manuscript namentlich Nachrichten von den 4 salischen Kaisern Conrad II, Heinrich III, IV, V. Nur die Salier waren Herzoge in (aus) Franken und zugleich Herzoge in Schwaben, auf sie also geht auf's bestimmteste die Angabe des Grabdenkmals.

Nun fragen wir aber — welches Vertrauen verdient jenes „Herkommen“ ausgearbeitet in einer Zeit, wo die genealogischen Fantasiestammbäume am üppigsten wuchsen? Wenn irgend bei der Familie der Herrn Schenken v. Lymburg eine glaubhafte Tradition gelebt hätte, in jenem Manuscript wäre dieselbe gewißlich niedergelegt worden. Davon aber zeigt sich keine Spur. Fabelhafter Weise wird die Einsetzung der 4 Hofämter auf Karl den Großen zurückgeführt und die edlen Herrn v. Lymburg sollen das oberste (??) Amt, das Schenkenamt, bekommen haben, weil sie in der 14ten Linie vom Blute und Stamm Kaiser Karls hergekommen. Eine Linie der Schenken v. Lymburg erlangte mit Conrad II. die Kaiserwürde, eine andere Linie wurde lang Herzoge genannt und dafür gehalten, die zusammenhängende Genealogie aber beginnt mit einem Herrn Johann v. L. dessen Vater „ist genanth ein Sun des Graven von Lympurg“; Prescher I, 393. Noch bestimmter heißt es in demselben Manuscript: „Wabrand ein Sun des Herzogs von Lympurg mit Philipp Römischen König hat getragen obgemelt Wappen wider Ottonem“. Diese Materialien hat späterhin Fröschel in seiner Lymb. Genealogie weiter bearbeitet aber auch ohne daß von einer selbstständigen und anderweitigen Familienüberlieferung das Geringste zu merken wäre*).

*) Gewiß nicht auf sichere Ueberlieferungen kann's zurückgeführt werden, wenn Fröschel den Stammvater der Schenken in einer großen Schlacht

Die Freiherrn v. Limburg a. Lahn und die Herzoge von Limburg in den Niederlanden haben das Material hergegeben und Kaiser Konrad ist in diese Geschlechtsreihe gekommen, weil ja die Limburg im SpeiERGau unzweifelhaft seine Burg und jedenfalls zeitweise sein Wohnsitz gewesen ist. Wahrlich ein für mittelalterliche Genealogen ganz hinreichend und bereits ungewöhnlich beglaubigter, aus — in ihrer Vereinzelnung — sichern Nachrichten geschöpfter Thatbestand. fand sich dann in einem bayerischen Schloß ein Wappen Kaiser Konrads mit den 5 Kolben, wie sollte das nicht einen weitem Beweis für jene Genealogie liefern? (vgl. 1851 S. 106 f.) Daß aber Konrad jenes Wappen mit 6 Feldern nicht führte, bedarf natürlich keines Wortes; ohne Heraldiker zu seyn ist mir die Composition desselben ziemlich klar. Das erste Feld zeigt den doppelten Reichsadler, d. 2te die 3 fränkischen Lilien, d. 3te und 5te das Rheinpfälzische Wappen im 15ten oder 16ten Jahrhundert (den gekrönten goldenen Löwen im schwarzen Felde und die blau-weißen Wecken,) weil ja Konrads Stammbesitzungen in der Rheinpfalz lagen, d. 4te die Limburgischen Kolben, um der oben gen. Limburg willen und nur das 6te roth und weiß 6mal getheilte Feld vermag ich — da mir kein Wappenbuch zur Hand ist, nicht zu deuten.

Daß die Schenken von Limburg nicht ein Zweig der Salier sind, das beweisen wohl, abgesehen vom Mangel eines jeden Beweises für jene Meinung, ja einer jeden Andeutung dieser Art vor der Genealogie von c. 1470, das beweisen wohl 1) der niedrigere Stand der Schenken, welche nicht einmal *liberi*, sondern *ministeriales* waren*), vgl. die früheren Verhandlungen, wie 1853

bei Speier zur Zeit Kaiser Valentiniani sich auszeichnen läßt und ebenso den Herzog Johann von Limburg in der großen Hunnenschlacht des Kaisers Heinrich I.!! Er beruft sich darauf, daß ehemals, wie noch jetzt in England, von mehreren Söhnen einer hohen Familie der erste etwa König, die andern Herzog, Markgraf, Graf, Freiherrn u. dgl. geworden seyen. Das soll den geringern Stand der spätern Schenken v. L. erklären!

*) Mich wenigstens hat in meiner früheren Anschauung dieses Verhältnisses z. B. auch die Abhandlung des Freiherrn v. Schele in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrgang 1855, S. 1 ff. nicht wankend gemacht, wo behauptet wird, daß es auch freie Ministerialen gegeben habe und daß namentlich die Inhaber der 4 Hofämter meistens Freie gewesen seyen, ja zu Zeiten des schwäbischen Landrechts Hoch- oder Mittelfreie haben seyn müssen S. 64, 48 f. Jene Abhandlung unterscheidet die Zeiten und besondern Verhältnisse

S. 47; 1857, 293) und 2) die relativ unbedeutenden Besitzungen der Schenken, von welchen keine auf ein salisches Erbgut schließen

nicht genug und zieht mancherfach aus ihren Beweiscitaten unberechtigte Schlüsse. Hier mag es genügen auf ein paar Einzelheiten einzugehen. 1) Die sozusagen Titulaturhofwürden sind von den dienstthuenden Hofbeamten wohl zu unterscheiden. Als Ehren-Grz-Truchseße u. s. w. mochten Grafen und Herzoge, ja selbst die Kaiser z. B. bei geistlichen Stiftern sich darbieten. Da handelte es sich schlimmstens darum (wie vom Welfenhofe z. B. gesagt wird, Stälin II, 266 not. 1) *ut per comites eisque equipollentes regerentur officia curie*; hingegen die dienstthuenden Truchseße u. s. w. mußten vermöge ihrer persönlichen Dienstleistungen und Abhängigkeit die Freiheit (im Sinn jener Zeit) verlieren und werden in den Urkunden durchgreifend den *liberis* gegenübergestellt als *ministeriales*, welche schon deswegen offenbar nicht auch zu den *liberi* gehören konnten. 2) Nicht aus einzelnen Urff. darf man allgemeine Schlüsse ziehen, weil hie und da einmal der Notar aus Irrthum die Zeugen falsch ordnete, oder weil z. B. um ihrer näheren Betheiligung willen bei dem betreffenden Rechtsgeschäfte gar manchemal auch Anwesende niedrigeren Standes vor den höheren genannt wurden. Ebenso gewiß werden l. c. einzelne Männer oder Geschlechter nur irrthümlich höher gehalten, als sie in Wahrheit standen, z. B. der Emercho Ringreve, ein Mainzischer Aufsichtsbeamter über den Rhein, kein Graf im höheren Sinn des Wortes. 3) Wenn auch der Freiherrnstand, der hohe Adel sehr oft mit dem Prädikat *nobilis* bezeichnet wird, so ist's doch ebenso gewiß, daß im 12ten und 13ten Jahrhundert das Wort *nobilis* nicht selten in relativer Bedeutung gebraucht wird von den höhern Rangklassen der Ministerialen, im Gegensatz zu niedrigeren Dienstmannen und gewöhnlichen Hörigen. Die Prädikate *ministerialis* und *nobilis* vertragen sich also ganz wohl und allerdings gehören überall die 4 Hofämter unter die *ministeriales nobiles*, wie sie auch überall dem *ordo militaris* angehörten. Zu Ende des 13ten sec. heißen schon vielfach die gewöhnlichen ritterlichen Dienstleute *nobiles* und werden die s. g. Edelknechte in Urkunden kurzweg als *nobiles* unterschieden einerseits von den Rittern, *milites*, andererseits von bürgerlichen Personen. 4) Das Wort *ministerialis* wird in zweierlei Bedeutung gebraucht, nämlich auch von Dienstleuten im weitern Sinne, d. h. von den Vasallen, welche ja auch durch ihre Lehen zu gewissen Diensten verpflichtet waren. Bloße Kriegsdienste aber beeinträchtigten die Freiheit nicht und es gab also von Altersher auch *ministeriales liberos* oder *liberos feudales*, welche durch eine gewisse „*familiaritas et servitium*„ mit ihrem Lehensherrn verbunden waren, aber als *liberi vasalli ad serviendum contra hostes suos*; vgl. z. B. S. 56, 32. . 5) Wenn S. 44 eine *libera ministerialis* vertauscht wird an einen andern Herrn, so ist das ein genügender Beweis, daß diese Frau der per-

läßt. Die wenigen Güter bei Mainz haben schon 1849 S. 58 ihre Erklärung gefunden und in der Gegend von Speier ist nur der Landrichter Ludwig v. Schüpf*) ansässig, nicht einer von den Limburger Schenken. Weil aber die Limburger Schenken fast unzweifelhaft von den Schenken v. Schüpf und Röttingen, von den kaiserlichen Schenken mit dem Beinamen Kolbo (von Kolbenberg) abstammten und weil dieses Verhältniß späterhin ganz vergessen war; so ist hiemit auch dafür fast ein förmlicher Beweis gegeben, daß die Limburgische Familienüberlieferung nicht auf 2½ Jahrhunderte rückwärts, geschweige denn auf mehr als 400 Jahre rückwärts etwas Bestimmtes und Zuverlässiges zu geben vermochte.

Hatte aber einmal ein Genealoge seinen Stammbaum elaborirt,

sönlichen Freiheit ermangelte, daß also liber in einem besonderen, beschränkten Sinne muß gebraucht seyn und ebenso wohl auch wenn 1293 festgestellt wurde, daß zu Canonikern des Hochstifts Würzburg genommen werden sollen *sacri Romani imperii vel ecclesiae herbipolensis ministeriales ex utraque linea seu parentela liberi, aut alias de sublimiori principum vel magnatum sanguine procreati* (S. 44). Also es sollen die Domherrn entweder edelfrei sein oder auch Ministerialen, aber nur Ministerialen des Kaisers oder des würzburger Stifts, frei von Vater- und Mutterseite — nämlich von jeder anderweitigen Ministerialität, von jeder sonstigen Verbindlichkeit gegen andere Kirchen oder gegen weltliche Herrn. 6) Daß um's Ende des 13ten sec. überhaupt die Reste der persönlichen Unfreiheit der Ministerialen im Begriffe waren sich aufzulösen in ein bloßes Vasallenverhältniß, das ist früher schon ausgesprochen worden, aber doch lebte noch die Erinnerung an den alten Stand der Dinge und noch König Rudolf bestimmte im gegebenen Fall, daß die 4 Beamten innerhalb der Gewalt ihrer Herrn heirathen müssen, wenn sie ihre Aemter vererben wollen (S. 46 und 54), gewiß ein deutlicher Beweis der persönlichen Gebundenheit d. h. Unfreiheit. So heißt's auch noch 1257 (S. 54) *renunciantes nobilitati et libertati facti sumus ministeriales*. Kurz — mir wenigstens steht die Ueberzeugung fest, eine Linie des salischen (wir dürfen wohl sagen) Fürstenhauses würde gewiß nicht in den Stand der Ministerialität herabgestiegen seyn, in welchem wir schon hundert Jahre nach Conrad II. die Kolboschenken und Schenken v. Schüpf, die Väter der Limburger Schenken finden. Eine Linie der Salier würde auch nicht dazwischen hinein so spurlos verschwunden seyn.

*) Im Jahreshaft 1859 S. 50 ist irrig behauptet, sein vermuthlicher Vater Beringer v. Schüpf heiße niemals Schenke. Denn er ist wohl identisch mit dem einmal genannten *Ber. pincerna de Rotingen Reg. boic. 4, 762.*

war derselbe in das eine oder andere gedruckte Werk aufgenommen, so wurde er gewöhnlich in infinitum von späteren Schriftstellern nachgeschrieben und regierte der noch von Hanselmann ausgesprochene Satz: solche Aufstellungen mußten für wahr gelten, bis Jemand das Gegentheil bewiesen hatte! Das aber war gewöhnlich höchst schwierig — und doch kommen gerade in Betreff der Limburger Schenken, scheint es uns, Momente genug zusammen, um die alten genealogischen Phantasieen berichtigen zu können.

Die 4 Zacken im Limburger Wappen bleiben wohl vorderhand ihrer Bedeutung nach ein ungelöstes Räthsel, die Frage aber — wann sie aufgenommen wurden, hat jetzt durch die gründliche Forschung und umfassende Gelehrsamkeit Sr. Durchlaucht ihre Beantwortung gefunden.

H. B.

7. Anfrage.

In einem Haller Copialbuch findet sich folgende Urkunde:
1496 Mittwoch nach D. Misericordias.

Wir — Andres Better zu Rüffelhausen, C. Müller, A. Ott, J. Manham und M. Mast von Herrenzimmern, P. Fries zu Siegertshausen *), H. Herschner zu Helmpach **), C. Volckher zu Althausen, C. und R. Heyden zu Ngersheim und B. Frieß zu Erpershoven ***)) — all Gerichtsmänner zu Herrenzimmern sprechen in einer Klagsache des Spitals zu Hall gegen Peter Straußen zu Grefstelbach. Strauß blieb bei dreimaliger Ladung aus und es wurden ihm deswegen das erstemal 15 Pfennige, das zweitemal — wo das Gebot durch die Herrschaft geschehen — 30 alte Pfund brieflich als Strafe angelegt. Beim dritten Mal spricht das Gericht, daß Strauß schuldig sey das Spital zu entschädigen für die ihm entgehenden Gülten, weil er sein Gut etliche Jahre hatte im Unbau liegen lassen. Andernfalls soll das Spital zugreifen und das Gut wieder verkaufen oder verleihen, wie andere eigene Güter. Weil das Gericht ein eigens Siegel nicht hat, so siegelt auf Bitten der erbar

*) Etwa Sichertshausen bei Niederstetten.

**) Weiß ich nicht zu deuten.

***)) Sollte Elpersheim gemeint seyn??

und vest Junfer Sigmund von Uffigken unser I. Junfer.. Die Herrn v. Uffigheim haben wir im Jahreshft 1857 S. 224 f. als Besitzer von Herrenzimmern kennen gelernt. Hier sey zu S. 223 Zeile 16 v. unten bemerkt, daß unsere Vermuthung eines Irrthums bei Wibel richtig ist; Weyprecht von Zimmern wurde a. 1355 belehnt, laut des Original=Lehenreversees. In Betreff der Herrn von Uffigheim mag eine kurze Notiz über ihre späteren Belehnungen hier Raum finden.

1423 Reinhart v. Uffigheim empfängt das Schloß Weyprechtzimmern sammt den Weilern Zimmern und Rüsselhausen, auch 3 Güter zu Büllingsbach c. pert. — so er vom Deutsch=Orden gekauft. — 1427 empf. das Hans Pfahl als Träger Martins von Uffigheim, hinterlassnen Sohns des Reinhart v. Uffigheim; it. 1430 Wilhelm v. Dürrwangen als Träger. — 1444 empf. Martin v. Uffigheim; it. 1473. — 1484 empf. Philipps von Uffigheim als Träger seiner Mutter Margarethe geb. v. Dottenheim. — 1490. Sigmund v. Uffigh. für sich und seinen Bruder Arnolt empf. 2 Drittel, Philipp $\frac{1}{3}$. — 1505 Sigmund v. U. für sich und im Namen seiner Brüder wird mit dem Ganzen belehnt. — 1515 Philipp v. U. belehnt mit dem von seinem Bruder Arnolt vererbten Theil.

Wie kommt es wohl, daß das Gericht zu Herrenzimmern (Dl. Mergentheim) in einer Klagsache des Spitals zu Hall gegen einen seiner Hinterfaßen zu Kröpfelbach angerufen werden und einen Spruch thun konnte? Je unbedeutender dieses Bauerngericht, ohne eigenes Siegel, gewesen zu sein scheint, um so räthselhafter ist uns diese ausgedehnte Competenz.

VII.

Rechenschaftsbericht und Vereinschronik.

Seit Ausgabe des letzten Heftes und Rechenschaftsberichts hat der Verein in gewohnter Weise fortgelebt und das hier vorliegende Heft beurfundet die Fortsetzung der historischen Forschungen, während unsre Sammlungen auch durch Schenkungen und Kauf sich vermehrt haben.

Die Jahresversammlung ist heuer, nach mehrseitigem Wunsche, zur Abwechslung auch einmal außerhalb Künzelsau — zu Dehringen abgehalten worden, wo namentlich die beim Eisenbahnbau entdeckten Römischen Alterthümer einen besonders interessanten Gegenstand der Besichtigung und Besprechung darzubieten scheinen.

Am 24ten August versammelten sich die Vereinsmitglieder und andere Freunde der Geschichte aus Dehringen und der Umgegend im Bayerischen Saale, und durften auch dießmal wieder Se. Hochfürstl. Durchlaucht, den Herrn Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, den gelehrten und eifrigen Förderer der Geschichts- und Alterthumswissenschaft, in ihrer Mitte sehen. Der Vereinsvorstand, H. Bauer, begrüßte die Versammlung bei ihrem ersten Zusammentritt in der so mannfach interessanten, man darf wohl sagen — Hauptstadt Hohenlohes und trug einen kurzen Rechenschaftsbericht vor. Es wurde dabei namentlich auf die vielen alten Gräber hingewiesen, welche unser Vereinsbezirk enthält und wie förderlich es seyn würde, eine größere Anzahl derselben sachgemäß eröffnen zu lassen, indem allein auf diesem Weg über die älteste Bevölkerung unserer Gegenden einiges weitere Licht sich gewinnen ließe. Auch die Auffindung weiterer Leichensfelder mit Reihengräbern sollte nicht unmöglich seyn. An sämtliche Mitglieder wurde die Bitte gerichtet, und sey auch hier wiederholt, diesen Gegenständen

ihren Aufmerksamkeit zuzuwenden und bei allen Gelegenheiten der Sammlungen des Vereins eingedenk zu seyn.

An den Rechenschaftsbericht knüpfte sich ein Vortrag des Vorsitzenden über die älteste Geschichte von Dehringen und Umgegend, — worin hervorgehoben wurde (den Ansichten Hanselmann's und Anderer gegenüber), daß Dehringen nicht mehr für das Arae flaviae der Römer dürfe gehalten werden; daß nicht bei Dehringen die Seeschlacht-ähnliche Schlacht Kaiser Maximin's könne vorgefallen seyn und daß jedenfalls der Ort Kappel mit dem capellatium ad Ammianus Marcellinus in keinem Zusammenhang stehe. Weiter besprach der Redner die Gauverhältnisse, die Christianisirung der Gegend und das in der Nähe angesessene Grafengeschlecht (siehe ob. S. 359 ff.) sammt der Gründung des Stiftes. Außerdem kamen hauptsächlich noch die Gemeindeverhältnisse Dehringens zur Sprache, d. h. die Erwerbung des Stadtrechts, die Stadtverwaltung und Gerichtspflege im Mittelalter, die Befreiung von der Leibeigenschaft u. s. w. Als zweiter Redner gab Herr Professor Boger kurze Auskunft über die neuerdings gefundenen Römerdenkmale, namentlich ein paar Statuen der Minerva und mehrere wichtige Inschriften. (Wir hoffen im nächsten Hefte Näheres darüber aus der Feder des Herrn Redners mittheilen zu können). Die Versammelten begaben sich in corpore nach dem Garten des Eisenbahnbau-Bureaus, wo durch die Güte namentlich der Herrn Bauinspektor Daser und Ingenieur Ebert die gemachten Funde sehr zweckmäßig aufgestellt waren. Auch hier sagen wir den gen. Herrn schönen Dank, namentlich Herrn Ebert noch besonders für die von den Inschriften gemachten Papierabdrücke.

Von den römischen Antiquitäten weg begab sich die Versammlung in die schöne Stiftskirche, um deren Merkwürdigkeiten zu besichtigen. Da dieselben aber erst im Jahreshft 1860 S. 266 ff. eingehender besprochen sind, so unterlassen wir es nochmals darauf einzugehen und freuen uns nur, daß die Grufkapelle jetzt aufgeräumt und gereinigt ist. Von den weiteren Verhandlungen, welche nachher nochmals in Kürze aufgenommen wurden, heben wir nur die interessante Mittheilung des Herrn Amtsrichters Ganzhorn aus Neckarsulm hervor, daß im dortigen Bezirk, namentlich in der Nähe von Dedheim, auf einigen Punkten Römische rudera sind aufgefunden worden. Wir hoffen auch darüber in unsern Hefen Eingehenderes mittheilen zu können.

Von unsern Mitgliedern sind gestorben: Herr Oberamtmann

Fromm zu Calw, der Mitgründer und erste Vorstand unseres Vereins, dessen Andenken uns immer werth seyn wird, dessen Tod dem Vereine einen treuen Freund geraubt hat; — ferner Herr Pfarrer Glöß, gleichfalls eines der ältesten Vereinsmitglieder und Hr. Rechtsconsulent Frick in Hall. Ausgetreten sind die Herrn Hiller, Koch und Sigmund. Eingetreten dagegen — zu Dehringen die Herrn Diaconus Böheler, Professor Boger, Rector Fuchs, Rathschreiber Fecht, Rechtskons. Gerber, Kaufmann Hezel, Kaufmann Maurer, Ger. Notar Schall, Rechtskons. Schall. Zu Langenburg die Herrn Rechtsk. Geßler und Rath Speyer; zu Heilbronn die Herrn Kaufmann Fr. Ed. Mayer, Buchhändler A. Scheurlen, C. F. Schmidt und Redakteur M. Schell. Zu Friedrichshall Herr Kassier Mayer, zu Kocherdüren Herr Pfarrer und Schulinspektor Dr. Allgayer, zu Neckarsulm Herr Oberamtsrichter Ganzhorn, zu Erkenbrechtshausen Herr Rentamtman Molt und zu Künzelsau Herr Umgeldskommissär Eberle, zu Ohrnberg Herr Pfarrer Metzger, zu Ingelfingen Herr Dr. Werner.

Unter die hohen Gönner des Vereins haben Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herr Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg gnädigst einzutreten geruht.

Auch Se. Majestät der König haben unserem Verein (unter gütigster Vermittlung des Herrn Departementschefs der Kirchen- und Schulangelegenheiten) auf's neue Höchstihre Landesväterliche Fürsorge bewiesen durch allergnädigste Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung von 100 fl., wofür der Verein seinen lebendigsten Dank in tiefster Unterthänigkeit darbringt *).

Der Ausschuß hofft und bittet, daß die verehrten Mitglieder dem Verein ihre Theilnahme nach allen Seiten auch fernerhin erhalten und der Förderung seiner Aufgabe selber auch sich angelegen seyn lassen werden.

Künzelsau im November 1861.

Im Namen des Ausschusses:

der Vorstand d. Z.

H. Bauer.

*) Diese Einnahme siehe in der Abrechnung für 1861.

Die Liste der Mitglieder.

Für etwaige Auslassungen oder Irrthümer in den Namen und Titeln oder dgl. m. bitten wir zum Voraus um Entschuldigung und — um Berichtigung.

I. Ihre Hochfürstl. Durchlauchten, der

Herr Fürst Hugo v. Hohenlohe Dehringen, Herzog von Ujest.
 „ Karl v. Hohenlohe-Kirchberg,
 „ Friedr. Karl v. Hoh. Waldenburg.
 „ Karl Ludwig v. Hoh. Bartenstein.
 „ Hermann v. Hoh. Langenburg.
 „ Prinz Felix von Hoh. Dehringen,
 die hohen Gönner des Vereins.

II. Mitglieder mit erhöhten Beiträgen:

Die Herrn Grafen
 Friedrich v. Berlichingen zu Mannheim.
 Kurt v. Bückler-Limbürg zu Gaildorf.
 Friedrich u. Rudolph v. Zeppelin auf Wschhausen.
 Die Freiherrn
 G. F. v. Bauz gen. Kappler zu Dedheim.
 Georg, Gustav und Karl v. Berlichingen.
 v. Brückner zu Mannheim.
 Georg v. Cotta zu Hipselhof.
 A. und E. v. Ellrichshausen auf Assumstadt
 Moriz v. Gemmingen zu Bonfeld.
 Roth v. Schreckenstein zu Nürnberg.
 Karl, Ludw. u. Wilhelm v. Stetten.
 v. Spittler-Wächter zu Stuttgart.

III. Die weiteren Mitglieder:

Herr M. Abel, Pfarrer zu Goldburgshausen.
 „ Albert, Dekan zu Krautheim.
 „ Albrecht, Domänendirector zu Dehringen.
 Freih. Josef v. Adelsheim zu Mergentheim.
 „ Adolf v. Adelsheim zu Adelsheim.
 Herr Dr. Allgayer, Pfarrer u. Schulinspector zu Kocherdürn.
 „ Andler, Diaconus zu Crailsheim.
 „ Dr. Arnold, Arzt zu Kupferzell.
 „ Bauer, Pfarrer zu Enslingen a. Kocher.

Herr L. Bauer, Kaufm. zu Künzelsau.
 „ H. Bauer, Dekan zu Künzelsau.
 „ Baumann, Buchdruckereibesitzer zu Dehringen.
 „ Bäumlein, Ephorusz. Maulbronn.
 „ Dr. Berg, OA. Arzt zu Langenburg.
 „ v. Biberstein, Pfarrer zu Belsenberg.
 „ Birner, Verwaltungsaktuar zu Weikersheim.
 „ Böhringer, Schullehrer in Buchenbach
 „ Böhler, Diaconus zu Dehringen.
 „ Boger, Professor zu Dehringen.
 „ Bosch, Stadtpfarrer zu Kirchberg.
 „ v. Brand, Oberförster zu Mergentheim.
 „ Braun, Pfarrer in Groß-Heppach.
 „ Brongniart, Hofrath zu Bartenstein.
 „ Brotbeck, Pfarrer in Reinsbronn.
 „ Dr. Bucher, Rechtskonsulent in Mergentheim
 „ Bühler, Hofrath in Slawentzitz.
 „ Bürger, Pfarrer zu Amlshagen.
 „ Bürger, Pfarrer zu Oberstetten.
 „ Bürklin, Pfarrer zu Neunkirchen.
 „ Burger, Pfarrer in Obersteinach.
 „ Dr. Calwer, Revierförster in Reichenberg.
 „ Cellarius, Stadtpfleger in Dehringen.
 „ Chur, Kaufmann in Hall.
 „ Colb, Pfarrer zu Triensbach.
 Freih. Adolf v. Crailsheim zu Heilbronn
 Herr Cranz, Pfarrer in Hohebach.
 „ Danner, OAMann in Krautheim.
 „ Dietrich, Postmeister zu Schornsdorf.
 „ Dietrich, Pfarrer zu Münster.
 „ Diezsch, Stiftspr. in Dehringen.
 „ Dreher, Stadtschultheiß in Kreglingen.
 „ Eberle, Umgeldskommissär zu Künzelsau.
 „ Ebert, Oberforststr. in Honhard.
 „ Eichhorn, Apotheker in Krautheim.

- Herr Ellinger, Rechtskonsul. in Mergentheim.
 „ Engel, Präceptor zu Kirchberg.
 Freih. Eduard v. Eyb und
 „ Ludwig v. Eyb in Dörzbach.
 Herr Dr. Faber, Oberamtsarzt in Schorndorf.
 „ Fecht, Oberamtsrichter in Hall.
 „ Fecht, Rathsschr. zu Dehringen.
 „ Fests, Amtmann und Rechtskons. in Jagsthausen.
 „ Firnhaber, Gerichtsaktuar zu Künzelsau.
 „ Fischhaber, Buchdr. in Stuttgart.
 „ Fortenbach, Hofrath in Langenburg.
 „ Dr. Frank, Arzt zu Künzelsau.
 „ Dr. Fröhlich, Oberamtsarzt zu Künzelsau.
 „ Fuchs, Rector zu Dehringen.
 „ Ganz, Forstmeister zu Dehringen.
 „ Ganzhorn, Oberamtsrichter zu Neckarjilm.
 Freih. Karl v. Gemmingen-Guttenberg zu Karlsruhe.
 Herr Gerber, Pfarrer in Buchenbach.
 „ Gerber, Rechtskons. zu Dehringen.
 „ Gerner, Stadtschultheiß zu Weikersheim.
 „ Geßler, Rechtsc. in Langenburg.
 „ Gleiß, Hospitalverwalter zu Dehringen.
 „ Göz, Pfarrer zu Crispenhofen.
 „ Güntter, Weginspektor zu Künzelsau.
 Herr v. Haas, ORegierungsrath in Mergentheim.
 „ Hailer, Verwaltungs-Aktuar zu Edelsingen.
 „ Hager, Stadtschultheiß in Hall.
 Freih. C. v. Hahn auf Uhenfels
 Herr Hauser, Schullehrer in Hall.
 „ Haberlen, Notar zu Ingelfingen.
 „ Hegler, Stadtpfarrer in Markgröningen
 „ Hezel, Rechtsconsulent in Mergentheim.
 „ Hezel, Kaufmann in Dehringen.
 „ Hochstetter, Domänenrath in Langenburg
 „ Hockenmaier, Rechtsc. in Gmünd.
 „ Höchstetter, Oberamtman in Mergentheim.
 „ Dr. Höring zu Mergentheim.
 „ Hufnagel, Assessor in Ulm.
 Freih. W. F. v. Holz in Stuttgart.
 Herr Rauffmann, Architect zu Mergentheim.
 Herr Rehner, Domänendirector zu Kirchberg.
 „ Kelber, Pfarrer in Westgarts-
 hausen.
 „ Kern, Pfarrer in Stuppach.
 „ Kieffer, Kameralverwalter zu Mergentheim.
 „ Kinzelbach, Kaufm. zu Künzelsau.
 „ Kirchner, Revierförster in Her-
 mersberg.
 „ v. Klumpp, Director in Stuttgart.
 „ Knödel, Pfarrer in Affumstadt
 a. Kocher.
 „ Kober, Particulier in Borberg.
 „ König, Amtmann in Mergentheim.
 „ Dr. Krauß, Oberamtsarzt in Mergentheim.
 „ Krauß, Rechtsc. zu Künzelsau
 „ Krauß, Gerichtsaktuar.
 „ Kuhn, Pfarrer in Eubigheim,
 Freih. v. Löffelholz in Wallerstein.
 Herr Lorgner, Domcapitular in Rot-
 tenburg.
 „ Märklin, Domänenrath zu Bar-
 tenstein.
 „ Mauch, Oberrentamtman in Gaildorf.
 „ Maurer, Kaufm. zu Dehringen.
 „ Mayer, Dekan zu Weikersheim.
 „ F. E. Mayer, Kaufm. in Heil-
 bronn.
 „ Mayer, Salinenkassier zu Fried-
 richshall.
 „ Dr. Merz, Stadtpfarrer in Hall.
 „ Messer, Werkmstr. zu Künzelsau.
 „ Metzger, Diaconus in Balingen
 a. Enz.
 „ Metzger, Pfarrer zu Ohrnberg.
 „ Möpner, Particulier in Stuttgart.
 „ Molt, Oberreallehrer in Hall.
 „ Molt, Rentamtman in Erken-
 brechtshausen.
 „ Moser, Pfarrer in Gagstadt.
 „ Müller, Rechtsc. zu Künzelsau.
 „ Müller, Rechtsc. zu Ingelfingen.
 „ Munder, Kaufm. zu Künzelsau.
 „ Mutschler, Pfarrer in Schmerbach.
 „ Neunhöffer, Stadtschultheiß zu Künzelsau.
 „ Nörr, Dekonom zu Pfüzingen.
 „ Pahl, Domänendirector in Wal-
 denburg.
 „ Pfahler, Pfarrer in Erolzheim.
 „ Pfizenmaier, Verwaltungsaktuar
 in Untergröningen.
 „ Popp, Falkenwirth zu Crailsheim.
 „ Preuner, Präceptor zu Dehringen.
 „ Dr. Preuner zu Tübingen.

- | | |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Herr Stadtpf. Preuner zu Niedernhall. | Freih. von Trohff in Stuttgart. |
| " Reinhardt, Kaufm zu Dehringen. | Se. Exc. Graf v. Arcull in Stuttgart. |
| " Riegel, Pfarrer in Braunsbach. | Herr Dr. Veit, Oberamtsarzt zu Nied-
lingen |
| Freih. v. Köder, F. Rath in Langen-
burg | Freih. v. Wallbrunn, Assessor in Ulm. |
| Herr Dr. Köser, Hofrath, in Bartenstein. | Herr Weber, Stadtpfr. zu Ingelfingen. |
| " Köser, Pfarrer zu Elpersheim. | " Werner, Pfarrer zu Dörzbach. |
| " Köshirt, Hofmaler zu Dehringen. | " Dr. Werner, pr. Arzt zu Ingel-
fingen. |
| " Roth, Kameralverwalter zu Neu-
stadt a. L. | " Wiesen, Rothgerbermeister in
Crailsheim. |
| " Sauberschwartz, Pfarrer in Dnolz-
heim. | " Winkelmann, Apotheker in Doh-
ringen. |
| " Schall, Ger. Notar in Dehringen. | " Wöllhaf, Finanzrath in Stuttgart. |
| " Schall, Rechtsc. in Dehringen | " Wolf, Oberamt. in Ellwangen. |
| " Schuppenmaier, Domänenrath
in Gaildorf. | " Wolf, Pfarrer zu Altenmünster. |
| " M. Schell, Buchdruckerei-Inhaber
zu Heilbronn. | " Wünsch, Reallehrer zu Crailsheim. |
| " Scheurlen, Oberamtsrichter in
Mergentheim. | " Dr. Wullen, Dekan zu Hall. |
| " A. Scheurlen, Buchhändler zu
Heilbronn. | " Wullen, Pfarrer zu Bichberg. |
| " Schlegel, Pfarrer in Dörrenzim-
mern. | " Wunderlich, Stadtpfarrer zu
Künzelsau. |
| " Schmid, Apotheker zu Künzelsau. | " Graf M. v. Zeppelin zu Stuttgart. |
| " Schmidt, Pfarrer in Hengstfeld. | " A. Ziegler, Weinhändler in Mer-
gentheim. |
| " C. F. Schmidt, Buchhändler in
Heilbronn. | " Zimmerle, Oberamtsrichter in
Weinsberg. |
| " Schönhuth, Pfarrer in Edelsingen. | " Zirkler, Oberamtsrichter zu Kün-
zelsau. |
| " Schöpfer, DMann zu Künzelsau. | |
| " Speyer, Bauinsp. zu Bartenstein. | I n s t i t u t e. |
| " Speyer, F. Rath zu Langenburg. | Königl. Privatbibliothek in Stuttgart. |
| " Sprandel, Oberamtman zu Ge-
rabronn | " statist.-topograph. Bureau in
Stuttgart, 5 Gr. |
| " Stock, Dekan zu Crailsheim. | Americhshausen Kapitelbibliothek. |
| " Sucro, Apotheker in Langenburg. | Grempp'sche Bibliothek zu Tübingen. |
| " Träger, Domänenverwalter in
Krautheim. | Kirchberger Fürstl. Bibliothek. |
| | Marbacher Schulbibliothek. |

Erwerbungen des Vereins.

Auch das Jahr 1860/61 ist reich an Gaben von befreundeten Vereinen, und mitunter sind uns wieder kostbare Geschenke zu Theil geworden, für die der Verein noch einmal auf diesem Wege seinen herzlichsten Dank darbringt.

Von einzelnen Vereinen, die sich neu constituirten, ist uns wieder freundlich die Hand geboten worden, um gegenseitigen Verkehr und Schriften-Aus-
tausch einzuleiten, mit andern Vereinen und gelehrten Gesellschaften haben wir selbst Verkehr eröffnet durch Zusendung unserer Vereins-Zeitschrift und wir erwarten freundliche Zusage und Zusendung von folgenden:

**Von dem Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzog-
thümer Bremen und Verden u. s. w. zu Stade.**

- Von dem historischen Verein für Graubündten zu Chur.
„ dem historischen Verein des Thurgau's.
„ dem Carolino-Augusteum zu Salzburg.
„ dem hist. altmärkischen Verein zu Salzwedel.
„ dem Verein für Geschichte und Alterthümer zu Halle.
„ der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt.
„ dem Verein für Landeskunde in Mähren zu Brünn.
„ dem Verein für christliche Kunst in Notenburg am Neckar.
„ der Gesellschaft für deutsche Sprache in Leipzig.
„ der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
„ dem historischen Verein zu Riga.

Eingegangen sind :

I. Von dem Verein für Siebenbürgen'sche Landeskunde.

1. Archiv IV. B. 3. S. 1860. Jahresbericht für 1859/60.
2. Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen.
3. Sagen und Lieder aus dem Nösner Gelände, gesammelt von H. Wittstock. Bistritz 1860.
4. Programm des Gymnasium zu Mediasch. 1860.
5. Programm des Stadtgymnasiums in Hermannstadt 1858/59 1859/60.
6. Programm des Gymnasiums zu Schäßberg. 1860.
6. Programm des Gymnasiums zu Bistritz 1860. 8.
8. Jahresbericht des Vereins 1859/60

II. Von dem Ferdinandeum zu Innsbruck.

28. Bericht über 1857, 1858, 1859.

III. Von dem historischen Verein zu Bern.

1. Archiv IV. B. 3. 4. S.
2. Leben und Wirken des A. F. May, herausg. von Lauterburg.
3. Beiträge zur Geschichte des Untergangs der alten Republik Bern im Jahr 1798, von demselben.
4. Geschichte der Staatsumwälzung des Kantons Bern im J. 1798, von demselben. (Nro. 2, 3, 4 Geschenke des Hrn. Verfassers).
5. Wolfgang Musculus von Dr. W. Th. Steuber. 1866.
6. Bernisches Neujahrblatt 1861.

IV. Von dem Henneberg'schen für Alterthumskunde.

- Urkundenbuch IV. B. 4. 1861.

V. Vom germanischen Museum zu Nürnberg.

- Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1861.

VI. Von dem polytechnischen Verein zu Würzburg.

- Gemeinnützige Wochenschrift. Jahrg. 1861.

VII. Von der Estnischen Gesellschaft zu Dorpat.

1. Verhandlungen V. B. 2. 3. S. 1861. (enthält Kalewipoeg, eine Estnische Sage, verb. von E. Bertram).
2. Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen von E. Schirren. Dorpat 1861. 4.

VIII. Von dem historischen Verein für Niederbayern.

- Verhandlungen VII. B. 1. 2. S. 1861.

IX. Von dem historischen Filial-Verein zu Neuburg.

- Colectaneen-Blatt für die Geschichte Baierns. 26. Jahrg. 1860.

- X. Von der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz**
Neues Lausitz'sches Magazin 37. Bd. 1860. 38. Bd. 1861.
- XI. Von der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien.**
Sitzungsberichte B. XXXV. 1—5. S. 1860. B. XXXVI. 1—3. S. 1861.
- XII. Von dem histor. Verein der fünf Orte in der Schweiz.**
Der Geschichtsfreund XVI. 1860. XVII. B. 1861.
- XIII. Von dem historischen Verein für Steiermark zu Grätz**
Mittheilungen X. Heft 1861.
- XIV. Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt.**
1. Mittheilungen II. B. Nr. 1. 1861.
2. Dertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. von Joh. Georg Batton. 1. S. 1861.
3. Neujahrsblatt 1861. 4. Die Melanchthon's-Luther's-Herbergen in Frankfurt.
- XV. Von der k. k. geographischen Gesellschaft zu Wien.**
Mittheilungen III. Jahrg. 2. 3 S. 1859. IV. Jahrg. 1860.
- XVI. Von dem histor. Verein für Niedersachsen zu Hannover.**
1. Zeitschrift Jahrg. 1859. 1860.
2. Nachricht 24. 1861.
- XVII. Von dem Verein der Alterthumsfreunde in den Rheinlanden zu Bonn.**
1. Jahrbücher XIV. Jahrg. 2. S. 1860.
2. Die Lauerstörter Phalerä erläutert von Otto Jahn. Bonn 1860.
- XVIII. Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg.**
Den 26. Jahresbericht 1860.
- XIX. Von dem historischen Verein für Krain zu Laibach.**
Mittheilungen XV. Jahrgang 1860.
- XX. Von dem Verein für hamburg'sche Geschichte zu Hamburg.**
Hamburgische Chroniken 1. 2. 3. 4. S. 1860. 1861.
- XXI. Von dem historischen Verein für Nassau zu Wiesbaden.**
1. Urkundenbuch der Abtei Eberbach I. B. 1. 2.
2. Mittheilungen Nr. 1.
- XXII. Von dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.**
Codex diplomaticus Brandenburgensis. Herausg. v. Ad. Fir. Niedel.
Erster Haupttheil B. XIX, XX, 1861.
Dritter Haupttheil B. II, III.
- XXIII. Von dem Verein für Pommern'sche Alterthumskunde zu Stettin.**
Baltische Studien Jahrg. 1860. 1861.
- XXIV. Von der k. Akademie der Wissenschaften zu München.**
1. Abhandlungen VIII. B. 3. Abth. 1860. 4.
2. Sitzungsberichte 1—4. S. 1861.
- XXV. Von der Antiquarischen Gesellschaft zu Zürich**
1. Mittheilungen B. VIII. Abth. 2. S. 1. 1860. (Graf Wernher v. Honberg).

2. Mittheilungen B. XIII. Abth. 2. S. 4. 1861. (Die römischen Alpenstraßen in der Schweiz).
 3. Die Ortsnamen des Cantons Zürich erl. v. S. Meyer.
 4. Fünfzehnter Bericht 1858/59. 4. Sechszehnter Bericht 1859/60.
 5. Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. 1. B. 1855—60. VI. Jahrg. No. 4.
- XXVI. Von dem hist. Verein für Niederbayern zu Landshut.**
Verhandlungen VII. B. 1. 2. S. 1860. 3. 4. S. 1861.
- XXVII. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.**
Mittheilungen VIII. 1860. (Die Klosterkirche Klingenthal in Basel mit 3 Taf. Fol.)
- XXVIII. Von dem Verein für Mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde.**
Jahrbücher 26. Jahrg. 1861.
- XIX. Von dem hist. Verein für Unterfranken zu Würzburg.**
Archiv XV. B. 2. S. 1861.

Von andern Geschenken nennen wir — mit herzlichem Dank gegen die Herren Geber die Folgenden:

- Von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg — eine größere Anzahl von Siegelabgüssen; Abhandlung über das Limburgische Wappen.
- Von Herrn Director Albrecht — eine Anzahl von Siegelabgüssen.
- Herrn Pfarrer Knödel in Assumstadt ein von ihm gefertigter Stammbaum der Freiherrn von Ellrichshausen zu Assumstadt.
- Herrn Professor Essig zu Dehringen — fibula von Bronec, bei Assumstadt gefunden.
- Herrn Pfarrer Niegel in Braunsbach — eine Abbildung von Braunsbach aus dem vorigen Jahrhundert.
- Herrn Pfarrer H. Gerber in Buchenbach — einige Hohenloica, Graf Wolfgang Julius' — Graf Karl Ludwigs Leichenfeier u. a. m.
- Vom Kgl. preuß. geheimen Hausarchive die Monumenta Zollerana I-VI.
- Von Photograph Carl Schönhuth — Bild R. Gustav Adolf's v. Schweden — Bild des sel. Herrn Prinzen Heinrich zu Hohenlohe-Kirchberg. Photog.
- Von Pf. Ott. Schönhuth — Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz. S. 1-5. Mit Holzschnitten.

Abrechnung für 1861.

A. Einnahmen:

Vorrath von 1859	fl.	15.	40	fr.
Eingegangene Ausstände von 1859	"	10.	—	"
Von seiner Hoch F. Durchlaucht Herrn Herzog von Ujest (Fürst Hugo von Hohenlohe-Dehringen)	"	20.	—	"
" Ihren Hoch F. Durchlauchten den Herren Fürsten:				
Prinz Felix von Hohenlohe Dehringen	"	12.	—	"
Fürst Carl von Hohenlohe Kirchberg	"	6.	—	"
Fürst Carl Ludwig v. Hoh. Bartenstein	"	10.	—	"
Fürst Hermann von Hoh. Langenburg	"	10.	—	"
" den Herren Grafen:				
Friedrich von Berlichingen	"	4.	—	"
Kurt von Pückler Limburg	"	3.	30	"
Friedrich von Zeppelin	"	5	—	"
" den Freiherrn:				
von Bauz gen. Cappler	"	1.	45	"
Georg und Carl v. Berlichingen	"	5.	—	"
Gustav v. Berlichingen	"	5.	—	"
v. Brückner zu Mannheim	"	3.	—	"
Georg v. Cotta	"	3.	—	"
A. und E. v. Elrichshausen	"	6.	—	"
Moriz v. Gemmingen	"	2.	—	"
Roth v. Schreckenstein	"	3.	—	"
Carl v. Stetten	"	2.	20	"
Ludwig und Wilhelm v. Stetten	"	4.	—	"
" von weiteren 171 Mitgliedern à fl 1.	"	171.	—	"
" R. statist. topogr. Bureau 5 Ex	"	5	—	"
" der R. Privatbibliothek für die älteren Hefte	"	13	—	"
	fl	320.	15	"

B. Ausgaben

Für's Jahresheft, Druck und Papier	fl.	115.	12	fr.
Buchbinder	"	5.	24	"
Porto und Versendung	"	1.	30	"
Dem germ. Museum	"	5.	24	"
Correspondenzblatt	"	2.	20	"
Buchhändlern und Antiquaren, (darunter für 13 Bde Regesta Boica)	"	95.	31	"
Buchbinder	"	10.	36	"
Inserate	"	2.	21	"
Münzen	"	8.	19	"
Für Ausgrabungen an Herrn Dr. Calwer	"	6.	—	"
Zu weiteren Ausgrabungen	"	20.	—	"
Portoauslagen u. dgl.	"	16.	27	"
Zins für schuldige fl. 50	"	2.	—	"
Reisekosten des Vorstandes D. Schönhut	"	2.	22	"
Papier, Siegellack, Verpackung	"	1.	54	"
Lithographische Arbeiten	"	5.	28	"
Schreiner	"	3.	40	"
Bücherständer	"	2.	—	"
Reinhaltung des Lokals	"	1.	—	"
	fl.	307.	28	fr.

Also Einnahmen fl. 320. 15 fr.
Ausgaben " 307. 28 "

fl 12. 47 fr.

Zur Beurkundung:

der Vorstand
H. Bauer.

der Cassier
Kinzelbach.

